

Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept 2015

Grundsätzliches

Die Stadt Chemnitz hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (vgl. § 72 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen SächsGemO). Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Ergebnishaushalt ist unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auszugleichen.

Bereits die Haushaltsplanung 2010 stand unter erheblichem Einfluss der Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Der Ausgleich des Haushaltes 2010 war nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 15,6 Mio. € möglich. Vor allem bei den Einnahmen aus Steuern und bei den Sozialausgaben bestehen daher weitere erhebliche Risiken.

Bei den Personalkosten gab es für das Jahr 2010 eine Deckungslücke von 9 Millionen Euro, die dadurch geschlossen wurde, dass 180 Stellen in diesem Jahr frei bleiben werden. Die Reduzierung der Personalkosten erfolgte allerdings nicht nur für das Jahr 2010 sondern auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Daraus folgt wiederum, dass der Stellenplan dauerhaft um diese Stellen zu bereinigen ist.

Noch schwieriger stellt sich die finanzielle Situation in den Folgejahren dar. Im aktuellen Finanzplan sind in den Jahren 2011 bis 2013 Fehlbeträge von insgesamt 170,2 Mio. € enthalten. Maßgeblich beeinflusst werden die Fehlbeträge durch deutlich reduzierte Einnahmen aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen. In den gegenwärtig laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleich 2011/2012 wurde festgelegt, dass die allgemeinen Deckungsmittel auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Sollten die Verhandlungsergebnisse in diesem Sinne beschlossen werden, würden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen zwar gegenüber den bisher veranschlagten Mitteln im Finanzplan ansteigen, jedoch die investiven Schlüsselzuweisungen massiv zurückgehen. Die fehlenden investiven Mittel hätten dramatische Auswirkungen auf das Ausgabenniveau des Vermögenshaushaltes (neu Finanzhaushalt) 2011 ff. Daher wird die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer Infrastrukturpauschale nachdrücklich unterstützt.

Haushaltsgenehmigung 2010

Aufgrund der vorhandenen Fehlbeträge im Finanzplan der Stadt Chemnitz wurde mit der Genehmigung des Haushaltes 2010 durch die Landesdirektion Chemnitz eine Auflage erteilt, wonach die Stadt Chemnitz verpflichtet wird, ein durch den Stadtrat beschlossenes und den Anforderungen von § 26 KomHVO genügendes Haushaltssicherungskonzept bis spätestens zum 31.10.2010 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Angesichts der Fehlbeträge in den Folgejahren von insgesamt 170,2 Mio. € müssen aus Sicht der Rechtsaufsichtsbehörde nunmehr in allen Bereichen des städtischen Haushaltes alle vorhandenen Konsolidierungspotentiale gehoben werden, wobei die Stadt auch die Notwendigkeit bisheriger Strukturen auf den Prüfstand stellen muss und auch vor schmerzhaften Einschnitten und unpopulären Entscheidungen nicht zurückschrecken darf.

Dabei werden der Fortschritt bei der Intensivierung der Konsolidierungsbemühungen im Jahr 2010 sowie der sich daran ausdrückende Konsolidierungswille der Stadt Gradmesser für die rechtsaufsichtliche Bewertung der städtischen Haushalte ab 2011 sein.

Nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde werden die bisherigen Konsolidierungsanstrengungen nicht ausreichen, um der drohenden Entwicklung der städtischen Finanzen bis 2013 wirksam zu begegnen. Weiter wird festgestellt, dass bisher bei der Haushaltskonsolidierung erzielte Erfolge durch Nichtumsetzung oder gänzliche Aufgabe von Konsolidierungspotentialen gerade im Bereich der freiwilligen Aufgaben leichtfertig preisgegeben wurden.

Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wird darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die drohenden Fehlbeträge eine Beibehaltung der Zuschusspraxis an die beiden größten Zuschussempfänger im kulturellen Bereich, dem Eigenbetrieb „Das TIETZ“ und der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH, so nicht länger aufrecht zu erhalten ist. Hinsichtlich der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH wird die Erstellung eines Sanierungskonzeptes, welches Einsparungen in erheblicher Höhe ermöglicht, angeregt.

Darüber hinaus müssen seitens der Stadt strukturelle Überlegungen dahingehend angestellt werden, welche freiwilligen Aufgaben in welchem Umfang sich die Stadt überhaupt noch leisten kann.

Zudem wird im Genehmigungsbescheid auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen Bezug genommen, wonach sich das Ermessen der Gemeinde zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu einer Erhebungspflicht verdichtet, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet ist und gleichzeitig Kreditaufnahmen beabsichtigt sind.

Mit aller gebotenen Dringlichkeit weist die Rechtsaufsichtsbehörde auf die Folgen einer nicht ausreichenden oder gar gescheiterten Haushaltskonsolidierung, etwa infolge einer weiteren mangelnden Konsolidierungsbereitschaft der Stadt bei freiwilligen Aufgaben insbesondere im kulturellen Bereich, hin. Soweit es der Stadt mit dem noch im Jahr 2010 aufzustellenden Haushaltssicherungskonzept nicht gelingt, die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb der von § 26 KomHVO vorgegebenen Fristen nachzuweisen, werden nach der gegenwärtig geltenden Rechtslage weder die für 2011 vorgesehene Kreditaufnahme genehmigt noch die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für 2011 bestätigt werden können. Die Stadt müsste dann ab Beginn des Jahres 2011 auf eine gegenwärtig noch nicht absehbare Zeitspanne in der vorläufigen Haushaltsführung verbleiben.

Im Zusammenhang mit dem Stellenplan wird ausgeführt, dass im Hinblick auf die demografische Entwicklung und aufgrund der mittelfristig drohenden Fehlbeträge ein weiteres Ansteigen der Personalkosten künftig vermieden werden muss. Darüber hinaus muss angesichts des vor allem im Verwaltungshaushalt bestehenden immensen Konsolidierungsbedarfes nach geeigneten Mitteln gesucht werden, den Personalbestand spürbar zu reduzieren und die Personalkostenentwicklung künftig auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Dabei sollte vor allem im Bereich der freiwilligen Aufgaben intensiv nach Möglichkeiten gesucht werden.

Verfahrensweise

Bereits am 29.01.2010 verständigte sich die Verwaltungsspitze zum Verfahren. Die Stadträtinnen und Stadträte wurden hierüber unverzüglich am 01.02.2010 informiert. Aufgrund der auf Basis des bisherigen Finanzplanes zu erwartenden Fehlbeträge von 170,2 Mio. € in den Jahren 2011 bis 2013 hat die Verwaltung ein Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept (EKKo) erarbeitet, das es durch Nutzung von Gestaltungsspielräumen und Setzen von Prioritäten ermöglicht, die grundlegenden Ziele der Stadtentwicklung weiter zu verfolgen. Die Bürgermeister/innen sowie die Amtsleiter/innen entwickelten bis April innerhalb ihres Verantwortungsbereiches ein grobes strategisches Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept. Dabei wurden alle Einnahmen und Ausgaben auf den Prüfstand gestellt.

Darauf aufbauend diskutierte, priorisierte und vereinbarte die Verwaltungsspitze in zwei Klausuren im April und Mai 2010 ein strategisches Konzept mit zwei Schwerpunkten:

- die strategische Ausrichtung der Handlungsfelder als Grundlage für das längerfristige Entwicklungskonzept

- ein Konsolidierungsprogramm, das einerseits geeignet ist das Konsolidierungsziel zu erreichen und das andererseits mit der beabsichtigten strategischen Entwicklung der Stadt Chemnitz kompatibel ist.

Da der Haushaltsplanentwurf 2011 und der Finanzplanentwurf nach den Grundsätzen des doppelten Rechnungswesens erstellt werden, wurde das Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept der Stadt Chemnitz entsprechend angepasst.

Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) soll der Haushaltsausgleich innerhalb von drei Jahren ab Beginn des Haushaltsjahres, für das das Haushalts-sicherungskonzept erstmals gilt, herbeigeführt werden. Ist trotz des Anlegens eines strengen Maßstabes der Haushaltsausgleich nicht innerhalb dieser drei Jahre erreichbar, verlängert sich die Frist um höchstens zwei Haushaltsjahre (bis 2015), vgl. § 26 Abs. 2 Satz 2 KomHVO. Der Haushaltsausgleich muss also im Jahr 2015 erreicht sein.

Da die Fehlbeträge in den Jahren 2011 bis 2013 erheblich sind und trotz aller Anstrengungen ein Haushaltsausgleich bis 2013 nicht erzielt werden kann, wurde das Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept der Stadt Chemnitz für den Zeitraum von fünf Jahren erarbeitet.

Ergebnis

Folgende Konsolidierungspotentiale werden nach gegenwärtigem Arbeitsstand erreicht

2011:	22.061.131 €
2012:	29.714.556 €
2013:	36.329.381 €
2014:	39.383.187 €
2015:	50.141.982 €

Die Verwaltung hat parallel zur Erarbeitung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes mit der Aufstellung des Haushaltes 2011 begonnen. Nach der Rückmeldung der Fachämter und dem Vorliegen weiterer Eckdaten des Haushaltes sind Veränderungen zum bisherigen Finanzplan zu erwarten, welche jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen werden. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass es aufgrund der Maiteuerschätzung zu einer Neuberechnung der Steuereinnahmen kommt.

Des Weiteren werden sich Veränderungen bei den Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen im Jahr 2011 ergeben. Entsprechend den Verhandlungen zum Finanzausgleich 2011/2012 werden nach ersten städtischen Hochrechnungen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 26 Mio. € in 2011 und in 2012 in Höhe von ca. 22 Mio. € erwartet. Im Gegenzug würden nach den bisherigen Prognosen die investiven Schlüsselzuweisungen um ca. 22 Mio. € im Jahr 2011 und um ca. 22 Mio. € im Jahr 2012 sinken. Die Verabschiedung des Gesetzes durch den Sächsischen Landtag ist für Dezember 2010 avisiert.

In den Folgejahren ab 2013 werden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen alleine deshalb geringer ausfallen, da die gebildete Vorsorgerücklage aufgelöst wird und daher nicht mehr zur Verfügung steht.

Darüber hinaus wird von einer steigenden Sozialumlage ausgegangen. Schätzungsweise belaufen sich die Mehrausgaben auf 3 bis 4 Mio. € in den Jahren 2011 bis 2013.

Außerdem sind bei den Einnahmen aus der Wohngeldentlastung nach aktuellen Prognosen in den Jahren 2011 bis 2013 Mindereinnahmen von jährlich rund 7 Mio. € zu erwarten.

Aus den vorgenannten Faktoren ist abzuleiten, dass sich erst mit dem zu überarbeitenden Finanzplan 2012 f. die jahresbezogenen auszugleichenden Defizite genauer ermitteln lassen.

In der für die Stadtratssitzung am 22.09.2010 vorgesehenen Beschlussvorlage zum EKKo 2015 werden diese Änderungen berücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass dann belastbarere Informationen vorliegen.

Zur Erläuterung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Einsparpotentiale wurden Maßnahmeblätter erarbeitet. In den Maßnahmeblättern wurden die doppelten Bezeichnungen Produktuntergruppe (bisher Unterabschnitt) und Produktsachkonto (bisher Haushaltsstelle) verwendet.

Die Kontrolle der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO.

Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept 2015

Zusammenfassung der Maßnahmen

Gesamtübersicht der gemeldeten Maßnahmen

Bereich	Konsolidierungsbeitrag in Euro	prozentualer Anteil an der Gesamtkonsolidierungssumme in Euro	abzubauenende Stellen	erforderliche Investitionen in Euro
OBM	1.054.519,00	2,1	8,750	215.000,00
Sonderbereiche OBM*			3,0	
Dezernat 1	6.667.548,00	13,30	93,650	7.660.000,00
Sonderbereiche D 1*			110,0	
Dezernat 2	1.504.140,00	3,00	12,0	0,00
allgemeine Finanzwirtschaft	9.844.550,00	19,63	0,0	0,00
Dezernat 3	2.688.759,00	5,36	14,575	280.000,00
Dezernat 5	20.919.832,00	41,72	51,955	698.500,00
Sonderbereiche D 5*			74,075	
Dezernat 6	7.462.634,00	14,88	53,5	1.239.000,00
Summe	50.141.982,00	100,0	421,505	10.092.500,00

*Bei den Personaleinsparungen in den Sonderbereichen handelt es sich um Maßnahmen, von denen mehrere Dezernate betroffen sind.

Dezernat: OBM

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 14/01

Amt: 14

Maßnahmebezeichnung: Nichtbesetzung einer Stelle in der Finanzwirtschaftlichen Prüfung
(derzeit Abteilung Verwaltungsprüfung)

Produktuntergruppe :

Nr. : 1114000

Bezeichnung: Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung:

Personalabbau Finanzwirtschaftliche Prüfungen

Konsolidierungsbeitrag in € 80.937

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	40112000		33.724	80.937	80.937	80.937
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Mit Einführung der kommunalen Doppik (NKR) in der SVC und im Zusammenhang mit der Notwendigkeit des Personalabbaus ist eine Neustrukturierung des RPA vorgesehen. Hierbei werden die Abt Verwaltungsprüfungen und die Abt Betriebswirtschaftliche Prüfungen zur Abt Finanzwirtschaftliche Prüfungen zum 01.02.2011 zusammengefasst. Gleichzeitig wird auf Grund des gestiegenen Koordinierungsbedarfes der Prüfungsaktivitäten und der erhöhten Komplexität der Prüfungsvorgänge eine Stabstelle erforderlich, die aus dem Bereich der Finanzwirtschaftlichen Prüfungen herausgelöst wird.

Mit Zusammenfassung der beiden Abteilungen entfällt eine Abteilungsleiterstelle.

Die Stelleninhaberin der Abteilungsleiterstelle Abt Verwaltungsprüfungen beginnt zum 01.02.2011 im Rahmen der ATZ die Ruhephase. Das Einsparungspotential wird somit erst zum 01.08.2012 wirksam.

Umsetzungsbedingungen:

- Umsetzung der Strukturveränderungen im RPA durch Zusammenfassung der Abt. 14.1 und 14.2 sowie Bildung einer Stabstelle
- Neuordnung der Prüfungs- und Leitungsaufgaben
- Einsatz der Prüfungssoftware

Umsetzungsfolgen:

- Beschränkung auf die Pflichtaufgaben des RPA
- Reduzierung des Prüfungsumfanges und der Prüfungstiefe im Bereich der Pflichtaufgaben des RPA, z. B. bei Prüfungen im sozialen Bereich, Kassenprüfungen
- Reduzierung der "Kann"-Aufgaben des RPA auf ein Minimum (Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, Betätigungsprüfungen, Prüfung von Zweckverbänden).

Dezernat: OBM

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 14/02

Amt: 14

Maßnahmebezeichnung: Personalabbau
Streichung der Stelle Mitarbeiterin Sekretariat

Produktuntergruppe :
Nr. : 1114000
Bezeichnung: Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung:
Personalabbau der Stelle Mitarbeiterin Sekretariat

Konsolidierungsbeitrag in € 38.361 EUR/a

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	40121000				38.361	38.361
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Streichung der Stelle Mitarbeiterin Sekretariat

Umsetzungsbedingungen:

- durchgängige Einführung des e-Gouvernement
- Wegfall aufwändiger Vervielfältigungs- und Registrartätigkeiten
- Nutzung eines Mitarbeiterpools in Stoßzeiten
- Sicherstellung der Besetzung des Sekretariates bei Abwesenheit

Umsetzungsfolgen:

- Verlagerung von Sekretariatstätigkeiten

Dezernat: OBM

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 15/01

Amt: 15

Maßnahmebezeichnung: Einsparung einer Stelle im Bürgerbüro

Produktuntergruppe :

Nr. : 1111100

Bezeichnung: Gemeindeorgane Rat

Kurzbeschreibung:

Einsparung einer Stelle im Bürgerbüro.

Konsolidierungsbeitrag in € 52.582

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	SN 1			52.582	52.582	52.582
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Das Bürgerbüro hat die Aufgabe, die Bürgersprechstunden und Einwohnerversammlungen vor- und nachzubereiten sowie Bürgeranfragen zu beantworten. Dem Bürgerbüro sind derzeit 2,55 AE zugeordnet.

Im Bürgerbüro werden 0,9 AE konsolidiert.

Umsetzungsbedingungen:

Umsetzung einer Mitarbeiterin innerhalb der Verwaltung

Umsetzungsfolgen:

- kein ausführliches Protokoll der Einwohnerversammlungen
- ständige Besetzung des Bürgerbüros im Einzelfall nicht mehr gewährleistet
- ggf. qualitative Einbußen bei Vor- und Nachbereitung der Einwohnerversammlungen
- Verlängerung der Bearbeitungsfrist für Bürgeranliegen

Die Umsetzung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin mit 0,9 AE ist erst in 2013 möglich, da einer Mitarbeiterin des Bürgerbüros die Projektleitung zum Projekt "Bürgerbeteiligung" (siehe Maßnahme 15/10) übertragen wird.

Dezernat: OBM

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 15/02

Amt: 15

Maßnahmebezeichnung: Neustrukturierung der EU-Arbeit und Kündigung der Mitgliedschaft bei Eurocities

Produktuntergruppe:

Nr. : 1111100

Bezeichnung: Gemeindeorgane Rat

Kurzbeschreibung:

Neuausrichtung der zentralen EU-Arbeit im Amt 15 mit dem Focus auf einer weiteren Dezentralisierung in den Fachämtern
Übertragung erfolgsorientierter Antragsverfahren auf spezialisierte Fachfirmen, um eine höhere Erfolgsquote zu erreichen

Es wird vorgeschlagen, die Personalressourcen von 2 AE auf eine AE zu kürzen sowie das Sachkostenbudgets von 52 T€ auf 30 T€ zu reduzieren.

Konsolidierungsbeitrag in € 116.166

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	SN 1	73.166	73.166	73.166	73.166	73.166
Sachkosten	42713400	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	Budget D 2 WIREG	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
						116.166

Darstellung der Maßnahme :

- Beschränkung der EU-Arbeit im Amt 15 auf verwaltungsinterne Koordination und Information zu förderspezifischen Schwerpunkten, Öffentlichkeitsarbeit und Statistik
- die fachspezifische Planung und Durchführung von EU-Projekten erfolgt ausschließlich in den Fachämtern und durch die freien Träger
- mit Auflösung der WIREG im Jahr 2010 Austritt aus dem Großstädteverbund Eurocities; damit wird der Ausrichtung des Verbundes auf Großstädte über 250.000 Einwohner entsprochen

Interkommunaler Vergleich: Magdeburg keine zentrale EU-Stelle, EU-Arbeit dezentral
 Erfurt keine zentrale EU-Stelle, EU-Arbeit dezentral
 Kassel 1 AE
 Braunschweig 1 AE

Derzeit sind 2,0 AE im Amt 15 beschäftigt sowie Sachkosten in Höhe von 52 T€ eingestellt. Es verbleiben 1,0 AE sowie Sachkosten von 30 T€

Umsetzungsbedingungen:

- Umsetzung einer Stelle innerhalb der Verwaltung
- Kündigung der Mitgliedschaft in Eurocities (unter Beachtung der Kündigungsfristen)
- Übertragung erfolgsorientierter Antragsverfahren auf spezialisierte Fachfirmen, um eine höhere Erfolgsquote zu erreichen
- Auflösung der Abteilung 15.1; Zusammenführung der EU-Arbeit mit Abt. 15.2 (Städtepartnerschaften, Protokoll)

Umsetzungsfolgen:

- Konzentration der EU-Projekte auf bedarfsorientierte EU-Maßnahmen (bisher angebotsorientiert)
- Stärkung der Verantwortung der Fachämter; Entwicklung des A 15 zu einem Dienstleister innerhalb der Verwaltung
- ggf. zahlenmäßige Verringerung der EU-Maßnahmen; Fokussierung auf bedarfsorientierte Projekte (Verbesserung Kosten- Nutzen- Verhältnis)
- Ausrichtung insbes. auf zukunftsorientierte Fragen (z.B. Demografie, Technologietransfer) und auf Projekte mit Partnerstädten

Hinweis:

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen im EU-Finanzbereich die bisher großzügige Vergabe von EU-Fördermitteln verringert wird.

Dezernat: OBM

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 15/03

Amt: 15

Maßnahmebezeichnung: Publikationen - Dezentralisierung der Fach- und Ressourcenverantwortung

Produktuntergruppe :

 Nr. : 1112400
 Bezeichnung: Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung:

Die Pressestelle ist derzeit die Vergabestelle für alle Publikationen der Stadtverwaltung. Hierfür werden 2 AE benötigt. Bei Dezentralisierung kann eine AE reduziert werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 58.425

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	SN 1	58.425	58.425	58.425	58.425	58.425
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Bislang fungierte die Pressestelle als Vergabestelle für alle Publikationen und Werbemaßnahmen der Stadtverwaltung. Dies umfasste nach Zuarbeit der Ämter zum Inhalt den gesamten Prozess von Vergabe der Leistungen (Gestaltung, Druck) über Redaktion, Gestaltung und Lektorat. Da die Budgets für Öffentlichkeitsarbeit und damit die Planung der einzelnen Werbemaßnahmen schon jetzt bei den Fachämtern liegen, wird eine Dezentralisierung der Fach- und Ressourcenverantwortung für Publikationen vorgeschlagen. Die Fachämter sind damit künftig selbst für die oben genannten Leistungen verantwortlich. Die Pressestelle steht nunmehr für Beratung zur Verfügung und erteilt die abschließende Freigabe. Mit dieser Maßnahme wird 1 AE in der Pressestelle konsolidiert.

Interkommunaler Vergleich: Halle: Vergabe Publikationen dezentral
 Magdeburg: Vergabe Publikationen dezentral
 Rostock: Vergabe Publikationen dezentral
 Leipzig: Vergabe Publikationen dezentral
 Dresden: Vergabe Publikationen zentral

Umsetzungsbedingungen:

Konzept zur Umsetzung der Maßnahme (Gestaltungsrichtlinie, Rahmenvertrag, Formatvorlagen, jährliche Auswertung)
 jährliche Mediaplanung im 4. Quartal für das Folgejahr, Anpassung der DA 1012, Einhaltung des CDs wird weiter von Pressestelle geprüft

Umsetzungsfolgen:

Umsetzung einer AE innerhalb der Verwaltung

Dezernat: OB

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 15/04

Amt: 15

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung Ausgaben für Marketing

Produktuntergruppe :

 Nr. : 1112400
 Bezeichnung: Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung:

Die Ausgaben für Marketingmaßnahmen werden von 40 T€ auf 20 T€ p.a. reduziert. Die Verwaltung übernimmt lediglich konzeptionelle bzw. steuernde Funktion. Projekte werden nur im Ausnahmefall selbst betreut. Marketingaufgaben, insbesondere in der operativen Umsetzung, werden vor allem durch die CMT realisiert.

Konsolidierungsbeitrag in € 20.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	42713100	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Darstellung der Maßnahme :

Marketingmaßnahmen, die der Außendarstellung der Stadt Chemnitz und dem Aufbau eines positiven Images dienen, sind notwendig. Die Stadtverwaltung beschränkt sich hierbei jedoch auf Kernaufgaben wie konzeptionelle, gesamtstädtische Ausrichtung und Steuerung. Eigene Projekte sollen nur im Ausnahmefall realisiert werden. Stattdessen wird die Umsetzung geeigneter Marketingmaßnahmen an die städtische Tochtergesellschaft CMT übergeben. Ein finanzieller Ausgleich hierfür an die CMT ist nicht vorgesehen, da das städtische Budget für diese Aufgabe vor der nun erfolgten Reduzierung bereits begrenzt war.

Umsetzungsbedingungen:

Abstimmung der wesentlichen Inhalte und Schwerpunkte zum Marketing mit der CMT.
 Einordnung des Marketingplan der CMT in die gesamtstädtische Strategie, jedoch keine Zuschusserhöhung an CMT

Umsetzungsfolgen:

es können weniger Marketingprojekte umgesetzt werden

Dezernat: OBM

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 15/05

Amt: 15

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung der Sachausgaben im Bürgermeisteramt

Produktuntergruppe:

Nr. :	1111100	1112300	1112400
Bezeichnung:	Gemeindeorgane Rat	Gleichstellung	Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung:

Die Ausgabeansätze wurden auf ihre unbedingte Notwendigkeit geprüft und mit dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2009 verglichen.

Konsolidierungsbeitrag in € 78.900

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	43182210	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	44316100	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	44315100	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
	44316100	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	42311000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	42313000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	42711000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	42713300	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Darstellung der Maßnahme:

		Reduzierung um:
Zuschüsse für Stadteilfeste (Red. 50 %)	(IST: 24,0 T€)	12,0 T€ - Übergabe an A50
Zuschüsse Ortschaften (Red. um 50%)	(IST: 46,0 T€)	23,0 T€
Carillonkonzerte bisher 2 x wö (Red. 50 %)	(IST: 5,0 T€)	2,5 T€
Wegfall Türmerhonorar (neu: Ehrenamt)	(IST: 7,4 T€)	7,4 T€
Wegfall Weihnachtsmarkt Akron	(IST: 10,0 T€)	10,0 T€
Red. Mieten Transporte zu Ausstellungen	(IST: 5,0 T€)	2,5 T€
Reduzierung Übernahme Miete Stadthalle	(IST: 19,0 T€)	16,0 T€
Reduzierung Geschenke/Blumen	(IST: 10,0 T€)	3,0 T€
Red. Sachkosten Gleichstellungsbeauftr.	(IST: 7,2 T€)	2,5 T€
Gesamt		78,9 T€

Der Türmer der Stadt wird mit der Fertigstellung des Staavosaals seine Honorartätigkeit für die SVC beenden. Das ist sein ganz persönlicher Beitrag für die Konsolidierung des Haushalts. Repräsentative Führungen für Gäste der SVC führt er zukünftig im Ehrenamt aus.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

- geringere finanzielle Mittel zur Unterstützung der Stadtteilstiftung und der Ortschaften; verbleibender Zuschuss für Stadtteilstiftung wird an Amt 50 übergeben, hier gibt es zur Zuschussvergabe eine Richtlinie (Fachförderrichtlinie Soziale Dienste), damit wird eine Mehrfachförderung ausgeschlossen
- Zuschüsse für Ortschaften zur Brauchtums- und Heimatpflege werden ebenfalls um 50 % reduziert, ab 2015 siehe Vorschlag "Bürgerbeteiligung"
- Maßnahme bewirkt eine Änderung der Stadtratsbeschlüsse zur Zuschussreduzierung für Stadtteilstiftung (B-239/2000) und Ortschaften (Heimat- und Brauchtumspflege)
- Reduzierung der Anzahl der Carillonkonzerte (bisher 2x wöchentlich, zukünftig nur noch 1x wöchentlich)
- Mietkostenübernahme Stadthalle: es verbleibt die Mietkostenübernahme für die jährliche Personalversammlung; es fällt weg die kostenfreie Nutzung der Stadthalle für die jährliche Immatrikulationsfeier der TU sowie für eine weitere Veranstaltung
- Wegfall der finanziellen Unterstützung des Weihnachtsmarktes in Akron (die amerikanische Seite hatte ihre Unterstützung bereits mit Ausbruch der Finanzkrise gestrichen, 2009 fand kein Weihnachtsmarkt statt).
- Verlagerung des Aufgabenschwerpunktes der Gleichstellungsbeauftragten auf strategische Aufgaben mit dem Ziel, der Politik Empfehlungen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann zu geben. Die Ausgaben für eigene Projektarbeit der Gleichstellungsbeauftragten werden entsprechend reduziert.

Dezernat: OBM

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 15/06

Amt: 15

Maßnahmebezeichnung: Einnahmen durch Werbung

Produktuntergruppe :

 Nr. : 11124000
 Bezeichnung: Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung:

Der städtische Internetauftritt sowie die städtischen Publikationen werden künftig auch zur Erzielung von Werbeeinnahmen genutzt.

Konsolidierungsbeitrag in € 30.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge			30.000	30.000	30.000	30.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Internetwerbung wird in zunehmendem Maße von Kommunen zur Einnahmeerhöhung genutzt. Kalkulieren lässt sich zunächst mit jährlichen Einnahmen zwischen 10.000 und 15.000 Euro für die Kommune. Diese Summe versteht sich abzüglich der anteiligen Einnahmen für den Dienstleister, der im Auftrag der Stadt die Akquise übernimmt, da dies mit eigenem Personal nicht leistbar ist. Schrittweise ist die Summe steigerbar. Je nach Vertragsabschluss sind die Anteile städtischer Einnahmen variabel, aufgrund der Vertragsgestaltung liegen sie bei den genannten Beispielen zum Teil bei nur 10 Prozent des Gesamterlöses.

[Beispiele: Rostock: mind. 10.000 Euro p.a., Magdeburg: 12.000 Euro p.a., Mannheim: 14.400 p.a.]

In gleichem Umfang können Anzeigen in städtischen Publikationen zugelassen werden. Vorteil ist die besondere Zielgruppenorientierung. Hierfür bedarf es ebenfalls eines Partners zur Umsetzung der Akquiseleistungen.

Zu prüfen ist, ob die Bündelung der Vermarktung für Internet und Publikationen an einen Dienstleister weitere Synergieeffekte und damit Mehreinnahmen verspricht.

Bei der Vergabe an den Dienstleister ist vertraglich zu regeln, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, um Publikationen und Internetauftritt weiterhin die Seriosität eines Verwaltungsauftritts zu garantieren.

Umsetzungsbedingungen:

CMS für Bereich Internet, um Dienstleister Zugriff auf ausgewählte Bereiche des Internetauftritts zur ermöglichen; jährliches Werbekonzept (für Publikationen); Vertrag mit Dienstleister; ggf. Gründung BgA (sofern Grenzwerte überschritten)

Umsetzungsfolgen:

Überfrachtung der Inhalte durch Werbung nicht in jedem Fall auszuschließen

Dezernat: OBM

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 15/07

Amt: 15

Maßnahmebezeichnung: Wegfall eines Dezernates nach dem Ende der Amtszeit eines Bürgermeisters

Produktuntergruppe:

Nr. : 1111100

Bezeichnung: Gemeindeorgane Rat

Kurzbeschreibung:

Ein Dezernat wird nach dem Ende der Amtszeit des Bürgermeisters aufgelöst. Die Aufgaben werden insgesamt neu geordnet.

Im § 55 SächsGemO sind lediglich Höchstgrenzen für die Anzahl der Beigeordneten festgeschrieben:

- bis 400.000 EW höchstens fünf Beigeordnete

- bis 200.000 EW höchstens vier Beigeordnete.

Bei 240.000 EW ist ein Unterschreiten dieser Höchstgrenze vertretbar.

Konsolidierungsbeitrag in € 115.348

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015	2016
SN 1					109.000	218.000
42320000					1.656	3.312
42511000					2.467	4.933
42613000					79	157
44311000					671	1.342
44312100					80	160
44313000					116	232
44312300					28	56
44314100					834	1.667
44317300					417	833
						230.692

Darstellung der Maßnahme :

Ab Mitte 2015 umfasst die Stadtverwaltung nur noch vier Dezernate. Damit entfallen Personalkosten für einen Bürgermeister, zwei AE Personal sowie die Sachkosten. Die verbleibenden Dezernate werden mit dieser Zielrichtung bis dahin neu geordnet. Zwei AE aus dem wegfallenden Dezernat werden den verbleibenden Dezernaten zugeordnet.

Die Stadtverwaltung ist derzeit in fünf Dezernate gegliedert.

Amtszeiten:

Bürobesezung

D 1:	Juli 2015	2 Ref., 2 Sekr.	= 4 AE
D 2:	Aug. 2015	1 Ref., 1 MA, 1 Sekr.	= 3 AE
D 3:	Juli 2015	1 Ref., 2 MA, 1 Sekr.	= 4 AE
D 5:	Jan. 2012	3 Ref., 2 Sekr.	= 5 AE
D 6:	Juli 2017	2 Ref., 2 Sekr.	= 4 AE

In der Folge reduzieren sich auch die Sachkosten für Büro, Dienstfahrzeuge u. ä.

Umsetzungsbedingungen:

Stadtratsbeschluss, Änderung der Hauptsatzung

Die Änderung der Dezernatsstruktur sollte erst im Jahr 2015 erfolgen, da eine Aufteilung des Dezernates 5 im Jahr 2012 aufgrund der Größe und der fachlichen Geschlossenheit auf andere Dezernate nicht zielführend ist.

Umsetzungsfolgen:

Möglichkeit, Aufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten neu zu ordnen und Arbeitsbelastung ausgewogen zu gestalten

Dezernat: OBM

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 15/08

Amt: 15

Maßnahmebezeichnung: Veränderungen in der Stadtratsarbeit und in der politischen Steuerung

Produktuntergruppe :

Nr. : 1111100
Bezeichnung: Gemeindeorgane Rat

Kurzbeschreibung:

Neukonzeption der Stadtratsarbeit

Konsolidierungsbeitrag in € 200.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten					100.000	200.000

Darstellung der Maßnahme :

Am 28.04.2010 fand eine Beratung mit den Fraktionsgeschäftsführern statt. In dieser Beratung wurden durch Amt 15 Vorschläge unterbreitet, mit welchen Maßnahmen/Kosten der Konsolidierungsbeitrag erreicht werden könnte. Es bestand Einvernehmen, dass vorerst nur die Höhe des Konsolidierungsbeitrages beschlossen wird. Die Umsetzung mit Einzelmaßnahmen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Umsetzungsbedingungen:

ist abhängig von den konkreten Maßnahmen, z. B.:

Reduzierung Anzahl Stadträte (auf 54 oder 48 Stadträte):

- nur zur nächsten Kommunalwahl möglich, Änderung Hauptsatzung (qual. Mehrheit)

Absenkung der Ausgaben für Ausschussarbeit (weniger Ausschussmitglieder, Zusammenlegung von Ausschüssen):

- nur zur nächsten Kommunalwahl möglich, Änderung Hauptsatzung (qual. Mehrheit)

Wegfall Wortprotokoll:

- Änderung des § 30 der Geschäftsordnung des Stadtrates, Umsetzung einer AE

papierarme Stadtratsarbeit:

- Ausnahmeregelung beim SMI erforderlich

Verringerung der Fraktionsfinanzierung:

- keine separate Beschlussfassung notwendig, es reicht Beschlussfassung zur jährlichen Haushaltssatzung

Umsetzungsfolgen:

sind abhängig von den konkreten Maßnahmen

Dezernat: OBM

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 15/09

Amt: 15

Maßnahmebezeichnung: Redaktionssystem für Internetauftritt

Produktuntergruppe:

 Nr. : 1112400
 Bezeichnung: Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung:

Einführung eines dezentralen Redaktionssystems zur Pflege des Internetauftritts

Konsolidierungsbeitrag in € 58.425

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten			58.425	58.425	58.425	58.425
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme:

Derzeit werden die einzelnen Seiten des Internetauftritts www.chemnitz.de in der Pressestelle von zwei Mitarbeiterinnen programmiert. Die Fachämter liefern die jeweiligen Inhalte zu. Diese Aufteilung führt zu teilweise unnötig langen Bearbeitungsfristen. Mit der Einführung eines dezentralen Redaktionssystems (CMS) wäre es möglich, dass die Ämter ihre Inhalte selbst einpflegen. Durch die Pressestelle würde lediglich eine Freigabe erfolgen. In der Pressestelle selbst könnte damit eine AE konsolidiert werden. Zugleich könnte sich die Pressestelle auf die Umsetzung aufwändigerer Projekte im Internet sowie konzeptionelle Weiterentwicklung des Webauftritts (Startseite, Themenseiten, Web 2.0 etc.) konzentrieren.

Umsetzungsbedingungen:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Beschaffung eines dezentralen Redaktionssystems (möglichst in 2010), Implementierung und Schulung der MA in den Ämtern

	Maßnahmenummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen		170.000				
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

Der Internetauftritt der Stadt wäre wesentlich aktueller, weil die Ämter selbst Korrekturen vornehmen und Inhalte einpflegen könnten.

Dezernat: OBM

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 15/10

Amt: 15

Maßnahmebezeichnung: Neukonzeption der Bürgerbeteiligung für alle Stadtteile von Chemnitz unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung; Aufheben der Ortschaftsverfassung

Produktuntergruppe:

Nr. : 1111100

Bezeichnung: Gemeindeorgane Rat

Kurzbeschreibung:

Es sollen für alle acht Versammlungsgebiete der Einwohnerversammlungen gleiche Organisationsstrukturen für Bürger und Bürgerbeteiligung geschaffen werden. Hierfür werden im Rahmen eines Projekts neue Formen aktiver Bürgerbeteiligung konzipiert und umgesetzt. Dazu gehört auch die Nutzung von Web 2.0. Die bestehenden acht Ortschaftsverfassungen werden zur nächsten Wahlperiode aufgelöst.

Konsolidierungsbeitrag in € 171.086

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten	44210000					64.000
	40191000					36.000
	40390000					9.000
	SN 1					16.009
	SN 1					56.160
Sachkosten	42411100					360
	42711000					800
	42712000					9.300
	44311000					945
	44312200					865
	44313000					702
	44314100					6.150
	44315100					795
	43182210					20.000
		-25.000	-40.000	-40.000	-50.000	-50.000
						171.086

Darstellung der Maßnahme:

In Chemnitz wurden in Zusammenhang mit Eingemeindungen für die eingemeindete Ortsteile 1999 Ortschaftsräte gemäß §§ 30 ff Hauptsatzung gebildet.

Die Aufhebung der besonderen Selbstverwaltungsformen liegt grundsätzlich im Ermessen des Stadtrates. Es handelt sich um eine freiwillige Form der politischen Infrastruktur.

Gegenwärtig ist das Stadtgebiet in 39 Stadtteile eingeteilt. Davon sind in 8 Stadtteilen Ortschaftsverfassungen vorhanden. Pro Ortschaft sind durchschnittlich 3.205 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Insgesamt sind nur 25.644 Einwohner von einer Ortschaftsverfassung erfasst. Das sind lediglich ca. 11 % der Einwohner von Chemnitz. In den übrigen 31 Stadtteilen leben pro Stadtteil durchschnittlich 6.934 Einwohner.

Aufgrund der Differenzierung zwischen den Ortschaften und den Stadtteilen ohne Möglichkeit der direkten Demokratie wurde bereits im Rahmen einer Projektarbeit zum BA-11/2007 die Notwendigkeit der Ortschaftsverfassungen in der Stadt Chemnitz geprüft. Hierbei wurde auch die Intention gewürdigt, die der Gesetzgeber mit deren Einführung verband. Diese besteht insbesondere in der Integration der eingemeindeten Ortsteile und der Bewahrung der örtlichen Identität und angemessenen Eigenverantwortlichkeit der Ortschaften. Diese Ziele galten für die Ortsteile bereits 2007 größtenteils als erreicht. Die Vorlage B-20/2008 enthielt den Vorschlag, die Ortschaftsverfassungen in der Wahlperiode 2009/2014 zu erhalten, jedoch in der nächsten Wahlperiode deren Aufrechterhaltung zu hinterfragen.

Bei Umsetzung der Maßnahme entfallen neben den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Sachkosten die Personalkosten für die MA Ortschaftsräte (neun geringfügig Beschäftigte auf 400 €-Basis). Zusätzlich werden in der Geschäftsstelle des Stadtrates bei Umsetzung dieser Maßnahme 0,35 AE frei (Koordination der Ortschaftsratsarbeit, Zahlung Aufwandsentschädigung etc.).

Umsetzungsbedingungen:

Schaffung von guten Ausgangsbedingungen für geeignete Bürgerplattformen in den jeweiligen Versammlungsgebieten (Projekt im Bürgermeisteramt). Hierfür werden ab 2014 jährlich 50 T€ als jährlicher Zuschuss und einmalig 25 T€ zur Einführung von Web-2.0-Komponenten (mit Ergänzung von je 10 T€ in 2012 und 2013) benötigt. Durch Implementierung verschiedener Komponenten im Internetauftritt der Stadt wird die direkte Kommunikation mit der Bürgerschaft gestärkt und auf verschiedenen Wegen ermöglicht. Außerdem sollen damit Abstimmungen und Umfragen zu bestimmten Themen häufiger angeboten werden.

Die Aufhebung der Ortschaftsverfassungen in den kraft Gesetzes eingegliederten Ortschaften (Röhrsdorf, Wittgensdorf, Mittelbach, Grüna) ist durch Stadtratsbeschluss zur Änderung der Hauptsatzung nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 65 Abs. 1 SächsGemO (qualifizierte Mehrheit) und unter vorheriger Anhörung des Ortschaftsrates (§67 Abs. 4 SächsGemO) vor der nächsten Kommunalwahl 2014 möglich. Einer Zustimmung des Ortschaftsrates bedarf es hier nicht. Ebenfalls auf diesem Weg ist die Aufhebung der Ortschaftsverfassung von Euba möglich, da bereits im Eingliederungsvertrag aus dem Jahr 1994 die Befristung der Ortschaftsverfassung bis zum Jahr 1999 vereinbart war.

Die Aufhebung der Ortschaftsverfassungen in den anderen drei freiwilligen Gemeindeeingliederungen (Klaffenbach, Einsiedel, Kleinolbersdorf-Altenhain) ist gemäß § 9 Abs. 5 SächsGemO durch Stadtratsbeschluss zur Änderung der Hauptsatzung (qualifizierte Mehrheit) und nur mit Zustimmung des Ortschaftsrates vor der nächsten Kommunalwahl 2014 möglich.

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen		25.000	10.000	10.000		

Umsetzungsfolgen:

Etablieren neuer Formen der Bürgerbeteiligung

Gleichbehandlung aller Chemnitzer Stadtteile bezüglich der kommunalpolitischen Mitwirkung

Dezernat: OBM

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 15/11

Amt: 15

Maßnahmebezeichnung: Harmonisierung und Bedarfsanpassung der Stellenkapazitäten für Beauftragte

Produktuntergruppe :

Nr. : 1112300

Bezeichnung: Gleichstellungsbeauftragte und Frauenbeauftragte

Kurzbeschreibung:

Die gegenwärtig unterschiedlichen Stellenanteile der vier hauptamtlichen Beauftragten in der Stadt Chemnitz werden angeglichen.

Den Beauftragten wird je 0,5 AE Stellenanteil zugemessen, vgl. auch Maßnahme-Nr. 50/12 und 51/11.

Im Amt 15 ergibt sich daraus eine Reduzierung um 0,5 AE bei der Gleichstellungsbeauftragten.

Konsolidierungsbeitrag in € 34.289

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten	1112300.4012100	34.289	34.289	34.289	34.289	34.289
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)

Die Stadt Chemnitz verfügt gegenwärtig über vier hauptamtliche Beauftragte nach § 64 SächsGemO. Ausländer-, Behinderten-, Gleichstellungs- und Kinderbeauftragte.

Die Stellenbemessung für die Beauftragten wird jedoch ohne Sachgrund unterschiedlich gehandhabt und hat in den letzten Jahren auch häufig gewechselt. Zudem ist die Anzahl der Beauftragten erst im Verlaufe der letzten 15 Jahre auf vier angestiegen.

2. Bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang

0,5 AE hauptamtliche Behindertenbeauftragte
 1,0 AE hauptamtliche Ausländerbeauftragte
 1,0 AE hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte
 1,0 AE hauptamtliche Kinderbeauftragte

3. Umfang und Wirkungsbereich

Alle unter Nr. 2 genannten Beauftragten sollen nunmehr gleichlaufend mit 0,5 AE Stellenanteil ausgestattet werden. Für die verbleibenden Stellenanteile zur jeweils vertraglich geregelten Arbeitszeit werden andere Fachaufgaben übertragen.

Mit diesem Vorschlag wird dem § 64 Abs. 2 SächsGemO Rechnung getragen, wonach eine Gemeinde mit mehr als 20.000 Einwohnern zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte beschäftigen soll. Welcher Zeitanteil dafür zur Verfügung gestellt wird, kann durch die Gemeinde selbst entschieden werden (vgl. Kommentar Menke/Arens zu § 64 SächsGemO, RN 4).

In diesem Zusammenhang sind die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten neu zu regeln. Der Aufgabenschwerpunkt wird auf strategische Aufgaben verlagert, mit dem Ziel, der Politik Empfehlungen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann zu geben. Die Ausgaben für eigene Projektarbeit der Gleichstellungsbeauftragten werden entsprechend reduziert (vgl. Maßnahme 15/5).

Umsetzungsbedingungen:

Die Maßnahme erfordert keine besonderen Bedingungen.

Umsetzungsfolgen:

Die Beauftragten können ihre Kernaufgaben auch weiterhin erfüllen. Die Interessen der besonderen Personengruppen bleiben gewahrt.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 10/01

Amt: 10

Maßnahmebezeichnung: Druckkonzept

Produktuntergruppe :

Nr. : 1116100

Bezeichnung: Zentrale Verwaltungsdienste

Kurzbeschreibung:

Bereitstellung von Drucksystemen (Multifunktions-Printer [MFP], Kopierer, Arbeitsplatzdrucker) für alle Organisationseinheiten.

Konsolidierungsbeitrag in € 290.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	1116100		250.000	250.000	290.000	290.000

Darstellung der Maßnahme :

Die Stadtverwaltung Chemnitz unterhält eine Vielzahl von Kopierern/Multifunktionsgeräten und Arbeitsplatzdruckern. Hinzu kommen zwei Druckzentren (Verwaltungsdruckerei und Verfahrensdruck).

Die Kopierer/Multifunktionsgeräte werden zum überwiegenden Teil gemietet.

Arbeitsplatzdrucker befinden sich grundsätzlich im Eigentum der Stadt. Zudem existiert eine enorm hohe Gerätevielfalt, welche einen erhöhten Betreuungsaufwand (Anbietervielfalt, Treibervielfalt) bedingt.

Auf Grund des Auslaufens einiger Mietverträge bei den Multifunktionsgeräten ist geplant, deren Einsatz mit den Arbeitsplatzdruckern, Faxgeräten und Scannern weiter zu verzahnen/abzustimmen. Dazu wird eine verwaltungsweite Analyse über das Druckverhalten/-aufkommen durchgeführt, um Einsparungen bei den Druck-/Kopierkosten zu erreichen.

Das Projekt Druckkonzept wurde ins Leben gerufen, da die Stadt auf dem Gebiet des Druckmanagements hohe Einsparpotentiale sieht. Im Bereich der MFP-Geräte ist man seit langem auf dem Stand, die Geräte zu mieten und den Service zeitgemäß auszulagern. Für Drucker ist dies noch nicht der Fall und soll in Folge des Druckkonzeptes geändert werden. Zudem kann die Gerätevielfalt/-anzahl reduziert und die zum Teil alten Arbeitsplatzgeräte abgebaut werden.

Ziele sind:

- einheitl. Koordinierung sämtlicher Druckausgabegeräte einschl. eines Überblicks zum Gesamtdruckaufkommen in Beeinflussung des Druckverhaltens durch die Verwaltungsdruckerei

- Administration und Support zentralisieren
- deutliche Reduzierung der Gerätelandschaft im Bereich Arbeitsplatzdrucker durch Bildung von zentralen Druckbereichen über MFP
- Senkung von Geräte- und Prozesskosten
- Kostentransparenz (Zuweisung der Outputkosten nach Verursacherprinzip)
- Zentralisierung von Massendruckern
- Reduzierung der Anschaffungskosten für MFP durch EU-weite Ausschreibung

Umsetzungsbedingungen:

Auswertung des Projektergebnisses „Druckkonzept“ zum III. Quartal 2010.

Umsetzungsfolgen:

Reduzierung der bisherigen Geräteanzahl mit möglicher Zusammenfassung von Druckbereichen. Reduzierung der direkten (z.B. Sachkosten) und indirekten (z.B. AP-Kosten, Abschreibungen) Kosten im Zusammenhang mit Dokumentenerzeugung. Verstärkte Nutzung des zentralen Druckbereiches (Verwaltungsdruckerei).

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 10/02

Amt: 10

Maßnahmebezeichnung: Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle

Produktuntergruppe :

Nr. : 1116100
Bezeichnung: Zentrale Verwaltungsdienste

Kurzbeschreibung:

Zusammenführung aller Vergabe- und Beschaffungstätigkeiten aus 24 VOL-Vergabestellen in eine Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle

Konsolidierungsbeitrag in € 258.425

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1116100 noch unklar - 4 AE			58.425 € 100.000 €	58.425 € 150.000 €	58.425 € 200.000 €
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Gemäß DA 1031 Anlage 2 existieren 24 VOL-Vergabestellen. In den einzelnen Vergabestellen finden z. T. sehr wenige Vergaben pro Jahr statt, demzufolge wird in den einzelnen Vergabestellen ein unverhältnismäßig hoher Anteil an Arbeitskraft gebunden um den ständig neuen Anforderungen an Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit im Vergabeprozess zu entsprechen.

- breiter Schulungsbedarf aufgrund permanenter Änderungen von Gesetzlichkeiten und Regelungen
- langwierige Vergabeprozesse

Der Service der ZVD zur Durchführung von Vergabeverfahren (formell) wird von vielen Organisationseinheiten bereits genutzt.

Ziel:

Reduzierung des Vergabe- und Beschaffungsaufwandes durch Bildung einer stadtweiten Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle.

Umsetzungsbedingungen:

bislang keine bekannt

Umsetzungsfolgen:

Zusammenlegung der ZVS und dem Sachgebiet Vergabe, Beschaffung der ZVD. Die strukturelle Zuordnung ist noch zu klären.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 10/03

Amt: 10

Maßnahmebezeichnung: Fuhrparkmanagement

Produktuntergruppe:

Nr. : 1116100

Bezeichnung: Zentrale Verwaltungsdienste

Kurzbeschreibung:

Fahrzeugverwaltung und Fahrzeugbeschaffung

Konsolidierungsbeitrag in € 45.740

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1116100	45.740	45.740	45.740	45.740	45.740
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme:

Durch das „Teilen“ der Fahrzeuge konnte die wirtschaftliche Nutzung optimiert werden. Auslastungsgrad und Inanspruchnahmezeiten sind im Vergleich zum dezentralen Einsatz gestiegen. Die Akzeptanz bei den Organisationseinheiten ist hoch. Schwachpunkt des Fahrzeugpools ist die veraltete Software (seit 2002 im Einsatz). Notwendige Funktionen zum optimalen Betrieb des Fahrzeugpools fehlen in der derzeitigen Version. Dadurch besteht momentan ein erhöhter Betreuungsaufwand. Eine Erneuerung ist dringend erforderlich. Ein weiterer Schwachpunkt ist die Kostenverrechnung. Diese erfolgt derzeit nur auf einer Teilkostenkalkulation. Den Nutzern werden nur die Fahrzeugsachkosten berechnet auf Grundlage der Inanspruchnahmezeit. Eine digitale Erfassung der Fahrtstrecke erfolgt nicht.

Ziele:

- Betreuung des Fahrzeugpools durch SVC – Betreiberform analog Verwaltungsdruckerei (Betriebsform)
- Kostenberechnung auf Vollkostenbasis i. V. m. Aktualisierung der Hard- und Software
- Verringerung des Betreuungsaufwands durch Einsatz neuer Software --> Einsparung 1,0 AE

Umsetzungsbedingungen:

Einführung einer neuen Hard- und Software

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen	1116100	30000				
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

- wirtschaftlichere Nutzung der Fahrzeuge (besserer Auslastungsgrad)
- Erleichterung im Abrechnungssystem

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 10/04

Amt: 10

Maßnahmebezeichnung: Telefonvermittlung SVC

Produktuntergruppe :

Nr. : 1116100

Bezeichnung: Zentrale Verwaltungsdienste

Kurzbeschreibung:

Ablösung des Schichtsystems auf Grund gestrafter Geschäftszeiten der Telefonvermittlung

Konsolidierungsbeitrag in € 9.590

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1116100					9.590
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Verringerung der Geschäftszeiten der Telefonvermittlung auf folgende Zeiten:

Mo	8:00-14:00 Uhr
Die	8:00-16:00 Uhr
Mi	8:00-13:00 Uhr
Do	8:00-16:00 Uhr
Fr	8:00-12:00 Uhr

Wegfall des 3-Schichtsystems.

Derzeit sind in der Telefonvermittlung ein MA mit 40h/Woche und drei MA mit 30h/Woche beschäftigt. Es kann eine Reduzierung von 0,25 AE (9.590 EUR) durch Kürzung der Öffnungszeiten erfolgen.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Reduzierung des Bürgerservice bezüglich der telefonischen Erreichbarkeit. Mehrbelastung des extern beauftragten Einlassdienstes durch Weiterleitung der nicht angenommenen Anrufe der Telefonvermittlung.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 10/05

Amt: 10

Maßnahmebezeichnung: Insourcing von Druckaufträgen

Produktuntergruppe :

Nr. : 1116100

Bezeichnung: Zentrale Verwaltungsdienste

Kurzbeschreibung:

Steigerung der zentralen Massendrucke in der Verwaltungsdruckerei

Konsolidierungsbeitrag in € 10.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	1116100	5.000	5.000	10.000	10.000	10.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Stadt Chemnitz unterhält eine interne Verwaltungsdruckerei. Diese ist zentrale Anlaufstelle für

- Kopien/Drucke im Groß- und Kleinformat
- Scanaufträge
- umfangreiche Nachbearbeitung (Bindungen, Broschüren, Laminieren usw.).

Die Beauftragung der Druckerei kann seit 2009 zusätzlich über einen digitalen Druckmanager von jedem Arbeitsplatz aus erfolgen.

Die Druckerei wird als Kostenrechnende Einrichtung betrieben.

Die Druckerei wurde im Jahr 2007 mit neuer digitaler Hochleistungsdruck- und Scantechnik ausgestattet. Aufträge werden auf Grund der hohen Verarbeitungsgeschwindigkeit innerhalb kürzester Zeit erledigt.

Die Nutzung der Verwaltungsdruckerei als zentraler Dienstleister ist trotz mehrfacher Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt noch nicht bei allen Mitarbeitern bekannt respektive hält der Kostenfaktor von der Nutzung ab. Grund dafür ist die fehlende Kostentransparenz anderer Druckmöglichkeiten (Thema Druckkonzept).

Um die Effizienz zu verbessern soll die Auslastung der Druckerei weiter optimiert werden.

- Verlagerung von dezentralen Drucken in die Hausdruckerei
- Übernahme von Druckaufgaben von städtischen Eigenbetrieben

Ziel ist, die Stückkosten bei gleich bleibenden Fixkosten zu senken (Neukalkulation à Senkung der Verrechnungspreise).

Umsetzungsbedingungen:

Teilkostenrechnung für städt. Eigenbetriebe

Umsetzungsfolgen:

- Steigerung der Auslastung des Maschinenparks in der Hausdruckerei, dadurch Senkung der Stückkosten
- Besserung des Deckungsgrades

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 11/01

Amt: 11

Maßnahmebezeichnung: Abbau von 1,0 AE SB Personal mit Eingruppierung in EG 9

Produktuntergruppe :

Nr. : 1112100
Bezeichnung: Personalangelegenheiten

Kurzbeschreibung:

Die Kapazität in der Personalsachbearbeitung folgt der Größe des Personalkörpers der Stadtverwaltung Chemnitz.

Konsolidierungsbeitrag in € 47.153

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1112100.4012100					47.153
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Wirtschaftsberatung Wibera hat in ihrem Gutachten vom 06.09.2002 zur Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Chemnitz zur ganzheitlichen Personalsachbearbeitung als Richtwert 450 Personalakten je AE angegeben. Dieser Richtwert wird seit 2009 erfüllt. Folglich kann nur nach einem adäquaten Personalabbau die Kapazität (Annahme ab 2/2015) in der Personalsachbearbeitung verringert werden.

Umsetzungsbedingungen:

Verringerung der Fallzahlen um 450 durch Personalabbau, Anpassungsfolge

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 11/02

Amt: 11

Maßnahmebezeichnung: Verringerung der Ausbildungsplätze

Produktuntergruppe :

 Nr. : 1112100
 Bezeichnung: Personalangelegenheiten

Kurzbeschreibung:

Verringerung der Ausbildungsplätze:

- * Verwaltungsfachangestellte in den Jahren 2010 und 2011 um 5,
- * Verwaltungswirte in den Jahren 2011-2013 um 3,
- * Gärtner im Jahr 2010 um 2 sowie ab 2011 Wegfall,
- * Sozialpädagogen dauerhaft um 3 und
- * Wegfall ab 2010 der Ausbildungsplätze für Tierpfleger, Bauzeichner, FA Bäderbetriebe, Straßenbauer, Elektroniker für Geräte und Systeme, FA für Bürokommunikation

Konsolidierungsbeitrag in € 391.561

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1112100.40121000				25.720	25.720
Personalkosten	1112100.40190000	198.235	420.560	576.224	539.476	323.521
Sachkosten	1112100.42612000	40.785	70.625	98.675	74.755	42.320

Darstellung der Maßnahme :

Bisher wurde immer erheblich über den Bedarf ausgebildet, um möglichst vielen jungen Menschen die Möglichkeit eines Ausbildungs- und Studienplatzes zu bieten. Dies steht jetzt wegen der demografischen Entwicklung und der finanziellen Situation nicht mehr im Vordergrund. Deshalb soll zukünftig bedarfs- und anforderungsgerecht ausgebildet werden. Diese Maßnahme ist verbunden mit einem Abbau von 0,5 AE SB Ausbildung mit Eingruppierung in EG 9 ab 2014.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 11/03

Amt: 11

Maßnahmebezeichnung: Einstellung des FSJ

Produktuntergruppe :

Nr. : 1112100

Bezeichnung: Personalangelegenheiten

Kurzbeschreibung:

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) wird ab 2010/2011 in der Stadtverwaltung Chemnitz nicht mehr durchgeführt.

Konsolidierungsbeitrag in € 62.100

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1112100.40190000	57.600	57.600	57.600	57.600	57.600
Sachkosten	1112100.42612000	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500

Darstellung der Maßnahme :

Das FSJ, ein soziales Jugendbildungsjahr, wird ab 2010/2011 nicht mehr durchgeführt. Damit entfallen 12 Freiwilligenstellen (in den Ämtern 40, 50 und 51).

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 11/04

Amt: 11

Maßnahmebezeichnung: Wegfall der Aufwandsentschädigung

Produktuntergruppe :

Nr. : 1112100

Bezeichnung: Personalangelegenheiten

Kurzbeschreibung:

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung an Praktikanten wird zum Ende des Jahres 2010 eingestellt.

Konsolidierungsbeitrag in € 25.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1112100.40190000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung für Praktikanten von 20,00 € wöchentlich für die Dauer von längstens 2 Monate, welche ein vorgeschriebenes Pflichtpraktikum absolvieren, das die Dauer von 3 Wochen übersteigt und für das kein Rechtsanspruch auf Vergütung oder Beihilfe besteht, wird eingestellt. Die Auszahlungen der Vergütungen sind sehr aufwendig und zeitintensiv. Bei den Zahlungen der Aufwandsentschädigungen handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Umsetzungsbedingungen:

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses B-039/2009

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 11/05

Amt: 11

Maßnahmebezeichnung: Abbau von 1,0 AE SB Bezüge mit Eingruppierung in EG 9

Produktuntergruppe :

 Nr. : 1112100
 Bezeichnung: Personalangelegenheiten

Kurzbeschreibung:

Die Kapazität in der Bezügerechnung folgt der Größe des Personalkörpers der Stadtverwaltung Chemnitz.

Konsolidierungsbeitrag in € 51.440

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1112100.40121000					51.440
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Wirtschaftsberatung Wibera hat in ihrem Gutachten in 2002 zur Haushaltskonsolidierung bei der Bezügerechnung einen Richtwert von 600 Abrechnungsfällen pro AE angegeben. Dieser Richtwert wird seither erfüllt und deckt sich auch mit den Kennzahlen vergleichbarer Städte. Folglich kann nur nach einem entsprechenden Personalabbau die Kapazität in der Bezügerechnung verringert werden (Annahme ab 01/2015).

Umsetzungsbedingungen:

Verringerung der Fallzahlen um 600 durch Personalabbau.

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 11/06

Amt: 11

Maßnahmebezeichnung: Abbau von 1,0 AE SB Personalzeiterfassung mit EG 6

Produktuntergruppe:

Nr. : 1112100

Bezeichnung: Personalangelegenheiten

Kurzbeschreibung:

Bei Dezentralisierung der Personalzeiterfassung (Korrekturbelege) kann die Kapazität der Sachbearbeitung reduziert werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 40.651

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1112100.40121000					40.651
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme:

Mit der Schaffung einer Schnittstelle vom PC der Beschäftigten zum PZE-System und der damit verbundenen Möglichkeit Korrekturen selbständig durchzuführen, reduziert sich der Arbeitsaufwand bei der Sachbearbeitung PZE.

Umsetzungsbedingungen:

Investitionen in erforderliche Hard- und Software

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen						30.000
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 11/07

Amt: 11

Maßnahmebezeichnung: Erhöhung der Preise für die Entgeltabrechnung für Dritte

Produktuntergruppe:

 Nr. : 1112100
 Bezeichnung: Personalangelegenheiten

Kurzbeschreibung:

Mit der Anhebung der Preise auf Grundlage einer kostendeckenden Berechnung erhöhen sich die Einnahmen für Leistungen, die das Personalamt in Dienstleistung erbringt.

Konsolidierungsbeitrag in € 29.851

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	1112100.34830000	13.101	13.101	13.101	13.101	13.101
	1112100.34859000	4.312	4.312	4.312	4.312	4.312
	1112100.34853000	12.438	12.438	12.438	12.438	12.438
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme:

Die Einnahmen für die Dienstleistungen betragen jährlich ca. 18 T € ((4,09 € pro Monat u. Abrechnungsfall). Damit werden die Arbeitsplatzkosten von ca. 45 T € für die benötigte Kapazität von 0,6 AE nur teilweise gedeckt. Grundlage für die kostendeckende Berechnung sind 600 Abrechnungsfälle pro SB und Jahresarbeitsplatzkosten von 75.986 € nach DA 1008, Stand 18.01.2010 für einen Büroarbeitsplatz der EG 9. Damit ergeben sich für einen Abrechnungsfall monatliche Kosten von ca. 11,00 €, sodass durch die Differenz von 6,91 € jährliche Mehreinnahmen von 29.851,20 € entstehen.

Umsetzungsbedingungen:

Kündigung der Verträge und ggf. Neuabschluss zu geänderten Bedingungen.

Umsetzungsfolgen:

Bei den genannten Dritten entstehen entsprechend höhere Kosten für die Bearbeitung der Entgeltabrechnung durch das Personalamt.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 17/01

Amt: 17

Maßnahmebezeichnung:

Komplettvergabe der Außenrevier- und Sportplatzpflege (ca. 800.000 m²) und Anliegerpflichten im Sommer- und Winterdienst in allen Schulen (einschließlich Kö-Heim und Internat zum Sportgymnasium)

Produktuntergruppe:

Nr.: siehe Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags
Bezeichnung:

Kurzbeschreibung:

Mit der bedarfsgerechten Vergabe von Leistungen in den Außenrevieren/-geländen können vorgehaltene Hausmeisterkapazitäten reduziert werden. Insbesondere: Rasenmähd, Heckenpflege, Baumkontrollen, Laubberäumung, Pflege von Laufbahnen/Sprunggruben auf Sportplätzen, Schulhofreinigung, Anliegerpflichten, Winterdienst in Objekten (Treppen, Podeste, Wege, Schulhöfe, Eingangs-/Notausgangsbereiche etc.).

Konsolidierungsbeitrag in € 277.390

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge		0	0	0	0	0
Sachkosten (Einmalaufwand)	ca. 200 Euro je Objekt	-17.400	0	0	0	0
Personalkosten	2111000.40***	0	0	0	147.296	243.315
Sachkosten	2111000.42***	0	0	0	-129.808	-173.077
Personalkosten	2151000.40***	0	0	13.391	86.951	199.816
Sachkosten	2151000.42***	0	0	-30.769	-61.538	-92.308
Personalkosten	2171000.40***	0	0	0	13.391	84.807
Sachkosten	2171000.42***	0	0	0	-15.865	-63.462
Personalkosten	2215000.40***	0	0	0	13.391	44.635
Sachkosten	2215000.42***	0	0	0	-14.423	-28.846
Personalkosten	2217000.40***	0	0	0	13.391	17.854
Sachkosten	2217000.42***	0	0	0	-7.692	-11.538
Personalkosten	2311000.40***	0	0	40.172	53.562	95.723
Sachkosten	2311000.42***	0	0	-19.231	-28.846	-57.692
Personalkosten	2213000.40***	0	0	0	10.712	14.283
Sachkosten	2213000.42***	0	0	0	-7.692	-11.538
Personalkosten	2214000.40***	0	0	14.463	19.284	19.284
Sachkosten	2214000.42***	0	0	-3.846	-5.769	-5.769
Personalkosten	3153001.40***	0	0	5.754	7.672	7.672
Sachkosten	3153001.42***	0	0	-3.846	-5.769	-5.769

Darstellung der Maßnahme :

- verbundorientierte Erstellung von Aufmaßen als Grundlage von sachgerechten Ausschreibungsunterlagen (Ergebnisse werden frühestens Ende 2011 erwartet)
- vorzugsweise Ausschreibung der Leistungen in 6 Losen, in Anlehnung an die Verbundbildung (Ergebnisse werden frühestens im 2. Halbjahr 2012 erwartet)
- Start der Leistungsvergabe mit 2 Verbunden zum 01.01.2013, weitere 2 Verbunde zum 01.01.2014, weitere 2 Verbunde zum 01.01.2015)
- stufenweise Reduzierung von Hausmeisterkapazitäten nach Erfüllung der vorherigen Anstriche (voraussichtlich ab 2013)
- vom ZGB weiterhin zu erfüllende Aufgaben: stichprobenartige Kontrolle und Dokumentation der erbrachten Leistungen Dritter durch die verbleibenden Hausmeister/innen (Hinweis: für Anliegerpflichten und Winterdienst besteht versicherungsrechtlicher Handlungsbedarf)

Umsetzungsbedingungen:

Da die Erstellung von Aufmaßen durch städtisches Personal nicht realisiert werden kann, ist eine Vergabe der Leistung notwendig. Die Vorlage von verwertbaren Unterlagen zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen wird ab Ende 2011 erwartet.

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme soll stufenweise, in Abhängigkeit vom Grad der erfolgten Leistungsvergabe geschehen (vgl. vorherigen Punkt). Die Vergabe erfolgt durch die Ämter 67 (für Außenreviere) und 66 (für Anliegerpflichten).

Die vom Amt 40 bereits aufgewendeten bzw. geplanten Sachkosten für Teil- und Komplettvergaben im Außenbereich sowie Winterdienstleistungen sind dem ZGB zuzuordnen, weil diese für eine zielführende Komplettvergabe bei der Maßnahmeplanung berücksichtigt bzw. eingerechnet wurden.

Zum besseren Verständnis der Nutzer bzw. Mieter städtischer Objekte, ist ein Leistungskatalog für Hausmeister zu erstellen und zu beschließen, in dem die Aufgaben ausgewiesen sind, die als Normaltätigkeit (Pflichtaufgaben) und als Zusatzaufgaben (bei vorhandenen Kapazitäten) zu erfüllen sind. Zudem sind Aufgaben aufzuführen, die nicht zum Leistungsumfang der Hausmeister gehören.

Umsetzungsfolgen:

- Personalüberhänge ab 2013; betroffen sind überwiegend gering qualifizierte Beschäftigte (u. a. Hausmeistergehilfen, Sportplatzwarte)
- verbleibende Hausmeister/innen und Schulhausmeister/innen müssen regelmäßig geteilte Dienste leisten, damit z. B. Ganztagsangebote oder der Schulbetrieb in Mittelschulen, Gymnasien und Berufsschulen abgesichert werden können
- verbleibende Hausmeister/innen und Schulhausmeister/innen müssen regelmäßig in mehr als einem Objekt eingesetzt werden, um Schließdienste und Personalausfälle (z. B. Urlaub, Arbeitsunfähigkeit) abzusichern
- wegen der bestehenden vielfältigen Eingruppierungen der Beschäftigten häufen sich die Übertragungen von höher oder niedriger zu bewertender Tätigkeiten (vgl. 14 TVöD und § 80 PersVG)
- es entsteht zusätzlicher Fortbildungsbedarf bei den verbleibenden Beschäftigten, weil Fachkompetenzen (u. a. Sachkunde für Pflichtprüfungen) auf weniger Beschäftigte konzentriert werden müssen
- die Absicherung von außerschulischen Veranstaltung, z. B. in Sporthallen (BSZ f. Technik I, F.-A.-W.-Diesterweg-Mittelschule, Gymnasium Einsiedel) ist nur noch bedingt bzw. nicht mehr möglich
- es entsteht höherer Koordinierungs-/Verwaltungsaufwand

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 17/02

Amt: 17

Maßnahmebezeichnung:

Komplettvergabe der Außenrevier- und Spielplatzpflege sowie Anliegerpflichten im Sommer- und Winterdienst in allen Kitas

Produktuntergruppe :

Nr. : 3651000
Bezeichnung: Eigene Einrichtungen (Kitas)

Kurzbeschreibung:

Mit der bedarfsgerechten Vergabe von Leistungen in den Außenrevieren/-geländen, können Hausmeisterkapazitäten reduziert werden. Insbesondere: Rasenmäh, Heckenpflege, Baumkontrollen, Laubberäumung, Pflege von Sandkästen sowie Spiel- und Kletteranlagen, Innenhofreinigung, Anliegerpflichten, Winterdienst in Objekten (Treppen, Podeste, Wege, Eingangs-/Notausgangsbereiche etc.).

Konsolidierungsbeitrag in € 265.670

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge		0	0	0	0	0
Personalkosten	3651000.40***	0	0	0	192.835	385.670
Sachkosten	3651000.42***	-9.200	0	0	-60.000	-120.000

Darstellung der Maßnahme :

- Erstellung von Aufmaßen als Grundlage von sachgerechten Ausschreibungsunterlagen (Ergebnisse werden frühestens Anfang 2012 erwartet)
- vorzugsweise Ausschreibung der Leistungen in 5 Losen, in Anlehnung an die Verbundbildung (Ergebnisse werden frühestens Anfang 2013 erwartet)
- Start der Leistungsvergabe mit 3 Verbunden zum 01.01.2014, weitere 2 Verbunde zum 01.01.2015)
- stufenweise Reduzierung von Hausmeisterkapazitäten nach Erfüllung der vorherigen Anstriche (voraussichtlich ab 2014)
- vom ZGB weiterhin zu erfüllende Aufgaben: stichprobenartige Kontrolle und Dokumentation der erbrachten Leistungen Dritter durch die verbleibenden Hausmeister/innen (Hinweis: für Anliegerpflichten und Winterdienst besteht versicherungsrechtlicher Handlungsbedarf)

Umsetzungsbedingungen:

Da die Erstellung von Aufmaßen durch städtisches Personal nicht realisiert werden kann, ist eine Vergabe der Leistung notwendig. Die Vorlage von verwertbaren Unterlagen zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen wird Anfang 2012 erwartet.

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme soll in zwei Stufen, in Abhängigkeit vom Grad der erfolgten Leistungsvergabe geschehen. Die Vergabe erfolgt durch die Ämter 67 (für Außenreviere) und 66 (für Anliegerpflichten), idealer Weise für gleiche Objekte an die gleichen Firmen.

Zum besseren Verständnis der Nutzer bzw. Mieter städtischer Objekte, ist ein Leistungskatalog für Hausmeister zu erstellen und zu beschließen, in dem die Aufgaben ausgewiesen sind, die als Normaltätigkeit (Pflichtaufgaben) und als Zusatzaufgaben (bei vorhandenen Kapazitäten) zu erfüllen sind. Zudem sind Aufgaben aufzuführen, die nicht zum Leistungsumfang der Hausmeister gehören.

Umsetzungsfolgen:

- Personalüberhänge ab 2014
- verbleibende Hausmeister/innen müssen regelmäßig geteilte Dienste leisten, damit z. B. Ganztagsangebote abgesichert werden können
- verbleibende Hausmeister/innen müssen regelmäßig in mehr als einem Objekt eingesetzt werden, um Schließdienste und Personalausfälle (z. B. Urlaub, Arbeitsunfähigkeit) abzusichern
- es entsteht zusätzlicher Fortbildungsbedarf bei den verbleibenden Beschäftigten, weil Fachkompetenzen (u. a. Sachkunde für Pflichtprüfungen) auf weniger Beschäftigte konzentriert werden müssen
- die Absicherung von Sondereinsätzen ist nur noch bedingt möglich
- es entsteht höherer Koordinierungs-/Verwaltungsaufwand

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 17/03

Amt: 17

Maßnahmebezeichnung:

Grundschulen mit einer BGF unter 5 Tm² werden nicht mehr individuell, sondern über einen Verbund betreut

Produktuntergruppe:

Nr. : 2111000
Bezeichnung: Grundschulen

Kurzbeschreibung:

Reduzierung der hausmeisterlichen Betreuung in Grundschulen mit einer BGF unter 5 Tm². Diese werden nicht mehr individuell (jede Schule hat seine/n Hausmeister/in), sondern über einen Verbund betreut. Das hat Auswirkungen auf die Präsenzzeiten der Hausmeister/innen für Handwerker, Schüler und Pädagogen sowie die Durchführung von Schließdiensten.

Konsolidierungsbeitrag in € 283.894

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge		0	0	0	0	0
Personalkosten	2111000.40***	0	0	0	0	302.994
Sachkosten	2111000.42***	0	0	0	0	-19.100

Darstellung der Maßnahme:

- pro Objekt ist in Zusammenarbeit mit den Schulleiter/innen und dem Fachbereich (SG 17.23) detailliert zu ermitteln, welche Aufgaben zu welcher Zeit zu erfüllen sind
- die Leistungserbringung erfolgt über Verbünde bzw. Hausmeisterteams, d. h. keine Schule hat mehr nur eine/n Hausmeister/in im Objekt > aber immer noch eine/n Ansprechpartner/in
- da die Realisierung dieser Maßnahme erheblich vom Umsetzungsgrad anderer Konsolidierungsmaßnahmen abhängig ist, ist eine Umsetzung ab 01.01.2015 als realistisch anzusehen
- vom ZGB weiterhin zu erfüllende Aufgaben werden über Teams und Verbünde abgesichert, z. B. die stichprobenartige Kontrolle und Dokumentation der erbrachten Leistungen Dritter (Hinweis: für Anliegerpflichten und Winterdienst besteht versicherungsrechtlicher Handlungsbedarf)

Umsetzungsbedingungen:

Zum besseren Verständnis der Nutzer bzw. Mieter städtischer Objekte, ist ein Leistungskatalog für Hausmeister zu erstellen und zu beschließen, in dem die Aufgaben ausgewiesen sind, die als Normaltätigkeit (Pflichtaufgaben) und als Zusatzaufgaben (bei vorhandenen

Kapazitäten) zu erfüllen sind. Zudem sind Aufgaben aufzuführen, die nicht zum Leistungsumfang der Hausmeister/innen gehören.

Die Anschaffung von Dienstfahrzeugen (VW Caddy, VW T5) zur Reduzierung der entstehenden Wegezeiten ist erforderlich. Anfänglich wird mit zusätzlich 5 Fahrzeugen geplant (siehe Tabelle - Investitionen).

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen		0	0	0	100.000	0
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

- voraussichtlich bestehen Personalüberhänge ab Januar 2015
- verbleibende Hausmeister/innen und Schulhausmeister/innen müssen geteilte Dienste leisten, damit z. B. Ganztagsangebote und/oder Hortbetriebe abgesichert werden können
- verbleibende Hausmeister/innen und Schulhausmeister/innen müssen regelmäßig in mehr als einem Objekt eingesetzt werden, um Schließdienste und Personalausfälle (z. B. Urlaub, Arbeitsunfähigkeit) abzusichern
- wegen der bestehenden unterschiedlichen Eingruppierungen der Beschäftigten häufen sich die Übertragungen von höher oder niedriger zu bewertender Tätigkeiten (vgl. 14 TVöD und § 80 PersVG)
- es entsteht zusätzlicher Fortbildungsbedarf bei den verbleibenden Beschäftigten, weil Fachkompetenzen (u. a. Sachkunde für Pflichtprüfungen, Sicherheitsbeauftragte/r, Ersthelfer etc.) auf weniger Beschäftigte konzentriert werden müssen
- die Absicherung von außerschulischen Veranstaltung, z. B. Sportfeste, Schulanfangsfeiern, ist nur noch bedingt möglich
- es entsteht höherer Koordinierungs-/Verwaltungsaufwand innerhalb der Teams und Verbände

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 17/04

Amt: 17

Maßnahmebezeichnung:

Reduzierung des Leistungsangebotes der HM in Schulobjekten oberhalb der Grundschulen

Produktuntergruppe :

Nr.: siehe Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags

Bezeichnung:

Kurzbeschreibung:

Reduzierung der hausmeisterlichen Betreuung in Objekten oberhalb der Grundschulen, das betrifft u. a. die Präsenzzeiten der Hausmeister für Handwerker, Schüler und Pädagogen, die Durchführung von Schließdiensten durch andere Beschäftigte in den Einrichtungen (z. B. Sekretärinnen, Hortnerinnen, pädagogisches Personal) und die Vergabe von Umräumarbeiten bei Baumaßnahmen (Baunebenleistungen/-kosten)

Konsolidierungsbeitrag in € 182.910

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge		0	0	0	0	0
Personalkosten	2151000.40***	0	0	0	35.708	46.420
Sachkosten	2151000.42***	0	0	0	0	0
Personalkosten	2171000.40***	0	0	0	45.893	118.636
Sachkosten	2171000.42***	0	0	0	0	0
Personalkosten	2311000.40***	0	0	0	8.927	17.854
Sachkosten	2311000.42***	0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme :

- pro Objekt ist in Zusammenarbeit mit den Objektverantwortlichen bzw. Schulleiter/innen und dem Fachbereich (SG 17.23) detailliert zu ermitteln, welche Aufgaben zu welcher Zeit zu erfüllen sind
- die Leistungserbringung erfolgt über Hausmeisterteams, d. h. keine Schule bzw. kein Objekt hat mehr nur eine/n Hausmeister/in im Objekt > aber immer noch eine/n Ansprechpartner/in
- die Realisierung ist in zwei Stufen geplant, 1. Stufe: Verbünde 2-4 zum 01.01.2014, 2. Stufe: Verbünde 5 und 6 zum 01.01.2015
- vom ZGB weiterhin zu erfüllende Aufgaben: stichprobenartige Kontrolle und Dokumentation der erbrachten Leistungen Dritter durch die verbleibenden Hausmeister/innen (Hinweis: für Anliegerpflichten und Winterdienst besteht versicherungsrechtlicher Handlungsbedarf)

Umsetzungsbedingungen:

Zum besseren Verständnis der Nutzer bzw. Mieter städtischer Objekte, ist ein Leistungskatalog für Hausmeister zu erstellen und zu beschließen, in dem die Aufgaben ausgewiesen

sind, die als Normaltätigkeit (Pflichtaufgaben) und als Zusatzaufgaben (bei vorhandenen Kapazitäten) zu erfüllen sind. Zudem sind Aufgaben aufzuführen, die nicht zum Leistungsumfang der Hausmeister/innen gehören.

Umsetzungsfolgen:

- betroffen von Personalreduzierungen sind überwiegend gering qualifizierte Beschäftigte (u. a. Hausmeistergehilfen, Sportplatzwarte)
- verbleibende Hausmeister/innen und Schulhausmeister/innen müssen geteilte Dienste leisten, damit z. B. Ganztagsangebote oder der Schulbetrieb abgesichert werden können
- verbleibende Hausmeister/innen und Schulhausmeister/innen müssen regelmäßig in mehr als einem Objekt eingesetzt werden, um Schließdienste und Personalausfälle (z. B. Urlaub, Arbeitsunfähigkeit) abzusichern
- wegen der bestehenden vielfältigen Eingruppierungen der Beschäftigten häufen sich die Übertragungen von höher oder niedriger zu bewertender Tätigkeiten (vgl. 14 TVöD und § 80 PersVG)
- es entsteht zusätzlicher Fortbildungsbedarf bei den verbleibenden Beschäftigten, weil Fachkompetenzen (u. a. Sachkunde für Pflichtprüfungen, Einweisung in Fahrstühle wegen Notbefreiungen) auf weniger Beschäftigte konzentriert werden müssen
- die Absicherung von außerschulischen Veranstaltung, z. B. in Sporthallen (BSZ f. Technik I, F.-A.-W.-Diesterweg-Mittelschule, Gymnasium Einsiedel) ist nur noch bedingt möglich
- es entsteht höherer Koordinierungs-/Verwaltungsaufwand

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 17/05

Amt: 17

Maßnahmebezeichnung:

Realisierung einer vorhandenen kW-Stelle

Produktuntergruppe :

Nr. : 1113600

Bezeichnung: Zentrale Gebäudebewirtschaftung

Kurzbeschreibung:

Der Stelle 1710 810 180 Hausmeistergehilfe ist seit dem letzten HSK ein kW-Vermerk zugeordnet worden. Dieser konnte wegen der fortwährenden Bewirtschaftung der Stelle noch nicht umgesetzt werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 35.708

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge		0	0	0	0	0
Personalkosten	1113600.40***	0	32.732	35.708	35.708	35.708
Sachkosten		0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme :

Der Stelleninhaber der Stelle 1710 810 180 hat eine unbefristete Beschäftigung. Seine Stelle ist mit einem kW-Vermerk versehen. Ab 01.02.2012 kann der Stelleninhaber der Stelle 1710 810 160 zugeordnet werden, weil der jetzige Stelleninhaber dieser Stelle altersbedingt zum 31.01.2012 aus dem Beschäftigungsverhältnis ausscheidet.

Umsetzungsbedingungen:

keine Besonderheiten

Umsetzungsfolgen:

- Stellen- und Personalreduzierungen ohne Aufgabenreduzierungen führen automatisch zur Aufgabenverdichtung für das verbleibende Personal; in Einzelfällen kann es zu Überlastungserscheinungen kommen; in diesem Fall sind Verwaltungsobjekte (z. B. Rathaus, BVZ I -Moritzhof- und BVZ II -Technisches Rathaus- etc.) von der Stellen- und Personalreduzierung betroffen

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 17/06

Amt: 17

Maßnahmebezeichnung:

Verkauf von 50 nicht kommunal benötigten Vermarktungsimmobilien

Produktuntergruppe :

Nr. : 1113600 und 1113100

Bezeichnung: Zentrale Gebäudebewirtschaftung und Kämmereiamt

Kurzbeschreibung:

- Einsatz der Verkaufserlöse zur Tilgung von Krediten (Zinersparnis)
- Einsparung von Personalkapazitäten nach Vermarktung (Personalkostensparnis).

Konsolidierungsbeitrag in € 116.280

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	-	0	0	0	0	0
Personalkosten	1113600.40***	0	0	0	0	22.400
Zinsen	1113100.45***	17.230	44.080	69.910	74.610	93.880

Darstellung der Maßnahme :

- Ausschreibung ausgewählter Immobilien
- bei nicht erfolgreichen Verkaufsverhandlungen Einbringen in die Auktion
- Einsparung von Kreditzinsbelastungen durch Tilgung der entsprechenden Kredite (dabei wurde von einem Zinssatz i. H. von 3 % p. a. ausgegangen)
- Reduzierung des Personalbedarfs
- Die Einsparung des Bewirtschaftungsaufwandes und die Reduzierung der Erträge werden durch das Liegenschaftsamt als eigene Maßnahme angemeldet.

Umsetzungsbedingungen:

- neben der Verwaltungsspitze müssen die entsprechenden Gremien (Ausschüsse und Stadtrat) die Entscheidung der Veräußerung der Immobilien mit tragen
- die Umsetzung muss durch das Liegenschaftsamt (Grundstücksverkehr) erfolgen,
- eventuelle Kapazitätsengpässe im Liegenschaftsamt müssen bei Bedarf durch Externe ausgeglichen werden
- nach erfolgloser Ausschreibung im Amtsblatt und Internet sollten die Objekte in die Grundstücksauktionen gehen (breitere Interessenschicht)

Umsetzungsfolgen:

Positive:

- Reduzierung von Zinsbelastungen
- Reduzierung von Personalaufwand
- Reduzierung von Bewirtschaftungsaufwand (jedoch auch Reduzierung von Erträgen aus den Objekten z. B. Mieten, Pachten, Nutzungsgebühren usw.) auch wenn dies gesondert durch das Liegenschaftsamt angemeldet wird

Negative:

- Öffentliche Kritik, da Immobilien in Größenordnungen veräußert werden sollen

Dezernat: D1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 17/07

Amt: 17

Maßnahmebezeichnung:

Veräußerung oder Übertragung von 8 ehemaligen Ortsteilrathäusern (Grüna, Mittelbach, Altenhain, Euba, Röhrsdorf, Wittgensdorf, Einsiedel, Klaffenbach)
 Veräußerung des Gebäudes Henriettenstraße 5 (Umweltzentrum)
 Veräußerung des Gebäudes Kaßbergstraße 22 (Lila Villa)
 Veräußerung des Objektes Schüffnerstraße 1 (ehemaliger ESC-Stützpunkt)

Produktuntergruppe:

Nr. : 1112300, 1113100, 1113300, 1113600, 5612000,
 Bezeichnung: in Reihenfolge wie o. g. Nr. => Gleichstellungsbeauftragte und Frauenbeauftragte, Kämmeriamt, Liegenschaften, Zentrale Gebäudebewirtschaftung und Umweltzentrum

Kurzbeschreibung:

Durch Verkauf:

- Einsparung von Bewirtschaftungsaufwendungen (Sachkostensparnis)
- Einsatz der Verkaufserlöse zur Tilgung von Krediten (Zinsersparnis)
- Einsparung von Personalkapazitäten nach Vermarktung (Personalkostensparnis)

Konsolidierungsbeitrag in € 179.668

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2.015
Erträge	1112300.34***	0	0	0	0	-781
Erträge	1113300.34***	0	0	0	0	-80.504
Erträge	1113600.34***	0	0	0	0	-80.169
Erträge	5612000.34***	0	0	0	0	-10.879
Sachkosten	1112300.42***	0	0	0	0	17.309
Sachkosten	1113300.42***	0	0	0	0	49.153
Sachkosten	1113600.42***	0	0	0	0	156.852
Sachkosten	5612000.42***	0	0	0	0	13.626
Zinsen	1113100.45***	0	0	0	0	70.257
Personalkosten	1113600.40***	0	0	0	0	44.804

Darstellung der Maßnahme:

- Ausschreibung der Immobilien
- bei nicht erfolgreichen Verkaufsverhandlungen Einbringen in die Auktionen
- Reduzierung des Personalbestands nach Veräußerung der Immobilien
- Einsparung von Kreditzinsbelastungen durch Tilgung der entsprechenden Kredite (dabei wurde von einem Zinssatz i.H.v. 3 % p. a. ausgegangen)
- Einsparung bei Bewirtschaftung (Delta aus Ersparnis Bewirtschaftungsaufwand und Erträgen aus den Objekten)
- Basis für die Ermittlung der Bewirtschaftungsaufwände und -erträge waren die IST-Werte des Jahres 2009

Umsetzungsbedingungen:

- die entsprechenden Gremien (Ausschüsse und Stadtrat) müssen die Entscheidung zur Veräußerung der o. g. Objekte mit tragen
- die Umsetzung muss durch das Liegenschaftsamt (Grundstücksverkehr) erfolgen,
- nach erfolgloser Ausschreibung im Amtsblatt und Internet sollten die Objekte in die Grundstücksauktionen gehen (breitere Interessenschicht)
- um den Konsolidierungsbeitrag bis 2015 erreichen zu können, müssen die Veräußerungen bis spätestens Ende 2014 erfolgen

Umsetzungsfolgen:

Positive:

- Reduzierung von Bewirtschaftungsaufwand (jedoch auch Reduzierung von Erträgen aus den Objekten z. B. Mieten, Pachten, Nutzungsgebühren usw.)
- Reduzierung von Personalaufwand
- Reduzierung von Zinsbelastungen

Negative:

- Öffentliche Kritik, da der vorgeschlagene Objektbestand in den jeweiligen Ortschaften/ Stadtteilen von gewisser Bedeutung sind

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 17/08

Amt: 17

Maßnahmebezeichnung:

Vergabe von Altverträgen bei der Innenreinigung von Verwaltungsgebäuden

Produktuntergruppe :

Nr. : 1113600

Bezeichnung: Zentrale Gebäudebewirtschaftung

Kurzbeschreibung:

Derzeitig wird bereits der Großteil aller Reinigungsaufträge bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kindertagesstätten im regelmäßigen Rhythmus neu vergeben.

Das BVZ I, Annaberger Straße 89 und das Rathaus, Markt 1 sind derzeit noch nicht in diesem Kreislauf aufgenommen.

Konsolidierungsbeitrag in € 40.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	-	0	0	0	0	0
Personalkosten	-	0	0	0	0	0
Sachkosten	1113600.424112	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Darstellung der Maßnahme :

Neuausschreibung der Verwaltungsgebäude. Danach regelmäßige Vergabe aller 2 - 4 Jahre.

Umsetzungsbedingungen:

Die Zusammenarbeit zwischen Vergabestelle und ZVS muss reibungslos funktionieren, damit der anfallende Mehraufwand mit dem bestehenden Personal kompensiert werden kann.

Umsetzungsfolgen:

Bestehende Gewohnheiten und Selbstverständlichkeiten bei der Reinigung werden geprüft und ggf. angepasst bzw. abgeschafft. Grundsätzlich gibt es keine negativen Folgen.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 17/09

Amt: 17

Maßnahmebezeichnung:

Kürzung der 24h-Bewachungsleistung im Rathaus

Produktuntergruppe :

Nr.: 1113600

Bezeichnung: Zentrale Gebäudebewirtschaftung

Kurzbeschreibung:

Derzeitig wird das Rathaus als einziges Gebäude der SVC von einer Wachschutzfirma rund um die Uhr bewacht. Die nächtliche und am Wochenende (Sonntag) stattfindende feste Bewachung kann durch eine regelmäßige Bestreifung des Gebäudes abgeschafft werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 25.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	-	0	0	0	0	0
Personalkosten	-	0	0	0	0	0
Sachkosten	1113600.424112	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Darstellung der Maßnahme :

Teilkündigung und Neuverhandlung des bestehenden Bewachungsvertrages. Einstellung der bestehenden 24h-Bewachung und teilweises Ersetzen durch Wachschutzbestreifung.

Umsetzungsbedingungen:

Bereitschaft der Wachschutzfirma zur Neuverhandlung. Ansonsten erfolgt eine Kündigung und Neuausschreibung des Vertrages. Voraussetzung ist das Einverständnis der Verwaltungsspitze und der Fraktionen. Die Hausordnung ist entsprechend anzupassen.

Umsetzungsfolgen:

Grundsätzlich gibt es keine negativen Folgen, da die Sicherung des Hauses weiterhin den Standards entspricht. Der Einlassdienst für den Bürgerverkehr im Rahmen der Öffnungszeiten ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 17/10

Amt: 17

Maßnahmebezeichnung:

Verbesserung der Zusammenarbeit mit A65, A51 und A40

Produktuntergruppe :

Nr. : 2111000

Bezeichnung: Grundschulen

Kurzbeschreibung:

Derzeit besteht eine ungenügende Zusammenarbeit bei der Reinigungen im Rahmen von Baumaßnahmen zwischen ZGB, A65 und A40. Diese soll verbessert werden, damit Kosteneinsparungen durch bessere Koordination der Voraussetzungen für die Gebäudeinnenreinigung realisiert werden können.

Außerdem muss die Zusammenarbeit bei der Hortnutzung in Schulen zwischen ZGB und A51 verbessert werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 10.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	-	0	0	0	0	0
Personalkosten	-	0	0	0	0	0
Sachkosten	2111000.424131	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Darstellung der Maßnahme :

- Einsatz einer Reinigungsfirma für Bau- und Unterhaltsreinigungen
- Hortnutzung in Schulen auf ein gesundes Verhältnis zwischen Fläche und Anzahl Kinder reduzieren
- Einsatz von Bodenbelägen, welche geringe Folgekosten bei der Unterhaltsreinigung verursachen

Umsetzungsbedingungen:

Das Hochbauamt und Schulverwaltungsamt muss die ZGB bereits in den Planungsphasen zwingend einbinden. Das Amt für Jugend und Familie muss die nicht zwingend notwendige Raumnutzung durch den Hortbereich konsequent eindämmen

Umsetzungsfolgen:

Grundsätzlich bestehen keine negativen Folgen. Eventuell können nicht alle Nutzerwünsche (Hortnutzung, farbige Bodenbeläge usw.) umgesetzt werden.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 17/11

Amt: 17

Maßnahmebezeichnung:

Entmietung des Ausweichobjektes - Bruno-Salzer-Straße 12

Produktuntergruppe :

Nr. : 1113600

Bezeichnung: Zentrale Gebäudebewirtschaftung

Kurzbeschreibung:

Komplettaufgabe des Objektes bzw. der Räumlichkeiten bis 31.12.2011. Die Mitarbeiter, welche derzeit in der Bruno-Salzer-Straße 12 untergebracht sind, werden zukünftig im Technischen Rathaus untergebracht.

Konsolidierungsbeitrag in € 79.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	-	0	0	0	0	0
Personalkosten	-	0	0	0	0	0
Sachkosten	1113600.42***	0	74.000	79.000	79.000	79.000

Darstellung der Maßnahme :

Durch die Entmietung des Objektes und die Unterbringung der Mitarbeiter in ein Bestandsobjekt können die kompletten Bewirtschaftungsaufwendungen eingespart werden. Die Basis für die Ermittlung des Konsolidierungsbeitrages sind die IST-Werte des Jahres 2009.

Umsetzungsbedingungen:

Durch den anstehenden Personalrückgang werden Raumkapazitäten in den Bestandsimmobilien frei, welche für die Unterbringung der Bediensteten der Bruno-Salzer-Straße 12 genutzt werden müssen.

Umsetzungsfolgen:

Grundsätzlich bestehen keine negativen Folgen.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 18/01

Amt: 18

Maßnahmebezeichnung: Neugorganisation IuK-Organisation

Produktuntergruppe :

 Nr. : 221100/ /1112100/ 1116100/ 3518000/ 3636000/
4141000/1112600/1116200

 Bezeichnung: Ordnungsaufgaben A32/ Personanangelegenheiten/Zentrale
Verwaltungsdienste/ Sonst. soziale Angelegenheiten-örtl. Träger/
Übrige Leistungen Amt f. Jugend u. Familie/
Gesundheitspflege/Organisationsangelegenheiten/
Datenverarbeitung und Kommunikation

Kurzbeschreibung:

Mit der Bildung eines Kompetenzzentrums IuK wird die Aufgabenverteilung (zentral und dezentral) neu organisiert. Die vorhandenen Kapazitäten werden organisatorisch konzentriert, um eine bessere Aussteuerung der vorhandenen Ressourcen (Personal und Finanzen) zu erreichen.

Konsolidierungsbeitrag in € 536.200

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1221100	54.800,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00
Personalkosten	1112100	54.800,00	58.400,00	58.400,00	58.400,00	58.400,00
Personalkosten	1116100		58.400,00	58.400,00	58.400,00	58.400,00
Personalkosten	3518000		51.400,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00
Personalkosten	3636000		58.400,00	58.400,00	58.400,00	58.400,00
Personalkosten	4141000		58.400,00	58.400,00	58.400,00	58.400,00
Personalkosten	1112600	53.600,00	58.400,00	63.300,00	116.800,00	116.800,00
Personalkosten	1116200			45.400,00	183.000,00	183.000,00
Sachkosten		0,00	-50.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00

Darstellung der Maßnahme :

Zusammenführung und Anpassung der aufbauorganisatorischen Strukturen. Dazu gehört die Bildung eines Kompetenzzentrums (Center of Excellence - CoE) um das notwendige Wissen zu bündeln und somit die Ressourcenauslastung (Einsatzmittel und Personal) optimal zu steuern. Weiterhin lassen sich mit diesen Strukturveränderungen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vergabe von IT-Leistungsanteilen etablieren. Die Architekturkompetenz verbleibt intern. Das CoE hat die wesentliche Aufgabe, aktiv die Gestaltung und Entwicklung optimaler Lösungen für die Verwaltungsaufgaben voranzutreiben. Zu den weiteren Aufgaben des CoE gehören das IT-Service-Management, das Risikomanagement, die Überwachung der Einhaltung städtischer IT-Regelungen und das Programm- und Portfoliomanagement.

Innerhalb des CoE ist der Aufbau eines Unterstützungssystems für die Anwender - ein User-Help-Desk - (UHD) vorgesehen. Der UHD ist vorrangig für die zentrale Unterstützung von Anwendern von Hard- und Software vorgesehen. Neben dem Problemmanagement (z.B. Problemaufnahme, Problembeseitigung) soll auch das Änderungsmanagement zentral über den UHD erfolgen. Der Einsatz spezieller Werkzeuge (z.B. Fernwartung, Live Support, Wissensmanagement) sichert die notwendige Qualität des UHD.

Aufbau eines IT-Controllingsystems. Das IT Controlling umfasst die strategische Entwicklung der IT, das Projekt-, Produkt- und Infrastrukturcontrolling. Mit dem IT-Controlling erhält die Verwaltung ein Planungs-, Bewertungs- und Führungsinstrumente, zur

- Abstimmung der IT-Leistungen mit den Bedarfsträgern
- Verbesserung des IT-Leistungsangebots hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Qualität und Zuverlässigkeit
- Steuerung der IT-Leistungsprozesse
- Anpassung des IT-Leistungsangebots an die Dynamik der Geschäftsprozesse durch technische und organisatorische Innovationen.

Umsetzungsbedingungen:

- ca. 500 T€ Investitionen und jährliche Folgekosten von 100 T€ je nach Ausbaustufe
- Einrichtung eines zentralen Hardware- und Lizenzpools im Amt 18, Entfall der festen Zuordnung in das Inventar der Ämter
- Abschluss der Maßnahme in 2011
- Einführung der KLR

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen		250000	250000			
Zuschüsse						

Umsetzungsergebnisse:

- Neuorganisation der Zusammenarbeit zwischen zentraler IT und den Anwendern von IT, d.h. unter anderem strikte Trennung von Aufgaben die von den Anwendern übernommen werden (Key User-Aufgaben) und von Supportaufgaben. Der Support untergliedert sich in verschiedene Stufen (1st-, 2nd-, und 3rd-Level)
- Identifizierung geeigneter Mitarbeiter in den Fachbereichen, denen die Aufgabe als Key User und wo sinnvoll auch die Aufgaben des 1st-Level-Supportes übertragen werden können
- Umbau des zentralen IT-Betriebs zum zentralen User Help Desk der SVC mit standardisierten Prozessabläufen
- Qualitätsverbesserung, Steigerung der Betriebseffizienz und Reduzierung von Supportkosten und Personalaufwand
- Lösungs- und Systemauswahl erfolgt zentral, dezentral werden Anforderungen formuliert
- Aufbau einer zentralen Datenpflege zur Harmonisierung von Fach- und Objektdaten, dadurch Entfall redundanter Datenpflege
- Verrechnung der zentralen Leistungen an die Fachämter

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 18/02

Amt: 18

Maßnahmebezeichnung: Einführung von e-Government zur Verwaltungsmodernisierung

Produktuntergruppe :

 Nr. : derzeit noch offen
 Bezeichnung: -

Kurzbeschreibung:

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung Chemnitz ist so auszurichten, dass ein effizientes und modernes Verwaltungshandeln bestmöglich unterstützt wird. Die interne und externe Leistungserstellung soll sowohl effizient und wirtschaftlich als auch kundenorientiert erfolgen.

Konsolidierungsbeitrag in € 1.800.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						4500000
Sachkosten						-2700000

Darstellung der Maßnahme :

Die Verwaltung beginnt in ausgewählten Bereichen mit der Änderung der Abläufe von der Aufgaben- zur Prozessorientierung. Damit verbunden ist die Einführung eines elektronischen Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystems. Auf Grundlage der Potentialanalyse zu den Produkten und Leistungen der SVC sowie der Analyse der Dokumentenstrukturen in den Ämtern 32 und 33 werden die mit Priorität 1 und 2 bewerteten Produktbereiche mit den Möglichkeiten von e-Government umgesetzt. Zeitnah erfolgt der Aufbau eines Servicecenters nach den Vorgaben der D115. Damit können die Informations- und Kommunikationsleistungen gebündelt und die Fachbereiche entlastet werden. Weiterhin wird der Zugang zu den Produkten und Leistungen elektronisch über ein Service- und Dienstleistungsportal bereitgestellt. Somit kann die Abwicklung von externen und internen Massenprozessen elektronisch erfolgen. Für Bürger und Unternehmen wird ein Kundenkonto unter Beachtung des BDSG eingerichtet, welches später auch mit dem elektronischen Personalausweis genutzt werden kann.

Umsetzungsbedingungen:

- Erarbeitung und Beschluss des derzeit in Erarbeitung befindlichen e-Government-Masterplanes (Fraunhofer/Einzelvorlagen) und der durch konkrete Umsetzungsmaßnahmen plausibilisierte Zielerreichung
- Akzeptanz und Unterstützung durch Verwaltungsspitze, Personalrat, Beauftragte der Verwaltung und Stadtrat
- Sicherstellung des zusätzlichen geschätzten Investitionsbedarfs von 6 bis 7 Mio. € bis 2015 für die Modernisierung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sowie Anpassung des

organisatorischen Rahmens im Bereich der IT an die durch e-Government gesetzten Anforderungen auf Basis eines konkreten Projekt- und Investitionsplanes und des daraus entstehenden Nutzens

- Integriertes Projektmanagement aus Fachamt, Organisation und IT
- Einrichtung einer Stelle (1 AE) Wissensmanagement
- enges Controlling bei der Umsetzung der im Masterplan festgelegten Projekte
- Anpassung bestehender nach innen und außen wirkender dienstlicher Regelungen (DA, Satzungen)
- Vorbereitung des Personals auf die Veränderungen im Arbeitsumfeld durch frühzeitige Einbindung (Verantwortung, Qualifizierungsbedarf, Neuorganisation der Arbeitsabläufe, verstärkte Bildschirmarbeit)
- Wegen der Menge der Informationen und der Zugangsmöglichkeiten zu personenbezogenen Daten, die eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle ermöglichen, bedarf es eines umfassenden Schutzes der Persönlichkeitsrechte und eines nachvollziehbaren Mitarbeiterdatenschutzes
- Bereitstellung der notwendigen Arbeitsplatzausstattung für Mitarbeiter

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen		2000000	2000000	1500000	1000000	500000
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

- Neuausrichtung und Optimierung der Verwaltungsarbeit durch schrittweise Umstellung auf Prozessorientierung z.B. für folgende Produktbereiche: Kfz-Zulassung, Führerscheinwesen, Gewerbe, Ordnungswidrigkeiten, Meldewesen, Personalverwaltung, Beschaffung, Haushalt
- Einführung der elektronischen Aktenführung, Vorgangsbearbeitung und Dokumentenmanagement als Pilot in den Ämtern 32 und 33
- umfassende Einführung von e-Government in den bürger- und unternehmensnahen Ämtern
- Aufbau und Inbetriebnahme eines Call-Centers im Rahmen der D115
- Ausbau des Onlineangebotes EU-DLR zu einem Dienstleistungsportal für Bürger und Unternehmen für eine Vereinfachung des Zugangs zu Verwaltungsleistungen
- Modernisierung der IT-Infrastruktur und Einführung der wesentlichen Komponenten zur Umsetzung von e-Government in der Verwaltung
- Etablierung eines Wissensmanagers zum Aufbau eines strukturierten Wissensmanagementsystems, damit verbunden Harmonisierung der im Internet und Intranet bereitgestellten Informationen
- alle Informations- und Auskunftsdienste werden so gestaltet, dass sie im benötigten Umfang über alle Zugangswege (vor Ort, telefonisch oder online) einheitlich und zentral über ein Wissensportal zur Verfügung stehen
- die Bearbeitung interner Massenprozesse erfolgt zukünftig interaktiv über das Intranet (Urlaubsanträge, Personalzeiterfassung, Reisemanagement, Beschaffung, Haushaltsplanung und –bewirtschaftung)
- einheitliche Prozessdokumentation und –messung (Tätigkeiten + Aufwand)

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 37/01

Amt: 37

Maßnahmebezeichnung: Keine Wiederbesetzung der Planstelle SB Zivil- und Katastrophenschutz

Produktuntergruppe:

Nr. : 12800

Bezeichnung: Katastrophenschutz

Kurzbeschreibung:

Keine Wiederbesetzung der Planstelle SB Zivil- und Katastrophenschutz nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.

Konsolidierungsbeitrag in € 51.440

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten		8.573	51.440	51.440	51.440	51.440
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Aufgaben des bisherigen Sachbearbeiters Zivil- und Katastrophenschutz werden amtsintern umverteilt.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 37/02

Amt: 37

Maßnahmebezeichnung: Absenkung um 2 Funktionsstellen im Brandschutz

Produktuntergruppe :

 Nr. : 12600
 Bezeichnung: Brandschutz

Kurzbeschreibung:

Absenkung um 2 Funktionen im Brandschutz

Konsolidierungsbeitrag in € 433.980

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten		433.980	433.980	433.980	433.980	433.980
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Ausrückestärke der Feuerwehr Chemnitz wird um 2 Funktionen reduziert. Die Reduzierung erfolgt um jeweils 1 Funktion auf den Feuerwachen 2 und 3. Dadurch ist eine Reduzierung des Personalbestandes um 9 AE möglich.

Der derzeit gültige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Chemnitz muss im Stadtrat in der geänderten Variante neu beschlossen werden. Umsetzung realistisch ab 2011.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Auf den Feuerwachen 2 und 3 können die Tanklöschfahrzeuge künftig nicht mehr besetzt werden. Löschwasser muss im Bedarfsfall nachgeführt werden. Die gesetzlich vorgegebenen Hilfsfristen in der vorgeschriebenen Stärke werden trotzdem eingehalten.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 37/03

Amt: 37

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung des Personalbestandes der Feuerwehr Chemnitz durch Einstellung des Krankentransportes

Produktuntergruppe :

Nr. : 12600 und 12700

Bezeichnung: Brandschutz und Rettungsdienst

Kurzbeschreibung:

Der Krankentransport stellt körperliche Schwerarbeit unter Dauerbelastung dar und führt zu hohen krankheitsbedingte Ausfällen. Bei Wegfall des Krankentransportes ist eine Reduzierung des Personalausfallfaktors von derzeit 4,5 auf 4,4 realistisch. Eine Neubemessung des Personalbestandes könnte ab 2012 erfolgen.

Konsolidierungsbeitrag in € 114.580

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten			114.580	114.580	114.580	114.580
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Der Personalausfallfaktor ist eine Größe die kennzeichnet, wie viel AE erforderlich sind, um eine Funktion im Brandschutz rund um die Uhr ganzjährig besetzen zu können. Der Faktor beträgt bei der Feuerwehr Chemnitz aktuell 4,5, d. h. 4,5 Bedienstete sind erforderlich um 1 Funktion besetzen zu können.

Wenn der Ausfallfaktor um 0,1 gesenkt wird, entspricht das bei 42 zu besetzenden Funktionen ca. 4,2 AE, die perspektivisch eingespart werden könnten. Es handelt sich um eine Prognose; ob diese eintritt, ist u.a. davon abhängig, wann die Feuerwehr Chemnitz den Krankentransport als Leistungserbringer abgibt. Dies ist realistisch ab dem 01.01.2012.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Leistung Krankentransport Anteil Feuerwehr muss vom Träger neu vergeben werden. Feuerwehr ist künftig ausschließlich in der Notfallrettung tätig.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 40/01

Amt: 40

Maßnahmebezeichnung: Objektausgaben Förderschulen

Produktuntergruppe:

 Nr. : 2216000
 Bezeichnung: Förderschulen

Kurzbeschreibung:

- Aufgabe des Objektes Stollberger Str. 25 - Sprachheilschule

Konsolidierungsbeitrag in € 180.532

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	2216000.40121000		16.937,92 €	40.651,00 €	40.651,00 €	40.651,00 €
Sachkosten	2216000.42411100		-1.250,00 €	-3.000,00 €	-3.000,00 €	
	2216000.421111000		8.291,67 €	19.900,00 €	19.900,00 €	19.900,00 €
	2216000.42211000		2.500,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
	2216000.42411100		23.583,33 €	56.600,00 €	56.600,00 €	56.600,00 €
	2216000.42413100		10.833,33 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
	2216000.42414000		458,33 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
	2216000.42415100		-203,33 €	-488,00 €	-488,00 €	
	2216000.42416100		-181,13 €	-434,70 €	-434,70 €	
	2216000.44319100		-20.000,00 €			
	6121000.45171000					30.281,00 €

Darstellung der Maßnahme:

Durch Aufgabe von Schulobjekten wird eine optimierte Kapazitätsauslastung angestrebt.

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt in den Förderschulen in Sachsen 9,6 Schüler (Stand: Schuljahr 2007/08), in Chemnitz 10,3 Schüler (Stand: Schuljahr 2009/10).

Die Beendigung der Nutzung des genannten Objektes durch die Schule wird für Ende des Schuljahres 2011/2012 angesetzt.

Es wird von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- Für die Beräumung und den Umzug werden pro Objekt 20.000,00 € angenommen.
- Sonstige Anliegerpflichten werden durch die jeweiligen Schulhausmeister wahrgenommen.
- Das Objekt wird im Jahr 2014 veräußert.

Umsetzungsbedingungen:

- Beschulung der Schüler in Arno-Schreiter-Str.1/3

Umsetzungsfolgen:

- Eingriff in die Schulnetzplanung Förderschulen
- Aufhebung des Einzelstandortes Stollberger Straße 25
- Die Ganztagesbetreuung am Standort Arno-Schreiter-Str.1/3 muss ausgebaut werden.
- Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wird jedoch den Konsolidierungsbeitrag nicht wesentlich beeinflussen.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 40/02

Amt: 40

Maßnahmebezeichnung: Objektausgaben für Berufsbildende Schulen

Produktuntergruppe :

Nr. : 2311000
Bezeichnung: Berufsbildende Schulen

Kurzbeschreibung:

- Aufgabe des Objektes Weststraße 19, Außenstelle des BSZ für Wirtschaft II

Konsolidierungsbeitrag in € 72.731

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	2311000.42111000		2.666,67 €	6.400,00 €	6.400,00 €	6.400,00 €
	2311000.42211000		358,33 €	860,00 €	860,00 €	860,00 €
	2311000.42411100		14.250,00 €	34.200,00 €	34.200,00 €	34.200,00 €
	2311000.42413100		5.708,33 €	13.700,00 €	13.700,00 €	13.700,00 €
	2311000.42414000		833,33 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
	2311000.42415100		-240,00 €	-576,00 €	-576,00 €	
	2311000.42416100		-703,83 €	-1.689,20 €	-1.689,20 €	
	2311000.44319100		-20.000,00 €			
	6121000.45171000					15.571,00 €

Darstellung der Maßnahme :

Durch Aufgabe von Schulobjekten wird eine optimierte Kapazitätsauslastung angestrebt.

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt in den Berufsbildenden Schulen in Sachsen 21 Schüler (Stand: Schuljahr 2007/08), in Chemnitz 21,8 Schüler (Stand: Schuljahr 2009/10).

Die Beendigung der Nutzung des genannten Objektes durch die Schule wird für Ende des Schuljahres 2011/2012 angesetzt.

Es wird von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- Für die Beräumung und den Umzug werden pro Objekt 20.000,00 € angenommen.
- Sonstige Anliegerpflichten werden durch die jeweiligen Schulhausmeister wahrgenommen.
- Die Objekte werden im Jahr 2014 veräußert.

Umsetzungsbedingungen:

Vollständige Nutzung des Fortbildungszentrums Wielandstraße 4 ist unbedingt erforderlich. Unterbringung der Berufe in der Außenstelle des BSZ für Wirtschaft II, Wielandstraße 4, bei gesamter Nutzung sowie bei Bedarf in anderen Chemnitzer Schulzentren muss differenziert geprüft werden.

Umsetzungsfolgen:

- Eingriff in die Schulnetzplanung Berufsbildende Schulen
- Aufhebung der Außenstelle des BSZ für Wirtschaft II, Weststraße 19
- Unterbringung der Berufe in der Außenstelle des BSZ für Wirtschaft II, Wielandstraße 4, bei gesamter Nutzung sowie bei Bedarf in anderen Chemnitzer Schulzentren.
- Bei vollständiger Nutzung des Objektes Wielandstraße 4 durch das BSZ für Wirtschaft II ist mit Erhöhung der Bewirtschaftungskosten zu rechnen, welche jetzt noch nicht einschätzbar sind. Der Konsolidierungsbeitrag wird dadurch nicht wesentlich beeinflusst.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 40/03

Amt: 40

Maßnahmebezeichnung: Budgeteinsparung der unterrichtsergänzenden Fahrten -
Unterrichtswegekosten

Produktuntergruppe :
Nr. : 2111000; 2151000; 2181000; 2171000; 2215000; 2217000;
2212000; 2216000

Bezeichnung: Grundschulen, Mittelschulen, Chemnitzer Schulmodell;
Gymnasien; Schulen zur Lernförderung; Schule für
Erziehungshilfe; Schule für Hörgeschädigte; Sprachheilschulen

Kurzbeschreibung:

Einsparung der Unterrichtswegekosten für unterrichtsergänzende Fahrten

Konsolidierungsbeitrag in € 34.876

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	2111000.42730000	12.672,00 €	12.672,00 €	12.672,00 €	12.672,00 €	12.672,00 €
	2151000.42730000	8.059,20 €	8.059,20 €	8.059,20 €	8.059,20 €	8.059,20 €
	2181000.42730000	794,20 €	794,20 €	794,20 €	794,20 €	794,20 €
	2171000.42730000	10.744,00 €	10.744,00 €	10.744,00 €	10.744,00 €	10.744,00 €
	2215000.42730000	1.404,00 €	1.404,00 €	1.404,00 €	1.404,00 €	1.404,00 €
	2217000.42730000	256,20 €	256,20 €	256,20 €	256,20 €	256,20 €
	2212000.42730000	201,40 €	201,40 €	201,40 €	201,40 €	201,40 €
	2216000.42730000	745,80 €	745,80 €	745,80 €	745,80 €	745,80 €

Darstellung der Maßnahme :

Im Rahmen des Schulbudgets werden den Schulen pro Haushaltsjahr pro Schüler eine Hin- und Rückfahrt für unterrichtsergänzende Fahrten (Unterrichtswege z. B. Besuch Botanischer Garten, Tierparkschule usw.) zur Verfügung gestellt. Bei Streichung der Gelder, müssen die Kosten von den Sorgeberechtigten getragen werden.

Umsetzungsbedingungen:

- Budgetausreichung für die Schulen ändern

Umsetzungsfolgen:

- Verlagerung der Kosten auf die Eltern
- mögliche Erhöhung der Sozialleistungen für Bedürftige

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 40/04

Amt: 40

Maßnahmebezeichnung: Erhöhung der Eigenanteilszuschüsse

Produktuntergruppe:

Nr. : 2411000

Bezeichnung: Erstattungen von übrigen Bereichen

Kurzbeschreibung:

- Erhöhung der Eigenanteilszuschüsse bei Besonderen Beförderungsleistungen
- Erhöhung der Eigenanteilszuschüsse bei Nutzung Schulbus von bisher 8,00 €/Monat auf neu 12,20 €/Monat

Konsolidierungsbeitrag in € 62.332

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	2411000.34881000	4.628,00 €	9.255,00 €	9.255,00 €	9.255,00 €	9.255,00 €
	2411000.34882000	21.231,00 €	53.077,00 €	53.077,00 €	53.077,00 €	53.077,00 €
	Summe	25.859,00 €	62.332,00 €	62.332,00 €	62.332,00 €	62.332,00 €
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme:

Die Schülerbeförderung ist eine Pflichtaufgabe. Die Stadt Chemnitz regelt in der Schülerbeförderungskostensatzung die Anspruchsberechtigung, die Kostenerstattung, die Art der Beförderung für Schülerinnen und Schüler an kommunalen Schulen, Schulen in Landsträgerschaft und Schulen in freier Trägerschaft sowie die Erhebung von Eigenanteilen nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Es wird eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades durch Erhöhung des Eigenanteils der Eltern bei der Besonderen Beförderungsleistung sowie bei Einsatz von Schulbussen mit Erhebung des Eigenanteils angestrebt. Dabei wird von den derzeitigen Schülerzahlen sowie den Rechnungsergebnissen 2009 der Ausgaben für besondere Beförderungsleistung bzw. Schulbus ausgegangen.

Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades durch Erhöhung des Eigenanteils der Eltern bei der Besonderen Beförderungsleistung stellt sich wie folgt dar:

jährliche Einnahmen	Mehreinnahmen	Kostendeckungsgrad
2009 176.924,00 €		9,7 %
Erhöhung um 30% 230.001,20 €	53.077,20 €	13,0 %

Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades durch Erhöhung des Eigenanteils der Eltern bei Einsatz von Schulbussen mit Erhebung des Eigenanteils stellt sich wie folgt dar:

bisher:	8,00 €/Monat	neu:	12,20 €/Monat
	11.484,80 €		20.740,00 €
Mehreinnahme			9.255,20 €

Kostendeckungsgrad	15,1 %	27,3 %
(Rechnungsergebnis 2009 Ausgaben Schulbus		76.085,23 €)

Besondere Beförderungsleistungen (Beförderung durch private Fahrunternehmen) werden im Rahmen der Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz auf Antrag nur für Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Behinderung an Förderschulen und für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit LRS- Klassen angeboten.

Schulbusse werden nach den Maßgaben der VwV Schulwegsicherung und Beförderung von Schülern eingesetzt.

Umsetzungsbedingungen:

- Änderung der Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz mit Wirkung Beginn Schuljahr 2011/12

Umsetzungsfolgen:

- Verlagerung der Kosten auf die Eltern

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 40/05

Amt: 40

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung Personalkosten in den Schulsekretariaten

Produktuntergruppe:

 Nr. : 21110, 21510, 21710, 22120, 22150, 22170, 23110
 Bezeichnung: Personalkosten in Schulsekretariaten

Kurzbeschreibung:

Kürzung der Stellenkapazität in den Schulsekretariaten um 6,237 AE

Konsolidierungsbeitrag in € 196.051

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	2311000.40121000	140.156 €	140.156 €	140.156 €	140.156 €	140.156 €
	2217000.40121000	8.130 €	8.130 €	8.130 €	8.130 €	8.130 €
	2171000.40122000	5.082 €	10.163 €	10.163 €	10.163 €	10.163 €
	2171000.40121000	10.163 €	10.163 €	10.163 €	10.163 €	10.163 €
	2151000.40121000	25.406 €	25.406 €	25.406 €	25.406 €	25.406 €
	2111000.40121000	2.033 €	2.033 €	2.033 €	2.033 €	2.033 €
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme:

Den Schulleitern wird entsprechend dem Schulgesetzes kommunales Personal für Sekretariats-, Haushalts- u. Verwaltungsaufgaben zur Verfügung gestellt. Für die Bemessung der Stellenkapazität werden die schulartspezif. Aufgaben u. die Anzahl der Schüler berücksichtigt. Entsprechend dem für die Stadt Chemnitz festgelegten Normativ für die Schulsekretariate erfolgt eine Anpassung der Sekretariatskapazität durch Reduzierung von 6,237 AE.

Umsetzungsbedingungen:

Die Maßnahme ist abhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen. Von den 6,237 AE werden bereits 1,162 AE im Rahmen der zum 01.01.2011 freibleibenden 180 Stellen abgebaut. Der Abbau weiterer 5,075 AE erfolgt schrittweise.

Umsetzungsfolgen:

Schulsekretärinnen werden für Umsetzungen frei.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 40/06

Amt: 40

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung Personalkosten Amt 40

Produktuntergruppe :

Nr. :

Bezeichnung: Personalkosten Amt 40

Kurzbeschreibung:

Kürzung der Stellenkapazität im Amt 40 um 2,00 AE.

Konsolidierungsbeitrag in € 102.880

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	2431009.40211000			102.880 €	102.880 €	102.880 €
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die laut Schulgesetz für den Freistaat Sachsen vorgegebenen Schulträgeraufgaben werden zum überwiegenden Teil vom Schulverwaltungsamt realisiert. Mit der Schließung von Schulobjekten reduziert sich der Aufgabenumfang im Schulverwaltungsamt. Es erfolgt eine Kürzung der Stellenkapazität um 2,00 AE. Durch die Aufgabe der Objekte Stollberger Str. 25 und Weststr. 19 soll eine Stellenreduzierung in den Bereichen Schulnetzplanung und Bewirtschaftung erfolgen.

Umsetzungsbedingungen:

Die Maßnahme ist abhängig von der Realisierung der Schulschließungen.

Umsetzungsfolgen:

Durch die Streichung der beiden Stellen ist eine Aufgabenumverteilung erforderlich.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 40/07

Amt: 40

Maßnahmebezeichnung: Übergabe Therapieleistungen an Klinikum Chemnitz gGmbH

Produktuntergruppe :

Nr. : 2214000

Bezeichnung: Therapie am Sonderpädagogischen Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule

Kurzbeschreibung:

Zur Gewährleistung der Teilnahme von körperbehinderten Kindern und Jugendlichen am Unterricht werden in der Körperbehindertenschule therapeutische Behandlungen laut ärztlicher Verordnung durch kommunale Therapeuten erbracht.

Konsolidierungsbeitrag in € 62.915

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						-129.985 €
Personalkosten						192.900 €
Sachkosten						**

Darstellung der Maßnahme :

Um die Teilnahme von körperbehinderten Kindern und Jugendlichen am Unterricht zu ermöglichen sind im Laufe des Schulbetriebes therapeutische Maßnahmen erforderlich. Diese Aufgaben werden zum Teil von kommunalen Physiotherapeuten wahrgenommen.

In der Einrichtung werden noch weitere therapeutische Leistungen durch das Klinikum Chemnitz (Physiotherapie), sowie durch freie Niederlassungen (Ergotherapie und Logopädie) erbracht.

Die Realisierung der therapeutischen Aufgaben durch unterschiedliche Träger erfordert ein hohes Maß an Abstimmung. Die Zuordnung eines Teils der in diesem Bereich Beschäftigten zum Schulverwaltungsamt ermöglicht einerseits eine intensive Zusammenarbeit bei der Betreuung des einzelnen Schülers, es erfordert allerdings andererseits Fachkompetenz für die Kapazitäts- und Einsatzplanung sowie Einschätzung erforderlicher Fortbildungen. Die Erbringung weitere therapeutischer Leistungen durch andere freie Niederlassungen erschwert die ganzheitliche Betreuung.

Die Entwicklung des Bedarfs an therapeutischen Leistungen ist nicht beeinflussbar.

Umsetzungsbedingungen:

Für die Übergabe des Therapiebereiches der Körperbehindertenschule an das Klinikum Chemnitz ist ein separierbarer Bereich zu schaffen, um dem Klinikum die Zulassung durch die Kassenärztliche Vereinigung zu ermöglichen. Das kann unter den gegenwärtigen baulichen Bedingungen nicht erreicht werden. Für die Übergabe ist der Neubau der Körperbehindertenschule erforderlich.

Die Höhe der Investitionen für den Therapiebereich ist Bestandteil der Gesamtinvestition für die Körperbehindertenschule. Sie wurde nicht separat ermittelt.

Umsetzungsfolgen:

- Klärung der Verfahrensweise zu Personalübergang, Gebäude und Mobiliar

* Die dargestellten Beträge in der Tabelle "Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrages" entsprechen bei den Ertägen dem vorläufigen Rechnungsergebnis von 2009.

**Die Sachkosten für diesen Bereich können nicht ermittelt werden. Die Behandlungen erfolgen zum Teil dezentral und es besteht in der Einrichtung keine Medientrennung.

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 40/08

Amt: 40

Maßnahmebezeichnung: Erhöhung des Nutzungsentgeltes für das Internat am Sportgymnasium

Produktuntergruppe :

Nr. : 2431008

Bezeichnung: Internat am Sportgymnasium

Kurzbeschreibung:

Die Nutzung des Internates erfolgt auf der Basis von Nutzungsverträgen. Mit der Erhöhung der Nutzungsentgelte sollen Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Überführung der Einrichtung in freie Trägerschaft ist weiter zu verfolgen.

Konsolidierungsbeitrag in € 112.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	2431008.33211110	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Das Internat verfügt über 216 Plätze.

Die Internatskapazität ist durchschnittlich zu 90 % ausgelastet.

Eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades für das Internat soll durch Entgelterhöhung erreicht werden.

Um kostendeckend zu arbeiten, müsste auf der Basis von 12 Monaten (bei Jahresverträgen) ein monatlicher Betrag in Höhe von 491,00 € erhoben werden. Bei Tagesverträgen wäre ein Betrag in Höhe von 23,60 € erforderlich.

Die letzte Anpassung der Entgelte erfolgte im Jahr 2001. Es wird eine Erhöhung des jetzigen Entgeltes um 27 % vorgeschlagen.

Gegenüberstellung des Entgeltes alt/ neu

	Entgelt alt €	Entgelt neu €
Jahresvertrag	153,50/ Monat	195,00/ Monat
Tagesvertrag	13,00/ Tag	17,00/ Tag

Die zu erbringenden Entgelte müssen von den Schülern und Auszubildenden nur teilweise aufgebracht werden, da die Möglichkeit besteht, über Fördermittel eine Refinanzierung zu erhalten. Die Höhe der monatlichen Zuschüsse ist einzelfallabhängig.

Umsetzungsbedingungen:

- Beschluss zur neuen Entgeltordnung für das Internat

Umsetzungsfolgen:

Erneuerung aller bestehenden Nutzungsverträge (Änderung von ca. 195 Verträgen)

Dezernat: 1

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 40/09

Amt: 40

Maßnahmebezeichnung: Konsolidierungsprozess Bereich Bildung

Produktuntergruppe :

Nr. : 2431009

Bezeichnung: Sonstige schulische Aufgaben -Querschnitt

Kurzbeschreibung:

Einsparung von 3 AE durch die Bildung des Fachbereiches Bildung

Konsolidierungsbeitrag in € 150.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten			50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Im Falle der Bildung eines neuen Fachbereichs Bildung, sollen durch Aufgabenbündelungen, insbesondere durch die Zusammenführung der Kitas und Horte Synergieeffekte erzielt werden, in deren Folge beginnend ab dem Jahr 2012 schrittweise drei AE eingespart werden.

Umsetzungsbedingungen:

Umsetzungsfolgen:

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 20/01

Amt: 20

Maßnahmebezeichnung: Bürgerhaushalt - die Fortführung wird bis 31.12.2015 ausgesetzt

Produktuntergruppe :

 Nr. : 11131
 Bezeichnung: Kämmereiamt

Kurzbeschreibung:

Die Fortführung des Projektes "Bürgerhaushalt" wird bis zum 31.12.2015 ausgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag in € 10.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	1113100.42713100	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Darstellung der Maßnahme :

Die Fortführung des Projektes "Bürgerhaushalt" wird bis zum 31.12.2015 ausgesetzt. Die Informationen zum Haushalt erfolgen über das Internet und in den Einwohnerversammlungen. Der Internetauftritt enthält den vollständigen Haushaltsplan. Im Vorbericht des Haushaltsplanes werden die einzelnen Schwerpunkte beschrieben. Des Weiteren sind wesentliche Begriffe definiert. Mit der Einführung der Doppik wird der Internetauftritt entsprechend aktualisiert.

Seit Herbst 2009 wird in den Einwohnerversammlungen über den Haushalt der Stadt informiert. In den Einwohnerversammlungen können die Einwohner gezielt ihre Fragen zu den einzelnen Vorhaben stellen und erhalten entweder vor Ort eine Antwort oder dann im Nachgang schriftlich. In den Einwohnerversammlungen können die Einwohner Hinweise, Anregungen und Vorschläge vorbringen, welche dann in der Verwaltung geprüft und wenn erforderlich oder möglich realisiert werden.

Darüber hinaus bietet die Bürgersprechstunde bei der Oberbürgermeisterin Gelegenheit Anliegen und Wünsche zu äußern, denen dann ebenfalls nachgegangen wird.

Die eigens für den Bürgerhaushalt eingerichtete Internetadresse wurde lediglich einmal genutzt. Diese E-Mail wurde dann zuständigkeitshalber an das Bürgerbüro weitergeleitet. Seit 1993 erfolgten in den Planentwurf, in den Haushaltsplan und in die Nachträge zum Haushalt insgesamt 26 Einsichtnahmen durch die Bürger/innen bzw. Steuerpflichtigen.

Im Informationsportal zum Bürgerhaushalt waren zum 01.07.2009 115 Kommunen registriert. Davon wurde in 52 Kommunen die Einführung eines Bürgerhaushaltes diskutiert, d. h., erst 63 Kommunen haben den Bürgerhaushalt eingeführt bzw. befinden sich in der Umsetzung entsprechender Stadtratsbeschlüsse.

Umsetzungsbedingungen:

Dem Koordinator "Bürgerhaushalt" wird im Rahmen des Direktionsrechts eine Tätigkeit im Kassen- und Steueramt, Abteilung Gewerbe- und Zweitwohnungsteuer, zugewiesen.

Umsetzungsfolgen:

Die Informationen über den städtischen Haushalt erfolgen im Internet bzw. in den Einwohnerversammlungen.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 20/02

Amt: 20

Maßnahmebezeichnung: Einsparung von Personalkosten

Produktuntergruppe :

Nr. : 11131
Bezeichnung: Kämmereiamt

Kurzbeschreibung:

Einsparung von Personalkosten

Konsolidierungsbeitrag in € 51.440

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1113100.40122000				51.440	51.440
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Eine Beschäftigte scheidet zum 31.12.2013 im Rahmen der Altersteilzeit aus. Die Stelle wird nicht wiederbesetzt.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 21/01

Amt: 21

Maßnahmebezeichnung: Einsparung von Personalkosten

Produktuntergruppe :

Nr. : 11132

Bezeichnung: Kassen- und Steueramt

Kurzbeschreibung:

Einsparung von Personalkosten und Wegfall einer Stelle, Anbringung kw-Vermerkes

Konsolidierungsbeitrag in € 126.732

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1113200.40111000			14.530	58.122	58.122
Personalkosten	1113200.40121000	45.740	45.740	47.646	68.610	68.610

Darstellung der Maßnahme :

Nach Ausscheiden von zwei Stelleninhaberinnen werden deren Stellen nicht wieder besetzt.
Eine weitere derzeit besetzte Stelle kann entfallen.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 21/02

Amt: 21

Maßnahmebezeichnung: Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Flächen) ab 01.01.2011

Produktuntergruppe :

Nr. : 61110

Bezeichnung: Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Kurzbeschreibung:

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 300 v. H. auf 350 v. H.

Konsolidierungsbeitrag in € 22.900

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	6111000.30110000	22.900	22.900	22.900	22.900	22.900
Personalkosten						
Sachkosten	1113200.44310000	-690				

Darstellung der Maßnahme :

Das Aufkommen dieser Steuer ist gering (RE 2009: 137.393 €). Dennoch wird hier ein Konsolidierungspotenzial gesehen. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 1996 von 250 v. H. auf 300 v. H.

Hebesatz für die Grundsteuer A im Jahr 2010 im Vergleich: Angaben in v. H.

Chemnitz	Leipzig	Dresden	Zwickau	Plauen	Görlitz	Hoyerswerda
300	350	280	300	300	360	352

Der fiktive Hebesatz zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen gemäß § 10 Abs 2 SächsFAG liegt bei 307,5 v. H.

Umsetzungsbedingungen:

In der Regel werden die Hebesätze jeweils mit der jährlichen Haushaltssatzung festgesetzt. Da voraussichtlich die Haushaltssatzung 2011 erst in 2011 zur Beschlussfassung kommen wird, sollte eine gesonderte Festsetzung der Hebesätze außerhalb der Haushaltssatzung mittels gesonderter Hebesatzsatzung vorgenommen werden.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze dient der Rechtssicherheit der Erstellung und Bekanntgabe der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2011 unmittelbar zu Beginn des Jahres. Mit dieser Verfahrensweise werden Liquiditätsprobleme ausgeschlossen. Außerdem können sich die betroffenen Steuerpflichtigen rechtzeitig auf die höhere Zahlung einstellen. Die höheren Sachkosten (Porto, Papier, Umschläge) für die Bescheiderteilung sind 2011 gegenzurechnen. In den Folgejahren wird von der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht.

Umsetzungsfolgen:

1.400 Steuerpflichtige wären von dieser Erhöhung betroffen.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 21/03

Amt: 21

Maßnahmebezeichnung: Anhebung des Steuersatzes für das Halten eines Hundes

Produktuntergruppe :

Nr. : 61110

Bezeichnung: Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Kurzbeschreibung:

Anhebung des Steuersatzes für das Halten eines Hundes von 88 € auf 100 € ab 01.01.2011

Konsolidierungsbeitrag in € 74.800

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	6111000.30320000	74.800	74.800	74.800	74.800	74.800
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die letzte und zugleich 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz vom 24.11.2004 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2005 mit Wirkung ab 01.01.2006 vorgenommen. Der Steuersatz für das Halten eines Hundes wurde u. a. von 78 € auf 88 € pro Jahr erhöht. Dieser Vorschlag beinhaltet nunmehr eine Erhöhung auf 100 €. Der Steuersatz soll nur für das Halten eines Hundes erhöht werden. Die Steuersätze für das Halten von zwei Hunden (135 € je Hund) bzw. drei und mehr Hunden (165 € je Hund) werden unter Beachtung ihrer Höhe und der geringen Anzahl nicht zur Anhebung vorgeschlagen.

Hundesteuer für das Halten eines Hundes 2010 im Vergleich: Angaben in €

Chemnitz	Dresden	Leipzig	Zwickau
88	108	96	90

Umsetzungsbedingungen:

Die Hundesteuersatzung ist entsprechend zu ändern. Dies sollte bei Bestätigung der vorgeschlagenen Maßnahme in der Novembersitzung des Stadtrates erfolgen. In den Hundesteuerjahresbescheiden ab 2011 würde dann diese Änderung erstmals umgesetzt werden können.

Umsetzungsfolgen:

6.230 Steuerpflichtige wären von dieser Erhöhung betroffen.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 21/04

Amt: 21

Maßnahmebezeichnung: Hundesteuer - Wegfall des Ermäßigungstatbestandes ab 01.01.2011

Produktuntergruppe :

Nr. : 61110

Bezeichnung: Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Kurzbeschreibung:

Wegfall des Ermäßigungstatbestandes für Hundehalter mit geringem Einkommen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Hundesteuersatzung

Konsolidierungsbeitrag in € 36.600

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	61110.30320000	36.600	36.600	36.600	36.600	36.600
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für das Halten eines Hundes 88 €. Die Ermäßigung beträgt 50 v. H., wonach Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel Drei, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel Vier SGB II sowie Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II 44 € jährlich bezahlen.

Ermäßigung Hundesteuer im Vergleich:

Ermäßigungen werden in den Städten sehr unterschiedlich geregelt. Die Hundesteuersatzung der Stadt Dresden enthält generell keinen Ermäßigungstatbestand.

Umsetzungsbedingungen:

Die Hundesteuersatzung ist entsprechend zu ändern. Dies sollte bei Bestätigung in der Novembersitzung des Stadtrates erfolgen. In den Hundesteuerjahresbescheiden ab 2011 würde dann diese Änderung erstmals umgesetzt werden können.

Umsetzungsfolgen:

732 Steuerpflichtige wären von dieser Erhöhung betroffen.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 21/05

Amt: 21

Maßnahmebezeichnung: Hundesteuer - Reduzierung der Steuerbefreiung für Hunde aus Einrichtungen des Tierschutzes ab 01.01.2011

Produktuntergruppe :

Nr. : 61110

Bezeichnung: Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Kurzbeschreibung:

Reduzierung der Befreiung von der Hundesteuer für Hunde, die aus Einrichtungen des Tierschutzes mit Sitz in der Stadt Chemnitz aufgenommen wurden, von 24 Monaten auf 12 Monate

Konsolidierungsbeitrag in € 5.700

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	6111000.30320000	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Befreiung von der Hundesteuer für Hunde, die aus Einrichtungen des Tierschutzes mit Sitz in der Stadt Chemnitz aufgenommen wurden, wird von 24 Monaten auf 12 Monate reduziert.

Befreiung im Vergleich:

In der Stadt Dresden gibt es keine Befreiung und in der Stadt Leipzig gilt eine Befreiung für die Dauer von 6 Monaten.

Umsetzungsbedingungen:

Die Hundesteuersatzung ist entsprechend zu ändern. Dies sollte bei Bestätigung in der Novembersitzung des Stadtrates erfolgen. In den Hundesteuerjahresbescheiden ab 2011 würde dann diese Änderung erstmals umgesetzt werden können.

Umsetzungsfolgen:

Gegenwärtig wären 115 Steuerpflichtige von dieser reduzierten Steuerbefreiung betroffen.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 21/06

Amt: 21

Maßnahmebezeichnung: Hundesteuer - Hundebestandsaufnahme ab 01.01.2011

Produktuntergruppe :

Nr. : 61110

Bezeichnung: Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Kurzbeschreibung:

Durchführung einer Hundebestandsaufnahme im gesamten Stadtgebiet im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2015

Konsolidierungsbeitrag in € 12.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	6111000.30320000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Personalkosten						
Sachkosten		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Darstellung der Maßnahme :

Im Sinne der Steuergerechtigkeit wird eine Hundebestandsaufnahme im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Ab 2011 werden bis 2015 in fünf Stadtteile Hinweisschreiben und Anmeldeformulare an alle Haushalte mit der Aufforderung zur nachträglichen Anmeldung von Hunden versandt. Gleichzeitig werden Kontrollen im jeweiligen Stadtgebiet nach Ablauf der gesetzten Frist angekündigt.

Es wird gegenwärtig eine Dunkelziffer von 750 Hunden geschätzt.

Die Stadt Zwickau hat 2009 erfolgreich eine ähnliche Hundebestandsaufnahme durchgeführt.

Unter Beachtung der Besetzung der Hundesteuerstelle mit nur einer Beschäftigten kann diese Maßnahme lediglich schrittweise neben dem laufenden Geschäftsgang realisiert werden. Damit ist der Vollzug dieses Vorhabens im gesamten Stadtgebiet über 5 Jahre verteilt erforderlich. Ausgehend von der o. g. Dunkelziffer nicht angemeldeter Hunde in Höhe von 10 % ist mit einem Zuwachs von 2 % (150 Hunde) zusätzlichen Anmeldungen jährlich zu rechnen.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Geschätzte 750 Steuerpflichtige müssen ihrer Steuerpflicht nachkommen.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 21/07

Amt: 21

Maßnahmebezeichnung: Verwaltungskosten - Anwendung der Rahmengebühr

Produktuntergruppe :

 Nr. : 11132
 Bezeichnung: Kassen- und Steueramt

Kurzbeschreibung:

Ausschöpfung der Verwaltungskostensatzung durch die Anwendung einer Rahmengebühr für Unbedenklichkeitsbescheinigungen bzw. für das Ausstellen von Bestätigungen über Zahlungsvorgänge

Konsolidierungsbeitrag in € 4.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	1113200.33111000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Für beantragte Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UBB) wird derzeit bei der Abholung eine Gebühr in Höhe von 5 € erhoben. Kann eine Bescheinigung nicht erteilt werden, wird trotz aufwendiger Recherche keine Gebühr erhoben. Gleiches gilt für beantragte Bescheinigungen, welche nicht abgeholt werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass bereits bei der Antragstellung die Gebühr fällig wird. Ebenfalls sollte die Höhe der Gebühr auf ihre Angemessenheit überprüft werden. 15 € sollten künftig als angemessen betrachtet werden.

Gebühr für Unbedenklichkeitsbescheinigungen im Vergleich: in €

Chemnitz	Dresden	Leipzig	Zwickau	Görlitz
5,00	25,00	6,10	10,00	7,70

Des Weiteren soll künftig für das Ausstellen von Bestätigungen über Zahlungsein- und -ausgänge für Steuerberatungsgesellschaften, Firmen, Steuerpflichtige etc. eine Gebühr erhoben werden. Für die entsprechenden Recherchen ist ein hoher Zeitaufwand erforderlich. Bisher erfolgt keine Festsetzung von Verwaltungskosten.

Umsetzungsbedingungen:

Die Verwaltungskosten für o. g. veranlasste Amtshandlungen sind auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung zu erheben. Die Betroffenen (Kostenschuldner) sind vor Antragstellung darüber in Kenntnis zu setzen.

Umsetzungsfolgen:

Erhöhung der Einnahmen

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 21/08

Amt: 21

Maßnahmebezeichnung: Einführung einer Kulturfördergabe

Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE wurde aufgegriffen.

Produktuntergruppe:

Nr. : 61110

Bezeichnung: Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Kurzbeschreibung:

In der Stadt Chemnitz wird zum 01.01.2011 eine Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben eingeführt.

Konsolidierungsbeitrag in € 348.560

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	6111000.30390000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
Personalkosten	1113200.40121000	-51.440	-51.440	-51.440	-51.440	-51.440
Sachkosten	1113200.44310000	-24.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000

Darstellung der Maßnahme:

Gemäß § 7 Abs. 2 SächsKAG können Gemeinden örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern erheben, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind. Nach dem Vorbild der Stadt Weimar wäre diese Steuer als örtliche Aufwandsteuer zu betrachten. Aufwandsteuern sind Steuern, die auf Sachverhalte der Einkommensverwendung abstellen und damit die für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit messen. Die Kulturförderabgabe soll 1 € je Übernachtung/Zimmer betragen.

In der Stadt Chemnitz gab es 2009 laut Angabe des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen 418.783 Übernachtungen. In dieser Zahl sind die Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit weniger als 9 Gästebetten nicht enthalten, da diese statistisch nicht erfasst werden. Es ist davon auszugehen, dass ca. 50.000 Übernachtungen auf diese Betriebe entfallen, sodass insgesamt von ca. 470.000 Übernachtungen jährlich ausgegangen werden kann.

Umsetzungsbedingungen:

Für die Bearbeitung ist eine Stelle (1,0 AE) neu einzurichten. Des Weiteren sind Sachkosten für die Arbeitsplatzausstattung, Büromaterial, Porto, Telefon etc. einzuplanen.

Die konsequente und flächendeckende Erhebung dieser Abgabe erfordert zunächst einen entsprechenden Ermittlungsaufwand. Alle abgabepflichtigen Beherbergungsbetriebe, insbesondere solche mit einer Kapazität von weniger als 9 Gästebetten (Vermietung von Zimmern und Ferienwohnungen, kleine Pensionen) im Stadtgebiet müssen ermittelt und später fortgeschrieben werden.

Umsetzungsfolgen:

Auf der Grundlage des § 4 der SächsGemO i. V. m. dem SächsKAG ist vom Stadtrat eine Satzung zu beschließen. Nach § 4 Abs. 3 SächsGemO ist diese Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 23/01

Amt: 23

Maßnahmebezeichnung: Einsparung von Personalkosten

Produktuntergruppe :

Nr. : 11133

Bezeichnung: Liegenschaftsmanagement

Kurzbeschreibung:

Einsparung von Personalkosten

Konsolidierungsbeitrag in € 20.326

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1113300.40121000				1.694	20.326
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Nach Ausscheiden einer Stelleninhaberin wegen Erreichen der Altersgrenze wird deren Stelle nicht wiederbesetzt.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 23/02

Amt: 23

Maßnahmebezeichnung: Neuorganisation der Arbeitsaufgaben

Produktuntergruppe :

Nr. : 11133

Bezeichnung: Liegenschaftsmanagement

Kurzbeschreibung:

Beendigung der Auftragsverwaltung durch SE 17, Übernahme der 119 bebauten Objekte des Amtes 23 in die Eigenverwaltung der Zentralen Gebäudebewirtschaftung (ZGB)

Konsolidierungsbeitrag in € 29.213

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1113300.40121000	29.213	29.213	29.213	29.213	29.213
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme:

Die Auftragsverwaltung durch SE 17 wird zum 31.12.2010 beendet. Es erfolgt die Übernahme der 119 bebauten Vermarktungsobjekte des Amtes 23 in die Eigenbewirtschaftung der ZGB. Die Bauherrenfunktion, der Abschluss von Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverträgen sowie die Budgetverantwortung gehen ebenfalls über. Dadurch können 0,5 AE eingespart werden

Umsetzungsbedingungen:

Weiterentwicklung der ZGB, Änderung von Dienstanweisungen und des Produktplanes

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 23/03

Amt: 23

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten

Produktuntergruppe :

Nr. : 11133

Bezeichnung: Liegenschaftsmanagement

Kurzbeschreibung:

Reduzierung der Bewirtschaftungskosten durch beschleunigte Veräußerung bebauter Vermarktungsimmobilien im Wege der Auktion

Konsolidierungsbeitrag in € 18.480

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	1113300.42411300	16.180	16.180	16.180	16.180	16.180
Sachkosten	1113300.42415300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Sachkosten	1113300.42416200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe		18.480	18.480	18.480	18.480	18.480

Darstellung der Maßnahme :

Von 119 bebauten Vermarktungsobjekten haben 57 einen negativen Ertragssaldo. Für 7 Objekte ist die Vorbereitung der Vermarktung soweit vorangeschritten, dass sie nach entsprechendem Gremienbeschluss und der Zustimmung der Landesdirektion Chemnitz in die Auktion eingeliefert werden können.

Umsetzungsbedingungen:

Gremienbeschluss und Genehmigung durch die Landesdirektion, Abschluss eines Einlieferungsvertrages mit dem Auktionshaus, erfolgreiche Versteigerung

Umsetzungsfolgen:

Einnahmen aus Kaufpreis u. Reduzierung des Unterhaltungs- u. Bewirtschaftungsaufwandes

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 23/04

Amt: 23

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten

Produktuntergruppe :

Nr. : 11133

Bezeichnung: Liegenschaftsmanagement

Kurzbeschreibung:

Beschleunigte Veräußerung von Kostenvernichtern beginnend mit den höchsten Defiziten

Konsolidierungsbeitrag in € 150.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	1113300.42411300	25.800	51.600	77.400	103.200	129.000
Sachkosten	1113300.42415300	2.400	4.800	7.200	9.600	12.000
Sachkosten	1113300.42416200	1.800	3.600	5.400	7.200	9.000
Summe		30.000	60.000	90.000	120.000	150.000

Darstellung der Maßnahme :

Von 119 bebauten Vermarktungsobjekten haben 57 einen negativen Kostensaldo. Bei Einführung der Doppik wird sich durch die Erfassung der Abschreibungen diese Zahl erhöhen. Es erfolgt die beschleunigte Veräußerung von Kostenvernichtern beginnend mit den höchsten Defiziten.

Umsetzungsbedingungen:

Gremienbeschluss und Genehmigung durch die Landesdirektion, erfolgreiche Veräußerung/ ggf. Versteigerung

Umsetzungsfolgen:

Einnahmen aus Kaufpreis u. Reduzierung des Unterhaltungs- u. Bewirtschaftungsaufwandes

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 23/05

Amt: 23

Maßnahmebezeichnung: Abschluss eines Mietvertrages mit dem Sächsischen Textilforschungsinstitut e. V. (STFI e. V.)

Produktuntergruppe :

Nr. : 57140

Bezeichnung: BgA Verpachtung TCC

Kurzbeschreibung:

Ablösung unentgeltlicher Mietvertrag zwischen der Stadt Chemnitz und dem Sächsischen Textilforschungsinstitut e. V. (STFI e. V.) durch entgeltlichen Mietvertrag zum 01.01.2013

Konsolidierungsbeitrag in € 162.500

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5714002.34111110			162.500	162.500	162.500
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

1997 wurde mit dem STFI e. V. auf der Grundlage des zu Vorzugskonditionen von der Treuhandanstalt Berlin erworbenen Grundstücks ein Mietvertrag zur unentgeltlichen Überlassung der Räumlichkeiten im städtischen Objekt Annaberger Straße 240 geschlossen. Die unentgeltliche Überlassung ist bis zum 31.12.2012 zu gewährleisten. Bereits im Jahr 2006 wurden mit den Verantwortlichen des STFI e. V. Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Mietvertrages mit einer Laufzeit ab dem 01.01.2013 von 10 Jahren und einem Optionsrecht für den Mieter von 2 x 5 Jahren aufgenommen. Der STFI e. V. hat bisher lediglich den Erhaltungsaufwand der Innenräume zu tragen. Zukünftig soll sich der STFI e. V. dann jährlich an Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Dach und Fach im Umfang von bis zu 70.000 € beteiligen.

Umsetzungsbedingungen:

Abschluss des Mietvertrages mit Laufzeitbeginn ab 01.01.2013, vorbehaltlich Beschlussfassung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Umsetzungsfolgen:

höhere Einnahmen, Ersparnis der Stadt bei den Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 25/01

Amt: 25

Maßnahmebezeichnung: Einsparung von Personalkosten

Produktuntergruppe :

Nr. : 11135

Bezeichnung: Regelung offener Vermögensfragen

Kurzbeschreibung:

Einsparung von Personalkosten

Konsolidierungsbeitrag in € 274.338

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1113500.40121000	102.880	102.880	102.880	154.330	274.338
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Um das Konsolidierungspotenzial 2011 bis 2013 zu erzielen, sind zwei Beschäftigte die bereits in anderen Ämtern der Stadt tätig sind, dauerhaft in diese Ämter umzusetzen. Des Weiteren sollen insgesamt drei Stellen in den Jahren 2014 und 2015 abgebaut werden.

Umsetzungsbedingungen:

entsprechende personalwirtschaftliche Maßnahmen notwendig

Umsetzungsfolgen:

Durch den Stellenabbau sind die verbleibenden Aufgaben neu zu strukturieren und zu verteilen. Gegebenenfalls entstehen längere Bearbeitungszeiten.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 25/02

Amt: 25

Maßnahmebezeichnung: Erhöhung von Gebühren für GVO-Genehmigungen

Produktuntergruppe :

Nr. : 11135

Bezeichnung: Regelung offener Vermögensfragen

Kurzbeschreibung:

Die Gebühren für das Erteilen von Grundstücksverkehrsgenehmigungen werden ab 01.01.2011 erhöht.

Konsolidierungsbeitrag in € 10.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	1113500.331111100	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Gebühren für die Grundstücksverkehrsgenehmigungen sind nach § 9 GVO unter Berücksichtigung des Grundstückswertes festzusetzen und auf 250 € begrenzt.

Die Zahl der Anträge auf Erteilung einer GVO–Genehmigung ist weitgehend konstant. Durch Erhöhung des Mindestbetrages sowie der wertabhängigen Gebühr von 0,12 auf 0,2 % ließen sich zusätzliche Einnahmen von ca. 10.000 € erzielen. Die Gebühren sind seit 7 Jahren nicht erhöht worden und lägen damit nicht höher als in anderen Landkreisen und Städten des Freistaates.

Umsetzungsbedingungen:

amtsinterne Anweisung

Umsetzungsfolgen:

höhere Einnahmen

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 25/03

Amt: 25

Maßnahmebezeichnung: Kündigung von Wartungsverträgen

Produktuntergruppe :

Nr. : 11135

Bezeichnung: Regelung offener Vermögensfragen

Kurzbeschreibung:

Die Wartungsverträge werden zum 01.01.2011 gekündigt und Aufträge im Einzelfall nach Leistung berechnet.

Konsolidierungsbeitrag in € 14.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	1113500.42221000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000

Darstellung der Maßnahme :

Derzeit bestehen für die Software des Amtes 25 verschiedene Wartungsverträge die durch Amt 18 abgeschlossen wurden. Die Kosten hierfür belaufen sich insgesamt auf 19.000 €

Wie festzustellen war, sind zwar regelmäßige Zahlungen entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen erfolgt, adäquate Leistungen wurden jedoch soweit von hieraus feststellbar nicht erbracht.

Da allein für die Software im Amt 25 drei solcher Wartungsverträge existieren, ist davon auszugehen, dass dies in anderen Ämtern ähnlich ist. Hier dürften sich ganz erhebliche Einsparpotentiale ergeben.

Umsetzungsbedingungen:

Von Amt 18 ist zu prüfen, ob derartige Wartungsverträge entbehrlich sind und Aufträge im Einzelfall nach Leistung abzurechnen sind. Kündigung der Wartungsverträge

Umsetzungsfolgen:

Die Kosten für die Einzelaufträge belaufen sich auf ca. 5.000 € p. a.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 25/04

Amt: 25

Maßnahmebezeichnung: Zusammenlegung der Ämter 25 und 30

Produktuntergruppe :

Nr. : 11135

Bezeichnung: Regelung offener Vermögensfragen

Kurzbeschreibung:

Die Ämter 25 und 30 werden ab 01.01.2011 zusammengelegt.

Konsolidierungsbeitrag in € 132.551

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1113500.40121000		46.160	132.551	132.551	132.551
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Durch Zusammenlegung mit Amt 30 können Synergieeffekte erzielt werden, welche geeignet sind Kosten zu sparen und die weiteren Personalabgänge teilweise zu kompensieren. Werden die Aufgaben des Amtes 30 dem Leiter des Amtes 25 zugeordnet, kann die Amtsleiterstelle Amt 30 eingespart werden, da die Stelleninhaberin zum 31.12.2010 ausscheidet. Ebenso ergeben sich Einsparungen im Bereich Sekretariat und innere Verwaltung (Haushalt, EDV etc.)

Umsetzungsbedingungen:

Strukturänderung

Umsetzungsfolgen:

Wegfall eines Amtes und Einsparung von Sach- und Personalkosten

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): FiWi/01

Amt: 20

Maßnahmebezeichnung: Verringerung Verlustausgleich CVAG/Gewinnausschüttung durch VVHC

Produktuntergruppe :

Nr. : 53510

Bezeichnung: Beteiligungen an Unternehmen der kombinierten Versorgung

Kurzbeschreibung:

Gewinnabführung der VVHC infolge der Reduzierung des Verlustausgleiches der CVAG.

Konsolidierungsbeitrag in € 1.000.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5351000.36510000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die aktuelle Finanzplanung des städtischen Haushaltes sieht für die Jahre 2011 - 2015 weder einen Zuschuss an die VVHC noch eine Gewinnabführung von der VVHC vor. Vorgesehen ist nunmehr, die aktuelle Wirtschaftsplanung bzw. Mittelfristplanung der CVAG so zu überarbeiten, dass der notwendige Verlustausgleich für die CVAG durch die VVHC ab 2010 jährlich um mindestens 1 Mio. € verringert wird. Entsprechend sind Maßnahmen bei der CVAG zu treffen.

Die Wirtschaftsplanung/Mittelfristplanung der VVHC ist gleichlaufend so anzupassen, dass beginnend mit finanzieller Wirksamkeit ab 2011 (d. h. aus dem Jahresergebnis 2010) jährlich eine Gewinnausschüttung i. H. v. 1 Mio. € an die Stadt ermöglicht wird.

Umsetzungsbedingungen:

Zur Umsetzung sind Abstimmungen mit der CVAG zu treffen.

Umsetzungsfolgen:

Der CVAG stehen weniger finanzielle Mittel aus der Verlustabdeckung durch die VVHC zur Verfügung.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): FiWi/02

Amt: 20

Maßnahmebezeichnung: Zuschuss CWE/CMT

Produktuntergruppe:

Nr. : 57110

Bezeichnung: Beteiligung an Wirtschaftsförderungsunternehmen

Kurzbeschreibung:

Reduzierung des Zuschusses

Konsolidierungsbeitrag in € 50.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5711000.43151201	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Darstellung der Maßnahme :

Aufrechterhaltung eines im Vergleich zum Status quo ggf. etwas geringeren, aber dennoch für die Stadt Chemnitz zu akzeptierenden Niveaus im Bereich der Wirtschaftsförderung und Marketing.

Entsprechende Aufgabenreduzierungen im Unternehmen sind vorzunehmen. Details sind durch das Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu erarbeiten.

Umsetzungsbedingungen:

Zur Umsetzung sind Abstimmungen mit dem Unternehmen notwendig.

Umsetzungsfolgen:

Der Gesellschaft stehen weniger finanzielle Mittel für die Geschäftstätigkeit zur Verfügung. Infolge dessen sind Aufgabenreduzierungen bzw. die Nichtverlängerung der Beschäftigung von befristet eingestellten Mitarbeitern erforderlich.

Zudem hat die CWE in Zusammenhang mit der Liquidation der WIREGmbH Mindereinnahmen aufgrund des Wegfalls der Einmietung der WIREGmbH in die Geschäftsräume der CWE sowie Mehrausgaben aufgrund gegenseitiger Messebeteiligungen der CWE und der WIREGmbH als zusätzliche Belastungen zu tragen. Die CWE muss folglich entscheiden, ob aus Kostengründen ggf. Messeteilnahmen seitens der CWE aufgegeben werden müssen oder zusätzliche Umschichtungen innerhalb der CWE erfolgen. Die Höhe der vorgeschlagenen Kürzungen berücksichtigt dies bereits in angemessenen Maße.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): FiWi/03

Amt: 20

Maßnahmebezeichnung: Zuschuss EFC

Produktuntergruppe :

Nr. : 42120

Bezeichnung: Beteiligung an Sport- und Freizeitunternehmen

Kurzbeschreibung:

Reduzierung des Zuschusses an die EFC GmbH

Konsolidierungsbeitrag in € 50.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	4212000.43151202	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Darstellung der Maßnahme :

Aufrechterhaltung eines im Vergleich zum Status quo ggf. etwas geringeren, aber dennoch für die Stadt Chemnitz zu akzeptierenden Niveaus im Bereich Sport - und Freizeitförderung im Rahmen des Aufgabengebietes der EFC GmbH.

Entsprechende Aufgabenreduzierungen im Unternehmen sind vorzunehmen. Details sind durch das Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu erarbeiten.

Umsetzungsbedingungen:

Zur Umsetzung sind Abstimmungen mit dem Unternehmen notwendig.

Umsetzungsfolgen:

Der Gesellschaft stehen weniger finanzielle Mittel für die Geschäftstätigkeit zur Verfügung. Infolge sind Aufgabenreduzierungen erforderlich.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): FiWi/04

Amt: 20

Maßnahmebezeichnung: Dividendenausschüttung enviaM

Produktuntergruppe :

Nr. : 53110

Bezeichnung: Beteiligung an Elektrizitätsversorgungsunternehmen

Kurzbeschreibung:

Erhöhung der Dividendenausschüttung der enviaM an ihre Aktionäre

Konsolidierungsbeitrag in € 80.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5311000.36510000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Insbesondere aufgrund der in 2009 stattgefundenen Fusion der enviaM mit der MITGas AG kann in den Folgejahren mit einer erhöhten Dividendenausschüttung gerechnet werden.

Umsetzungsbedingungen:

ausschüttungsfähige Jahresergebnisse der enviaM

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): FiWi/05

Amt: 20

Maßnahmebezeichnung: Ausschüttung GGG

Produktuntergruppe :

Nr. : 52220

Bezeichnung: Beteiligung an Wohnungsbaugesellschaften

Kurzbeschreibung:

Prüfung der Realisierbarkeit einer Erhöhung der Ausschüttung

Konsolidierungsbeitrag in € 100.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5222000.36510000	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Erhöhung der Ausschüttung der GGG an die Stadt Chemnitz in 2011 um 50 T€ auf 300 T€ und eine Erhöhung der bisher geplanten Ausschüttung um 100 T€ auf 350 T€ ab dem Jahr 2012. Details sind durch das Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu erarbeiten.

Umsetzungsbedingungen:

Erzielung der im mittelfristigen Wirtschaftsplan des Unternehmens vorgesehenen Jahresergebnisse und Sicherstellung der für die Ausschüttung notwendigen Liquidität

Umsetzungsfolgen:

leichte Reduzierung der Liquidität der GGG, die im Verhältnis zum Liquiditätsbestand der GGG vertretbar ist

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): FiWi/06

Amt: 20

Maßnahmebezeichnung: Zuschuss Stadthalle

Produktuntergruppe :

Nr. : 57330

Bezeichnung: Beteiligung an Stadthallen, Kongress- und Messehallengesellschaften

Kurzbeschreibung:

Reduzierung des Zuschusses

Konsolidierungsbeitrag in € 32.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5733000.43151207	0	32.000	32.000	32.000	32.000

Darstellung der Maßnahme :

Aufrechterhaltung eines im Vergleich zum Status quo ggf. etwas geringeren, aber dennoch für die Stadt Chemnitz als Oberzentrum akzeptablen Niveaus im Bereich Veranstaltungen und Gebäudeunterhalt. Entsprechende Aufgabenreduzierung im Unternehmen. Details sind durch das Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu erarbeiten.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Verringerung der Liquidität der Gesellschaft. In Abhängigkeit von der Möglichkeit von Einsparungen im Unternehmen ggf. Reduzierung des Leistungsangebotes des Stadthalle.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): FiWi/07

Amt: 20

Maßnahmebezeichnung: Zuschuss TCC

Produktuntergruppe :

Nr. : 57110

Bezeichnung: Beteiligung an Wirtschaftsförderungsunternehmen

Kurzbeschreibung:

Reduzierung des Zuschusses

Konsolidierungsbeitrag in € 30.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5711000.43151216		30.000	30.000	30.000	30.000

Darstellung der Maßnahme :

Aufrechterhaltung eines Mindestbetrages zur Aufrechterhaltung der Technologie- und Wirtschaftsförderung der Stadt Chemnitz;

Angestrebte Reduzierung des Zuschusses um 30 T€ p. a. ab 2012.

Details sind durch das Unternehmen zuzuarbeiten.

Umsetzungsbedingungen:

zur Umsetzung sind Abstimmungen mit dem Unternehmen notwendig.

Umsetzungsfolgen:

Der Gesellschaft stehen weniger finanzielle Mittel für die Geschäftstätigkeit zur Verfügung. Infolge sind Aufgabenreduzierungen erforderlich.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): FiWi/08

Amt: 20

Maßnahmebezeichnung: Zuschuss TechnoPark GmbH

Produktuntergruppe :

Nr. : 57110

Bezeichnung: Beteiligung an Wirtschaftsförderungsunternehmen

Kurzbeschreibung:

Reduzierung des Zuschusses

Konsolidierungsbeitrag in € 80.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5711000.43151280	0	80.000	80.000	80.000	80.000

Darstellung der Maßnahme :

Entsprechend der vom Stadtrat am 13.09.2006 beschlossenen Betreuung des Start Up-Gebäudes auf Grundlage des vorgelegten Bewirtschaftungskonzeptes benötigt die TechnoPark Chemnitz GmbH zur Abdeckung der Verluste bis zur Erreichung des geplanten Vermietungsstandes des Start Up-Gebäudes über mehrere Jahre verteilt Zuschüsse (zum laufenden Betrieb vor Pacht) i. H. v. 699 T€. Bisher war geplant, dass diese Zuschüsse in großen Teilen in den ersten 4 Jahren nach Beginn des operativen Geschäftes in 2009 benötigt werden. Infolge des über der Planung liegenden Vermietungsstandes können die Zuschusszahlungen über einen längeren Zeitraum (über das Jahr 2015 hinaus) verteilt werden. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung in den Jahren 2011 - 2015. Ob der Gesamtbetrag der Zuschüsse lt. Bewirtschaftungskonzeption tatsächlich benötigt wird, bleibt derzeit abzuwarten. Details sind durch das Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu erarbeiten.

Umsetzungsbedingungen:

Aufgrund der später als geplanten Fertigstellung des Start Up-Gebäudes in 2009 und dem somit späteren Beginn der Vermietung sind die Anlaufverluste noch hoch, so dass eine Streckung/Reduzierung des Zuschusses erst ab 2012 möglich sein wird.

Umsetzungsfolgen:

Verschlechterung der Liquidität der Gesellschaft

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): FiWi/09

Amt: 20

Maßnahmebezeichnung: Zuschuss WIREGmbH

Produktuntergruppe :

Nr. : 57110

Bezeichnung: Beteiligung an Wirtschaftsförderungsunternehmen

Kurzbeschreibung:

Reduzierung des Zuschusses

Konsolidierungsbeitrag in € 131.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5711000.43151223	121.000	121.000	131.000	131.000	131.000

Darstellung der Maßnahme :

Auflösung der Gesellschaft

Umsetzungsbedingungen:

Die Auflösung der Gesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung am 17.03.2010 vorbehaltlich der Bestätigung der kommunalen Gremien beschlossen. Die Auflösung der Gesellschaft ist erfolgt, wenn das letzte kommunale Gremium zugestimmt hat. Avisiert ist gegenwärtig der 30.06.2010.

Umsetzungsfolgen:

Zuschuss von 131 T€ kann ab 2013 dauerhaft eingespart werden (ohne Eurocities), für die Liquidation der Gesellschaft werden in 2011 und 2012 noch jeweils 10.000 € benötigt. Dem steht gegenüber, dass der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft - CWE - Mindereinnahmen in Höhe von 22 T€ aufgrund des Wegfalls der Einmietung der WIREGmbH in die Geschäftsräume der CWE entstehen. Zudem erfolgten gegenseitige Messebeteiligungen der CWE und der WIREGmbH in Höhe von insgesamt 66 T€, so dass die CWE entscheiden muss, ob aus Kostengründen ggf. Messeteilnahmen seitens der CWE aufgegeben werden müssen oder Umschichtungen innerhalb der CWE erfolgen. Zudem wird durch die Geschäftsführer ausgeführt, dass bis zur endgültigen Abwicklung der Gesellschaft weitere Zuschüsse der Gesellschafter erforderlich sind.

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): FiWi/10

Amt: 20

Maßnahmebezeichnung: Gewinnausschüttung Sparkasse

Produktuntergruppe:

Nr. : 57350

Bezeichnung: Beteiligung an Sparkassenzweckverbänden

Kurzbeschreibung:

Erhöhung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Chemnitz an den Sparkassenzweckverband und dessen Mitglieder

Konsolidierungsbeitrag in € 1.000.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5735000.36914000	0	0	0	0	1.000.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Sparkasse Chemnitz soll zur Haushaltskonsolidierung ihrer Träger einen Beitrag leisten. Aufgrund der bereits in den Vorjahren getroffenen Vorsorgemaßnahmen soll ab dem Geschäftsjahr 2015 eine erhöhte Ausschüttung an die Stadt Chemnitz über den Sparkassenzweckverband je nach betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten der Sparkasse vorgenommen werden.

Umsetzungsbedingungen:

ausschüttungsfähige Jahresergebnisse der Sparkasse Chemnitz sowie entsprechende Gremienbeschlüsse.

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): FiWi/11

Amt: 20

Maßnahmebezeichnung:

Zuschusskürzung Stadthalle für Verlustausgleich Tochterunternehmen EMC wegen Zusammenführen beider Gesellschaften

Produktuntergruppe:

Nr. : 57330

Bezeichnung: Beteiligung an Stadthallen, Kongress- und Messehallengesellschaften

Kurzbeschreibung:

Reduzierung des Zuschusses an die EMC

Konsolidierungsbeitrag in € 200.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5733000.43152000	50.000	100.000	150.000	150.000	200.000

Darstellung der Maßnahme :

Die Gesellschafterstruktur der EMC soll verändert werden. Die Stadthalle soll im ersten Schritt alleinige Gesellschafterin der EMC werden, im zweiten Schritt sollen beide Unternehmen zusammengeführt werden. Aus der Zusammenführung werden Einsparungen im operativen Bereich erwartet.

Umsetzungsbedingungen:

Kauf der Anteile an der EMC vom privaten Mitgesellschafter (50%), Gremienbeschlüsse, Genehmigung Rechtsaufsichtsbehörde

Umsetzungsfolgen:

Heben von Synergien

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): FiWi/12

Amt: 21

Maßnahmebezeichnung: Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B (für unbebaute und bebaute Grundstücke) ab 01.01.2011

Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE wurde dem Grunde nach aufgegriffen.

Produktuntergruppe:

Nr. : 61110

Bezeichnung: Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Kurzbeschreibung:

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 475 v. H. auf 580 v. H.

Konsolidierungsbeitrag in € 7.091.550

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	6111000.30120000	7.091.550	7.091.550	7.091.550	7.091.550	7.091.550
Personalkosten						
Sachkosten	1113200.44310000	-49.400				

Darstellung der Maßnahme:

Der Planansatz 2010 beträgt 29.130 T€ Die letzte Anhebung des Hebesatzes erfolgte 2007 von 450 v. H. auf 475 v. H.

Hebesatz für die Grundsteuer B im Jahr 2010 im Vergleich: Angaben in v. H.

Chemnitz	Leipzig	Dresden	Zwickau	Plauen	Görlitz	Hoyerswerda
475	500	635	450	410	500	450

Der fiktive Hebesatz zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Nivellierungshebesatz) gemäß § 10 Abs. 2 SächsFAG der Kreisfreien Städte (Chemnitz, Dresden, Leipzig) liegt zurzeit bei 540 v. H.

Da davon auszugehen ist, dass u. a. auch Leipzig im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Hebesatzerhöhung anstreben wird und damit der Nivellierungshebesatz steigt, wird vorgeschlagen den Hebesatz für die Grundsteuer B in Chemnitz ab 2011 auf 580 v. H. anzuheben.

Des Weiteren wurde durch die Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen, die unterschiedlichen Steuermesszahlen für verschiedene Stadtteile und Ortschaften von Chemnitz aufzuheben.

Für die zum Grundvermögen gehörenden Grundstücke in den neuen Bundesländern gibt es keine den Einheitswerten in den alten Bundesländern von 1964 vergleichbaren Besteuerungsgrundlagen. Die erforderliche Gleichbehandlung des im Beitrittsgebiet liegenden Grundvermögens mit dem im übrigen Teil Deutschlands ließ sich am ehesten dadurch erreichen, dass die noch vorhandenen Einheitswerte von 1935 weiter angewandt werden.

Deshalb hat der Gesetzgeber die für die Festsetzung der Steuermessbeträge maßgebenden Vorschriften der §§ 29 bis 33 der Grundsteuerdurchführungsverordnung (GrStDV) vom 01.07.1937 und damit auch die dort angegebenen abgestuften Steuermesszahlen für die neuen Bundesländer in Kraft gesetzt (§ 41 GrStG, Kommentar Troll/Eisele).

Die Stadt Chemnitz hat in zwei Revisionsverfahren in dieser Angelegenheit beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig obsiegt. Die Rechtsauffassung der Stadt, die Anwendung unterschiedlicher Steuermesszahlen, wurde mit den beiden Urteilen, BVerwG 10 C 6.05 und 10 C 8.05 vom 05.04.2006, bestätigt. Die Abstufung der Steuermesszahlen in § 29 GrStDV ist demnach verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Die Anwendung der unterschiedlichen Steuermesszahlen im Gemeindegebiet gemäß der o. g. Rechtsnormen ist damit ohne Ermessen durch den Gesetzgeber vorgegeben. Die vorgeschlagene Aufhebung bzw. Angleichung der Steuermesszahlen ist damit objektiv ausgeschlossen.

Die Erforderlichkeit der Umgestaltung der Grundsteuererhebung ist unstrittig. Änderungen der Besteuerung kann jedoch nur eine seit Jahren von einigen Bundesländern angestrebte Grundsteuerreform bringen.

Umsetzungsbedingungen:

In der Regel werden die Hebesätze jeweils mit der jährlichen Haushaltssatzung festgesetzt. Da voraussichtlich die Haushaltssatzung 2011 erst in 2011 zur Beschlussfassung kommen wird, sollte eine gesonderte Festsetzung der Hebesätze außerhalb der Haushaltssatzung mittels gesonderter Hebesatzsatzung vorgenommen werden.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze dient der Rechtssicherheit der Erstellung und Bekanntgabe der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2011 unmittelbar zu Beginn des Jahres. Mit dieser Verfahrensweise werden Liquiditätsprobleme ausgeschlossen. Außerdem können sich die betroffenen Steuerpflichtigen rechtzeitig auf die höhere Zahlung einstellen.

Die erforderlichen Sachkosten (Porto, Papier, Umschläge) für die Bescheiderstellung und den Versand sind 2011 gegenzurechnen. In den Folgejahren wird von der öffentlichen Bekanntmachung an Stelle des Steuerbescheids gemäß § 27 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht.

Umsetzungsfolgen:

Ca. 100.000 Steuerpflichtige sind von der Erhöhung betroffen.

Dezernat: 3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 30/01

Amt: 30

Maßnahmebezeichnung:

Wegfall Planstelle aufgrund Fusionierung Ämter 30/25 ab 01.07.2012

Produktuntergruppe:

Nr. : 11122000

Bezeichnung: Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Kurzbeschreibung:

- Wegfall einer Planstelle aufgrund Altersteilzeit der Amtsleiterin und Fusionierung der Ämter 30/25

Konsolidierungsbeitrag in € 53.353

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	0	0	0	0	0	0
Personalkosten	40.112.000	0	26.677	53.353	53.353	53.353
Sachkosten	0	0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme:

- aufgrund Zusammenlegung der Ämter 30 und 25 fällt AL-Planstelle ab 07/2012 weg
 - die Personalkosten werden hier hälftig bei 30 und 25 angesetzt; für das Jahr 2012 nur für Monate Januar - Juli

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

- Fusionierung mit Amt 25; daher als Konsolidierungsbeitrag nur eine 1/2 Planstelle

Dezernat: D3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 30/02

Amt: 30

Maßnahmebezeichnung: Umstrukturierung Abt. Versicherungsamt

Produktuntergruppe :

Nr. : 11122

Bezeichnung: Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Kurzbeschreibung:

Umstrukturierung der Abt. Versicherungsamt unter

1. Reduzierung der Planstellen von 4 auf 2 sowie
2. Zuordnung der verbliebenen 2 Planstellen zum Amt 50

Konsolidierungsbeitrag in € 104.878

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	11122000.40112000	104.878	104.878	104.878	104.878	104.878
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

- Umwandlung von der Abteilung Versicherungsamt zum Team Versicherungsamt
- Reduzierung der bisherigen Planstellen von 4 auf 2
- Erledigung der Versicherungsamtaufgaben durch die Angestelltenplanstellen 30 03 000 010 und 30 03 100 010, strukturell zukünftig dem Amt 50 zugeordnet
- Abgabe der beiden Beamtenstellen 30 003 100 030 und 30 03 200 020 unter Umsetzung der beiden Beamten je nach Bedarf innerhalb der Stadtverwaltung an geeignete Stellen mit hoheitlichen Aufgaben

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

- Es wird zu einer Anpassung der Serviceleistungen und Servicequalität kommen, einhergehend mit einer Verlängerung des Terminvorlaufs für Ratsuchende von bislang 4 auf 8 Wochen, wobei die Möglichkeit besteht, dass sich die Beratung auf die Leistungsträger verlagert. Grundsätzlich darf ein Ratsuchender jedoch nicht abgewiesen werden (Pflichtaufgabe resultierend aus § 93 Viertes Sozialgesetzbuch (SGB IV) i.V.m. § 3 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) vom 06. Juni 2002)
- Mögliche Einschränkungen bei Synergieeffekten hinsichtlich nachrangiger Leistungen der Stadt Chemnitz im Bereich SGB II und XII können voraussichtlich durch die mit der Angliederung an das Amt 50 zu erzielenden Synergieeffekte kompensiert werden.

Dezernat: 3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 30/03

Amt: 30

Maßnahmebezeichnung: Versicherungen

Produktuntergruppe :

Nr. : 11122000

Bezeichnung: Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Kurzbeschreibung:

Einsparpotential durch Veränderungen der Versicherungsprämien aufgrund
Neuausschreibung

Konsolidierungsbeitrag in € 40.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	0	0	0	0	0	0
Personalkosten						
Sachkosten	44.413.100	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	42.412.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Darstellung der Maßnahme :

Einsparpotential durch Veränderungen der Versicherungsprämien aufgrund von
Neuausschreibung von Versicherungsleistungen bzgl. Gebäude- und
Elektronikversicherungen.

Das o. g. Einsparpotential schlägt sich jedoch nicht im Budget des Amtes 30 nieder, sondern
in den entsprechenden Fachämtern.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 32/01

Amt: 32

Maßnahmebezeichnung: Überwachung ruhender Verkehr

Produktuntergruppe :

Nr. : 1221100

Bezeichnung: Ordnungsaufgaben Amt 32

Kurzbeschreibung:

Durch regelmäßige Samstagsdienste sowie die Besetzung der Disponentenstelle wird die Überwachung des ruhenden Verkehrs optimiert.

Konsolidierungsbeitrag in € 69.349

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	1221100.35611000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Personalkosten	1221100.40121000	-40.651	-40.651	-40.651	-40.651	-40.651
Sachkosten		0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme :

In das bewährte 2-Schicht-System soll ein regelmäßiger Samstagdienst integriert werden. Dazu wird das Personal aus Streifengebieten wochentags herausgenommen und am bisher kaum besetzten Samstag wirkungsvoller eingesetzt. Es wird jährlich mit zusätzlichen 5.000 Verwarnungen gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Verwarngeld von 10 € ergeben sich Mehrerträge i. H. v. 50.000 €

Die erneute Schaffung einer Innendienststelle (Disponent) würde die Gruppenleiter so entlasten, dass diese die Tätigkeiten des Außendienstpersonals fachlich unterstützen können. Damit kann die Fehlerquote gesenkt und auf niedrigerem Niveau gehalten werden. Dies führt zur Reduzierung von erfolgreichen Einspruchsfällen und damit zu Mehrerträge. Die Erwartung liegt bei zusätzlichen 6.000 erfolgreichen Verwarnungen pro Jahr. Unter Abzug von 40.651 € für die AE des Disponenten verbleibt für die Konsolidierung ein Beitrag i. H. v. 69.349 €

Umsetzungsbedingungen:

Die Stelle "Disponent, ruhender Verkehr" ist zu schaffen und zu besetzen.

Umsetzungsfolgen:

Durch die Maßnahme wird ein Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Stadt Chemnitz geleistet. Daneben wird durch die regelmäßigen Samstagsdienste jährlich mit zusätzlichen 5.000 Verwarnungen gerechnet, woraus sich bei einem durchschnittlichen Verwarngeld von 10 € jährliche Mehrerträge i. H. v. 50.000 € ergeben. Weiterhin werden durch die Reduzierung von erfolgreichen Einspruchsfällen weitere 6.000 erfolgreiche Verwarnungen erwartet. Unter Abzug der Personalkosten für den Disponenten verbleibt ein Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 69.349 €

Dezernat: 3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 32/02

Amt: 32

Maßnahmebezeichnung: Überwachung fließender Verkehr - mobil

Produktuntergruppe :

Nr. : 1221100

Bezeichnung: Ordnungsaufgaben Amt 32

Kurzbeschreibung:

Die vorhandenen Fahrzeuge zur Geschwindigkeitsmessung werden optimal ausgelastet.

Konsolidierungsbeitrag in € 553.047

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	1221100.35611000	675.000	675.000	675.000	675.000	675.000
Personalkosten	1221100.40121000	-121.953	-121.953	-121.953	-121.953	-121.953
Sachkosten		0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme :

Die drei vorhandenen Radarwagen zur Geschwindigkeitsmessung sind zwar derzeit schon zeitversetzt im Einsatz; allerdings sind sie nur mit jeweils 1 AE besetzt. Dadurch sind Standzeiten unvermeidbar. Durch die Doppelbesetzung ist eine effektive Auslastung der Fahrzeuge möglich, welche einen voraussichtlichen Konsolidierungsbeitrag i. H. v. ca. 553.000 € pro Jahr leistet.

Umsetzungsbedingungen:

Es sind weitere drei Stellen "SB Verkehrsüberwachung" zu schaffen und zu besetzen. Weiterhin sind für die neuen Beschäftigten Dienstzimmer zur Verfügung zu stellen. Es sind weitere drei Stellen "SB Verkehrsüberwachung" zu schaffen und zu besetzen. Weiterhin sind für die neuen Beschäftigten Dienstzimmer zur Verfügung zu stellen. Die endgültige Bemessung des Stellenbedarfs erfolgt anhand der tatsächlichen Fallzahlen.

Umsetzungsfolgen:

Durch die Maßnahme wird ein Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Stadt Chemnitz geleistet. Daneben wird mit 27.000 zusätzlichen Vorgängen jährlich gerechnet, welche bei durchschnittlich 25 € pro Vorgang zu Mehrerträgen i. H. v. 675.000 € führen. Unter Abzug der Personalaufwendungen für die zusätzlichen AE leistet die Doppelbesetzung der Radarwagen einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag i. H. v. ca. 553.000 €

Dezernat: 3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 32/03

Amt: 32

Maßnahmebezeichnung: Überwachung fließender Verkehr - stationär

Produktuntergruppe:

Nr. : 1221100

Bezeichnung: Ordnungsaufgaben Amt 32

Kurzbeschreibung:

Von 2011 bis 2013 werden drei neue Standorte für stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen errichtet.

Konsolidierungsbeitrag in € 1.024.519

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	1221100.35611000	780.000	1.030.000	1.350.000	1.280.000	1.280.000
Personalkosten	1221100.40121000	-107.740	-161.611	-215.481	-215.481	-215.481
Sachkosten	1221100.42221000	-13.860	-20.790	-27.720	-27.720	-27.720
Sachkosten	1221100.42411100	-140	-210	-280	-280	-280
Sachkosten	1221100.44413100	-6.000	-9.000	-12.000	-12.000	-12.000

Darstellung der Maßnahme :

In den kommenden drei Jahren sollen drei neue Standorte für Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen geschaffen werden, wobei die Errichtung eines Standortes pro Jahr als realisierbar eingeschätzt wird. Derzeit werden zwei Anlagen an der Leipziger Straße (beidseitig) im Jahr 2011 und eine Anlage am Standort Annaberger Straße im Jahr 2012 (einseitig) favorisiert. Darüber hinaus ist 2013 - abhängig von der Verkehrsentwicklung - die Errichtung einer Anlage an der Neefestraße (einseitig) denkbar. Die weiteren Aufwendungen sowie die Ertragserwartung gestalten sich wie folgt:

Erträge gesamt (pro Geschwindigkeitsmessanlage):	ca. 320.000 €
Personalkosten	
- 0,2 AE technische Bearbeitung/Auswertung:	ca. 10.000 €
- 1,0 AE rechtliche Auswertung/Ahndung der OWi:	ca. 50.000 €
Sachkosten für Wartung, Reparatur, Versicherung, Strom:	ca. 10.000 €

Somit ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i. H. v. ca. 250.000 € pro Anlage und Jahr.

Umsetzungsbedingungen:

Die Aufwendungen für die Schaffung eines Standortes belaufen sich auf etwa 70.000 € bei einseitiger Errichtung bzw. 140.000 € bei beidseitiger Errichtung. Diese können jedoch auf Grund überdurchschnittlicher Mehrerträge im Jahr der Anschaffung als gedeckt betrachtet werden.

Mit der Errichtung der Standorte sind jeweils 1,0 AE "SB Verkehrs-OWi" sowie 0,2 AE "SB Verkehrsüberwachung" zu schaffen und zu besetzen. Weiterhin sind für diese neuen Mitarbeiter Dienstzimmer zur Verfügung zu stellen. Die endgültige Bemessung des Stellenbedarfs erfolgt anhand der tatsächlichen Fallzahlen.

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen	1221100102001	130.000	65.000	65.000	0	0
Investitionen	1221100103001	10.000	5.000	5.000	0	0
Zuschüsse		0	0	0	0	0

Umsetzungsfolgen:

Durch die Maßnahme wird ein Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Stadt Chemnitz geleistet. Gleichzeitig werden jährliche Mehrerträge i. H. v. 320.000 € pro neu errichteter Geschwindigkeitsmessanlage erwartet. Unter Abzug der Aufwendungen für das zusätzlich benötigte Personal sowie der Sachaufwendungen ergibt sich jährlich ein Konsolidierungsbeitrag i. H. v. ca. 250.000 € pro Anlage.

Aufgrund der geplanten Neuinstallation einer beidseitigen Geschwindigkeitsmessanlage im Jahr 2011 ergibt sich im Jahr 2011 ein Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 512.260 €

Bei Neuinstallation einer weiteren einseitigen Geschwindigkeitsmessanlage im Jahr 2012 wird im Jahr 2012 ein Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 768.389 € geleistet.

Ab dem Jahr 2013 beläuft sich der Konsolidierungsbeitrag bei Neuinstallation einer weiteren einseitigen Geschwindigkeitsmessanlage auf 1.024.519 €

Ab dem Jahr 2014 wird ebenfalls ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 1.024.519 € geleistet, die überdurchschnittlichen Mehrerträge nach Inbetriebnahme entfallen, es stehen jedoch auch keine Investitionsausgaben mehr gegenüber.

Dezernat: 3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 32/04

Amt: 32

Maßnahmebezeichnung: Rechtsangelegenheiten

Produktuntergruppe :

Nr. : 1221100

Bezeichnung: Ordnungsaufgaben Amt 32

Kurzbeschreibung:

Durch den Laufbahnwechsel eines Mitarbeiters in den gehobenen Dienst kann die verbleibende Stelle auf 0,5 AE reduziert werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 28.650

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge		0	0	0	0	0
Personalkosten	12211000.40121000	2.388	28.650	28.650	28.650	28.650
Sachkosten		0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme :

Der Bereich Rechtsangelegenheiten besteht aus zwei Mitarbeitern, davon einer im mittleren und einer im gehobenen Dienst. Mit dem Abgang des Mitarbeiters im gehobenen Dienst durch Altersteilzeit kann diese Tätigkeit auf Grund der langjährigen Erfahrungen und einer entsprechenden Personalentwicklung durch den verbleibenden Mitarbeiter des mittleren Dienstes wahrgenommen werden. Die Besetzung der verbleibenden Stelle im mittleren Dienst kann dann auf 0,5 AE reduziert werden.

Umsetzungsbedingungen:

Als abschließende Personalentwicklungsmaßnahme ist der Laufbahnwechsel des derzeitigen Mitarbeiters im mittleren Dienst Voraussetzung zur Realisierung der Maßnahme.

Umsetzungsfolgen:

Die Besetzung der verbleibenden Stelle im mittleren Dienst kann auf 0,5 AE reduziert werden. Dadurch ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 28.650 €

Dezernat: D3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 33/01

Amt: 33

Maßnahmebezeichnung: Erhöhung von Einnahmen - Verwaltungsgebühren im Standesamt

Produktuntergruppe :

Nr. : 12222

Bezeichnung: Personenstandswesen

Kurzbeschreibung:

Mehreinnahmen für besonderen Aufwand bei Eheschließungen/Begründung von Lebenspartnerschaften und durch erhöhte Gebühren für Amtshandlungen gemäß der Sächsischen Personenstandsverordnung

Konsolidierungsbeitrag in € 30.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	1222202 331111100	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Sächsische Personenstandsverordnung ermöglicht Mehreinnahmen in Form von Auslagen für besonderen Aufwand bei Eheschließungen/Begründung von Lebenspartnerschaften und durch erhöhte Gebühren für Amtshandlungen

Umsetzungsbedingungen:

Ausreichende Arbeitskapazität für den Einsatz von Standesbeamten auch außerhalb der Dienstzeiten und Dienstgebäude muss gewährleistet werden.

Umsetzungsfolgen:

Attraktive Angebote sind mit Mehrkosten für die Bürgerinnen und Bürger verbunden

Dezernat: D3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 33/02

Amt: 33

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung von Postgebühren

Produktuntergruppe :

Nr. : 12222

Bezeichnung: Meldewesen/Bürgerservice

Kurzbeschreibung:

Lohnsteuerkarten wurden 2009 letztmalig durch die Meldebehörde ausgedruckt und versandt.

Konsolidierungsbeitrag in € 30.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	1222201 44313000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000

Darstellung der Maßnahme :

Die Finanzverwaltung übernimmt die Zuständigkeit für Steuerdaten (Elster Lohn II). Damit entfällt die Zuständigkeit der Meldebehörde für Druck, Versand und Änderung von Lohnsteuerkarten.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Wegfall der Portogebühren für den Versand, frei werdende Arbeitskapazitäten werden mit Einführung des elektronischen Ausweises (Nov. 2010) für das erweiterte Aufgabenspektrum benötigt.

Dezernat: D3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 33/03

Amt: 33

Maßnahmebezeichnung: Begrüßungsgeld für Studenten - Wegfall der Semesterbeitragsrückerstattung

Produktuntergruppe :

Nr. : 12222

Bezeichnung: Meldewesen/Bürgerservice

Kurzbeschreibung:

100,00 € Begrüßungsgeld als Unterstützung für Studierende, die erstmals ihren Hauptwohnsitz nach Chemnitz verlegen, Wegfall der bisherigen Rückerstattung von Semesterbeiträgen

Konsolidierungsbeitrag in € 145.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	1222201 42713500	145 000	145 000	145 000	145 000	145 000

Darstellung der Maßnahme :

Etwa 450 Studierende pro Jahr verlegen erstmals zum Zwecke des Studiums ihren Hauptwohnsitz nach Chemnitz und erhalten das Begrüßungsgeld (100,00 € --> 45 000 €). Die Rückerstattung von Semesterbeiträgen (31,00 € pro Semester --> ca. 190 000 €)

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Die Berücksichtigung der Studierenden bei der Einwohnerzahl, da diese die Infrastruktur der Stadt nutzen, und die Unterstützung der TU sind weiter gewährleistet.

Dezernat: 3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 33/04

Amt: 33

Maßnahmebezeichnung:

Stellenreduzierung in der Kfz-Zulassungsbehörde nach Einführung der IT-Anwendung
Elektronische Aktenführung

Produktuntergruppe:

Nr. : 12212

Bezeichnung: Ordnungsaufgaben Amt 33/Kfz-Zulassung

Kurzbeschreibung:

Freigabe von 1,25 AE nach Einführung der elektronischen Aktenführung

Konsolidierungsbeitrag in € 47.952

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	12212 40121000		47 952	47 952	47 952	47 952
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Nach Einführung der elektronischen Aktenführung in der Kfz-Zulassungsbehörde werden 1,25 AE für die Bearbeitung der Kartei nicht mehr benötigt.

Umsetzungsbedingungen:

Realisierung der IT-Anwendung (Vorhaben wird bereits bearbeitet)

Zwei Beschäftigte (Verwaltungsangestellte, 0,4 AE und 0,75 AE) müssen umgesetzt werden.

Umsetzungsfolgen:

Die elektronische Aktenführung erlaubt das medienbruchfreie Arbeiten in der Kfz-Zulassungsbehörde.

Dezernat: 3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 33/05

Amt: 33

Maßnahmebezeichnung:

Stellenreduzierung (nach ATZ) in der Kfz-Zulassungsbehörde nach Einführung der IT-Anwendung Elektronische Aktenführung

Produktuntergruppe:

Nr. : 12212

Bezeichnung: Ordnungsaufgaben Amt 33/Kfz-Zulassung

Kurzbeschreibung:

Freigabe von 1 AE nach Einführung der elektronischen Aktenführung, Stelle wird nach Inanspruchnahme von ATZ nicht wieder besetzt.

Konsolidierungsbeitrag in € 40.651

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	12212 40121000	3 388	40 651	40 651	40 651	40 651
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Nach Einführung der elektronischen Aktenführung in der Kfz-Zulassungsbehörde wird eine durch ATZ frei werdende Stelle nicht wieder besetzt.

Umsetzungsbedingungen:

Realisierung der IT-Anwendung (Vorhaben wird bereits bearbeitet)

Umsetzungsfolgen:

Die elektronische Aktenführung erlaubt das medienbruchfreie Arbeiten in der Kfz-Zulassungsbehörde.

Dezernat: D3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 33/06/01

Amt: 33

Maßnahmebezeichnung: Mobiler Bürgerservice - Anpassung an Bedarf

Produktuntergruppe:

Nr. : 12222

Bezeichnung: Meldewesen, Bürgerservice

Kurzbeschreibung:

Der mobile Bürgerservice (MoBS) wird einmal monatlich in den Ortsteilen Einsiedel, Euba, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf angeboten. Es können 2 AE freigegeben und Fahrtkosten gespart werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 83.802

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1222201 40121000	81 302	81 302	81 302	81 302	81 302
Sachkosten	1222201 42513000	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500

Darstellung der Maßnahme:

Nach der Auswertung der bisherigen Inanspruchnahme der Leistungen des MoBS in den genannten Ortsteilen ist die Reduzierung der Öffnungszeiten geboten. Die nachgefragten Fachdienstleistungen können mit der Öffnungszeit einmal monatlich ausreichend bedient werden. Das gesamte Netz der BSS in Chemnitz steht ja zusätzlich zur Verfügung (Seite2).

Umsetzungsbedingungen:

2 Beschäftigte (2 AE - Verwaltungsang.) müssen umgesetzt werden. Wird die Maßnahme nicht umgesetzt, muss 2011 ein weiteres Fahrzeug (ca. 15.000 €) angeschafft werden.

Umsetzungsfolgen:

Es ist davon auszugehen, dass ein fester Tag im Monat nach Eingewöhnung akzeptiert wird.

Dezernat: D3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 33/06/02

Amt: 33

Maßnahmebezeichnung: Mobiler Bürgerservice - Einstellung

Produktuntergruppe :

Nr. : 12222

Bezeichnung: Meldewesen, Bürgerservice

Kurzbeschreibung:

Der mobile Bürgerservice (MoBS) kommt in den Ortsteilen Einsiedel, Euba, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf nicht mehr zum Einsatz. Zusätzlich zu Maßnahme 33/6 können 0,6 AE freigegeben und Fahrtkosten gespart werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 28.244

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	1222201 40121000				6 861	27 444
Sachkosten	1222201 42513000					800

Darstellung der Maßnahme :

Die nach 1990 eingemeindeten Ortsteile werden dem übrigen Stadtgebiet hinsichtlich der Verwaltungsstellen gleichgestellt. Für alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer steht das gesamte Netz der Bürgerservicestellen in Chemnitz zur Verfügung.

Umsetzungsbedingungen:

Aufgabenumverteilung von 0,6 AE

Umsetzungsfolgen:

Die Inanspruchnahme der übrigen BSS ist zumutbar. Ausbau der interaktiven Möglichkeiten durch E-Government wird erwartet.

Dezernat: 3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 33/07

Amt: 33

Maßnahmebezeichnung:

Stellenreduzierung nach Umverteilung von Aufgaben in der Fahrerlaubnisbehörde

Produktuntergruppe:

Nr. : 12212

Bezeichnung: Fahrerlaubniswesen

Kurzbeschreibung:

Die Inanspruchnahme der Fahrerlaubnisbehörde erlaubt die Reduzierung um 1 AE.

Konsolidierungsbeitrag in € 38.361

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	12212 40121000	38 361	38 361	38 361	38 361	38 361
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme:

Freigabe von 1 AE

Umsetzungsbedingungen:

Aufgabenumverteilung von 1 AE und Umsetzung einer Beschäftigten
(Verwaltungsangestellte)

Umsetzungsfolgen:

Punktuell kann es zu höheren Wartezeiten kommen.

Dezernat: 3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 36/01

Amt: 36

Maßnahmebezeichnung: Einsparung von Personal

Produktuntergruppe :

Nr. : 56110

Bezeichnung: Umweltmaßnahmen

Kurzbeschreibung:

Einsparung von Personalkosten durch Abbau von Stellen gestaffelt nach Jahren

Konsolidierungsbeitrag in € 224.900

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	-	0	0	0	0	0
Personalkosten	40112	0	0	49.580,00	74.370,00	74.370,00
Personalkosten	40122	0	21.430,00	28.490,00	145.000,00	150.530,00
Sachkosten	-	0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme :

Maßnahme beinhaltet freie Stellenanteile und frei werdende Stellen nach Beendigung der Freistellungsphase Altersteilzeit (insgesamt 3,5 AE) die gestaffelt freigegeben werden. Die Personalkosteneinsparungen der einzelnen Jahre ergeben sich somit aus der erstmaligen Einsparung des jeweiligen Jahres zuzüglich der Einsparungen aus den Vorjahren beginnend ab 2012.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Die bisherige Kontrolldichte kann nicht beibehalten werden. Durch die Streichung dieser Stellen wird es zur Verlängerung von Bearbeitungszeiten kommen. Freiwillige Aufgaben, beispielsweise durch den Stadtrat beschlossene Projekte, sind nicht mehr realisierbar.

Dezernat: 3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 36/02

Amt: 36

Maßnahmebezeichnung: Einsparung im VwH

Produktuntergruppe :

Nr. : 56110

Bezeichnung: Umweltschutzmaßnahmen

Kurzbeschreibung:

Reduzierung von Sachverständigenkosten, Einsparung von Kosten für Fahrzeugunterhaltung und Reduzierung der Fortbildungskosten

Konsolidierungsbeitrag in € 22.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	-	0	0	0	0	0
Personalkosten	-	0	0	0	0	0
Sachkosten	42513000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Sachkosten	44318100	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Sachkosten	42613000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Darstellung der Maßnahme :

Einsparmöglichkeiten im VwH:

- Kosten für Fahrzeugunterhaltung von 5.000 €
Aussonderung eines Fahrzeuges
- Reduzierung der Sachverständigenkosten (vorrangig sind Amtsermittlungen zu bearbeiten)
in allen Fachabteilungen von insgesamt 15.000 €
- Reduzierung der Fortbildungskosten in allen Fachabteilungen
(nur noch fachspezifische Weiterbildungen zu aktueller Gesetzgebung usw. - Grundlagen-
schulungen sind i. A. abgeschlossen) von insgesamt 2.000 €

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 36/03

Amt: 36

Maßnahmebezeichnung: Gebührenerhöhung

Produktuntergruppe :

Nr. : 56110

Bezeichnung: Umweltschutzmaßnahmen

Kurzbeschreibung:

Gebührenerhöhungen durch verstärkte Kontrollen und das Erteilen von Anordnungen und Kostenbescheiden bei Anlassbezug.

Konsolidierungsbeitrag in € 2.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	33111100	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Personalkosten	-	0	0	0	0	0
Sachkosten	-	0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme :

siehe oben

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 39/01

Amt: 39

Maßnahmebezeichnung: Personalabbau im Sekretariatsbereich

Produktuntergruppe :

Nr. : 1221304

Bezeichnung: Querschnitt und Service

Kurzbeschreibung:

Wegfall der Stelle Mitarbeiterin Sekretariat

Konsolidierungsbeitrag in € 19.180

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge		0	0	0	0	0
Personalkosten	122130440121000	0	12.787	19.180	19.180	19.180
Sachkosten		0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme :

Durch verbesserte Ausstattung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärarnotes mit Computerarbeitsplätzen werden anfallende Schreibarbeiten durch die amtlichen Tierärzte, Tiergesundheits- und Lebensmittelkontrolleure selbst ausgeführt.

Nach Eintritt der Mitarbeiterin Sekretariat (Schreibkraft des Amtes) in die Altersrente kann die Stelle wegfallen.

Umsetzungsbedingungen:

Eintritt der Mitarbeiterin in die Altersrente zum 01.05.2012

Umsetzungsfolgen:

Arbeitsverdichtung (Mehrbelastung) bei den Mitarbeitern des Amtes durch zusätzliche Schreibarbeiten.

Dezernat: 3

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 39/02

Amt: 39

Maßnahmebezeichnung: Reduktion der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Tabakerzeugnissen

Produktuntergruppe :

Nr. : 1221302

Bezeichnung: Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kurzbeschreibung:

Reduktion der Regelkontrollen in der amtlichen Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Tabakerzeugnissen verbunden mit einer Reduktion des Überwachungspersonals.

Konsolidierungsbeitrag in € 102.873

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge		0	0	0	0	0
Personalkosten	122130240121000	102.873	102.873	102.873	102.873	102.873
Sachkosten		0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme :

Im Bereich der amtlichen Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Tabakerzeugnissen wurde in den vergangenen Jahren bei den risikoorientierten Plankontrollen (Betriebskontrollen) eine gute bis sehr gute Erfüllungsquote (>70%) erzielt.

Angesichts der zurückgehenden Haushaltsmittel ist es auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines umfassenden interkommunalen Vergleichs mit Städten aus 8 verschiedenen Bundesländern gerechtfertigt, zukünftig bei den Plankontrollen eine Erfüllungsquote von 50 – 60% und damit ein befriedigendes Gesamtergebnis anzustreben, ohne die effektive Überwachung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in der Stadt Chemnitz nachhaltig zu gefährden.

Durch die Absenkung der angestrebten Erfüllungsquote bei den risikoorientierten Betriebs-Regelkontrollen um bis zu 20 Prozentpunkte können 1,0 AE Lebensmittelkontrolleur und 0,825 AE Lebensmittelchemikerin eingespart werden.

Umsetzungsbedingungen:

Umsetzung der betroffenen Mitarbeiter innerhalb der Stadtverwaltung Chemnitz.

Umsetzungsfolgen:

Die Reduktion von Personalstellen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes hat unmittelbare Auswirkungen auf die Kontrolldichte (Kontrolldruck) und ggf. auch auf das Kontrollniveau (Kontrolltiefe).

Die zukünftig angestrebte Personalausstattung im Bereich der amtlichen Überwachung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Tabakerzeugnissen liegt im bundesweitem Durchschnitt vergleichbar großer Städte wie Chemnitz.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 41/01

Amt: SE 41

Maßnahmebezeichnung: KW-Vermerke – Kommunale Musikschule Chemnitz

Produktuntergruppe:

Nr. : 26310

Bezeichnung: Musikschule - Musikschulunterricht

Kurzbeschreibung:

Ømsetzung von noch nicht realisierten KW-Vermerken

Konsolidierungsbeitrag in € 103.854

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	2631001 40121000	204.474	204.474	204.474	204.474	204.474
Sachkosten	2631001 40192000	-100.620	-100.620	-100.620	-100.620	-100.620

Darstellung der Maßnahme:

Bei den Pädagogenstellen 41 16 200 020; 41 16 210 020; 41 16 210 030; 41 16 220 020 und 41 16 220 030 handelt es sich um Stellen mit einem noch nicht realisierten KW-Vermerk.

Umsetzungsbedingungen:

Die freiwerdenden Stellen müssen durch Honorarpersonal ausgeglichen werden.

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 41/02

Amt: SE 41

Maßnahmebezeichnung: Kürzung der Zuschüsse für laufende Zwecke an gemeinnützige Vereine u. ä. Einrichtungen

Produktuntergruppe :

Nr. : 28110

Bezeichnung: Kulturbüro - Kulturarbeit

Kurzbeschreibung:

Überprüfung der Förderkriterien und Neuausrichtung der Förderung

Konsolidierungsbeitrag in € 80.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	2811001 43181110	30.000	30.000	80.000	80.000	80.000

Darstellung der Maßnahme :

Dem KB liegt ein durch den Stadtrat 2009 bestätigtes Handlungsmodell vor. Auf Grundlage dessen wird künftig Kulturarbeit bewert- bzw. auswertbar sein. Entsprechende statistische Zahlen müssen gesammelt und ausgewertet werden. Im Anschluss erfolgt eine Neubewertung der Förderrichtlinien bzw. Kriterien und Optimierung der Förderung. Eine umfangreich geprüfte Kürzung der Fördersumme ist nur stufenweise realistisch durchführbar.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 41/03

Amt: SE 41

Maßnahmebezeichnung:

Einstellung der Planung, Koordinierung und Durchführung des Festivals Begegnungen

Produktuntergruppe :

Nr. : 28110

Bezeichnung: Kulturbüro - BgA Festival Begegnungen

Kurzbeschreibung:

?

Konsolidierungsbeitrag in € 65.500

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten						
Sachkosten	2811003 44316100	65.500	65.500	65.500	65.500	65.500

Darstellung der Maßnahme :

Auf die Planung, Koordinierung und Durchführung des Festivals Begegnungen wird künftig verzichtet. Alle dafür geplanten Ausgabeansätze können konsolidiert werden. 1,000 AE werden im Stellen- und Besetzungsplan der SE 41 bzw. 41/16 gestrichen. Die zukünftige Kernaufgabe des Kulturbüros erstreckt sich ausschließlich auf die Kulturarbeit in Form der Förderung. Inbegriffen ist dabei die Kulturentwicklungsplanung, da die beiden in gegenseitiger Abhängigkeit stehen. Zusätzlich wird das Angebot der Museumsnacht weiterhin vorgehalten und mögliche kleinere Projekte angeboten.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 41/04

Amt: DASTietz und SE 41

Maßnahmebezeichnung: Gründung bzw. Erweiterung des Kulturbetriebs

Produktuntergruppe :

Nr. :

Bezeichnung:

Kurzbeschreibung:

Gründung eines neuen Kulturbetriebs mit den Geschäftsbereichen DASTietz, Kommunale Musikschule und Kunst- und Kulturförderung/ Kulturentwicklungsplanung; diese Maßnahme entspricht dem Vorschlag der SPD-Fraktion

Konsolidierungsbeitrag in € 490.450

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten	2631003.40121000		111.270	111.270	111.270	111.270
Personalkosten	2811002.40121000		79.180	79.180	79.180	79.180
Sachkosten	. 43151100			100.000	200.000	300.000

Darstellung der Maßnahme :

Mit der Gründung eines neuen Kulturbetriebs bestehend aus den Geschäftsbereichen DASTietz, Kommunaler Musikschule und Kunst- und Kulturförderung/ Kulturentwicklungsplanung können Synergien durch Personalreduzierung und Ausschöpfung von Reserven erzielt werden. Für den Bereich des Kulturbüros und der Musikschule bedeutet dies: Schaffung eines Geschäftsbereichs Kulturförderung/Kulturentwicklungsplanung einschließlich Projektstätigkeit und Geschäftsbereich Kommunale Musikschule. Mithin kann die Stelle Leiter/in Kulturbüro konsolidiert werden. Weiterhin erfolgt die Umstrukturierung des Verwaltungsbereichs – Neuausrichtung einer gemeinsamen Verwaltung für die Geschäftsbereiche Musikschule und Kulturförderung. Durch diese Zusammenlegung wird notwendiges Personal in der Musikschule, wie Öffentlichkeitsarbeit und Sekretariat, ersetzt. Ein/e zweite/r Verwaltungsleiter/in wird künftig nicht mehr nötig sein, diese Stelle wird als Sachbearbeiterstelle umgewandelt. Durch die gestiegenen Schülerzahlen, fällt erheblich mehr Verwaltungsmehrarbeit an, welche durch diese/n Sachbearbeiter/in übernommen wird. Diese wird künftig durch eine zusätzliche Verwaltungskraft erledigt. Nach Abgang der Stelleninhaberin erfolgt die Wandlung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppe 8. Für den Bereich DASTietz werden Synergien erwartet, durch welche 6 AE konsolidiert werden.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Mit der Gründung eines neuen Kulturbetriebes mit den o. g. Geschäftsbereichen soll eine größere Transparenz für die Bevölkerung und Nutzer der Kunst- und Kulturszene geschaffen werden. Durch Ausnutzung von Synergien und Kapazitäten soll der künftige kommunale Zuschuss an den Kulturbetrieb stabilisiert werden.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 41/05

Amt: SE 41

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung 1 AE

Produktuntergruppe :

Nr. : 28110

Bezeichnung: Kulturarbeit

Kurzbeschreibung:

?

Konsolidierungsbeitrag in € 51.440

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	2811001 40121000	51.440	51.440	51.440	51.440	51.440
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Auf die Planung, Koordinierung und Durchführung des Festivals Begegnungen wird künftig verzichtet. Gleichzeitig hat die SE 41 1,000 AE im Stellen- und Besetzungsplan SE 41 zu streichen.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 49/01

Amt: SE 49

Maßnahmebezeichnung: Nichtwiederbesetzung 1 AE (Öffentlichkeitsarbeit)

Produktuntergruppe :

Nr. : 25220

Bezeichnung: Kunstsammlungen Chemnitz

Kurzbeschreibung:

Die Stelle Öffentlichkeitsarbeit in den Kunstsammlungen Chemnitz wird nicht wieder besetzt.

Konsolidierungsbeitrag in € 68.578

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	2522001.40121000				68578	68578
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Stelle Öffentlichkeitsarbeit in den Kunstsammlungen Chemnitz wird nicht wieder besetzt, nachdem der jetzige Stelleninhaber zum 31.07.2014 in Altersrente gegangen ist.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Die Öffentlichkeitsarbeit wird innerhalb der Kunstsammlungen Chemnitz umstrukturiert.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 49/02

Amt: SE 49

Maßnahmebezeichnung: Gebührensatzung für die SE Kunstsammlungen Chemnitz -
Nutzungshonorare und Entgelte

Produktuntergruppe :

Nr. : 25220

Bezeichnung: Kunstsammlungen Chemnitz

Kurzbeschreibung:

Neue Gebührensatzung für die SE Kunstsammlungen Chemnitz

Konsolidierungsbeitrag in € 50.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	2522001.33219100	14000	14000	14000	14000	14000
Erträge Villa Esche	2522001.33211120	36000	36000	36000	36000	36000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Es wird eine neue Gebührensatzung erarbeitet, in der alle Verwaltungsgebühren wie Verleihen von Ektachromen und Fotoarbeiten geregelt wird. Weiterhin wird geprüft, ob die Erhebung von Eintrittsentgelten im Henry van de Velde Museum in der Villa Esche sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 49/03

Amt: SE 49

Maßnahmebezeichnung: Einsparung Ausstellungskosten im Museum Gunzenhauser

Produktuntergruppe :

Nr. : 25220

Bezeichnung: Kunstsammlungen Chemnitz

Kurzbeschreibung:

Einsparung Ausstellungskosten im Museum Gunzenhauser

Konsolidierungsbeitrag in € 50.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	2522004.42711000		50000	50000	50000	50000

Darstellung der Maßnahme :

Ab dem Jahr 2012 werden die Ausstellungskosten im Museum Gunzenhauser um 50.000 € gekürzt.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Das Ausstellungsprogramm des Museum Gunzenhauser wird sich zum größten Teil auf die ständige Ausstellung beziehen müssen.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 49/04

Amt: SE 49

Maßnahmebezeichnung: Einsparung 1 AE im technischen Bereich

Produktuntergruppe:

Nr. : 25220

Bezeichnung: Kunstsammlungen Chemnitz

Kurzbeschreibung:

Einsparung von 1 AE im technischen Bereich.

Konsolidierungsbeitrag in € 40.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	2522001.40121000				40.000	40.000
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme:

Einsparung von 1 AE im technischen Bereich.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 49/05

Amt: SE 49

Maßnahmebezeichnung: Einsparung 1 AE im technischen Bereich

Produktuntergruppe :

Nr. : 25220

Bezeichnung: Kunstsammlungen Chemnitz

Kurzbeschreibung:

Einsparung von 1 AE im technischen Bereich.

Konsolidierungsbeitrag in € 40.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	2522001.40121000				40.000	40.000
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Einsparung von 1 AE im technischen Bereich.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 49/06

Amt: SE 49

Maßnahmebezeichnung: Einsparung Verwaltungshaushalt

Produktuntergruppe :

Nr. : 25220

Bezeichnung: Kunstsammlungen Chemnitz

Kurzbeschreibung:

Weitere Konsolidierung ab 2014 mit 50.000 € im Verwaltungshaushalt.

Konsolidierungsbeitrag in € 50.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	Budget 549000				50.000	50.000

Darstellung der Maßnahme :

Weitere Konsolidierung ab 2014 mit 50.000 € im Verwaltungshaushalt.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Weitere Einschränkung in der Museumsarbeit.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/01

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung: Ausbau Fachcontrolling und Qualitätssicherung für Unterkunfts-kosten (KdU) SGB II

Produktuntergruppe :

Nr. : 31210

Bezeichnung: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Kurzbeschreibung:

Einführung eines Fachcontrolling und Qualitätssicherungssystems durch:

- Überprüfung der bisherigen Rechtsanwendung § 22 SGB II nach „Kostentreibern“ (intern)
- Regelmäßige Aktenanalyse
- Aufbau eines Kennzahlensystems
- Aufgabenbündelung in ARGE SGB II Chemnitz

Konsolidierungsbeitrag in € 500.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	3121000 44611000	300000	500000	500000	500000	500000
Aufw. Sachkosten	3518000 44318100	-10.000				

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)

- Leistung KdU liegt gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 22 SGB II in Zuständigkeit der Kommune
- Leistungserbringung erfolgt in der ARGE SGB II Chemnitz

2. bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang

- 60.898.000 Ausgaben jährlich (Stand 2009)

3. interkommunaler Vergleich

Ausgaben für KdU je Bedarfsgemeinschaft

- Durchschnitt in Sachsen 257 €
- Chemnitz 271 €
- Zwickau 257 €
- Leipzig 273 €

4. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung

- Aufbau eines EDV-gestützten Fachcontrollings zur Qualitätssicherung bei der KdU-Bearbeitung in der ARGE

- passgenaue Steuerung durch ein geeignetes Kennzahlenzahlensystem sowie auf Grundlage von Aktenanalysen
- bei Bedarf frühzeitiges Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen möglich

5. innovativer Ansatz

- entfällt, da Ansätze bzgl. Qualitätsmanagement zur Verbesserung der Bearbeitungsabläufe bereits in vielen Kommunen und auch bei der Bundesagentur für Arbeit praktiziert werden

Umsetzungsbedingungen:

- Aufbau eines EDV-gestützten Controllings
- Steuerungsfähigkeit der KdU-Gewährung in ARGE SGB II Chemnitz durch veränderte Strukturen erhöhen - ist mit Agentur vertraglich zu vereinbaren.
- Sachkosten in Höhe von 10.000 € im Jahr 2011 für den Aufbau eines EDV-gestützten Controllings (siehe Pkt. Konsolidierungsbeitrag)

Umsetzungsfolgen:

- Verbesserung der Bearbeitungsqualität und Reduzierung der Ausgaben für die Leistung
- evtl. erhöhtes Widerspruchs- und Klageaufkommen
- erhöhter Aufwand für Einzelfallprüfungen und Widerspruchs- und Klagebearbeitung (intern)

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/02

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung:

Senkung der KdU-Aufwendungen durch arbeitsmarktbedingte Senkung der Fallzahlen

Produktuntergruppe:

Nr. : 31210

Bezeichnung: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Kurzbeschreibung:

Senkung der Ausgaben in Erwartung sinkender Fallzahlen infolge positiver Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt durch:

- die Erholung der Wirtschaft nach Abflauen der Finanzkrise und
- den Fachkräfte-/Nachwuchsmangel (Geburtenknick)

Konsolidierungsbeitrag in € 2.000.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	3121000 44611000			1.200.000	1.500.000	2.000.000

Darstellung der Maßnahme:

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)

- Leistung KdU liegt gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 22 SGB II in Zuständigkeit der Kommune
- Leistungserbringung erfolgt in der ARGE SGB II Chemnitz

2. bisheriges Ausgabevolumen

60.898 T € für KdU im Jahr 2009

3. interkommunaler Vergleich

Ausgaben für KdU je Bedarfsgemeinschaft

- Durchschnitt in Sachsen 257 €
- Chemnitz 271 €
- Zwickau 257 €
- Leipzig 273 €

4. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung

- Verringerungen der Fallzahlen bei den Leistungsempfängern nach SGB II durch erhöhte Integrationszahlen bei der Vermittlung in Arbeit und verminderte Zugänge aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt
- unterstützt werden die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit bei Bedarf wie bisher durch kommunale Eingliederungsleistungen, z. B. Schuldnerberatung, psycho-

soziale Betreuung der Leistungsempfänger

5. innovativer Ansatz

- entfällt -

Umsetzungsbedingungen:

- Fortsetzung des positiven Trends auf dem Arbeitsmarkt

Umsetzungsfolgen:

- Reduzierung der Ausgaben für die Leistung

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/02a

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung: Erarbeitung und Anwendung eines schlüssigen Konzeptes für die Bestimmung der örtlichen Angemessenheit der Unterkunftskosten (Referenzmieten) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Produktuntergruppe:

Nr. : 31210

Bezeichnung: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Kurzbeschreibung:

- Anwendung eines auf wissenschaftlicher Grundlage erstellten Konzeptes
- Erreichen einer rechtssicheren und wirtschaftlicheren Beurteilung der Angemessenheit
- Beachtung des Mietspiegels und anderer Daten
- Beauftragung eines sachkundigen Externen

Konsolidierungsbeitrag in € 1.000.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	3121000 44611000	300.000	500.000	800.000	1.000.000	1.000.000
Aufw. Sachkosten	3121000 44611000	-30.000				

Darstellung der Maßnahme:

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)
 - Leistung KdU liegt gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 22 SGB II in Zuständigkeit der Kommune
 - Leistungserbringung erfolgt in der ARGE SGB II Chemnitz
2. bisheriges Ausgabevolumen
60.898 T € für KdU im Jahr 2009
3. interkommunaler Vergleich
Ausgaben für KdU je Bedarfsgemeinschaft
 - Durchschnitt in Sachsen 257 €
 - Chemnitz 271 €
 - Zwickau 257 €
 - Leipzig 273 €
4. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung
 - Rechtsanwendung im Leistungsbereich SGB II und XII
 - Anwendung durch ARGE SGB II und Sozialamt

- Anpassung der Leistungspraxis an Rechtssprechung des Bundessozialgerichts
- Nutzung preiswerten Wohnraums, u.a. auch beim kommunalen Wohnungsunternehmen

5. innovativer Ansatz

- Beauftragung eines unabhängigen und sachverständigen Dritten
- Abstimmung mit Wohnraumbedarfsplanung im Rahmen SEKO und Mietspiegel

Umsetzungsbedingungen:

- Erarbeitung eines Gutachtens durch einen geeigneten, sachverständigen Dritten
- ca. 30.000 € Sachkosten für Gutachten im Jahr 2011 (siehe Pkt. Konsolidierungsbeitrag)

Umsetzungsfolgen:

- erhöhter Aufwand für Einzelfallentscheidungen
- veränderte Rechtspraxis gegenüber der gegenwärtigen Situation
- höhere Flexibilität am Wohnungsmarkt bei Mietern und Vermieter erforderlich
- Vermeidung von Mietpreissteigerungen (Einkommensorientierung)

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/03

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung: Einrichten eines gemeinsamen Kundenportals für finanzielle soziale Leistungen

Produktuntergruppe :

Nr. : 35180

Bezeichnung: Sonstige Soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger

Kurzbeschreibung:

- Vorhaben umfasst Wohngeld, Elterngeld, Schweb, Blindengeld, Unterhaltssicherung, Chemnitzpass, Grundsicherung im Alter (A 50), BAföG und Unterhaltsvorschuss (A 51)
- Bündelung der Kundenprozesse (Leistungen aus einer Hand) für verschiedene, zum Teil abhängige soziale Leistungen
- Trennung der Bearbeitungsabläufe in Front- und Backoffice

Konsolidierungsbeitrag in € 174.752

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	3518000 40121000		38.361	38.361	38.361	38.361
Personalkosten	3515000 40121000		45.740	45.740	45.740	45.740
Personalkosten	3113200 40121000		40.651	40.651	40.651	40.651
Personalkosten	* 40121000			50.000	50.000	50.000
Aufw. Sachkosten	3518000 44318100	-65.000				

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)

- anzuwendende Gesetze sind:

- A 50 - Wohngeldgesetz (WoGG),
- A 50 - Bundeselterngeld- und Landeserziehungsgeldgesetz (BEEG, LErzGG),
- A 50 - Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft nach Neunten Buch Sozialgesetzbuch (§ 69 SGB IX), Sächsisches Landesblindengeldgesetz (LBlindG),
- A 50 - Gesetz über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen (USG)
- A 50 - Verwaltungsrichtlinie Chemnitzpass (CP),
- A 50 - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII); Viertes Kapitel, Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung
- A 51 - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- A 51 - Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (UhVorschG)

- Leistungsgewährung und Aufgabenwahrnehmung erfolgt bisher an sieben unterschiedlichen Stellen innerhalb der Verwaltung, so auch Beratung, Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen

- für Leistungen bzw. Aufgaben nach dem WoGG, BEEG, LErzGG, § 69 SGB IX, LBlindG, CP und SGB XII - Viertes Kaptitel, sind in unmittelbarer Nähe der Fachbereiche vier Servicestellen (Erfahrungen im Front-Backofficebetrieb) vorhanden
- bei möglichen gleichzeitigen sich ggf. bedingenden Leistungen kommt es zu Mehrfachkonsultationen der Verwaltung durch den jeweiligen Antragsteller

2. bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang

- siehe 1.

3. interkommunaler Vergleich

- bundesweit noch keine Praxisbeispiele vorhanden.

4. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung

- Schaffung einer zentralen Anlauf-/Ansprechstelle für Kunden („one face to customer“)
- ämterübergreifender Ansatz ist mit hohem Veränderungsmanagement verbunden

5. innovativer Ansatz

- optimale Leistungsgestaltung (insbes. bei „Leistungsmix“) für Kunden
- kundenbezogene Prozessabläufe (kurze Wege, Leistung im „ersten Anlauf“ "one stop government")
- effiziente interne Verwaltungsabläufe

Umsetzungsbedingungen:

1. Technisch, organisatorisch

- Schaffung angepasster räumlicher Voraussetzungen (Kundenzentrumsstruktur analog Arbeitsagentur) Klärung mit dem Vermieter notwendig
- Anpassung der EDV- und Büroausstattung im Kundenzentrum
- Entwurf veränderter Prozessabläufe einschl. Besuchersteuerung und - terminierung
- Lizenzerweiterungen der Fachanwendungen,
- Entwicklung multiprofessioneller Sachbearbeiter (Schulungsbedarf)
- Bereitstellung von ca. 60 T € für die investive Umsetzung der o. g. Sachverhalte
- Eingliederung der entsprechenden Aufgabenfelder des A 51 in das A 50

2. Projektplanung und -umsetzung

- Für die Entwicklung eines umsetzungsreifen Konzeptes wird eine sachverständige Beratungsfirma beauftragt (ca. 65 T €)
- Organisationanalysen etc. erfolgen intern

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen	3518000902001	60.000				
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

- a. nach außen - positive Wirkung, starke Kundenorientierung
- b. nach innen - interne Veränderungswiderstände sind zu bewältigen

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/04

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung: Ausbau Fallmanagement 3. Kapitel SGB XII (HLU)

Produktuntergruppe :

 Nr. : 31110
 Bezeichnung: Hilfe zum Lebensunterhalt

Kurzbeschreibung:

- Durchführung eines strukturierten Fallmanagements mit den Schwerpunkten:
 - ~ qualifizierte Zugangs- und Auswegsberatung
 - ~ Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Überführung in Hilfen nach SGB II) oder Feststellung der dauerhaften Erwerbsminderung
- Einführung einer IT-gestützten Hilfeplanung u. Ergebnisanalyse sowie Erweiterung des Controllingsystems mittels OPEN-Prosoz- Software

Konsolidierungsbeitrag in € 227.380

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	3111000 43311100	120.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Aufw. Sachkosten	3518000 42221000	-12.250	-12.620	-12.620	-12.620	-12.620

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)
 - § 12 SGB XII (Leistungsabsprache)
 - einfache Zugangsberatung, Auswegsberatung mit Fallmanagement in wenigen ausgewählten Fällen
2. bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang
 - 2.500.000 € Ausgaben für die Leistung (Stand 2009)
3. interkommunaler Vergleich
 - Ausgaben je Einwohner
 - Chemnitz: 10,50 €
 - Halle 4 €
 - Mainz 11 €
 - Braunschweig 6 €
 - Veränderungsvorhaben bzgl. Fallmanagement wird bisher nur in einzelnen Kommunen praktiziert (z. B. Kassel)
4. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung

- intern: Fallzahlreduzierung und Kostensenkung durch qualifizierte Zugangs- und Auswegsberatung
- extern: Aktivierung des Selbsthilfepotentials der Hilfeempfänger

5. innovativer Ansatz

- neuer Ansatz zur weiteren Verbesserung der Qualität des Fallmanagements

Umsetzungsbedingungen:

- 20.000 € für zusätzlich 20 Lizenzen PROSOZ- Fallmanagement -Modul im Jahr 2011
- 12.500 € jährlich für laufende Pflegekosten für die Fachanwendung ab dem Jahr 2011 (siehe Pkt. Konsolidierungsbeitrag)

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen	35180000902001	20.000				
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

- Reduzierung der Ausgaben für die Leistung durch verbessertes Fallmanagement

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/05

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung: Ausbau Fallmanagement 6. Kapitel SGB XII (ambulante Eingliederungshilfe für Behinderte)

Produktuntergruppe :

Nr. : 31131

Bezeichnung: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Kurzbeschreibung:

- Durchführung eines strukturierten Fallmanagements
- Weiterer Ausbau des Bedarfsbemessungsverfahrens
- Einführung einer IT-gestützten Hilfeplanung u. Ergebnisanalyse sowie Erweiterung des Controllingsystems mittels OPEN-Prosoz- Software

Konsolidierungsbeitrag in € 500.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	3113100 43322400	60.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	3113100 43321400	60.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	3113100 43321300	60.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	3113100 43313400	60.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	3133100 43343500	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Aufw.Sachkosten	3518000 42613000	-3.500				

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)
 - § 53 SGB XII (Gesamtplan)
 - Begutachtungen durch Dritte ohne Finanzverantwortung
2. bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang
 - 4.400.000 € Ausgaben für die Leistung (Stand 2009)
3. interkommunaler Vergleich
 - Ausgaben je Einwohner
 - Chemnitz 18 €
 - Halle 32 €
 - Mainz 13 €
 - Braunschweig 15 €
4. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung
 - intern: - Kompetenzen neu regeln

- Bedarfsbemessungssysteme weiter entwickeln
- extern: - bedarfsgerechte wirksame und wirtschaftliche Gestaltung der individuell notwendigen Hilfen

5. innovativer Ansatz

- neuer Ansatz bei der Eingliederungshilfe (Selbstentwicklung)
- bundesweit sind noch keine Praxisbeispiele
- Nutzung der Fallmanagementsoftware von OPEN für die Eingliederungshilfe

Umsetzungsbedingungen:

- zusätzliche Lizenzen und Pflegekosten für die Fachanwendung, sind in der Maßnahme 50/4 enthalten Ausbau Fallmanagement 3. Kapitel SGB XII (HLU)" enthalten
- 2011 Schulungsbedarf für Mitarbeiter in Höhe von ca. 3.500 € (siehe Sachkostenaufwand)

Umsetzungsfolgen:

Reduzierung der Ausgaben für die Leistung durch verbessertes Fallmanagement

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/06

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung: Ausbau Fallmanagement 8. Kapitel SGB XII (WLH)

Produktuntergruppe :

Nr. : 31150

Bezeichnung: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen

Kurzbeschreibung:

- Durchführung eines strukturierten Fallmanagements mit den Schwerpunkten:
 - ~ qualifizierte Zugangs- und Auswegsberatung
 - ~ Verselbständigung, eigenständige Lebensführung (Wohnen)
- Einführung einer IT-gestützten Hilfeplanung und Ergebnisanalyse sowie Erweiterung des Controllingsystems mittels der OPEN-Prosoz - Software

Konsolidierungsbeitrag in € 50.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	3115000 43314400	35000	50000	50000	50000	50000

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)

2. bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang

- 135.000 € (Stand 2009)

- entspricht 0,56 €/Einwohner

3. interkommunaler Vergleich

- kein Vergleich möglich

4. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung

intern: Fallzahlreduzierung und Kostensenkung

extern: Aktivierung des Selbsthilfepotentials der Klientel

5. innovativer Ansatz

- entfällt -

Umsetzungsbedingungen:

- zusätzliche Lizenzen und Pflegekosten für die Fachanwendung, sind in der Maßnahme "Ausbau Fallmanagement 3. Kapitel SGB XII (HLU)" enthalten, Schulungen der Mitarbeiter in der Maßnahme "Ausbau Fallmanagement 6. Kapitel SGB XII (ambulante Eingliederungshilfe für Behinderte)

Umsetzungsfolgen:

- verbessertes Fallmanagement

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/07

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung: Wirtschaftliche Leistungserbringung SGB XII
(Strukturoptimierung)

Produktuntergruppe :

Nr. : 31120 und 31220

Bezeichnung: Hilfe zur Pflege (SGB XII) und Eingliederungsleistungen nach dem SGB II

Kurzbeschreibung:

- Zusammenlegung von 5 auf 4 Sachgebiete
- Einrichtung von Fachteams
- Kompensation von Stellen (Sachgebietsleiter, Schuldnerberater - Altersteilzeit)

Konsolidierungsbeitrag in € 111.637

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	3112000 4012100	58.425	58.425	58.425	58.425	58.425
Personalkosten	3122000 4012200			53.212	53.212	53.212
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)

- Leistungserbringung der Abteilung Sozialhilfe ist bisher wie folgt strukturiert:
 - Sachgebiet Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung
 - Sachgebiet Sozialhilfe - Einrichtungen, Ermittlung, Unterhalt
 - Sachgebiet Eingliederungshilfe
 - 2 Sachgebiete Leistungsstellen Sozialhilfe

2. bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang

- entfällt -

3. interkommunaler Vergleich

Fallzahlen für die Leistungsbearbeitung 3. und 4. Kapitel SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

- Chemnitz 1:143
- Darmstadt 1:153
- Kassel 1:156
- Erlangen 1:138

4. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung

- Struktur neu: Reduzierung auf 4 Sachgebiete durch
- Bündelung der Fachkompetenzen der Schuldnerberater und der Leistungsbearbeitung bei der Leistungserbringung Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Miet- und Energieschuldenbearbeitung getrennt nach mit und ohne Fallmanagement
- Bündelung der Fachkompetenzen in einem Fachteam bei der Leistungserbringung Eingliederungshilfe und ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege
- Bündelung der Fachkompetenzen Sozialarbeit und Ermittlertätigkeiten sowie Unterhaltsbearbeitung
- im Ergebnis wird eine Stellenreduzierung um 2,0 AE in der Abteilung Sozialhilfe erreicht
- weitere Personalkürzungen sind bereits in den Maßnahmen "Einführung eines Kundenportals" und "Umstellung auf elektronische Aktenführung" enthalten

- Maßnahme entspricht auch dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKEN: "Verschlankung der Verwaltungsstrukturen"

5. innovativer Ansatz

- entfällt -

Umsetzungsbedingungen:

- Änderung der Stellenbeschreibungen
- Überprüfung von Entgeltgruppen/ggf. Neueinstufung

Umsetzungsfolgen:

- neue Struktur der Abteilung Sozialhilfe
- Stellenreduzierung durch Nutzen von Synergieeffekten

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/08

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung: Umstellung auf elektronische Aktenführung und Anwendung Sammeldruckverfahren

Produktuntergruppe :

Nr. : 35180

Bezeichnung: Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger

Kurzbeschreibung:

- die Fachanwendung OPEN wird mit einem geeigneten Dokumentenmanagementsystem verknüpft
- Wegfall von manueller Aktenführung, Kopierarbeiten, Archivierung, Vertretungsproblemen

Konsolidierungsbeitrag in € 90.374

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	3113100 40121000		51.440	51.440	51.440	51.440
Personalkosten	3112000 40121000			51.440	51.440	51.440
Personalkosten	3518000 40121000			16.494	16.494	16.494
Sachkosten	3518000 42221000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
Sachkosten	3518000 42613000	-13.200				

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)
 - elektronisches Fachverfahren mit Aktenführung in Papierform für die Leistungsgewährung nach SGB XII sowie Asylbewerberleistungsgesetz
2. bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang
 - jährlich werden ca. 450.000 Blatt per Hand kopiert bzw. versendet
 - z.Zt. ca. 4.300 laufender Aktendeckelbestand, der jährlich um ca. 50% erneuert wird, Kosten pro Akte 1,50 €, gesamt 3.225 €
 - jährliche Wartung und Pflege der 132 Hängeregistraturschränke
 - Raumkapazitäten für Archiv notwendig
 - Wegfall von Archivierungsaufwand für Altakten
3. interkommunaler Vergleich
 - papierlose elektronische Aktenführung wird bisher nur in wenigen Kommunen praktiziert (z. B. Bremerhaven, Konstanz, Magdeburg)
4. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung
 - wesentliche Vereinfachung der Arbeitsabläufe bei der Leistungsbearbeitung einschl.

der Bearbeitung des Postein- und -ausgangs

- Abwesenheitsvertretungen sind zeitsparend und einfach zu praktizieren
- Wegfall von Transportwegen (Papierunterlagen, Akten)
- erhebliche Minimierung der Bürokosten (Wegfall von Papier, Schränken, Aktendeckeln)
- Wegfall von Archivfläche und künftig ggf. anfallender zusätzlicher Raummieten für Archiv
- daraus resultiert eine mögliche Reduzierung von Stellen (2,5 AE) durch Einsparung von bisher erforderliche Kapazität für die Sachbearbeitung und Archivierung

5. innovativer Ansatz

- wesentlicher Beitrag zu Vereinfachung verwaltunginterner Abläufe
- papierlose elektronische Aktenführung wird bisher in Chemnitz noch nicht praktiziert, auch bundesweit sind nur wenige Beispiele vorhanden
- Musterprozess für die Einführung e-Government in der SVC

Umsetzungsbedingungen:

- Einführung der entsprechenden Software und ergänzender Hardware (Scanner, Bildschirme), Investitionskosten 190.400 € und 13.200 € für Anwenderschulung im Jahr 2011
- jährliche Pflegekosten in Höhe von 29.000 € ab dem Jahr 2011 (siehe Pkt. Konsolidierungsbeitrag)
- Investition für Sammeldruck und Kuvertierung (zentral in der Verwaltung zu planen)
- teilweise Umstellung der Arbeitsorganisation

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen	3518000902001	190.400				
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

Betriebliches Gesundheitsmanagement erforderlich (Bewegungsarmut entgegenwirken, Beispiel: Bundesagentur für Arbeit)

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/09

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung: Rückübertragung einer Aufgabe an die Landesdirektion Chemnitz

Produktuntergruppe :

Nr. : 35180

Bezeichnung: Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger

Kurzbeschreibung:

- Landesdirektion führt diese Landesaufgabe in der Erstaufnahmeeinrichtung selbst aus

Konsolidierungsbeitrag in € 22.870

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	3518000 40121000	22.870	22.870	22.870	22.870	22.870
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)

- Aufgabenerledigung durch die Kommune ohne Kostenerstattung
- Vorgespräche mit der Landesdirektion zu dem Vorhaben sind bereits erfolgt

2. bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang

- 0,5 AE für die Erledigung der Aufgaben

3. interkommunaler Vergleich

- entfällt, da keine Vergleichsmöglichkeiten

4. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung

- intern: - Einsparung von 0,5 AE und von Verwaltungsaufwand
- extern: - klare Strukturen in der Leistungsgewährung an Asylbewerber in Landeseinrichtung

- Maßnahme entspricht auch dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKEN: "Rationalisierung der Verwaltungsarbeit durch Aufgabenkritik"

5. innovativer Ansatz

- entfällt -

Umsetzungsbedingungen:

- Rücknahme der Aufgabe durch den Freistaat

Umsetzungsfolgen:

- Wegfall der Aufgabenerledigung bei der Stadt

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/10

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung: Bedarfsschließung Wohneinrichtungen für Wohnungslose

Produktuntergruppe :

Nr. : 31540

Bezeichnung: Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer

Kurzbeschreibung:

- Schließung einer angemieteten Einrichtung zur Unterbringung von Wohnungslosen (betreutes Wohnen) aufgrund sinkender Fallzahlen (Bedarfsanpassung)
- raschere Vermittlung in eigenen Wohnraum durch Ausbau d. Fallmanagements (s.M 50/6)
- höhere Auslastung der verbleibenden Einrichtungen

Konsolidierungsbeitrag in € 124.000 aus Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Betreibervertrag Objekt Heinrich-Schütz-Str. 84)

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	3154000 43181110	62.000	124.000	124.000	124.000	124.000

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Situation

- Gesetzliche Grundlage bilden §§ 67 bis 69 SGB XII
- Bisher werden 4 Einrichtungen für Wohnungslose vorgehalten

2. bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang

- 266 T € für Sachkosten

3. interkommunaler Vergleich

- entfällt -

4. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung

- Schließung der Einrichtung für Wohnungslose Heinrich-Schütz-Str. 84 bis 30.06.2010
- gezieltere und raschere Vermittlung von Wohnungslosen in eigenen Wohnraum
- Aufnahme von tatsächlich unterzubringenden Personen in einer zusammengeführten Wohneinrichtung (Maßnahmenummer: 50/11)

5. innovativer Ansatz

- Hilfen unter einem Dach verringern notwendige Schnittstellen und hohen Abstimmungsbedarf

Umsetzungsbedingungen:

- Herstellung der Voraussetzungen zur Rückgabe des zu schließenden Mietobjektes
- Kündigung des bestehenden Mietvertrages H.-Schütz-Straße
- Veränderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem betreibenden freien Träger
- Fertigstellung der KP II-Maßnahme Altendorfer Str.

Umsetzungsfolgen:

- höhere Flexibilität bei kurzfristigem Unterbringungsbedarf
- kürzere Wege, bessere Abstimmungen möglich

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/11

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung: Zusammenführung von Wohneinrichtungen für Wohnungslose

Produktuntergruppe :

Nr. : 31540

Bezeichnung: Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer

Kurzbeschreibung:

- Zusammenführung von zwei Einrichtungen zur Unterbringung von Wohnungslosen in einem kommunalen Objekt und Schließung des verbleibenden angemieteten Objektes
- Umstrukturierung des Clearings- und Erstaufnahmeverfahrens
- veränderte Aufgabenteilung öff./fr. Träger
- raschere Vermittlung in eigenen Wohnraum durch Ausbau d. Fallmanagements (s.M 50/6)

Konsolidierungsbeitrag in € 130.000 darunter 59.311 € Bewirtschaftungskosten und 17.477 € für Mietkosten

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	3154000 40121000	26.606	53.212	53.212	53.212	53.212
Sachkosten	3154000 42411100	29.656	59.311	59.311	59.311	59.311
SK - Miete	3154000 42311000	8.738	17.477	17.477	17.477	17.477

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Situation

- Gesetzliche Grundlage bilden §§ 67 bis 69 SGB XII
- Bisher werden 4 Einrichtungen für Wohnungslose vorgehalten

2. bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang

- 180 T € für Sachkosten
- 200 T € für Personalkosten-

3. interkommunaler Vergleich

- entfällt -

4. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung

- die kommunal betriebene Erstaufnahme- und Clearingeinrichtung Oberfrohaer Str. 21 (Mietobjekt) wird mit der bisher ebenso kommunal betriebenen Einrichtung für Wohnungslose und Migranten Altendorferstr. 98 (Eigentumsobjekt) zusammengelegt.
- Das Mietobjekt wird geschlossen.
- Das Eigentumsobjekt wird bis Ende 2010 über KP-II modernisiert und ab 2. Hj. 2011

an einen freien Träger zur Übernahme von Betriebs- und Betreuungsaufgaben übergeben .

- Das Clearingverfahren wird neu geordnet.

5. innovativer Ansatz

- Bündelung von Ressourcen für Betreuung und Unterstützung i.V.m. der Einsparung von Ressourcen für besondere Wohnformen (Personenzentrierung der Hilfen)
- Stärkung des präventiven Ansatzes

Umsetzungsbedingungen:

- Kündigung des bestehenden Mietvertrages Oberfrohaer Str. 21
- Änderung von Stellenbeschreibungen und Vereinbarungen mit freien Trägern
- Fertigstellung der KPII-Maßnahme Altendorfer Str. 98
- Verbessertes Fallmanagement i. d. Wohnungslosenhilfe beim öff. und bei fr. Trägern
- Investitionen in Höhe von 3.100 € für den Kauf von mobiler IT (Notebooks) Protokollierung der durchgeführten Sozialarbeit vor Ort

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen	3518000902001	3.100				
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

- weitere Senkung der Wohnungslosenzahlen
- zielgerichtete Hilfen in eigenem Wohnraum

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/12

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung:

Harmonisierung und Bedarfsanpassung der Stellenkapazitäten für Beauftragte

Produktuntergruppe :

Nr. : 35180

Bezeichnung: Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger

Kurzbeschreibung:

- Die gegenwärtig unterschiedlichen Stellenanteile der Beauftragten werden angeglichen.
- Den Beauftragten wird je 0,5 AE Stellenanteil zugemessen.
- Im A 50 ergibt sich daraus eine Reduzierung um 0,5 AE bei der Ausländerbeauftragten.
- Es wird auf die gleichlautenden Maßnahmen 15/11 und 51/11 verwiesen.

Konsolidierungsbeitrag in € 33.186

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	3518000 40121000	33.186	33.186	33.186	33.186	33.186

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)

Die Stadt Chemnitz verfügt gegenwärtig über vier hauptamtliche Beauftragte nach § 64 SächsGemO: Ausländer-, Behinderten-, Gleichstellungs- und Kinderbeauftragte.

Die Stellenbemessung für die Beauftragten wird jedoch ohne Sachgrund unterschiedlich gehandhabt und hat in den letzten Jahren auch häufiger gewechselt. Zudem ist die Anzahl der Beauftragten erst im Verlaufe der letzten 15 Jahre auf vier angestiegen.

2. bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang

- 0,5 AE hauptamtliche Behindertenbeauftragte
- 1,0 AE hauptamtliche Ausländerbeauftragte
- 1,0 AE hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte
- 1,0 AE hauptamtliche Kinderbeauftragte

3. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung

Alle unter Nr. 2 genannten Beauftragten sollen nunmehr gleichlaufend mit 0,5 AE Stellenanteil ausgestattet werden.

Für die verbleibenden Stellenanteile zur jeweils arbeitsvertraglich geregelten Arbeitszeit werden andere Fachaufgaben übertragen.

Die Anpassung auf 0,5 AE folgt der Bedarfslage: So ist die Zahl der Zuwanderer nach Chemnitz in den letzten 10 Jahren erheblich zurückgegangen.

Wie die Praxis der Behindertenbeauftragten zeigt und in den Jahren 1991 bis 2008 auch der Ausländerbeauftragten gezeigt hat, ist das vorgeschlagene Modell der Stellenteilung durchaus praktikabel und zugleich wirtschaftlich.

5. innovativer Ansatz

- entfällt

Umsetzungsbedingungen:

- Die Maßnahme erfordert keine besonderen Bedingungen.

Umsetzungsfolgen:

- Die Beauftragten können ihre Kernaufgaben auch weiterhin erfüllen.
- Die Interessen der besonderen Personengruppen bleiben gewahrt.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/13

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung: Fokussierung des Chemnitz-Passes auf soziokulturelle Bedarfslagen und kalkulatorische Einbeziehung der Vergünstigungen in Entgelt- und Gebührenfestsetzungen

Produktuntergruppe :

Nr. : 35180

Bezeichnung: Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger

Kurzbeschreibung:

- Unter der Voraussetzung angepasster gesetzlicher Leistungen nach dem SGB II für Kinder ab dem Jahr 2011 können bisherige kommunale Zuschüsse für Essengeld entfallen.
- für schulische Arbeitsmittel werden bereits Bundesleistungen erbracht.
- Berücksichtigung der Vergünstigungen für CP-Inhaber bei den regulären Entgelt- und Gebührenkalkulationen der städtischen Ämter und Einrichtungen

Konsolidierungsbeitrag in € 387.318

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	3518000 43392000	387.318	387.318	387.318	387.318	387.318

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)

- freiwillige Leistung der Stadt im Rahmen der Verwaltungsrichtlinie Chemnitzpass
- Stadtratsbeschluss B-369/2004 vom 15.12.2004 zuletzt geändert mit B-146/2008 vom 09.07.2008
- Erteilung der Chemnitzpässe an den in der Verwaltungsrichtlinie Chemnitzpass genannten Personenkreis erfolgt im A 50
- Gewährung von Zuschüssen für Essengeld und schulische Arbeitsmittel neben den gesetzlichen Leistungen.

2. bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang

- 384.000 € (Stand 2009) für Essengeld Schüler, Zuschuss für schulische Arbeitsmittel sowie Nachlässe und Vergünstigungen bei Eintritten und Gebühren entsprechend Entgelt- und Gebührenordnungen
- 1,0 AE für Gewährung des Chemnitzpasses

3. interkommunaler Vergleich

- entfällt

4. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung

- Die freiwilligen kommunalen Unterstützungsleistungen für Bedürftige bleiben grundsätzlich

erhalten.

- Konkrete Vergünstigungen werden den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst - insbesondere durch hinsichtlich der absehbaren gesetzlichen Veränderungen im SGB II infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu den Grundsicherungsleistungen für Kinder.
- Zuschüsse für schulische Arbeitsmittel sind bereits gesetzlich geregelt und die Regelleistungen für Ernährung etc. werden noch 2010 angepasst.
- In entgeltrechnenden Einrichtungen und Ämtern sind Entgelte und Gebühren unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten zu kalkulieren, um auch den Zugang spezifischer Personengruppen zu ermöglichen.
- Gesonderte verwaltungsinterne Erstattungsregelungen können somit entfallen.

5. innovativer Ansatz

- entfällt -

Umsetzungsbedingungen:

- Das Urteil des BVerfG zu den Regelleistungen muss einfachgesetzlich durch den Bundesgesetzgeber umgesetzt sein.
- Die Verknüpfung zwischen den Anpassungen der gesetzlichen Leistungen und den Änderungen beim CP sind wirksam zu kommunizieren.
- Stadtratsbeschluss erforderlich

Umsetzungsfolgen:

- Besser Grundversorgung der Leistungsempfänger aus den gesetzlichen Leistungen und weniger Bürokratieaufwand für Bürger und Verwaltung.
- innere Verrechnungen für Nachlässe und Vergünstigungen entfallen
- Art, Umfang und Höhe von Vergünstigungen anderer Ämter/Einrichtungen müssen zu eigenen Lasten geprüft und gewährt werden.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 50/14

Amt: 50

Maßnahmebezeichnung: Absenkung des Gesamtbudgets freie Wohlfahrtspflege um 20%

Produktuntergruppe :

Nr. : 33110

Bezeichnung: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Kurzbeschreibung:

- Anpassung des Budgets (Produktgruppe) Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege an aktuelle Erfordernisse unter den Gesichtspunkten sozialräumliche Angebotsüberschneidungen (EU-, Bundes u. a. Förderungen), Pflichtigkeit, notwendiger Bedarf (Einwohnerzahlen) und Erfolg
- quantitative Verringerung bestehender Angebote und vereinzelte Beendigung von Maßnahmen und Diensten.

Konsolidierungsbeitrag in € 430.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	3311000 43181110	400.000	430.000	430.000	430.000	430.000

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)
 - bestehende Vereinbarungen mit freien Trägern auf der Grundlage der Durchführungsrichtlinie zur Förderung sozialer Dienste vom 1. November 2007
2. bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang
 - 2.193.000 € Ausgaben jährlich (Stand 2009)
3. interkommunaler Vergleich
 - Ausgaben je Einwohner:
 - Chemnitz 9,11 €
 - Wuppertal 15,31 €
4. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung
 - Verringerung des Förderumfangs um 20% durch:
 - ~ quantitative Verringerung bestehender Angebote
 - ~ Überprüfung von Standards
 - ~ vereinzelte Beendigung von Diensten unter Berücksichtigung des Gesamtheit der Angebote in der Stadt
 - Neufassung der bestehenden Vereinbarungen mit allen Leistungsanbietern

- substantieller Erhalt der Träger- und Dienstlandschaft.

5. innovativer Ansatz

- entfällt -

Umsetzungsbedingungen:

- keine substantielle Beeinträchtigung, Sicherung der Trägerlandschaft
- Verhandlungen und Vereinbarungsänderungen in 2010 für 2011 und ff. Jahre
- Stadtratsbeschluss und ämterübergreifende Gleichbehandlung der Leistungsanbieter
- politische Durchsetzbarkeit im Stadtrat
- sozial vertretbare Standard- und Leistungsabsenkung

Umsetzungsfolgen:

- Verringerung der Öffnungszeiten, Beratungszeiten in der sozialen Angebotsstruktur
- Aufhebung von Dopplungen und Parallelangeboten
- Schließung einzelner Standorte dort, wo Kompensation mit Angeboten anderer Leistungserbringer durch Nutzung von Synergieeffekten verabredet wurden.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/01

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung:

Abbau von kommunal betriebenen Küchen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz und Wegfall der Subventionierung der Verpflegung in freier und kommunaler Trägerschaft betriebenen Kindertageseinrichtungen sowie Abbau der kommunalen Leistungen der Näherinnen, Wäscherinnen

Produktuntergruppe :

Nr. : 3651000
3652000
Bezeichnung: Eigene Einrichtungen -Tageseinrichtungen für Kinder
Zuschüsse freie Träger

Kurzbeschreibung:

- I. Ausgliederung der kommunal betriebenen Küchen an private Anbieter
- II. Wegfall der Subventionen der Verpflegung in freier und kommunaler Trägerschaft betriebenen Kindertageseinrichtungen
- III. Abbau der kommunalen Leistungen der Näherinnen, Wäscherinnen

Konsolidierungsbeitrag in € 1.172.115

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Mindereinnahmen Verpflegungs- entgelt	3651000 34217100		./. 776.769	./. 776.769	./. 776.769	./. 776.769
Personalkosten	40121		1.063.840	1.063.840	1.063.840	1.063.840
Sachkosten	3652000 43182210		487.112	487.112	487.112	487.112
	3651000 42715100		333.587	333.587	333.587	333.587
	3651000 42221000		6.735	6.735	6.735	6.735
	3651000 42223100		2.824	2.824	2.824	2.824
	3651000 42411100		53.286	53.286	53.286	53.286
	3651000 42611100		1.500	1.500	1.500	1.500

Darstellung der Maßnahme :

Die Maßnahme ist vollinhaltlich nur wirksam, wenn die Verpflegung der Kinder in den kommunalen Einrichtungen ohne kommunal beschäftigtes Personal realisiert wird. Eine Übergabe des Personals an einen privaten Anbieter nach § 613a BGB reduziert nicht die Subvention, da dem privaten Anbieter die zusätzlichen Personalkosten erstattet werden muss.

Erforderlich ist ein Abbau des Küchenpersonals in den kommunalen Kindertageseinrichtungen durch Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung mit Wirksamkeit 31.12.2011.?

Gleichzeitig kann ein Abbau von Stellenanteilen (1,0 AE) für die Berechnung der Verpflegung der Kinder, die Rechnungsbearbeitung, die Mahnung und Vollstreckung erfolgen.

Im I. und II. Quartal 2011 erfolgt die Einbeziehung der Eltern der jeweiligen Kindertageseinrichtung zur Wahl des Anbieters und der Verpflegungsform. Mit der Umsetzung der Maßnahme und keiner Subventionierung der Verpflegungsleistungen ist von den Eltern über den Anbieter, die Qualität der Leistung, die Verpflegungsform und den Preis gemeinsam mit der Kindertageseinrichtung zu entscheiden.

?

Bis Ende 2011 erfolgt die Erarbeitung der Übergangsmodalitäten, der Vertragsgestaltung mit dem jeweiligen privaten Anbieter zur Nutzung der Räumlichkeiten und der sächlichen Übergabe. Eine eventuelle Personaleinstellung kommunaler Küchenkräfte zu den Konditionen des Anbieters ist zu prüfen.

?

- Umsetzung ab Januar 2012

- Der Abbau der kommunalen Leistung der "Näherinnen, Wäscherinnen" erfolgt in den Jahren 2014 und 2015.

Umsetzungsbedingungen:

Beschlussfassung des Stadtrates zur Herbeiführung einer unternehmerischen Entscheidung bis Ende III. Quartal 2010

Umsetzungsfolgen:

- die Bereitstellung der Verpflegung ist damit für alle Einrichtungen im Rahmen der Gleichbehandlung einheitlich geregelt

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/02

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung:

Gleitende Übertragung von Kindertageseinrichtungen an freie Träger ohne Personalübertragung nach § 613a BGB im Umfang von 24,825 AE
(entsprechend auch dem Antrag der SPD-Fraktion)

Produktuntergruppe :

Nr. : 3651000
3652000
Bezeichnung: Eigene Einrichtungen -Tageseinrichtungen für Kinder
Zuschüsse freie Träger

Kurzbeschreibung:

2011 werden im Bereich 51/12 die in Folge von ATZ freiwerdenden Stellen (24,825 AE) nicht wieder besetzt. Es erfolgt die gleitende Übertragung von zwei bis drei kommunal betriebenen Kitas mit einer Kapazität die ca. den AE entspricht. Eine Personalübertragung erfolgt nicht. Die übernehmenden Trägern stellen das erforderliche Personal nach einem Tarif ein, der deutlich unter dem TVöD liegt.

Konsolidierungsbeitrag in € 441.130

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	40121		445.830	445.830	445.830	1.185.880
Zuschuss freie Träger	3652000 43171000 3652000 43182210		./. 605.500	./. 605.500	./. 605.500	./. 744.750

Darstellung der Maßnahme :

Im Jahr 2011 werden MitarbeiterInnen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Horte in die Freizeitphase der Altersteilzeit wechseln. Diese Stellen (24,825 AE) sind nicht wieder zu besetzen. Die belegten Platzkapazitäten werden ohne pädagogisches Personal an freie Träger übertragen. Das kommunale Personal wird innerhalb der kommunalen Einrichtungen umgesetzt.

Der Träger stellt entsprechend der zu betreuenden Kinderzahl pädagogisches Personal selbst ein. Die Einstellung erfolgt nach einem Tarif der deutlich unter dem TVöD liegt.

Da die kommunal Beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter nicht zu einem einheitlichen Zeitpunkt in ATZ gehen sind für einen gleitenden Übergang der Kindertageseinrichtungen für einen befristeten Zeitraum Arbeitgeberüberlassungen (Träger/Stadt oder Stadt/Träger) notwendig. Die rechtlichen Erfordernisse sind zu prüfen.

Um zu verhindern, dass Kinder Bezugspersonen verlieren, sollen

- a) in der Regel Horteinrichtungen übertragen werden und soll
- b) durch Arbeitskraftüberlassungsvereinbarungen mit den übernehmenden Trägern ein geleiteter Wechsel der Bezugspersonen sichergestellt werden.

Umsetzungsbedingungen:

Änderung des Stadtratsbeschluss über die Anpassung des Kindertagesstättenbedarfsplanes (B-010/2010 vom 27.01.2010)

Aufhebung der Betreuungsverträge

Mittelübertragung aus dem SN 1 in die Produktsachkonten 3652000.43171000 und 43182210

Umsetzungsfolgen:

?

- die Fortsetzung der Kita-Betreuung erfolgt durch Freie Träger

?

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/03

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung:

Minimierung der Sachkosten von Kindertageseinrichtungen bei freien Trägern in Anlehnung an kommunale Einrichtungen

Produktuntergruppe :

 Nr. : 36520000
 Bezeichnung: Tageseinrichtungen für Kinder
 Zuschüsse an freie Träger

Kurzbeschreibung:

Resultierend aus der Pauschalisierung der Sachkosten, auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Aufbringung der Betriebskosten, stehen den freien Trägern zur Betreuung der Kindertageseinrichtungen deutlich mehr Sachkosten als den kommunal betriebenen Einrichtungen zur Verfügung. Die Höhe dieser Kosten wird in zwei Schritten (8 % 2011 und 8% 2012 = gesamt 16%) zum HH-Plan 2010 gemindert.

Konsolidierungsbeitrag in € 887.443

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	3652000 43171000	123.132	246.265	246.265	246.265	246.265
	3652000 43182210	320.589	641.178	641.178	641.178	641.178

Darstellung der Maßnahme :

Im Rahmen der jährlichen Finanzpläne 2011 und 2012 erfolgt eine Absenkung der Sachkostenzuschüsse auf das Niveau kommunaler Einrichtungen.

Umsetzungsbedingungen:

Die Absenkung erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Dazu wird die Möglichkeit einer Konsensfindung der Verwaltung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände unter Einbindung der Stadträte erfolgen.

Umsetzungsfolgen:

Für die Kinder in den Einrichtungen freier Träger entstehen gegenüber den in kommunalen Einrichtungen betreuten Kindern keine Nachteile.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/04

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung:

Reduzierung der maximalen Betreuungszeit von täglich 7,5 h auf 6,0 h für Krippen- und Kindergartenkinder in Kindertageseinrichtungen, von denen ein Elternteil zu Hause ist.

Produktuntergruppe :

Nr. : 3651000

3652000

Bezeichnung: Eigene Einrichtungen -Tageseinrichtungen für Kinder
Zuschüsse an freie Träger

Kurzbeschreibung:

Ab 2012 wird die tägliche Betreuungszeit von Kindern, von denen ein Elternteil zu Hause ist, von 7,5 h auf 6,0 h reduziert.

Konsolidierungsbeitrag in € 791.187

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Mindereinnahmen						
Elternbeiträge	3651000 33211110		- 198.261	- 198.261	- 198.261	- 198.261
	3652000 43171000		- 40.386	- 40.386	- 40.386	- 40.386
	3652000 43182210		- 105.149	- 105.149	- 105.149	- 105.149
Personalkosten	40121		621.040	621.040	621.040	621.040
Sachkosten	3611001 43316501		76.211	76.211	76.211	76.211
	3611001 43316502		55.943	55.943	55.943	55.943
	3652000 43171000		105.961	105.961	105.961	105.961
	3652000 43182210		275.828	275.828	275.828	275.828

Darstellung der Maßnahme :

In der Stadt Chemnitz wird allen Krippen- und Kindergartenkindern unabhängig von der Familiensituation und dem sozialen Status der Eltern gleichermaßen Zugang zu einer institutionellen Bildung, Erziehung mit einem Betreuungsumfang von täglich 7,5 h gewährt.

Ab 2012 wird die tägliche Betreuungszeit von Kindern, von denen ein Elternteil zu Hause ist, auf 6,0 h reduziert.

Die stellenkonkrete Benennung wird im Oktober 2011 erfolgen, da diese abhängig ist von der Bestätigung des Stadtrates und der Planzahl für 2012.

Für Kinder mit erhöhtem erzieherischen Bedarf sind auf Veranlassung des Allgemeinen Sozialdienstes darüber hinausgehende Betreuungszeiten möglich.

Umsetzungsbedingungen:

Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung der Elternbeiträge zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Umsetzungsfolgen:

Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/05-1

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung:

Anpassung der Projektförderung an die veränderte demografische Entwicklung

Produktuntergruppe:

Nr. : 3632001

Bezeichnung: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Kurzbeschreibung:

Für die Förderung von Angeboten nach § 16 SGB VIII ist bis 2015 ein Einsparvolumen von 50.000 € vorgegeben, welches im Zeitraum 2011 bis 2015 durch jährliche Kürzungen des Fördervolumens erreicht werden soll.

Konsolidierungsbeitrag in € 50.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	3632001 43181110	5.000	13.000	23.000	35.000	50.000

Darstellung der Maßnahme:

Reduzierung der Förderung von Maßnahmen in der Familienförderung von 290.000 € auf 240.000 €. Das ergibt eine Einsparsumme von 50.000 €

Umsetzungsbedingungen:

Zeit nicht ausreichend geprüft werden konnten.

Langfristige Investitionsverträge sowie Mietverträge lassen eine mittelfristige Projekteinstellung nur dann zu, wenn die Objekte weiterhin für soziale Zwecke genutzt werden.

?

Umsetzungsfolgen:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/05-2

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung:

Anpassung der Projektförderung an die veränderte demografische Entwicklung

Produktuntergruppe :

Nr. : 3621004

Bezeichnung: Jugendarbeit

Kurzbeschreibung:

Für die Förderung von Angeboten nach § 11 SGB VIII ist bis 2015 ein Einsparvolumen von 1.145.000 € vorgegeben, welches im Zeitraum 2011 bis 2015 durch jährliche Kürzungen des Fördervolumens erreicht werden soll.

Konsolidierungsbeitrag in € 1.145.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	3621004 43181110	265.000	395.000	645.000	945.000	1.145.000

Darstellung der Maßnahme :

Maßnahme 1:

Reduzierung der Förderung der Angebote der außerschulischen Jugendbildung, von 1.100.000 € auf 850.000 €. Das ergibt eine Einsparsumme von 250.000 €

Maßnahme 2:

Reduzierung der Förderung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen von 2.600.000 € auf 1.735.000 €. Das ergibt eine Einsparsumme von 865.000 €

Maßnahme 3:

Reduzierung der Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, Projekt „Verreiser“ von 105.000 € auf 75.000 €. Das ergibt eine Einsparsumme von 30.000 €

Umsetzungsbedingungen:

In Chemnitz leben 240 629 Menschen (Stand: 31.12.2009), davon 54 684 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 27 Jahre. Die Zielgruppe 0 bis 6 Jahre wird ausschließlich im Leistungsangebot der Familienbildung bedient. Die Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen stellt in ihrer Gesamtheit kein homogenes Gebilde dar. Das Minimum der Bevölkerungskohorten liegt derzeit bei der Altersgruppe der 14- bis unter 16-Jährigen. Das heißt, die geburtenschwachen Jahrgänge "wachsen" durch die Altersbereiche durch. Davon am stärksten betroffen wird bis 2015 die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen sein, diese Altersgruppe reduziert sich um ca. 30 %. Der Altersbereich der 10- bis 18-Jährigen wird sich stabilisieren bzw. wieder zunehmen. Daher erscheint es verantwortbar, für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre das Zuschussbudget abzusenken. ?

Umsetzungsfolgen:

Beschluss Jugendhilfeausschuss erforderlich.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/05-3

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung:

Anpassung der Projektförderung an die veränderte demografische Entwicklung

Produktuntergruppe:

Nr. : 3631001

Bezeichnung: Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kurzbeschreibung:

Für die Förderung von Angeboten nach §§ 13 und 14 SGB VIII ist bis 2015 ein Einsparvolumen von 805.000 € vorgegeben, welches im Zeitraum 2011 bis 2015 durch jährliche Kürzungen des Fördervolumens erreicht werden soll.

Konsolidierungsbeitrag in € 805.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	3631001 43181110	105.000	245.000	405.000	600.000	805.000

Darstellung der Maßnahme:

Maßnahme 1:

Reduzierung der Förderung von Maßnahmen der Mobilen Jugendarbeit von 600.000 € auf 400.000 €. Das ergibt eine Einsparsumme von 200.000 €

Maßnahme 2:

Reduzierung der Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe von 660.000 € auf 400.000 €. Das ergibt eine Einsparsumme von 260.000 €

Maßnahme 3:

Reduzierung der Förderung von Maßnahmen im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz von 905.000 € auf 595.000 €. Das ergibt eine Einsparsumme von 310.000 €.

Maßnahme 4.

Einstellung der Förderung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen von 538.000 € auf 503.000 €. Das ergibt eine Einsparsumme von 35.000 €

Von der o. g. Maßnahme 1 ist das Angebot aus einem ehemaligen Übertragungsvertrag nicht betroffen.

Umsetzungsbedingungen:

keine

?

Umsetzungsfolgen:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist erforderlich.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/06

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung:

Neugliederung der Immobilienverwaltung der Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und Jugendfreizeiteinrichtungen

Produktuntergruppe:

Nr. :	36200
	36750
	36520
Bezeichnung:	übrige Leistungen Amt für Jugend und Familie

Kurzbeschreibung:

Beabsichtigt ist die klare Aufgabenabgrenzung für Baumaßnahmen (Invest und Instandhaltung) im Bereich der Kindertagesstätten und o. g. anderen Aufgaben der Jugendhilfe zwischen kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen, die von freien Trägern betrieben werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 113.440

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	*** 40121		51.440 €	51.440 €	51.440 €	51.440 €
Sachkosten	3621004.42113000	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
	3675000.42111000	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €
	3652000.42111000	46.500 €	46.500 €	46.500 €	46.500 €	46.500 €

*** Voraussetzung für Einsparung dieser Stelle: unbefristete Weiterbeschäftigung Inhaber Stelle 5101300040!

Darstellung der Maßnahme:

- Alle kommunalen Einrichtungen sollen von der SE 17 voll bewirtschaftet werden.
- Die Bewirtschaftung der Einrichtungen freier Träger wird auf alle Bauleistungen erweitert, wobei die Koordinierung der finanziellen und fachlichen Belange durch das Amt 51 erfolgt.
- Die Gesamtsteuerung der Haushaltplanung zwischen SE 17 und dem Amt 51 erfolgt im Zusammenhang mit der zentralen Fördermittelbewirtschaftung.

Umsetzungsbedingungen:

Mit dem Vorschlag soll eine Regelung gefunden werden, die zukünftigen Anforderungen weitgehend gerecht wird. Das heißt eine Verbesserung der bestehenden Verfahrensweise soll unter Berücksichtigung von Einführung der Doppik, beabsichtigter Zusammenführung

der Immobilienverwaltung (Vollbewirtschaftung aus einer Hand/ DE- 005/2010) sowie den bevorstehenden hausrelevanten Einsparungsnotwendigkeiten erfolgen. Erforderlich ist dazu die notwendige Anpassung der einschlägigen Dienstanweisungen.

Die Einsparung von 1,000 AE erfordert zwingend die unbefristete Weiterbeschäftigung des derzeitigen Stelleninhabers der zweiten Stelle SB Jugendhilfeplanung, Bau im Amt 51.

Die freien Träger sind rechtzeitig mit der neuen Verfahrensweise vertraut zu machen.

Erforderlich ist die Aufsplittung der entsprechenden Haushaltspositionen auf Basis des Bedarfes (z. B. Übersicht des Sanierungsrückstaus an Kindertagesstätten u. A.).

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/07

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung:

Aufgabe der Außenstellenstruktur des Sachgebietes Allgemeiner Sozialdienst

Produktuntergruppe :

Nr. : 36330

Bezeichnung: Allgemeiner Sozialdienst

Kurzbeschreibung:

Aufgabe der Außenstellenstruktur des Sachgebietes Allgemeiner Sozialdienst

Konsolidierungsbeitrag in € 16.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	40121	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

- personelle, organisatorische und räumliche Zusammenführung der bisherigen drei ASD- Außenstellen
- Bildung von zwei ASD-Teams ab Oktober 2010 mit zukünftigem Sitz im BVZ 1 „Moritzhof“

Umsetzungsbedingungen:

- Bereitstellung der Rahmenbedingungen im BVZ 1 „Moritzhof“ ab 01.10.2010 oder zunächst je zur Hälfte im BVZ 1 „Moritzhof“ und im BVZ 2 „Technisches Rathaus“ einschl. der Umsetzung der IuK-Technik durch Amt 18. Bereitstellung der Mittel für die Umzüge einschl. erforderlicher Maler- und Fußbodenarbeiten
- Freizug der Immobilie und Aufgabe des Standortes Bruno-Granz-Straße 2

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/08

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung:

Sicherung der Kosteneffizienz von Hilfen nach SGB VIII

Produktuntergruppe :

Nr. : 3633

Bezeichnung: Hilfen zur Erziehung

Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme beinhaltet die Fortführung der Reduzierung der Entgelte um 5,87 %, welche ausschließlich für 2010 mit den Anbietern der nach §§ 77 und 78 a ff SGB VIII verhandelten Entgelte für Jugendhilfepflichtleistungen vereinbart wurden.

Konsolidierungsbeitrag in € 937.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	3633 (Deckungsring)	937.000	937.000	937.000	937.000	937.000

Darstellung der Maßnahme :

Die Verhandlungen der Entgelte erfolgen auf Basis des § 78a ff SGB VIII. Damit schreibt der Gesetzgeber vor, dass die Leistung, die Qualität und die Kosten zu vereinbaren sind. Dies betrifft nur die im Gebiet des örtlichen Trägers der Jugendhilfe tätigen Träger.

Umsetzungsbedingungen:

Eine Absenkung wurde bisher ausschließlich für 2010 vereinbart. Die Senkung um 5,87 % bedeutete eine Kosteneinsparung 2010 von 748.881 €. Der Betrag kann nicht administrativ für 2011 und die Folgejahre seitens der Verwaltung fortgeschrieben und festgelegt werden, sondern kann nur im Einvernehmen mit den Trägern der Leistungen erneut verhandelt werden.

Es ist vorgesehen, die Absenkung der Entgelte für 2011 fortzuschreiben. Gemeinsam mit den freien Trägern sollen beginnend im Jahr 2012 einheitliche Fachleistungsstundensätze für die Leistungen im ambulanten Bereich ausgehandelt werden.

Umsetzungsfolgen:

Neuverhandlung gemäß § 78a ff SGB VIII mit alle Leistungsanbietern

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/09-1

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung: Personalkostenreduzierung/Strukturänderung

Produktuntergruppe :

Nr. : 3675000

Bezeichnung: Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungstellen

Kurzbeschreibung:

Abbau der Stelle Leiterin Haus der Familie/Angliederung der Leistungen §§ 16 und 28 in Struktureinheiten des Amtes 51

Konsolidierungsbeitrag in € 84.940

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	40111		14.160	84.940	84.940	84.940
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Lebensalter 2012 - 60 Jahre; möglicher Beginn einer Altersteilzeitmaßnahme/Pensionierung
keine Wiederbesetzung
Angliederung des Aufgabenbereiches Erziehungsberatung/Familienbildung ohne Leistungs-
/Personalabbau

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/09-2

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung: Aufgabe der Immobilien - Haus der Familie, Parkstraße 26, der der ehemaligen Kindertageseinrichtung Sonnenstr. 42 und der Jugendfreizeiteinrichtung "Würfel", Wilhelm-Firl-Str. 23

Produktuntergruppe:

Nr. : 3675000

6121000

 Bezeichnung: Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungstellen
Jugendfreizeiteinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Verkauf der Einrichtungen und damit verbundener Umzug in ein anderes Objekt

Konsolidierungsbeitrag in € 79.705

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
	3675000.48111000				17.992	17.992
	'3675000.42111000				7.760	7.760
	'3675000.42416100				491	491
	'3675000.42613000				1.200	1.200
	'3675000.44312100				200	200
	'3675000.44317300				282	282
	6121000.45171000				30.000	30.000
	'6121000.45171000				6.780	6.780
Sachkosten	'6121000.45171000				15.000	15.000

Darstellung der Maßnahme:

Durch den Umzug der verbleibenden Arbeitskräfte in Struktureinheiten des Amtes 51 wird das Haus der Familie freigezogen und steht für eine Veräußerung zur Verfügung, ebenso die bisher als Kindertages- bzw. Jugendfreizeiteinrichtungen genutzten und von den bewirtschaftenden freien Trägern freigegebenen Objekte.

Umsetzungsbedingungen:

Akquisition entsprechender Räumlichkeiten und Bereitstellung der Umzugskosten.

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/09-3

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung: Abbau von Leistungen

Produktuntergruppe:

Nr. : 3675000

Bezeichnung: Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

Kurzbeschreibung: Abbau von Leistungen

Konsolidierungsbeitrag in € 245.067

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	40121				171.122	171.122
Sachkosten	3675000.44316100				2.982	2.982
	3675000.48111000				54.157	54.157
	3675000.48112000				500	500
	3675000.48113000				5.100	5.100
	3675000.42111000				2.500	2.500
	3675000.42223100				1.000	1.000
	3675000.42221000				412	412
	3675000.42411100				23.312	23.312
	3675000.42413100				3.500	3.500
	3675000.42414000				500	500
	3675000.4261300				2.400	2.400
	3675000.42711000				1.294	1.294
	3675000.42716100				276	276
	3675000.44311000				243	243
	3675000.44312100				250	250
	3675000.44313000				16	16
	3675000.44314100				1.667	1.667
	3675000.44317300				148	148
	3675000.44318100				500	500
	3675000.44318800				183	183
	3675000.44319300				100	100
	3675000.33211110				-26.840	-26.840
	3675000.50291000				-102	-102
	3675000.034616000				-153	-153

Darstellung der Maßnahme:

Der öffentliche Träger schließt das Haus der Familie. Die verbleibenden Bediensteten (3,30 AE) werden in die fachlich zuständigen Bereiche des Amtes für die Wahrnehmung der Fachberatung und für Aufgaben im präventiven Kinderschutz zur Kostensenkung im HzE-Bereich und zur Sicherung von Pflichtaufgaben, die das Haus der Familie wahrgenommen hat, wie zum Beispiel beim gerichtlich angeordneten begleiteten Umgang, umgesetzt.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Aufgabe der kommunalen Leistungsangebote zur Familienförderung.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/10

Amt:

Maßnahmebezeichnung: Konsolidierungsprozess Bereich Bildung

Produktuntergruppe :

Nr. :

Bezeichnung: Bildung

Kurzbeschreibung:

Der Konsolidierungsprozess bei der Entstehung des Bereiches Bildung soll durch eine Organisationsuntersuchung des Amtes 18 mit dem Ziel einer Kostenersparnis in Höhe von 150.000 € begleitet werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 150.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	40121			150.000	150.000	150.000
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Durch Aufgabenverdichtung im Bereich Bildung soll durch den Personalabbau Konsolidierungsbeitrag erbracht werden.

Umsetzungsbedingungen:

Organisationsuntersuchung entweder durch das Amt 18 oder durch externe Beratungskapazität.

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/11

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung:

Harmonisierung und Bedarfsanpassung der Stellenkapazitäten für Beauftragte

Produktuntergruppe :

Nr. : 36360

Bezeichnung: übrige Leistungen Amt für Jugend und Familie

Kurzbeschreibung:

- Die gegenwärtig unterschiedlichen Stellenanteile der Beauftragten werden angeglichen.
- Den Beauftragten wird je 0,5 AE Stellenanteil zugemessen.
- Im A 51 ergibt sich daraus eine Reduzierung um 0,5 AE bei der Kinderbeauftragten.
- Es wird auf die gleichlautenden Maßnahmen 15/11 und 50/12 verwiesen.

Konsolidierungsbeitrag in € 25.720

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	40121			25.720	25.720	25.720
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

1. Ist-Stand (gesetzliche Grundlagen, bisherige Praxis)

Die Stadt Chemnitz verfügt gegenwärtig über vier hauptamtliche Beauftragte nach § 64 SächsGemO: Ausländer-, Behinderten-, Gleichstellungs- und Kinderbeauftragte.

Die Stellenbemessung für die Beauftragten wird jedoch ohne Sachgrund unterschiedlich gehandhabt und hat in den letzten Jahren auch häufiger gewechselt. Zudem ist die Anzahl der Beauftragten erst im Verlaufe der letzten 15 Jahre auf vier angestiegen.

2. bisheriges Ausgabevolumen bzw. bisheriger Stellenumfang

- 0,5 AE hauptamtliche Behindertenbeauftragte
- 1,0 AE hauptamtliche Ausländerbeauftragte
- 1,0 AE hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte
- 1,0 AE hauptamtliche Kinderbeauftragte

3. Umfang und Wirkungskreis der Veränderung

Alle unter Nr. 2 genannten Beauftragten sollen nunmehr gleichlaufend mit 0,5 AE Stellenanteil ausgestattet werden.

Für die verbleibenden Stellenanteile zur jeweils arbeitsvertraglich geregelten Arbeitszeit werden andere Fachaufgaben übertragen.

5. innovativer Ansatz

- entfällt

Umsetzungsbedingungen:

- Die Maßnahme erfordert keine besonderen Bedingungen.

Umsetzungsfolgen:

- Die Beauftragten können ihre Kernaufgaben auch weiterhin erfüllen.
- Die Interessen der besonderen Personengruppen bleiben gewahrt.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 51/12

Amt: 51

Maßnahmebezeichnung: Konsolidierungsprozess Abteilung Jugendarbeit

Produktuntergruppe :

Nr. : 3621004

Bezeichnung: Jugendarbeit

Kurzbeschreibung:

Parallel zur Absenkung des Zuschussbudgets §§ 11 - 16 SGB VIII wird der Personalbestand in der Fachberatung und im Zuschussbereich angepasst.

Konsolidierungsbeitrag in € 157.864

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	40121			157.864	157.864	157.864
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Durch Aufgabenverdichtung in der Abteilung Jugendarbeit soll durch den Personalabbau von insgesamt 3 AE ein Konsolidierungsbeitrag erbracht werden.

Umsetzungsbedingungen:

Tatsächliche Absenkung des Zuschussbudgets und des entsprechenden Bewirtschaftungsaufwandes.

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/01

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung:

Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der kommunalen Bäder

Produktuntergruppe:

 Nr. : 42421 / 42422
 Bezeichnung: Hallenbäder / Freibäder

Kurzbeschreibung:

Differenzierte Erhöhung der Gebühren nach Abschnitt I. der Gebührensatzung (individuelle Benutzung von Bädern der Stadt Chemnitz und deren Sondereinrichtungen) um durchschnittlich 20 %.

Die Benutzung der Bäder durch sonstige Nutzer gemäß Abschnitt II. der Gebührensatzung (z. B. Sportvereine und Sportverbände) ist davon nicht betroffen.

Ziel: Einnahmeerhöhung, Verbesserung des Kostendeckungsgrades

Konsolidierungsbeitrag in € 298.600

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	4242101.33211220	189.850	189.850	189.850	189.850	189.850
Erträge	4242101.33211320	33.050	33.050	33.050	33.050	33.050
Erträge	4242102.33211220	1.730	1.730	1.730	1.730	1.730
Erträge	4242102.33211320	2.170	2.170	2.170	2.170	2.170
Erträge	4242103.33211220	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
Erträge	4242103.33211320	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
Erträge	4242104.33211220	11.870	11.870	11.870	11.870	11.870
Erträge	4242104.33211320	5.930	5.930	5.930	5.930	5.930
Erträge	4242204.33211220	23.400	23.400	23.400	23.400	23.400
Erträge	4242205.33211220	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
Erträge	4242206.33211220	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten einschließlich Bädern der Stadt Chemnitz (Sportstättengebührensatzung) wurde letztmals zum 01.01.2004 geändert.

Die Erhöhung der Gebühren trägt den gestiegenen Betriebs- und Personalkosten Rechnung. Die Höhe der Gebühr wird individuell für jede Tarifstelle/Leistung festgelegt.

Im Konsolidierungspotential sind neben der Gebührenerhöhung auch der Wechsel eines Teils der Besucher aus den zu schließenden Saunen der Schwimmhallen Gablenz und Am

Südring in die Saunen des Stadtbades sowie die Annahme einer 1%igen Steigerung der Besucher des Stadtbades integriert.

Umsetzungsbedingungen:

Zur Umsetzung der Maßnahme ist ein Beschluss des Stadtrates zur Neufassung der Sportstättengebührensatzung erforderlich.

Umsetzungsfolgen:

Die finanzielle Belastung für die Benutzer der Bäder erhöht sich um durchschnittlich 20 %. Davon sind die Benutzer der Schwimmhallen, Freibäder, Saunen und Solarien sowie die Teilnehmer an Schwimm- und Aquafitness-Kursen betroffen.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/02

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung: Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der kommunalen Sportstätten um 20 %

Produktuntergruppe :

Nr. : 21110 Grundschulen
 21510 Mittelschulen
 21710 Gymnasien, Kollegs
 22120 Förderschulen Hörgeschädigte
 22150 Förderschulen für Lernförderung
 22160 Sprachheilschulen
 22170 Förderschulen für Erziehungshilfe
 23110 Berufliche Schulen
 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen
 42421 Hallenbäder

Bezeichnung:

Kurzbeschreibung:

Pauschale Erhöhung der Gebühren nach Abschnitt II. der Gebührensatzung (Benutzung der Sportstätten durch sonstige Nutzer) um 20 %.

Ziel: Einnahmeerhöhung/Verbesserung des Kostendeckungsgrades

Konsolidierungsbeitrag in € 61.800

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	21110xx.33211110	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
Erträge	21510xx.33211110	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
Erträge	21710xx.33211110	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Erträge	23110xx.33211110	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Erträge	22120xx.33211110	300	300	300	300	300
Erträge	22150xx.33211110	800	800	800	800	800
Erträge	22160xx.33211110	200	200	200	200	200
Erträge	22170xx.33211110	500	500	500	500	500
Erträge	4241001.33211310	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Erträge	4241002.33211310	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Erträge	4241003.33211310	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Erträge	4241004.33211210	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
Erträge	4241004.33211310	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Erträge	4241005.33211310	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Erträge	4241006.33211310	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Erträge	4242101.33211310	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Erträge	4242102.33211310	16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
Erträge	4242103.33211310	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Erträge	4242104.33211310	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Einnahmeerhöhung bei gleichbleibender Leistung.

Umsetzungsbedingungen:

Zur Umsetzung der Maßnahme ist ein Beschluss des Stadtrates zur Neufassung der Sportstättengebührensatzung erforderlich.

Umsetzungsfolgen:

Die finanzielle Belastung für die Benutzer der Sportstätten erhöht sich um durchschnittlich 20 %. Die Mehrbelastung ist durch die Vereine aufzubringen.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/03

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung der direkten Sportförderung um 20 %

Produktuntergruppe:

Nr. : 42110

Bezeichnung: Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports

Kurzbeschreibung:

Senkung des Fördervolumens/Verminderte Zuwendungen an Sportvereine.

Konsolidierungsbeitrag in € 350.200

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	4211001.43181110	76.300	61.900	61.900	61.900	61.900
Sachkosten	4211001.43181130	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
Sachkosten	4211001.43181150	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800
Sachkosten	4211001.43181210	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500
Sachkosten	4211001.43181220	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000

Darstellung der Maßnahme :

Die Berechnung der vorgeschlagenen Konsolidierung erfolgte unter dem Aspekt der Verantwortung der Stadt für

- den Breitensport (unter besonderer Beachtung des Kinder- und Jugendsports)
- die Unterhaltung der Sportstätten (BK, WE, PK)
- die Sicherung der Tätigkeit des SSBC e. V.

Mit 20 % weniger Fördermittel läge die Sportförderung knapp unter dem Niveau von 2008 und deutlich über dem von 2007, wobei aber jetzt über 300.000 € durch die Trainerstellen gebunden sind, die in den Vorjahren für die anderen Bereiche der Sportförderung zur Verfügung standen.

Umsetzungsbedingungen:

Erörterung der Konsolidierungsmaßnahme mit dem SSBC e. V. von 20 % notwendig.

Umsetzungsfolgen:

Die Absenkung des Fördervolumens wird zu einer geänderten Prioritätensetzung bei der Sportförderung durch den Stadtsportbund führen.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/04

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung der Personalkostenförderung an den SSBC e. V.;
(Personalkostenförderung Platzwarte)

Produktuntergruppe :

Nr. : 42110

Bezeichnung: Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports

Kurzbeschreibung:

Beendigung der Personalkostenförderung an den SSBC e. V. mit Überleitung der Leistungen an das FBZ.

Konsolidierungsbeitrag in € 72.600

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	4211001.43181150	72.600	72.600	72.600	72.600	72.600

Darstellung der Maßnahme :

Die Personalkostenförderung der Stadt an den SSBC e. V. für die Platzwartstellen in vereinbetriebenen Sportstätten wird eingestellt. Im Gegenzug werden die Leistungen durch erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen eines Werkvertrages zwischen FBZ und SSBC e. V. erbracht.

Umsetzungsbedingungen:

Es ist zu prüfen, ob es nach § 16 e SGB II rechtlich möglich ist, die Kosten für die Platzwarte (Personalkostenförderung) einzusparen, in dem durch das FBZ dauerhafte Arbeitsverhältnisse mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen abgeschlossen werden und deren Einsatz/Leistung über einen Werkvertrag mit dem FBZ geschlossen wird.
(Beschäftigungszuschuss 75 % für die ersten 24 Monate; danach 65 %.)

Für den Eigenanteil der Stadt wurde mit einem Durchschnittswert von 500 €/pro Person und Monat gerechnet.

Umsetzungsfolgen:

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/05

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung: Änderung der freien Vermietung im Haus der Athleten

Produktuntergruppe :

Nr. : 42110

Bezeichnung: Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports

Kurzbeschreibung:

Wegfall der freien Vermietung (Trainingslager usw.) und damit Einsparung der dafür eingesetzten Mitarbeiterin; im Gegenzug dafür anderweitige Vermietung als dauerhafte Unterkünfte an Kadersportler des Olympiastützpunktes Chemnitz Dresden e. V. (OSP)

Konsolidierungsbeitrag in € 44.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	4211004.34111310	-2.200	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300
Erträge	4211005.34111110	0	0	21.600	21.600	21.600
Personalkosten	42110xx.40xxxxxxx	5.950	35.700	35.700	35.700	35.700
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Wegfall der freien Vermietung (Mindereinnahme 13,3 T€)

Anderweitige Vermietung an Sportvereine/-verbände (Einnahmen 21,6 T€)

Freisetzung einer AE 1,00 mit altersbedingtem Ausscheiden (rd. 35,7 T€PK-Reduzierung)

Umsetzungsbedingungen:

Der derzeitige Zustand der Zimmer lässt eine unmittelbare Vermietung an Kader-Sportler nicht zu. Aus diesem Grund sind entsprechende Umbaumaßnahmen notwendig, um den Ausstattungsstandard der bereits bestehenden Zimmer (4. Etage - Haus der Athleten) zu erreichen und eine entsprechende Vermietung zu gewährleisten.

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen	4211005012002		125.000			
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/06

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung: Gebrauchsüberlassung Sportstätte Neubauernweg

Produktuntergruppe:

Nr. :	42410	/	42110
Bezeichnung:	Sportstätten und Sporteinrichtungen		Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports

Kurzbeschreibung:

Übertragung der Sportstätte; Einsparung von Bewirtschaftungskosten; Freisetzung von Personal

Konsolidierungsbeitrag in € 40.500

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	4241006.33211310	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
Personalkosten	4241006.40xxxxxx	0	0	15.950	38.300	38.300
Sachkosten	4241006.42111000	7.510	7.510	7.510	7.510	7.510
Sachkosten	4241006.42211000	440	440	440	440	440
Sachkosten	4241006.42411100	13.350	13.350	13.350	13.350	13.350
Sachkosten	4241006.42414000	500	500	500	500	500
Sachkosten	4211001.43181130	-16.400	-16.400	-16.400	-16.400	-16.400

Darstellung der Maßnahme:

Die Objektbetreuung der kommunalen Sportstätte erfolgt nicht mehr durch die Stadt Chemnitz, sondern durch einen Sportverein.

Umsetzungsbedingungen:

1. Abschluss eines Gebrauchsüberlassungsvertrages mit dem Hauptnutzer der Sportstätte (Chemnitzer FC) notwendig.
2. Die einzusparenden Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten sind teilweise der direkten Sportförderung zuzuführen, da der Verein mit der GÜL entsprechende Sportförderung für die Betreuung und Unterhaltung berechtigt beantragen wird.

Umsetzungsfolgen:

Der Verein entscheidet auf Grundlage des Gebrauchsüberlassungsvertrages künftig eigenverantwortlich über die Betreuung und Bewirtschaftung der kommunalen Sportstätte. Umsetzung des Beschäftigten in das Sportforum zum Zeitpunkt des altersbedingten Ausscheidens des Stelleninhabers 52 03 100 150 – dann Wegfall der Stelle 5203 200 070, die jetzt in der Sportstätte Neubauernweg eingesetzt ist.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/07

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung: Gebrauchsüberlassung Sportstätte Röhrsdorf

Produktuntergruppe :

Nr. :	42410	/	42110
Bezeichnung:	Sportstätten und Sporteinrichtungen		Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports

Kurzbeschreibung:

Übertragung der Sportstätte; Einsparung von Bewirtschaftungskosten; Freisetzung von Personal

Konsolidierungsbeitrag in € 40.400

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	4241006.33211310	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
Personalkosten	4241006.40xxxxxx	0	0	31.900	38.300	38.300
Sachkosten	4241006.42111000	5.050	5.050	5.050	5.050	5.050
Sachkosten	4241006.42211000	250	250	250	250	250
Sachkosten	4241006.42411100	24.480	24.480	24.480	24.480	24.480
Sachkosten	4241006.42414000	120	120	120	120	120
Sachkosten	4211001.43181130	-25.700	-25.700	-25.700	-25.700	-25.700

Darstellung der Maßnahme :

Die Objektbetreuung der kommunalen Sportstätte erfolgt nicht mehr durch die Stadt Chemnitz, sondern durch einen Sportverein.

Umsetzungsbedingungen:

1. Abschluss eines Gebrauchsüberlassungsvertrages mit einem potentiellen Verein notwendig.
2. Die einzusparenden Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten sind teilweise der direkten Sportförderung zuzuführen, da der Verein mit der GÜL entsprechende Sportförderung für die Betreuung und Unterhaltung berechtigt beantragen wird.

Umsetzungsfolgen:

Der Verein entscheidet auf Grundlage des Gebrauchsüberlassungsvertrages künftig eigenverantwortlich über die Betreuung und Bewirtschaftung der kommunalen Sportstätte. Umsetzung des Beschäftigten in das Sportforum zum Zeitpunkt des altersbedingten Ausscheidens des Stelleninhabers 52 03 100 040 – dann Wegfall der Stelle, die jetzt in der Sportstätte Röhrsdorf eingesetzt ist.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/08

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung: Gebrauchsüberlassung Sportstätte Wittgensdorf

Produktuntergruppe:

Nr. :	42410	/	42110
Bezeichnung:	Sportstätten und Sporteinrichtungen		Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports

Kurzbeschreibung:

Übertragung der Sportstätte; Einsparung von Bewirtschaftungskosten; Freisetzung von Personal

Konsolidierungsbeitrag in € 33.500

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	4241006.33211310	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
Erträge	4241006.34111110	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
Personalkosten	4241006.40xxxxxx	0	0	22.330	38.300	38.300
Sachkosten	4241006.42111000	2.210	2.210	2.210	2.210	2.210
Sachkosten	4241006.42411100	14.230	14.230	14.230	14.230	14.230
Sachkosten	4241006.42414000	330	330	330	330	330
Sachkosten	4241006.42416100	130	130	130	130	130
Sachkosten	4211001.43181130	-17.200	-17.200	-17.200	-17.200	-17.200

Darstellung der Maßnahme:

Die Objektbetreuung der kommunalen Sportstätte erfolgt nicht mehr durch die Stadt Chemnitz, sondern durch einen Sportverein.

Umsetzungsbedingungen:

1. Abschluss eines Gebrauchsüberlassungsvertrages mit einem potentiellen Verein notwendig.
2. Die einzusparenden Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten sind teilweise der direkten Sportförderung zuzuführen, da der Verein mit der GÜL entsprechende Sportförderung für die Betreuung und Unterhaltung berechtigt beantragen wird.

Umsetzungsfolgen:

Der Verein entscheidet auf Grundlage des Gebrauchsüberlassungsvertrages künftig eigenverantwortlich über die Betreuung und Bewirtschaftung der kommunalen Sportstätte. Umsetzung des Beschäftigten in das Sportamt zum Zeitpunkt des altersbedingten Ausscheidens eines der Stelleninhaber 52 03 100 010 – dann Wegfall der Stelle, die jetzt in der Sportstätte Wittgensdorf ist.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/09

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung: Schließung der Sportstätte Turnhalle Kieselhausenstraße

Produktuntergruppe :

Nr. : 42410

Bezeichnung: Sportstätten und Sporteinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Einsparung von Bewirtschaftungskosten; Freisetzung von Personal

Konsolidierungsbeitrag in € 8.500

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	4241006.33211310	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erträge	4241006.34111110	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
Personalkosten	4241006.40xxxxxx	12.700 € Realisierung nach 2015				
Sachkosten	4241006.42111000	880	880	880	880	880
Sachkosten	4241006.42411100	12.060	12.060	12.060	12.060	12.060
Sachkosten	4241006.42414000	460	460	460	460	460

Darstellung der Maßnahme :

Dauerhafte Objektschließung.

Vor dem Hintergrund der geplanten Sanierung der GS Rabenstein steht perspektivisch die TH Trützschlerstraße zur Verfügung. Daraus erschließt sich die Möglichkeit, die TH Kieselhausenstraße aufzugeben.

Umsetzungsbedingungen:

1. Beschluss des Stadtrates erforderlich.
2. Kündigung des Wohnungsmietverhältnisses notwendig.

Umsetzungsfolgen:

Die 0,33 AE werden durch die Schließung zwar freigesetzt, sind aber innerhalb der Verwaltung/Sportamtsbereich in anderen Sportstätten für gleiche Tätigkeiten einzusetzen.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/10

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung: Schließung des Freibades Bernsdorf

Produktuntergruppe :

Nr. : 42422
Bezeichnung: Freibäder

Kurzbeschreibung:

Schließung des Freibades Bernsdorf nach der Freibadsaison 2010; Einstellung des öffentlichen Badebetriebs

Konsolidierungsbeitrag in € 156.900

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	4242201.33211220	-38.800	-38.800	-38.800	-38.800	-38.800
Erträge	4242201.34111310	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Personalkosten	424201.40xxxxxx	11.400	45.700	45.700	45.700	45.700
Sachkosten	424201.40192000	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
Sachkosten	424201.42111000	29.400	29.400	29.400	29.400	29.400
Sachkosten	424201.42223100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sachkosten	424201.42221000	200	200	200	200	200
Sachkosten	424201.42411100	104.690	104.690	104.690	104.690	104.690
Sachkosten	424201.42414000	700	700	700	700	700
Sachkosten	424201.42416100	110	110	110	110	110
Sachkosten	424201.42711000	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Sachkosten	424201.44314100	300	300	300	300	300
Sachkosten	424201.44318100	600	600	600	600	600

Darstellung der Maßnahme :

Das Freibad Bernsdorf wird nach der Freibadsaison 2010 auf Dauer geschlossen. Der öffentliche Badebetrieb wird eingestellt.

Umsetzungsbedingungen:

Zur Schließung des Freibades Bernsdorf ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich. Der Pachtvertrag mit dem Pächter der gastronomischen Einrichtung ist zu kündigen.

Umsetzungsfolgen:

Mit der Schließung des Freibades Bernsdorf reduziert sich die Wasserfläche in Chemnitz.

Ausweichmöglichkeiten: Freibad Gablenz (2,5 km Luftlinie), Freibad Einsiedel (2,3 km Luftlinie)

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/11

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung: Schließung der Sauna in der Schwimmhalle Gablenz

Produktuntergruppe :

Nr. : 42421
Bezeichnung: Hallenbäder

Kurzbeschreibung:

Schließung der Sauna in der Schwimmhalle Gablenz; Einstellung des öffentlichen Saunabetriebs

Konsolidierungsbeitrag in € 63.800

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	4242103.33211220	-37.300	-37.300	-37.300	-37.300	-37.300
Personalkosten	4242103.40xxxxxx	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
Personalkosten	4242103.40xxxxxx	35.700	35.700	35.700	35.700	35.700
Sachkosten	4242103.42411100	47.600	47.600	47.600	47.600	47.600

Darstellung der Maßnahme :

Vor dem Hintergrund, dass insbesondere freiwillige Leistungen vor allem im defizitären Bereich auf den Prüfstand zu stellen sind und in Anbetracht des Vorhandenseins von privaten Anbietern wird die Sauna in der Schwimmhalle Gablenz geschlossen und der öffentliche Saunabetrieb eingestellt.

Umsetzungsbedingungen:

Zur Schließung der Sauna in der Schwimmhalle Gablenz ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

Umsetzungsfolgen:

Das Angebot entfällt ersatzlos (80 Stunden pro Woche).

Besucher pro Jahr: 8.600 (2009)

Ausweichmöglichkeiten: Stadtbad (2,6 km Luftlinie)

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/12

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung: Schließung der Sauna in der Schwimmhalle "Am Südring"

Produktuntergruppe :

Nr. : 42421
Bezeichnung: Hallenbäder

Kurzbeschreibung:

Schließung der Sauna in der Schwimmhalle "Am Südring"; Einstellung des öffentlichen Saunabetriebs

Konsolidierungsbeitrag in € 58.100

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	4242104.33211220	-39.400	-39.400	-39.400	-39.400	-39.400
Personalkosten	4242104.40xxxxxx	71.400	71.400	71.400	71.400	71.400
Sachkosten	4242104.42411100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100

Darstellung der Maßnahme :

Vor dem Hintergrund, dass insbesondere freiwillige Leistungen vor allem im defizitären Bereich auf den Prüfstand zu stellen sind und in Anbetracht des Vorhandenseins von privaten Anbietern wird die Sauna in der Schwimmhalle "Am Südring" geschlossen und der öffentliche Saunabetrieb eingestellt.

Umsetzungsbedingungen:

Zur Schließung der Sauna in der Schwimmhalle "Am Südring" ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

Umsetzungsfolgen:

Das Angebot entfällt ersatzlos (82,5 Stunden pro Woche)
Besucher pro Jahr: 10.500 (2009)
Ausweichmöglichkeiten: Stadtbad (5,1 km Luftlinie)

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/13

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung: Erweiterung des eigenen Angebotes an Aquafitness-Kursen

Produktuntergruppe :

Nr. : 42421
Bezeichnung: Hallenbäder

Kurzbeschreibung:

Das Angebot des Sportamtes an Aquafitness-Kursen wird um ca. 20 % erweitert.

Konsolidierungsbeitrag in € 16.300

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	4242101.33211320	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Erträge	4242101.33211210	-800	-800	-800	-800	-800
Erträge	4242102.33211320	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
Erträge	4242103.33211320	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Erträge	4242103.33211210	-400	-400	-400	-400	-400
Erträge	4242104.33211320	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Erträge	4242104.33211210	-400	-400	-400	-400	-400
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Der zeitliche Umfang sowie die Inhalte der Angebote werden neu gestaltet, um eine Erhöhung der Teilnehmerzahl und somit der Einnahmen von ca. 20 % zu erreichen.

Umsetzungsbedingungen:

Änderung in der Vergabe der Schwimmhallen notwendig, um zusätzliche Zeiten bereitstellen zu können. Zeiten, in denen Vereine trainieren, müssen ggf. reduziert werden.

Umsetzungsfolgen:

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/14

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung: Nichtwiederbesetzung von altersbedingt frei werdenden Stellen

Produktuntergruppe :

Nr. :	4241004	/	4242101
Bezeichnung:	Sportforum		Stadtbad

Kurzbeschreibung:

Ausgewählte, im Konsolidierungszeitraum altersbedingt frei werdende Stellen, werden nicht wieder besetzt.

Konsolidierungsbeitrag in € 73.600

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	4241004.40xxxxxx	0	21.430	51.440	51.440	51.440
Personalkosten	4242101.40xxxxxx	0	0	12.780	19.180	22.160
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Stelleninhaber der folgenden Stellen scheiden altersbedingt aus der SVC aus:

5202 100 120 Handwerker mit 0,5 AE per 05/2013

5202 210 050 Kartenverkäufer mit 1,0 AE per 12/2015

5203 000 060 SB Fahrzeugeinsatz mit 1,0 AE per 08/2012

Diese Stellen werden im Rahmen des HSK nicht wieder besetzt.

Ab dem Jahr 2016 wird sich der Konsolidierungsbeitrag auf 106.300 € belaufen.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/15

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung: Errichtung einer Wasseraufbereitungsanlage in der Sauna im Stadtbad

Produktuntergruppe :

 Nr. : 42421
 Bezeichnung: Hallenbäder

Kurzbeschreibung:

Die Sauna Kalt- u. Warmbecken werden derzeit mit zu großen Anteilen an Frischwasser befüllt. Dies liegt daran, dass keine korrekte Wasseraufbereitungsanlage in diesem Bereich des Stadtbades existiert.

Mit Errichtung einer neuen DIN-konformen Wasseraufbereitungsanlage in den Bereichen der Sauna Kalt- u. Warmbecken würden sich zukünftig beachtliche Einsparpotentiale im Bereich der Sachkosten ergeben

Konsolidierungsbeitrag in € 110.500

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	4242101.42411100	110.500	110.500	110.500	110.500	110.500

Darstellung der Maßnahme :

Um die hygienisch geforderte Wasserqualität in den Kalt- und Warmwasserbecken der Sauna im Stadtbad gewährleisten zu können, werden derzeit große Mengen an Frischwasser zugeführt. Dies liegt daran, dass keine technisch sinnvolle Wasseraufbereitungsanlage in diesem Bereich des Stadtbades existiert. Mit der Errichtung einer neuen DIN-konformen Wasseraufbereitungsanlage und den damit verbundenen Schnellfiltern würden sich zukünftig beachtliche Einsparpotentiale im Bereich der Sachkosten ergeben.

Nach Umsetzung der Baumaßnahme würden sich durch die reduzierte Frischwasserzuführung, und die somit in gleichem Umfang entfallenden Abwassergebühren, Kosten von ca. 77.300 € (entspricht 36.280 m³) jährlich einsparen lassen. Des Weiteren würden sich im Bereich der Warmwasserbecken die Kosten der Wassererwärmung (Fernwärme) um ca. 33.200 € reduzieren, da das zu erwärmende Wasser auf Grund der Wiederverwendung und des geringeren Frischwasseranteils eine höhere Ausgangstemperatur besitzt.

Bei guter Vorbereitung und Planung der Maßnahme müsste es möglich sein, die erforderlichen Installationen während des laufenden Badebetriebes vorzunehmen und die erforderlichen Umschlüsse in 7 bis 10 Werktagen inklusive Inbetriebnahme umzusetzen.

Die in den Jahren 2009 und 2010 umgesetzten Maßnahmen zur Abwasseraufbereitung (Konjunkturprogramm II) und Badewasseraufbereitung wirken ausschließlich in den Wasserkreisläufen der 25m- bzw. 50m-Halle und stehen somit in keinem unmittelbaren Zusammenhang zur hier dargestellten Maßnahme.

Umsetzungsbedingungen:

Grundvoraussetzung zur Umsetzung dieser Maßnahme ist die Bereitstellung der Finanzierungsmittel / Investition.

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen	4242101012007	300.000				
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen würde sich die Verkehrssicherheit des Bades erhöhen und die Wirtschaftlichkeit des Stadtbades optimieren. Weiterhin können Sachkosten im erheblichen Maße in den Folgejahren eingespart werden.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 52/16

Amt: 52

Maßnahmebezeichnung:

Verzicht auf Wiederbesetzung von potentiell frei werdenden Stellen bei Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung

Produktuntergruppe:

Nr. :	42110	42410	42421
Bezeichnung:	Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports	Sportstätten und Sporteinrichtungen	Hallenbäder

Kurzbeschreibung:

Ausgewählte, im Konsolidierungszeitraum durch Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung potentiell frei werdende Stellen, werden nicht wieder besetzt.

Konsolidierungsbeitrag in € 112.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	42xxxxx.40xxxxxxx	19.040	19.040	19.040	19.040	112.000
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Stelleninhaber von sieben Stellen fallen potentiell in die Altersteilzeitregelung. Es wird eingeschätzt, dass aufgrund der Rahmenbedingungen ein Teil dieser Beschäftigten diese Regelung in Anspruch nehmen wird. Welche Beschäftigte diese Option tatsächlich wählen, kann gegenwärtig noch nicht benannt werden, so dass diese Maßnahme gegenwärtig noch nicht mit konkreten Stellen untersetzt werden können. Vorbehaltlich des Abschlusses der Alterszeitverträge werden maximal drei der Stellen freigegeben und aus eine Wiederbesetzung verzichtet.

Sofern die Verträge abgeschlossen werden, könnte ab dem Jahr 2015 ein Konsolidierungsbeitrag von 112.000 € erzielt werden.

Umsetzungsbedingungen:

Voraussetzung ist der tatsächliche Abschluss von Altersteilzeitverträgen.

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 53/01

Amt: Gesundheitsamt

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung von Stellen

Produktuntergruppe :

 Nr. : 4141000
 Bezeichnung: Gesundheitspflege

Kurzbeschreibung:

Reduzierung um 0,875 AE der Stelle 53 00 200 010 - Leiter - (für die derzeitige Stelleninhaberin beginnt am 01.06.11 die Freizeitphase bei Altersteilzeit) durch Einbindung des Bereiches Gesundheitsförderung, Gesundheitsberichterstattung in die Verwaltungsabteilung. Mit der Umstrukturierung sind erhebliche Aufgabenumverteilungen in der Verwaltung verbunden.

Konsolidierungsbeitrag in € 51.122

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	Leiter	29.821	51.122	51.122	51.122	51.122
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Optimierung der Struktur, Antrag Stellenplanänderung, Aufgabenumverteilungen innerhalb 53.1, Korrektur der Stellenbeschreibungen, Reduzierung bei übertragener Pflichtaufgabe Patientenaltaktenarchiv

Umsetzungsbedingungen:

Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Stelle SB Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie auf 1,0 AE, erhebliche Aufgabenumverteilungen innerhalb der Abteilung 53.1, Änderungen von Arbeitsabläufen, Aufgabenbeschreibungen, Weiterbildung von Mitarbeitern erforderlich

Umsetzungsfolgen:

1. Die Koordinierung der Gesundheitsförderung sowie der Eigenanteil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden eingeschränkt.
2. Die Besetzung des Patientenaltaktenarchiv ist nur noch eingeschränkt möglich. Für den Erhalt von medizinischen Akten aus Vorwendezeiten kommt es für die anfragenden Bürger zu wesentlich längeren Wartezeiten (bis zu 4 Wochen).

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 53/02

Amt: Gesundheitsamt

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung von Stellen

Produktuntergruppe :

Nr. : 4141000

Bezeichnung: Gesundheitspflege

Kurzbeschreibung:

Reduzierung um 0,875 AE der Stelle 53 02 100 030 - Arzthelferin amtsärztlicher Dienst. Die Stelleninhaberin beginnt am 01.11.2011 mit der Freizeitphase bei ATZ. Die Aufgabe wird anteilig einer MTA/L übertragen, die gegenwärtig die Qualifikation zur Fachkraft für den öffentlichen Gesundheitsdienst absolviert.

Konsolidierungsbeitrag in € 35.570

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	Arzthelferin	5.928	35.570	35.570	35.570	35.570
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Änderung von Arbeitsabläufen und Aufgabenumverteilungen im Sachgebiet amtsärztlicher Dienst.

Umsetzungsbedingungen:

Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Stelle MTA/Labor von derzeit 0,75 AE auf 0,875 AE, Aufgabenumverteilungen im Sachgebiet, Vergabe von Laborleistungen an Fremdanbieter Änderungen von Arbeitsabläufen, Antrag auf Änderung Stellenbezeichnung, Korrekturen der Aufgabenbeschreibungen, Weiterbildung von Mitarbeitern.

Umsetzungsfolgen:

Reduzierung des Leistungsangebotes im Labor des Gesundheitsamtes.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 53/03

Amt: Gesundheitsamt

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung von Stellen

Produktuntergruppe :

 Nr. : 4141000
 Bezeichnung: Gesundheitspflege

Kurzbeschreibung:

Reduzierung von 0,5 AE der Stelle 53 02 300 050 - Sozialpädagogin AIDS-Beratung (der derzeitige Stelleninhaber erreicht im Juni 2011 das 65. Lebensjahr). Diese Aufgabe wird dem Inhaber der Stelle 53 04 100 020 Sozialarbeiter Sozialmedizin zu 50% seiner wöchentlichen Arbeitszeit übertragen, die verbleibenden 0,5 AE dieser Stelle müssen ebenfalls abgebaut werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 54.072

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	Sozialpädagogin 53.23	13.733	27.466	27.466	27.466	27.466
Personalkosten	Sozialarbeiter 53.41	13.303	26.606	26.606	26.606	26.606

Darstellung der Maßnahme :

Änderung von Arbeitsabläufen sowie Aufgabenumverteilungen im Sachgebiet Spezieller Infektionsschutz sowie im Sachgebiet Sozialmedizin, Schwangerschaftskonfliktberatung.

Umsetzungsbedingungen:

Änderungen der Stellenverteilung, Korrekturen der Aufgabenbeschreibungen, spezifische Weiterbildung des Mitarbeiters

Umsetzungsfolgen:

1. Reduzierung des Angebotes für ratsuchende Bürger im Bereich der AIDS-Beratung um 50%. Das Angebot beim freien Träger bleibt erhalten.
2. Reduzierung des Angebotes für ratsuchende Bürger im Bereich der Beratung von Behinderten und chronisch Kranken, Einschränkungen bei erforderlichen Hausbesuchen.
3. Wegfall des Aufgabenanteils - AIDS-Prävention.
4. Wegfall Moderation und Mitarbeit in der Chemnitzer Kooperationsgemeinschaft für Sexualpädagogik.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 53/04

Amt: Gesundheitsamt

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung von Stellen

Produktuntergruppe :

Nr. : 4141000

Bezeichnung: Gesundheitspflege

Kurzbeschreibung:

Reduzierung um 0,5 AE der Stelle 53 02 300 060 - Sozialarbeiter Tbk-fürsorge (derzeitige Stelleninhaberin beginnt am 01.07.2011 mit Freizeitphase bei ATZ) Diese Aufgabe wird der Inhaberin der Stelle 53 04 100 030 Sozialarbeiter Sozialmedizin zu 50% ihrer wöchentlichen Arbeitszeit übertragen, die verbleibenden 0,5 AE dieser Stelle müssen ebenfalls abgebaut werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 55.667

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten	Sozialarbeiter 53.23	14.531	29.061	29.061	29.061	29.061
Personalkosten	Sozialarbeiter 53.41	13.303	26.606	26.606	26.606	26.606
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Änderung von Arbeitsabläufen sowie Aufgabenumverteilungen im Sachgebiet Spezieller Infektionsschutz sowie im Sachgebiet Sozialmedizin, Schwangerschaftskonfliktberatung.

Umsetzungsbedingungen:

Änderungen der Stellenverteilung, Korrekturen der Aufgabenbeschreibungen, spezifische Weiterbildung der Mitarbeiterin

Umsetzungsfolgen:

1. Reduzierung von Aufgaben der Tuberkulosefürsorge.
2. Reduzierung des Angebotes für Bürger im Bereich der Beratung von Behinderten und chronisch Kranken, Einschränkungen bei erforderlichen Hausbesuchen.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 53/05

Amt: Gesundheitsamt

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung von Stellen

Produktuntergruppe :

Nr. : 4141000

Bezeichnung: Gesundheitspflege

Kurzbeschreibung:

Reduzierung um 0,75 AE der Stelle 53 02 300 070 - Sozialarbeiter Tbk-fürsorge (derzeitige Stelleninhaberin beginnt am 01.12.2011 mit Freizeitphase bei ATZ) Aufgabenanteile müssen den MTA/Röntgen mit den Stellenplannummern 53 02 300 080 und 53 02 300 090 zu jeweils 0,125 AE übertragen werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 43.592

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	Sozialarbeiterin	3.633	43.592	43.592	43.592	43.592
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Änderung von Arbeitsabläufen sowie Aufgabenumverteilungen innerhalb des Sachgebietes Spezieller Infektionsschutz.

Umsetzungsbedingungen:

Voraussetzung zur Durchsetzung der Maßnahme ist die Erhöhungen der wöchentlichen Arbeitszeit der MTA's von derzeit je 30 auf 35 Stunden (= insgesamt 0,25 AE), Änderung in der Stellenverteilung, Korrekturen der Aufgabenbeschreibungen, spezifische Weiterbildung der Mitarbeiterinnen. Eine Mitarbeiterin hat bereits die Ausbildung zur Fachkraft für den ÖGD begonnen.

Umsetzungsfolgen:

1. Reduzierung von Aufgaben der Tuberkulosefürsorge (Pflichtaufgaben nach Weisung), Hausbesuche und Medikamenteneinnahmekontrollen sind nur noch eingeschränkt möglich.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 53/06

Amt: Gesundheitsamt

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung von Stellen

Produktuntergruppe :

Nr. : 4141000

Bezeichnung: Gesundheitspflege

Kurzbeschreibung:

Reduzierung um 0,250 AE der Stelle 53 04 200 050 - Psychologe Krisenberatung (der derzeitige Stelleninhaber beginnt am 01.03.2011 mit Freizeitphase bei ATZ).

Konsolidierungsbeitrag in € 17.145

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	Psychologe	14.288	17.145	17.145	17.145	17.145
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Zur Sicherung der Aufgaben im Sozialpsychiatrischen Dienst ist eine Wiederbesetzung der Stelle mit mindestens 0,750 AE erforderlich.

Umsetzungsbedingungen:

Wiederbesetzung mit einem ausgebildeten Diplom-Psychologen, möglichst mit Erfahrungen in der gemeindenahen Psychiatrie, fachspezifische Weiterbildungen erforderlich.

Umsetzungsfolgen:

1. Reduzierung des psychologischen Beratungsangebotes auf 30 Stunden/Woche.
2. Reduzierung des Landeszuschusses an den PK entsprechend Förderrichtlinie Psychiatrie

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 53/07

Amt: Gesundheitsamt

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung von Stellen

Produktuntergruppe :

Nr. : 4141000

Bezeichnung: Gesundheitspflege

Kurzbeschreibung:

Wiederbesetzung der zum 01.10.2011 durch Erreichen der Altersgrenze freien Stelle Facharzt Kinder- u. Jugendmedizin Stellenplannummer 53 03 100 040 durch Aufgabenübertragung an beide Ärztinnen im Amtsärztlichen Dienst zu je 0,5 AE - Stellenplannummern 53 02 100 010 und 020 bei gleichzeitiger Reduzierung der ärztlichen Leistungen im Amtsärztlichen Dienst auf 2x0,5 AE damit Abbau von 2x0,5AE.

Konsolidierungsbeitrag in € 82.418

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten	SGL, Facharzt	10.487	41.949	41.949	41.949	41.949
Personalkosten	Facharzt	10.117	40.469	40.469	40.469	40.469
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Änderung von Arbeitsabläufen sowie Aufgabenumverteilungen im Sachgebiet Amtsärztlicher Dienst und Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (mehr Untersuchungen im Dienstgebäude des GA)

Umsetzungsbedingungen:

Änderungen der Stellenverteilung, Korrekturen der Aufgabenbeschreibungen, spezifische Weiterbildung der ärztlichen Mitarbeiterinnen

Umsetzungsfolgen:

Reduzierung des ärztlichen Leistungsangebotes (Pflichtaufgaben nach Weisung) im Sachgebiet Amtsärztlicher Dienst

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 53/08

Amt: Gesundheitsamt

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung von Stellen

Produktuntergruppe :

Nr. : 4141000

Bezeichnung: Gesundheitspflege

Kurzbeschreibung:

Reduzierung um 0,25 AE der Stelle 53 02 300 030 - Krankenschwester STD-Beratung (die derzeitige Stelleninhaberin erreicht im Mai 2012 die Altersgrenze), die verbleibenden 0,75 AE sind wieder zu besetzen.

Konsolidierungsbeitrag in € 11.120

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	Krankenschwester	0	6.487	11.120	11.120	11.120
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Zur Sicherung der Aufgaben im Sachgebiet Spezieller Infektionsschutz, STD-Beratung ist der Einsatz einer Krankenschwester unverzichtbar. Die derzeitige Vollzeitstelle muss zum o. g. Zeitpunkt mit mindestens 0,75 AE neu besetzt werden.

Umsetzungsbedingungen:

Besetzung der Stelle mit einer ausgebildeten Krankenschwester bzw. einer Arzthelferin mit Erfahrungen im gynäkologisch venerologischen Bereich erforderlich.

Umsetzungsfolgen:

Reduzierung der Besetzung der STD-Beratungsstelle mit Verringerung des Sprechstundenangebotes.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 53/09

Amt: Gesundheitsamt

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung von Stellen

Produktuntergruppe :

Nr. : 4141000

Bezeichnung: Gesundheitspflege

Kurzbeschreibung:

Reduzierung um 0,250 AE der Stelle 53 03 100 070 - Sozialmedizinische Assistentin zum 01.07.2013. Die derzeitige Stelleninhabern erreicht zu diesem Zeitpunkt die Altersgrenze.

Konsolidierungsbeitrag in € 11.435

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	SMA	0	0	5.718	11.435	11.435
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Zur Sicherung der Assistenzaufgaben im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ist eine Wiederbesetzung der Stelle der Sozialmedizinischen Assistentin mit 0,75 AE unbedingt erforderlich, die restlichen 0,25 AE werden gestrichen.

Umsetzungsbedingungen:

Wiederbesetzung der Stelle 0,75 AE zum 01.07.2013 mit einer SMA bzw. Kinderkrankenschwester, Krankenschwester oder einem MA mit Abschluss in einem anderen Heilhilfsberuf.

Umsetzungsfolgen:

Reduzierung der Assistenz- bzw. Organisationsaufgaben im Sachgebiet Kinder- und Jugendärztlicher Dienst.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 53/10

Amt: Gesundheitsamt

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung von Stellen

Produktuntergruppe :

Nr. : 4141000

Bezeichnung: Gesundheitspflege

Kurzbeschreibung:

Realisierung eines KW-Vermerkes - Abbau der Stelle MA Verwaltung Stellenplannummer - 53 04 200 120.

Konsolidierungsbeitrag in € 28.771

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	MA Verwaltung	28.771	28.771	28.771	28.771	28.771
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Stelleninhaberin wurde bereits mit KW-Vermerk an der Stelle in das Amt übernommen.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Der Verlust an Arbeitsvermögen muss durch die Mitarbeiterin Abteilungsleiter Stellenplannummer 53 04 000 020 abgefangen werden.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 53/11

Amt: Gesundheitsamt

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung von Stellen

Produktuntergruppe :

Nr. : 4141000

Bezeichnung: Gesundheitspflege

Kurzbeschreibung:

Reduzierung um 0,90 AE der Stelle 53 04 100 050 - Sozialarbeiter Sozialmedizin mit dem Schwerpunkt der Beratung von Tumorkranken. Der Aufgabenanteil von 0,1 AE muss der Sozialarbeiterin Sozialmedizin - Stellenplannummer 53 04 100 040 mit dem derzeitigen Aufgabenschwerpunkt der Beratung von körperlich Behinderten und chronisch Kranken übertragen werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 7.982

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	Sozialarbeiterin	0	0	0	0	7.982
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Mit dem Abbau der 0,9 AE ist eine Reduzierung des Angebotes der Beratung und Betreuung von Tumorkranken von derzeit 2,0 AE auf 1,1 AE verbunden.

Umsetzungsbedingungen:

Um die Aufgaben der Tumorberatung noch anteilig wahrnehmen zu können, sind Umverteilungen innerhalb des Sachgebietes Sozialmedizin erforderlich. Voraussetzung zur Durchsetzung ist die Erhöhungen der wöchentlichen Arbeitszeit der Sozialarbeiterin Sozialmedizin Stellenplannummer 53 04 100 040 von derzeit 0,7 AE auf 0,8 AE. Gegenwärtig liegt der Aufgabenschwerpunkt dieser Mitarbeiterin bei der Beratung und Betreuung von körperlich Behinderten und chronisch Kranken.

Umsetzungsfolgen:

1. Reduzierung von Aufgaben der Beratung und Betreuung von Tumorpatienten.
Die Durchführung von Hausbesuchen, die infolge des Krankheitsbildes dringend erforderlich sind, müssen eingeschränkt werden.

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 53/12

Amt: 53

Maßnahmebezeichnung: Einstellung der Förderung des Ehrenamtes gemäß "Fachförderrichtlinie sozialmedizinische Dienste"

Produktuntergruppe :

Nr. : 4141000

Bezeichnung: Gesundheitspflege

Kurzbeschreibung:

Komplette Einstellung der freiwilligen Förderung des Ehrenamtes für ehrenamtlich Tätige im Bereich der freien Träger der Wohlfahrtspflege und Selbsthilfegruppen

Konsolidierungsbeitrag in € 26.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	4141000 43181110	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000

Darstellung der Maßnahme :

Diese Maßnahme beruht auf der Freiwilligkeit der Förderung, stellt sich aber gegen das anzuerkennende Engagement der betroffenen Bürger.

Umsetzungsbedingungen:

Änderung der Fachförderrichtlinie mit Beschluss des Sozialausschusses.

Umsetzungsfolgen:

Diese Entscheidung trifft ausgewählte Leistungsträger der Gesellschaft die für ihr unverzichtbares soziales Engagement sowie nur symbolisch honoriert wurden (Ersteinführung im Jahr 2008).

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 53/13

Amt: 53

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung von Sachkostenzuwendungen im Verwaltungshaushalt

Produktuntergruppe :

Nr. : 4141000

Bezeichnung: Gesundheitspflege

Kurzbeschreibung:

Kürzung/Minderung des Verwaltungshaushaltes (Basis 2010) um 5 Prozent. Dies soll durch Ausgabekürzungen bei ausgewählten Haushaltsstellen (PSK) erfolgen.

Konsolidierungsbeitrag in € 42.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	ausgewählte PSK	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000

Darstellung der Maßnahme :

Das Gesamtbudget des Amtes wurde pauschal gekürzt. Im Verlauf der Umsetzung muss in Abhängigkeit mit der pflichtigen Aufgabenerfüllung operativ und nach Ermessen differenziert zur Minderung von Aufwendungen entschieden werden.

Umsetzungsbedingungen:

Anpassung der Vereinbarung mit dem SPZ/APZ der Klinikum gGmbH, Mietverhandlungen zum Objekt Altaktenarchiv (ZGB/A53), Analyse ausgewählter Ansätze und Reduzierung von Leistungen.

Umsetzungsfolgen:

Kürzung bedeutet, dass mit dem verfügbaren Budget nur noch Leistungen finanziert werden können, die nicht im Zuge der Aufgabenkritik als "pflichtig mit disponiblen Anteil" betrachtet wurden. Damit besteht aus heutiger Sicht keinerlei finanzieller Spielraum mehr für Sonderaufgaben bzw. übertragbare Aufgabenzuwächse (sh.u.a. Absonderungskosten für nicht behandlungswillige Tuberkulosepatienten - BKH Parsberg/Bayern).

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 53/14

Amt: 53

Maßnahmebezeichnung: Kürzung der Zuschüsse für freie Träger der Wohlfahrtspflege (um 20 Prozent)

Produktuntergruppe:

Nr. : 4141000

Bezeichnung: Gesundheitspflege

Kurzbeschreibung:

Reduzierung von Zuschüssen an freie Träger der Wohlfahrtspflege

Konsolidierungsbeitrag in € 112.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	4141000 43181110	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000

Darstellung der Maßnahme :

Differenzierte bzw. pauschalierte Kürzung des bisher verfügbaren Fördervolumens insgesamt (Basis 2010), für die Bezuschussung übertragener pflichtiger Aufgaben bzw. von den freien Trägern vorgehaltenen Beratungsangeboten.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Anpassung von Beratungsangeboten gegenüber dem Bürger. Kürzere Öffnungs- und Beratungszeiten. Verminderung von Gesundheitshilfen im Rahmen der Prävention und Betreuung.

Dezernat: D5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): TIETZ/01

Amt: Das TIETZ/SBC

Maßnahmebezeichnung: Überarbeitung der städtischen Bibliotheksstruktur

Produktuntergruppe :

Nr. :

Bezeichnung: Stadtbibliothek - Medien und Information, Medienkompetenz

Kurzbeschreibung:

Reduzierung der Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken (StB) - Tandemlösung;
Umsetzung des Personals in die Zentralbibliothek zur Kompensierung der Einsparung geringfügig Beschäftigter für Medienrücksortierung sowie weiterer Personalreduzierung;
Reduzierung des Zuschusses für den Bücherbus

Konsolidierungsbeitrag in € 326.480

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge		./. 30.000	./. 30.000	./. 30.000	./. 30.000	./. 30.000
Personalkosten		185.860	253.000	262.550	262.550	320.980
Sachkosten			35.500	35.500	35.500	35.500

Darstellung der Maßnahme :

- Keine Verlängerung der befristeten Arbeitsverträge geringfügig Beschäftigter in der Zentralbibliothek (ZB) im DASTietz
- keine Wiederbesetzung von 1,5 AE frei werdender Stellen
- Festschreibung von Teilzeitverträgen
- Umsetzung einer Mitarbeitern innerhalb des EB, Umsetzung Personal StB in ZB zur Kompensierung der Einsparung geringfügig Beschäftigter
- Kosten für Unterhaltung des Busses erbringt FACT e. V. durch Sponsoring

Umsetzungsbedingungen:

- Personalumsetzung
- Altersteilzeit
- keine Weiterbeschäftigung von Jungfacharbeitern
- Teilzeitverträge nicht mehr befristen
- Sponsoring für Unterhaltung Bücherbus

Umsetzungsfolgen:

- Reduzierung der Öffnungszeiten der StB Yorck + Vita von 4 auf 2 Öffnungstage und Einsiedel von 2 auf 1 Öffnungstag - Absicherung der ÖZ durch Personaleinsatz im Tandemverfahren
- Kürzung der Öffnungszeiten in der ZB früh um 30 min täglich (Rücksortierzeit) oder Realisierung Bürgerarbeit
- Einschränkungen in der medienpädagogischen Arbeit und im Beratungsdienst

Dezernat: D5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): TIETZ/02

Amt: Das TIETZ/ZV

Maßnahmebezeichnung: Veränderung Arbeitsverhältnis geringfügig in kurzfristig

Produktuntergruppe :

Nr. :

Bezeichnung: Strukturoptimierung - Beschäftigungsmodell/Personalstruktur

Kurzbeschreibung:

Veränderung Arbeitsverhältnis "geringfügig Beschäftigte" in "kurzfristig Beschäftigte"

Konsolidierungsbeitrag in € 45.208

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten		45.208 €	45.208 €	45.208 €	45.208 €	45.208 €
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Im Eigenbetrieb werden statt "geringfügig Beschäftigter" auf 400,- €Basis "kurzfristig Beschäftigte" mit max. 50 Einsätzen pro Jahr und Beschäftigter eingesetzt. Dadurch kann die pauschalierte Sozialabgabe eingespart werden.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Organisatorischer Mehraufwand für Erstellung der Arbeitsverträge und Einsatzpläne, Verwaltung und Abrechnung.

Dezernat: D5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): TIETZ/03

Amt: TIETZ/VHS

Maßnahmebezeichnung: Entgelterhöhung

Produktuntergruppe :

Nr. :

Bezeichnung:

Kurzbeschreibung:

Erhöhung der Entgelte einschließlich verbessertem Marketing

Konsolidierungsbeitrag in € 155.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge		155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Entgelte werden um ca. 20 % erhöht.

Durch verbessertes Marketing wird eine Mehreinnahme von 30.000 € erwartet.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

- Anstieg des Eigenanteils für Weiterbildung
- sinkende Teilnehmerzahl (geschätzt: 10 %)

Dezernat: 5

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): Theater/01

Amt:

Maßnahmebezeichnung: Zuschuss an die Städtische Theater gGmbH

Produktuntergruppe:

Nr. : 26110
Bezeichnung: Beteiligung an Theatern

Kurzbeschreibung:

Festschreibung des Zuschuss für die Folgejahre an die STC gGmbH auf Basis 2010

Konsolidierungsbeitrag in € 4.300.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	2611000.43151208	858.000	1.512.000	2.097.000	1.300.000	4.300.000

Darstellung der Maßnahme :

Begrenzung des kommunalen Zuschusses für die gemeinnützige Gesellschaft, mit der Zielstellung der Erschließung neuer Potentiale bei grundlegender Sicherung des Niveaus der Angebote.

Umsetzungsbedingungen:

Zur Umsetzung sind Abstimmungen mit dem Unternehmen notwendig.

Umsetzungsfolgen:

Der Gesellschaft stehen weniger finanzielle Mittel für die Geschäftstätigkeit zur Verfügung. Infolge sind Aufgabenanpassungen erforderlich.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 60/1

Amt: Amt für Baukoordination

Maßnahmebezeichnung: Neuorganisation PZE

Produktuntergruppe :

Nr. : 51120

Bezeichnung: Förderung Städtebau

Kurzbeschreibung:

Neue Aufgabenstrukturierung zwischen den Ämtern 60 und 11.

Konsolidierungsbeitrag in € 25.720

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	40121000			25720	25720	25720
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Personalzeiterfassung wird im Amt für Baukoordination durchgeführt. Mit der vom Amt 11 vorgesehenen Einführung einer EDV-gestützten von jedem Beschäftigten am eigenen PC (und damit dezentral) durchführbaren Möglichkeit, Korrekturen selbstständig durchzuführen, kann die Aufgabe in D 6 entfallen.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 61/01

Amt: 60/ 61/ 66

Maßnahmebezeichnung: Organisationsoptimierung im Baudezernat

Produktuntergruppe :

Nr. : 5112000 & 5111000

Bezeichnung: Förderung Städtebau & Orts- und Regionalplanung

Kurzbeschreibung:

Neuzuordnung der Aufgaben des Amtes für Baukoordination.

Zusammenführung des Stadtbaumanagement und der Städtebauförderung im Amt 61.

Zuordnung der Gewerbegebietsförderung zum Amt 66 und Aufbau einer Stabsstelle

Baudezernatssteuerung.

Konsolidierungsbeitrag in € 375.621

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	5111000 40xxx	130.175	139.993	266.412	375.621	375.621
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Im Zuge der Neustrukturierung der Aufgabenzuordnung wird das Amt 60 aufgelöst.

Die jetzigen Hauptaufgaben des Amtes werden in das Amt 61 überführt. Die stellenkonkrete Zuordnung zu den einzelnen Abteilungen wird in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der jetzigen Abteilungsleiter der Ämter 61 und 60 und des Amtsleiters 61 konkretisiert.

Die Neuzuordnung zum Amt 66 ist analog in der Maßnahme "Neuordnung der Entwicklung und Vermarktung städtischer Gewerbeflächen" aufgeführt.

Jetzige im Amt 60 angesiedelte Steuerungsaufgaben für das gesamte Baudezernat werden in einer der Leitung des Dezernates direkt unterstellten Stabsstelle Baudezernatssteuerung zusammengeführt. Aufgaben des jetzigen Amtes 60 zu Widerspruchsbearbeitungen und Revisionsbelangen sind ebenfalls neu zuzuordnen. Die anteilig bisher der Stelle SB Öffentlichkeitsarbeit im Amt 61 (0,6 AE) zugeordneten Aufgaben werden der Stabsstelle zugeordnet. Die Stelle im Amt 61 entfällt.

Im Rahmen der Neustrukturierung werden im Einzelnen auch nachfolgende Stellen entfallen und zwei Stellen nach Freiwerden im Amt 67 zur Umsetzung vorgeschlagen:

Derzeit gibt es im Amt 60 zwei Abteilungen mit je 6 Mitarbeitern. Die Leiterin 60.2 beginnt im Dezember 2011 mit der aktiven Phase der ATZ. Mit Umsetzung der KW-Stelle in 60.2 wird die Struktur so verändert, dass eine Leiterstelle eingespart werden kann.

Im Aufgabengebiet des Amtes 61 werden die Verfahren in der Bauleitplanung gem. BauGB betreut, die Akten geführt und Akteneinsicht gewährt. Alle Vorlagen des Amtes 61 im RIS/Session werden hier erstellt. Durch den Rückgang der Anzahl von Verfahren kann Personal eingespart werden; ein erneuter Anstieg des Arbeitsumfanges ist unwahrscheinlich. Die Vertretung ist neu zu regeln. Die Rückführung einer temporär dem Amt 65 zugeordneten Stelle des Amtes 61 ist Voraussetzung.

Dem Stadtplanungsamt obliegt derzeit die konzeptionelle und gestalterische Aufbereitung von Ausstellungen für die Ämter des D6, das Ausstellungsmanagement (v.a. im Foyer des Technischen Rathauses), die Betreuung und Aktualisierung von Dauerausstellungen (z.B.: "Chemnitz baut die Innenstadt", "Chemnitz baut Eigenheime mittendrin") sowie die Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Messen und Publikationen zur Stadtentwicklung. Diese freiwillige Aufgabe der Stelle 6104 300010 wird weitestgehend entfallen.

Durch die Stelleninhaberin 6104 300030 werden die fotografischen Arbeiten des Amtes 61 und des D 6 ausgeführt, z.B. Dokumentation von Ausstellungen, Kunst im öffentlichen Raum, Baugebieten, aktuellem Baugeschehen, Rückbau. Ferner werden fotografische Aufnahmen als Grundlage für städtebauliche Planungen erstellt. Ein umfangreiches analoges und digitales Bildarchiv wird verwaltet.

Die Stelle unterstützt die Aufgaben der Kunst im öffentlichen Raum und Öffentlichkeitsarbeit. Es handelt sich hierbei um freiwillige Aufgaben, die auch nicht zur Kernkompetenz eines Stadtplanungsamtes gehören. Diese freiwillige Aufgabe entfällt daher ersatzlos im Amt 61.

Das Umweltzentrum mit seinen umfangreichen Aufgaben in Partizipationsprozessen und der Umweltbildung sowie der Betreuung des Agenda-Beirates des Stadtrates ist weiterzuführen, hier bieten sich im Jahr 2012 strukturelle Optimierungsmöglichkeiten.

Durch eine Zusammenführung der Aufgaben im Botanischen Garten kann dort das Schulbiologie- und Naturschutzzentrum zu einem Schulbiologie- und Umweltzentrum weiterentwickelt werden. (Umsetzung des Leiters des Umweltzentrums, Stelle 6110 000010, auf die Stelle SGL 67.34 nach dessen Arbeitszeitende und zeitgleiche Versetzung der Mitarbeiterin Umweltberatung, Stelle 6110 000020.)

Umsetzungsbedingungen:

Ausarbeitung der stellenkonkreten Neuordnung der Stellen des Amtes 60 unter Einbeziehung der Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen aus den Ämtern 60 und 61. Die vollständige Konzepterstellung ist bis spätestens Oktober 2010 vorgesehen.

Umsetzungsfolgen:

Mit o. g. Vorschlag werden 7 AE eingespart. Den frei zu meldenden Mitarbeitern sind anderweitige Stellen innerhalb der Stadtverwaltung anzubieten.

Mit der Zusammenführung von Aufgaben des Amtes 60 und 61 liegen die Zuständigkeit und die Verantwortung für städtebauliche Projekte in einem Amt.

Mit der Neuordnung der Entwicklung der Gewerbegebiete wird auch die Zuständigkeit für entsprechende Förderanträge in einem Amt, hier Amt 66 zusammengeführt.

Mit Bildung einer Stabstelle Baudezernatssteuerung werden bisher im Amt 60 befindliche Controllingaufgaben direkt der Dezernatsleitung unterstellt.

Hinweis:

Mit diesem Vorschlag der Verwaltung werden die Vorschläge der Fraktion Die Linke. und der SPD-Fraktion zur Anpassung und Optimierung interner Organisationsstrukturen berücksichtigt.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 61/02

Amt: 61

Maßnahmebezeichnung: Aufgabenverlagerung

Produktuntergruppe :

Nr. : 5111000

Bezeichnung: Orts- und Regionalplanung

Kurzbeschreibung:

Verlagerung der Aufgabe "Kunst im öffentlichen Raum"

Konsolidierungsbeitrag in € 23.370

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	5111000 40xxx	23.370	23.370	23.370	23.370	23.370
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Das Stadtplanungsamt pflegt derzeit das Bestandsverzeichnis der Kunst im öffentlichen Raum; es nimmt die fachliche Beurteilung bei Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen vor sowie die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen für Reparaturen. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren Kunstprojekte im öffentlichen Raum initiiert und in der Durchführung begleitet, z.B. "InSicht" oder "Kunst im Stadtumbau".

Die Initiierung neuer Kunstprojekte entfällt als freiwillige Aufgabe ersatzlos. Die Pflege bestehender kommunaler Kunstwerke im öffentlichen Raum ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht eine Pflichtaufgabe. Diese Aufgabe wird per 01.01.2011 - doppisch aufbereitet - verlagert: Die Ämter, auf/ in deren Liegenschaften sich Kunstwerke befinden, übernehmen alle o.g. Aufgaben (Ämter 17, 23, 40, 41, 48, 52, 66, 67 bzw. 65 als bauausführendes Amt für die Bauherrenämter). Es findet kein Personal- und/ oder Mittelübergang statt.

Im Städtevergleich ist festzustellen, dass die Betreuung der Kunst im öffentlichen Raum in anderen Stadtplanungsämtern nicht verankert ist.

Umsetzungsbedingungen:

Im Amt 61 stehen keine Mittel für Kunstreparaturen zur Verfügung, die bei Verlagerung der Aufgabe umverteilt werden könnten.

Umsetzungsfolgen:

Bei der im Amt 61 entfallenden Aufgabe handelt es sich um Stellenanteile einer Vollzeitstelle (s.a. Maßnahme 61/1). Der Vollzug der Maßnahmen 61/2 und 61/1 hat personalwirtschaftliche Auswirkungen; die Verlagerung und Streichung von Aufgaben zur Stelleneinsparung hat zur Folge, dass für eine Stelleninhaberin neue Aufgabengebiete auf freien Stellen innerhalb der Stadtverwaltung zu finden sind.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 62/01

Amt: 62

Maßnahmebezeichnung: Personaleinsparung

Produktuntergruppe :

Nr. : 5121000

Bezeichnung: Flächen- u. Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

Kurzbeschreibung:

Einsparung von Personal auf Grund von durchgängigem Einsatz der Datenverarbeitung

Konsolidierungsbeitrag in € 227.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	5121000-40121000	123.000	123.000	123.000	227.000	227.000
Sachkosten		0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme :

In den vergangenen Jahren wurden in allen Abteilungen des Amtes 62 konsequent die Möglichkeiten der Rationalisierung durch den Einsatz von DV-Verfahren genutzt. Dadurch sind vorwiegend Aufgaben in den unteren Entgeltgruppen weggefallen. Soweit nicht schon geschehen, werden diese Stellen eingespart.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 62/02

Amt: 62

Maßnahmebezeichnung: Datenmanagement

Produktuntergruppe :

Nr. : 5121000

Bezeichnung: Flächen- u. Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

Kurzbeschreibung:

Datenlieferungen an die SWC und GGG.

Konsolidierungsbeitrag in € 35.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5121000-3311111000	15.000	15.000	35.000	35.000	35.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Über die bislang schon vertraglich vereinbarten Datenlieferungen werden ab 2011 an die GGG und ab 2013 an die SWC weitere Geobasisdaten geliefert. Die Entgelte dafür stellen dauerhafte Mehreinnahmen dar.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: D6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 63/01

Amt: 63

Maßnahmebezeichnung: Optimierung der Verfahrensabläufe

Produktuntergruppe :

 Nr. : 5211000
 Bezeichnung: Bauordnung

Kurzbeschreibung:

Wegfall von Stellen im Bereich Bauordnung

Konsolidierungsbeitrag in € 93.800

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	40121000	0	0	0	0	95.000*
Sachkosten	42221000	-1200	-1200	-1200	-1200	-1200

* Durch diese Maßnahme entfallen real Personalkosten in Höhe von 188.195,- € (95.000,- € + 93.195,- € =3 AE). Bei 1,5 AE ist das Konsolidierungspotential in Höhe von 93.195,- € jedoch bereits im SN 1 berücksichtigt, da es sich um Stellen mit KW-Vermerk handelt und die Stelleninhaber von der Altersteilzeit Gebrauch gemacht haben.

Darstellung der Maßnahme :

Es handelt sich um folgende Aufgaben:

Durch Optimierung der Verfahrensabläufe (Beteiligung anderer Ämter und Einrichtungen im Genehmigungsverfahren) können 2 Beschäftigte eingespart werden.

Durch Rückgang der Antragsverfahren kann 1 Beschäftigter eingespart werden.

Im Vergleich mit anderen Bauaufsichtsbehörden ist festzustellen, dass die Ämter mit annähernd der gleichen Anzahl von AE pro 10.000 Einwohner ausgestattet sind:

Chemnitz: 1,09 AE pro 10.000 EW (nach EKKO)

Halle: 0,91 AE pro 10.000 EW

Mainz: 1,05 AE pro 10.000 EW

Karlsruhe: 0,84 AE (ohne zentrale Annahmestelle) pro 10.000 EW

Braunschweig: 1,12 AE pro 10.000 EW

Kennzahlen

Vorgangsart	2006	2007	2008	2009
Bauantrag	716	727	657	635
Wohnabgeschlossenheit	104	68	59	35
Bauvoranfrage	152	129	143	138
Fliegende Bauten	45	43	51	34
Abnahme von Versammlungsstätten	24	26	28	24

Befreiungen / Ausnahmen	31	26	24	17
Prüfung von Vorhaben (BlmschG)	13	14	20	10
Durchgeführte Wiederkehrende Prüfungen	59	49	37	66
Baurechtliche Maßnahmen	92	79	45	79
Objektprüfung (Standicherheit)	58	41	42	58
Prüfung Standicherheit Ruinen	35	42	38	38
Beauftragung Prüferingenieure	63	106	120	95
Prüfung Vollst. Bauvorlagen bei Baubeginn	516	391	392	365
Ortseinsicht Fertigstellung Rohbau	75	69	78	42
Ortseinsicht Nutzungsaufnahme	171	194	201	166
Anordnung wegen Mängeln	172	193	203	121
Stellungnahmen	733	559	613	611
Bauakteneinsicht, Service	320	408	382	326
Summe	3.379	3.164	3.133	2.860

Auswertung der Kennzahlen:

Der Rückgang der Fallzahlen im Bereich

Bauantrag/Wohnabgeschlossenheit/Bauvoranfrage/Objekteinsichten/Anordnung wegen Mängeln in der Baudurchführung in 2008/2009 resultiert aus der Wirtschaftskrise.

Prognose:

Abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wird die Fallzahlenentwicklung auf dem Niveau von 2009 prognostiziert. Durch den Anstieg von ruinösen Gebäuden in der Stadt wird mit einer Steigerung der Fallzahlen im Bereich „Baurechtliche Maßnahmen“ gerechnet. Bei der Durchführung von Wiederkehrenden Prüfungen von Sonderbauten ist keine Reduzierung zu erwarten.

Umsetzungsbedingungen:

Dem Konsolidierungspotential, welches bereits im SN 1 berücksichtigt wurde, stehen Sachkosten zur Beschaffung der entsprechenden Software zur Verfahrensoptimierung (ca. 10.000,- €) sowie Wartungskosten (ca. 1.200,- €) gegenüber.

Weiterhin entstehen Sachkosten zum verstärkten Einsatz von E-Government. Diese können derzeit noch nicht beziffert werden.

Weiteres Konsolidierungspotential in Höhe von 1, 5 AE wird möglich sein, wenn die Rahmenbedingungen für E-Government in der SVC geschaffen sind.

Dies setzt voraus, dass die technischen Voraussetzungen für Verfahrensoptimierungen eingerichtet sind; so zum Beispiel:

Ausbau der Online-Auskünfte

Über den Internetauftritt der Stadt Chemnitz müssen die wesentlichen Baurechtszustände (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Denkmale etc.) dem Bürger zur Verfügung stehen und brauchen nicht mehr in der Behörde abgefragt werden.

Medienbruchfreie Verwaltungsleistungen

Die papierlose Bearbeitung von Verfahren muss eingeführt und die technischen und rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist weitere Organisationsarbeit erforderlich, um die geschätzten Einsparpotentiale zu konkretisieren.

Abhängig von der Einführung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung des E-Governments wird mit einer Realisierung des Konsolidierungspotentials im Jahre 2015 gerechnet.

Weiterhin ist die Entwicklung der o. g. Kennzahlen zu beobachten.

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen	63/01	10000				
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

Der Vollzug der Konsolidierungsmaßnahme von drei Beschäftigten, die stellenkonkret benannt werden können, kann ohne personalwirtschaftliche Maßnahmen durch Renteneintritt der Stelleninhaber erfolgen.

Der Vollzug von weiteren 1,5 AE kann noch nicht untersetzt werden.

Hinweis:

Der Konsolidierungsvorschlag entspricht dem Maßnahmenvorschlag der Fraktion "DIE LINKE": Rationalisierung der Verwaltungsarbeit durch Aufgabenkritik

Dezernat: 1/6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 65/01

Amt: 17/65

Maßnahmebezeichnung: Energiekosten - Senkung der Strompreise für alle Verbrauchsstellen der SVC

Produktuntergruppe:

Nr. : 1113400

Bezeichnung: Hochbauverwaltung

Kurzbeschreibung:

Nutzung der Handlungsoptionen eines kommunalen Großverbrauchers.
 Einordnung eines Konsolidierungsbeitrags der Stadtwerke über verbesserte Preisgestaltung.
 Alternativ bzw. begleitend: Abhängig vom Verlauf der Verhandlung - Ausschreibung der Stromlieferverträge am Strommarkt. Für eine Ausschreibung sind 2010 ca. 50.000 € erforderlich.

Konsolidierungsbeitrag in € 135.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalkosten		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sachkosten		135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €

Darstellung der Maßnahme:

Es wird entsprechend eines Marktvergleiches angenommen, dass die Strompreise um ca. 5% minimiert werden können. Die Verhandlungen sollten vertragsgemäß im September 2010 aufgenommen werden, da der jetzige Rahmenvertrag Ende 2010 ausläuft.

Umsetzungsbedingungen:
Umsetzungsfolgen:

Die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens kostet ca. 50.000 €

Dezernat: 1/6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 65/02

Amt: 17/65

Maßnahmebezeichnung: Energiekosten - Senkung der Fernwärmekosten in der Sommerperiode

Produktuntergruppe:

 Nr. : Fernwärmeversorgte Einheiten - 1113400
 Bezeichnung: Hochbauverwaltung

Kurzbeschreibung:

Die Verhandlung von Sommerpreisen für Fernwärme und Verzicht auf thermische Solaranlagen bei fernwärmeversorgten Objekten.

Konsolidierungsbeitrag in € 400.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sachkosten		400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €

Darstellung der Maßnahme:

In bilateralen Gesprächen zwischen der SVC und den Stadtwerken sind unter Mitwirkung der Verwaltungsspitze o. g. Ziele zu verfolgen.
 Eine Verhandlungsbereitschaft wurde bereits zuvor von den Vertragspartnern signalisiert.
 Die Verhandlungen können umgehend eingeleitet werden, da zu diesem Marktsegment kein Rahmenvertrag besteht.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Alternativ verfolgt die SVC Optionen, welche die Abhängigkeit vom Fernwärmebezug im Sommer reduzieren.

Dezernat: 1/6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 65/03

Amt: 17/65

Maßnahmebezeichnung: Energiekosten - Senkung Elektroenergiebedarf durch Intracting-Maßnahmen

Produktuntergruppe :

 Nr. : 1113400
 Bezeichnung: Hochbauverwaltung

Kurzbeschreibung:

Senkung des Stromverbrauches durch Intracting-Maßnahmen (Eigeninvestitionen in intelligente, technische Steuerungssysteme)
 Planung und Realisierung technischer Steuerungssysteme in ausgewählten Objekten, u. a. Schwimmbäder, Schulen, Rathäuser.

Konsolidierungsbeitrag in € 150.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalkosten		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sachkosten		0 €	126.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €

Darstellung der Maßnahme :

Energie- und Kosteneinsparung durch Einsatz von Spannungsstabilisierungsanlagen und Einsatz von kleinen Blockheizkraftwerken (Mini-BHKW)

In ca. 35 kommunalen Liegenschaften sind hohe elektrische Leistungen und Dauerlasten vorhanden. Beispielhaft seien Schwimmhallen und Berufsfeuerwehrgebäude genannt. Zur Einsparung ohne Komfortverzicht können technische Systeme zur Anwendung kommen, die sich in relativ kurzer Zeit amortisieren. Bei Spannungsstabilisierungsanlagen liegen von anderen Kommunen schon Ergebnisse vor, die Amortisationszeiten von 3 - 5 Jahren erreichen. Im Gymnasium Einsiedel wurde ein Mini-BHKW bereits installiert und liefert Strom und Wärme an das Gebäude (Gesamtkosten 35 T€ brutto, Förderung durch KII). Mit einer Investitionssumme von 400 T€ könnten insgesamt ca. 17 Anlagen technisch mit Spannungsstabilisierungsanlagen aufgerüstet werden und eine Einsparung von 126 T€ (2012) erzielt werden.

Im Folgejahr werden aus den Einsparungen 85 T€ für den Umbau weiterer 8 Anlagen eingesetzt. Das heißt, im 1. Jahr ist eine Einsparung von ca. 65 T€ und in den Folgejahren von ca. 150 T€ gegeben.

Aufgrund der Komplexität der technischen Einzelheiten muss zu jedem Objekt eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse erarbeitet werden.

Umsetzungsfolgen : Senkung des Stromverbrauches.

Umsetzungsbedingungen:

Es entsteht ein einmaliger Investitionsaufwand von ca. 485.000 €, welcher sich nach ca. 3 Jahren amortisiert. Bei Zuführung der Mittel (auch teilweise) noch im Jahr 2010 ist ein früherer Rückfluss (Konsolidierungsbetrag) möglich.

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen		400.000 €	85.000 €	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Umsetzungsfolgen:

Investition von 485.000 € in 2011 und 2012.

Dezernat: 1/6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 65/04

Amt: 17/65

Maßnahmebezeichnung: Energiekosten - Senkung der Energieverbräuche durch Nutzercontrolling (Fernwärme, Gas, Elt) durch ein verbessertes Controlling vor Ort

Produktuntergruppe:

 Nr. : 1113400
 Bezeichnung: Hochbauverwaltung

Kurzbeschreibung:

Schaffung einer Planstelle für ein energetisches Nutzercontrolling.
 Stellenbesetzung mit einem geeigneten, entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter.
 Durchführung von permanenten Vor-Ort-Kontrollen an Heizungsanlagen und Haustechniksystemen. Spezifische Regelungen an Arbeitstagen und Wochenenden bzw. Feiertagen.

Konsolidierungsbeitrag in € 191.575

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalkosten		-58.425 €	-58.425 €	-58.425 €	-58.425 €	-58.425 €
Sachkosten		250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €

Darstellung der Maßnahme :

Energie- und Kosteneinsparung durch Einfluss auf Nutzerverhalten.
 In zahlreichen Städten wurden zur Einsparung von Energie und letztendlich von Kosten Modelle entwickelt und umgesetzt, die erhebliches Einsparpotential aktivieren.

Als Grundlage der Berechnung dienten uns 3 Vergleichstädte die allein mit „Schulen sparen Energie“ große Einsparungen nachweislich erzielt haben.

Stadt Nürnberg	(500.000 Einwohner)	~ 600 T €/a
Stadt Frankfurt/M	(650.000 Einwohner)	~ 420 T €/a
Stadt Hannover	(520.000 Einwohner)	~ 500 T €/a

Des Weiteren wurden aktuelle Einstellungen in verschiedenen Gebäuden der Stadt Chemnitz in den letzten Jahren analysiert.

Bei einer Hochrechnung der erzielten Einsparungen ergibt sich für Chemnitz ein Potential von mindestens 250 T €/a. Dieses ist jedoch wie auch in den anderen Städten praktiziert, nur durch zusätzliche qualifizierte Arbeitskräfte möglich. Unter Beachtung von 58,4 T €/a für einen solchen Arbeitsplatz ist eine Vervielfachung der eingesetzten Mittel möglich. Nicht unerheblich sind die Gewinne bei der CO₂-Vermeidung und der klimaschonenden Ressourcennutzung.

Generierung von kostenwirksamen Energieeinsparungen ohne investive Vorleistungen
Erhöhung des Kostenbewusstseins bei Gebäudenutzern.
Verbesserung des Qualifikationsniveaus der mit der Regelung von Haustechnikanlagen
betrauten Mitarbeitern.

Umsetzungsbedingungen:

Schaffung einer Stelle

Umsetzungsfolgen:

Einstellung eines Energieberaters - 58.425 € Personalkosten.

Dezernat: 1/6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 65/05

Amt: 17/65

Maßnahmebezeichnung: Vereinfachung der Verwaltungsabläufe - durch Zusammenlegung der Ämter SE 17 und A 65

Produktuntergruppe :

Nr. : 11134.xxx

Bezeichnung:

Kurzbeschreibung:

Durch die Zusammenlegung der Ämter SE 17 und A 65 ist geplant, bei der Bearbeitung von Aufträgen und Abrechnungen von Bauleistungen im Bereich des Bauunterhaltes Synergieeffekte zu erzielen. Eine Ämterübergreifende Bearbeitung durch mehrere Mitarbeiter mit unterschiedlichen Zuständigkeiten in verschiedenen Ämtern soll damit optimiert werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 177.740

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalkosten		0 €	0 €	0 €	66.000 €	177.740 €
Sachkosten		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Darstellung der Maßnahme:

Auf Grund der umfassenden Strukturänderung und der Neuaufteilung der Arbeitsaufgaben kann sich die geplante Effektivitätssteigerung nicht sofort einstellen. Hierfür wird ein längerer Einarbeitungszeitraum und Optimierungsprozess erforderlich. Mit der erwarteten Effektivitätssteigerung könnte eine Kapazitätsanpassung in 2014 um 1 AE und ab 2015 um zwei weitere AE erfolgen.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Die Vereinfachung wird den Abbau von drei AE ermöglichen. Die Zusammenlegung der Ämter SE 17 und A 65 zum zentralen Gebäudemanagement wird zeitnah umgesetzt und Arbeitseinheiten mit den betreffenden Aufgaben bei der Auftrags- und Abrechnungsbearbeitung aus den Bauherrenämtern dem ZGB zugeführt.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/01

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Bearbeitung von Schadensfällen an öffentlichen Verkehrsflächen

Produktuntergruppe :

Nr. : 5491000

Bezeichnung: Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger

Kurzbeschreibung:

Gegenwärtig ist im Amt 66 eine Mitarbeiterin für die Bearbeitung von Anfragen des Amtes 30 zu Schadensfällen zwischengeschaltet. Die Mitarbeiterin bezieht die verantwortlichen Bearbeiter des Amtes 66 ein, koordiniert die Beantwortung, prüft diese, sichert die terminliche Beantwortung an das Amt 30. Zukünftig sollte das Amt 30 die Anfragen direkt an die zuständigen Bearbeiter stellen.

Konsolidierungsbeitrag in € 40.651

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	549 1000.xxx	30.488	40.651	40.651	40.651	40.651
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Stelle 66 01 300 070 wird nach dem alternteilzeitbedingten Ausscheiden der Mitarbeiterin nicht wieder besetzt. Die Tätigkeiten in dem Sachgebiet müssen neu geordnet werden.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Mit der Maßnahme kann die Arbeitsorganisation innerhalb der Abteilung 66.1 effektiver gestaltet werden und somit eine Stelle auf Dauer eingespart werden.

Mit der direkten Zuständigkeit und Verantwortung für die Schadensfälle werden die Sachbearbeiterebene gestärkt und die Verwaltungswege verkürzt.

Ein Überblick aller Schadensfälle an zentraler Stelle im Amt 66 besteht jedoch dann nicht mehr. Die Mitarbeiter des Amtes A 30 müssen dann direkt mit den jeweiligen Mitarbeitern des Amtes 66 Kontakt aufnehmen. Eine weitere Verwaltungsebene entfällt somit.

Dieser Maßnahmepunkt berücksichtigt einen der Vorschläge der Fraktion DIE LINKE.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/02

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Wegfall zentrale Koordinierung von Ausschreibungen im Amt 66

Produktuntergruppe:

Nr. : 5491000

Bezeichnung: Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger

Kurzbeschreibung:

Die Ausschreibungen (VOB, VOL, VOF) werden im Amt 66 von einer Stelle zentral organisiert. (Einholung der Vergabenummer, Aufstellen Terminkette, Betreuung bis zur Auftragserteilung). Die Servicestelle zur zentralen Organisation wird im Amt 66 abgeschafft.

Konsolidierungsbeitrag in € 54.469

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	549 1000.xxx	54.469	54.469	54.469	54.469	54.469
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Stelle 66 01 300 110 wird im Amt 66 reduziert. Der Stelleninhaber ist innerhalb der Stadtverwaltung umzusetzen.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Mit der Neustrukturierung der Projektarbeit im Amt ist auch eine Konzentration von Arbeitsleistungen der inneren Verwaltungsarbeit auf die Projektebene geplant, um somit die Effektivität der Verwaltungsabläufe und die Durchsetzung von mehr Eigenverantwortung im unmittelbaren Projektlauf zu stärken.

Im Ergebnis dieses Schrittes ist eine weitere Zwischenebene im Verwaltungshandeln im Bereich der Abteilung 66.1 nicht mehr notwendig.

Weiterhin ist dann die vollständige Kontrolle der jeweiligen Arbeitsschritte unmittelbar in der Abteilung, welche für das Gesamtprojekt die Verantwortung trägt.

Der Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt somit einen Vorschlag der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/03

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Stellungnahmen für Zufahrten/Ausgabe Bewohnerparkausweise

Produktuntergruppe :

Nr. : 5491000

Bezeichnung: Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger

Kurzbeschreibung:

Im Amt 66 ist eine Mitarbeiterin u. a. mit Stellungnahmen für Zufahrtsgenehmigungen und der Ausgabe von Parkausweisen beschäftigt. Die Stellungnahmen für Zufahrten werden auf wenige, eng begrenzte Sonderfälle reduziert. Die Ausgabe der Bewohnerparkausweise wird in der Abteilung durch Umverteilung von Arbeit sichergestellt.

Konsolidierungsbeitrag in € 40.651

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	5491000.xxx	40.651	40.651	40.651	40.651	40.651
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Stelle 66 04 000 130 wird im Amt 66 reduziert. Die Stelleninhaberin ist innerhalb der Stadtverwaltung umzusetzen.

Umsetzungsbedingungen:

Es ist eine Investition von ca. 4.000 € in eine entsprechende Software notwendig.

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen		4000				
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

Die Verantwortung für die Erteilung von Zufahrten wird im Amt auf die Abteilung 66.1 verlagert.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/04

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Neuordnung der Entwicklung und Vermarktung städtischer Gewerbeflächen

Produktuntergruppe :

Nr. : 5491000

Bezeichnung: Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger

Kurzbeschreibung:

Die Zuständigkeiten zur Neuerschließung und Vermarktung von städtischen Gewerbegebieten wurden gesamtstädtisch neu geregelt. Die Bearbeitung von Zuwendungsanträgen nach dem Entflechtungsgesetz für Straßen- und Ingenieurbaumaßnahmen und zur Erschließung von Gewerbegebieten werden im Amt 66 zentralisiert.

Konsolidierungsbeitrag in € 58.425

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	549 1000.xxx	58.425	58.425	58.425	58.425	58.425
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Stelle 66 01 300 100 wird im Amt 66 nicht wieder besetzt.

Die Stelle des Amtes 60 SB Koordination Fördermittel wird (mit Stelleninhaber) in das Amt 66 umgesetzt.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Mit der Entscheidung zur Neuordnung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung bei der Neuerschließung und Vermarktung von städtischen Gewerbegebieten innerhalb der Verwaltung werden weitere Synergien im Arbeitsablauf des Amtes A 66 möglich. Neben der Förderung nach Entflechtungsgesetz kann in diesem Zusammenhang auch die GA-Förderung innerhalb D 6 konzentriert werden. Es ist einzuschätzen, dass in den Folgejahren das Fördervolumen in beiden Bereichen vorerst rückläufig sein wird. Aus diesem Grunde ist die Bearbeitung der Vorgänge mit einer Arbeitskraft realistisch.

Die geplante Wiederausschreibung der Stelle im Amt 66 wurde zurückgestellt und wird in diesem Zusammenhang nicht neu besetzt. Voraussetzung für die Einsparung im Amt 66 ist jedoch der Übergang der Stelle SB Koordination Fördermittel aus dem Amt 60.

Mit dem Vorschlag der Verwaltung wird ein Vorschlag der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion berücksichtigt.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/05

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Bearbeitung Trassenbestätigungen

Produktuntergruppe :

Nr. : 5491000

Bezeichnung: Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger

Kurzbeschreibung:

Die Trassenbestätigungen werden an mehreren Stellen im Amt 66 bearbeitet, damit fällt erheblicher Koordinierungsaufwand an. Der Bearbeitungsablauf ist zu optimieren.

Konsolidierungsbeitrag in € 40.651

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	549 1000.xxx	40.651	40.651	40.651	40.651	40.651
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Stelle 66 02 200 050 wird im Amt 66 reduziert. Der Stelleninhaber ist innerhalb der Stadtverwaltung umzusetzen.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Der Umfang und die Art und Weise der Trassenbestätigungen wurden innerhalb des Amtes 66 kritisch hinterfragt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass mit einer zielgerichteten Koordinierung innerhalb der Fachabteilungen Arbeitsaufgaben gebündelt werden können.

Auch unter Berücksichtigung des zu erwartenden geringeren Umfanges im koordinierten Bauen in den nächsten Jahren, ist eine Konzentration der Arbeitsaufgaben realistisch. Die dauerhafte Einsparung der Stelle ist somit gegeben.

Mit dem Vorschlag der Verwaltung werden auch Vorschläge der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion berücksichtigt.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/06

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Einführung moderner Aufnahmetechnik für Kontrollgänger

Produktuntergruppe :

Nr. : 5491000

Bezeichnung: Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger

Kurzbeschreibung:

Zurzeit werden alle Schadensfälle durch die Kontrollgänger manuell aufgenommen und weiterbearbeitet. Mit der Einführung moderner Aufnahmetechnik erfolgt Zeit- und Papiereinsparung bei dem Erstellen, Registrieren und Bearbeiten der Schadensfälle. Damit kann eine Stelle Kontrollgänger eingespart werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 38.361

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	549 1000.xxx	38.361	38.361	38.361	38.361	38.361
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Das Sachgebiet besteht aus einem Leiter und 8 Kontrollgängern. Der Leiter (66 03 600 010) nimmt ab 10/2010 die Altersteilzeitregelung wahr. Im Rahmen der Personalentwicklung sollte sich ein Kontrollgänger auf die Leiterstelle bewerben. Nach Umsetzung kann eine Stelle Kontrollgänger 66 03 600 xxx entfallen.

Umsetzungsbedingungen:

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen		50.000				
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

Die Leistungen der Kontrollgänger stehen auch im unmittelbaren Zusammenhang mit den Anforderungen des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA).

Mit der bisherigen Anzahl der Kontrollgänger und der praktizierten Arbeitsweise wurden die Mindestanforderungen des KSA durch die Stadt gesichert.

Die Arbeitsweise der Erfassung, Dokumentation und Beseitigung von Schadstellen basiert derzeit ausschließlich auf einer manuellen Basis.

Mit der Einführung einer modernen Aufnahmetechnik der Schadensfälle sind erhebliche Rationalisierungseffekte zu erwarten. Weiterhin sollte diese Technik auch die Möglichkeit bieten, dass auch andere Fachbereiche der Verwaltung an der Schadensfeststellung im öffentlichen Raum beteiligt werden können.

Hierzu sind in der Verwaltung weitere Abstimmungen zur einheitlichen Datenerfassung zwischen den zuständigen Fachbereichen erforderlich.

Im Amt 66 wird eingeschätzt, dass mit der Einführung dieser Technik vorerst eine Stelle für Kontrollgänger eingespart werden kann.

Mit diesem Vorschlag der Verwaltung werden Vorschläge der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion berücksichtigt.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/07

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Aufbau einer Kolonne Verkehrstechnik

Produktuntergruppe :

Nr. : 5411000, 5441000, 5421000, 5431000

Bezeichnung: Gemeinde-, Bundes-, Kreis-, Staatsstraßen

Kurzbeschreibung:

Für die Wartung und Betreuung der Lichtsignalanlagen der Stadt müssen mit dem jeweiligen Errichter Wartungsverträge abgeschlossen werden. Diese haben damit eine Monopolstellung eine separate Ausschreibung der Leistung ist nicht möglich. Die Verwaltung hat keine Verhandlungsbasis mit dem jeweiligen Errichter.

Konsolidierungsbeitrag in € 580.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten			-100.000	-200.000	-200.000	-200.000
Sachkosten	5411000,5441000, 5421000,5431000. 42215000		650.000	1.330.000	1.330.000	1.330.000
Weiterbildung	5491000 4261300		-15.000	-15.000		
Bedarf Sachkosten	5491000 42111000		-275.000	-550.000	-550.000	-550.000

Darstellung der Maßnahme :

Die Wartungsverträge mit den Fremdfirmen werden sukzessive aufgelöst. Es wird eine eigene Kolonne Verkehrstechnik mit insgesamt 4 Beschäftigten aufgebaut. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2012 mit 2 Mitarbeitern begonnen wird. Die Sachkosten mit 550.000 € sind geschätzt. Auch die Personalkosten mit 200.000 € sind geschätzt.

Umsetzungsbedingungen:

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen		100.000	40.000			
Zuschüsse						

Umsetzungsfolgen:

Begründung der Wirtschaftlichkeit

In Chemnitz werden die Wartung und das Störungsmanagement für 225 Lichtsignalanlagen (LSA) und sonstige techn. Anlagen der Verkehrstechnik (Parkleitsystem, Parkscheinautomaten) von Fremdfirmen durchgeführt.

Bisherige Jahreskosten

Summe Pauschalkosten aus Wartungsverträgen	990.000 €
Zusatzkosten für Reparaturen/ Beseitigung von Schadensfällen*	340.000 €
bisherige Jahreskosten gesamt	1.330.000 €

* ... Jahresabschluss 2009

Zu beachten ist, dass die Preisgestaltung in der LSA-Branche zunehmend von der Monopolstellung einzelner Firmen bestimmt wird, wobei die Tendenz zur Konzentration anhält. So hat im letzten Jahr die SWARCO-Gruppe die Hersteller SB Huber und Dambach übernommen mit der Konsequenz, dass Dambach nicht mehr am „LSA-Markt“ tätig ist. Aktuell beschränkt sich in Chemnitz der Wettbewerb daher auf nur noch 3 Hersteller.

Nach einer aktuellen Marktanalyse wird bereits in mehr als der Hälfte aller deutschen Städte LSA-Eigenwartung betrieben. Während dies in Städten wie Leipzig, Dresden oder Erfurt schon immer so war, hat z. B. in jüngster Zeit die Stadt Augsburg komplett von Fremd- auf Eigenwartung umgestellt. Ein Erfahrungsaustausch mit Augsburg ist kurzfristig geplant.

Die beiden Firmen, die den Hauptanteil der Chemnitzer LSA betreuen (96% des Gesamtbestandes) setzen regelmäßig je 2 Arbeitskräfte vor Ort am Standort Chemnitz ein. Daraus ist die Zielstellung abzuleiten, dass bei Aufbau eines eigenen Baudrups der gesamte Anlagenbestand einschließlich Parkleitsystem und Parkscheinautomaten perspektivisch von 4 städtischen Beschäftigten betreut werden könnte.

Die Erstellung eines Konzeptes für die Eigenwartung einschließlich Konkretisierung des Personal- und Mittelbedarfs wird vorbereitet, im Vorfeld dazu können folgende groben Schätzwerte angegeben werden.

Investitionen gesamt	140.000 €
davon:	
Einsatzfahrzeug (Caddy)	20.000 €
Steigerfahrzeug	80.000 €
sonst. Betriebsmittel (Arbeitskleidung, ...) für 4 AK	40.000 €

gesamt: 170.000 €

Prognose Jahreskosten:

4 Arbeitskräfte (Meister, Techniker, je 50 T€)	200.000 €
Miete (100 qm a 10 €/ qm)	12.000 €
Unterhalt Fahrzeuge	7.000 €
Unterhalt Betriebsmittel	4.000 €
Ansatz Materialkosten (ca. 10 T€/ Woche)	520.000 €
Prognose Jahreskosten gesamt	743.000 €
Prognose Jahreskosten gesamt, gerundet	750.000 €

bisherige Jahreskosten gesamt	1.330.000 €
Einsparpotential	580.000 €

Ergänzende Erläuterung

Die den bisherigen maßgebenden LSA-Wartungsverträgen zugrunde liegenden Stundensätze betragen rund 70 € bis 77 € (siehe obiger Hinweis zum Marktmonopol). Zum Vergleich liegen nach der DA 1008 der Stadt Chemnitz (Stand 2009) die Stundensätze der Entgeltgruppen 6 und 7 bei ca. 30 € und der Entgeltgruppe 8 bei ca. 34 €. Schon allein aus dieser Gegenüberstellung deutet sich erhebliches Einsparpotential an.

Zusätzliche Synergieeffekte

- örtliche Präsenz des Fachpersonals in Chemnitz (Hinweis: Signalbaufirmen ziehen sich zunehmend aus der Region zurück, Betreuung nur aus der Ferne von zentralen Stützpunkten wie z.B. Erfurt, Leipzig und Berlin), d.h., eigener Bautrup = Arbeitsplatzbeschaffung für Chemnitz),
- deutlich kürzere Reaktionszeiten bei Unfallschäden und Störungsbeseitigungen,
- Einsparung bei Fahrkosten durch Entfall teurer Anfahrtspauschalen der Fremdfirmen, die auch bei Fehleinsätzen (z.B. Fehlmeldungen infolge Bürgerhinweise) immer anfallen,
- flexiblere Handlungsspielräume bei kurzfristigen Aufträgen, langwierige Ausschreibungsverfahren für kleinteilige Leistungen entfallen,
- der LSA-Wartungs-Bautrup realisiert in „Pufferzeiten“ reguläre Wartungsarbeiten für Parkleitsystem, Parkscheinautomaten, Fußgängerüberwege, u. a.,
- elektronische Standardbauteile müssen nicht mehr vom „Monopolist“ bezogen werden, sondern zum günstigeren Einkaufspreis im Großhandel (z.B. Batterien und Vorschaltgeräte),
- weitere Materialeinsparung durch optimale Ersatzteilverwertung (Hinweis: durch Abbau und Umrüstungen an LSA fallen oft nicht mehr benötigte, aber noch intakte Bauteile an; die Verwendung solcher Bauteile lehnen die Fremdfirmen aufgrund ihrer Herstellerinteressen i. d. R. mit Hinweis auf Garantieprobleme zugunsten des Verkaufs neuer Bauteile ab)

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/08

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung:

Neugestaltung der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der Stadt Chemnitz (AEBAbwasser) und der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Chemnitz (ABAbwasseranlagenutzung)

Produktuntergruppe:

Nr. : 5411000

Bezeichnung: Gemeindestraßen

Kurzbeschreibung:

Die vom Amt 66 an den ESC und die SWC AG zu zahlenden Beträge resultieren aus der noch gültigen Satzung. An den ESC sind jährlich 4.023 T€ und an die SWC AG 1.430 T€ zu zahlen.

Konsolidierungsbeitrag in € 540.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5411000 42417300 und 42417200	270.000	270.000	540.000	540.000	540.000

Darstellung der Maßnahme :

Da der Kalkulationszeitraum abläuft, ist laut Satzung 2010 eine neue Kalkulation zu erstellen. Der ESC hat den Auftrag erhalten, gemeinsam mit der SWC AG eine Neuordnung der Kalkulationsgrundlage zu erstellen und durch das Ausschöpfen kommunalabgaberechtlicher und betriebswirtschaftlicher Spielräume eine Reduzierung des städtischen Anteils zu erreichen.

Umsetzungsbedingungen:

Stadtratsbeschluss zur Satzung

Umsetzungsfolgen:

Die Umsetzung der Neuordnung erfolgt in zwei Etappen.
In Abstimmung mit dem ESC / SWC AG kann eine Einsparung in den Jahren 2011 und 2012 auf Grund einer turnusmäßigen Überprüfung der Kalkulationsgrundlagen in der Höhe von 270 T€ erzielt werden.

Der geänderte Entwurf der o. g. Allgemeinen Bedingungen wird im August 2010 vorgelegt und im Oktober in den Stadtrat eingebracht. Somit kann die Einsparung ab dem 01.01.2011 für den Zeitraum 2011 bis 2012 wirksam werden.

Als Grundlage für die zweite Etappe sind gezielte Überprüfungen zum öffentlichen Flächenbestand und Festlegungen zur Einziehung von öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen notwendig.

Auf dieser Basis ist dann im Rahmen der Neukalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2015 eine gutachterliche Überprüfung der Kalkulationsgrundlage zur weiteren Senkung des städtischen Anteils erforderlich. Ziel dabei ist es, in der zweiten Etappe das Einsparungspotential in der Höhe von ca. 540.000 € zu erreichen.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/09

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Überprüfung Satzung Straßenreinigung

Produktuntergruppe:

Nr. : 5450000

Bezeichnung: Straßenreinigung Winterdienst

Kurzbeschreibung:

Die Straßenreinigungssatzung ist vom Stadtrat zu bestätigen. Die Stadt hat sich mit 25 %-igen Anteil öffentliches Interesse an den Kosten zu beteiligen.

Konsolidierungsbeitrag in € 110.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5451000 42416200	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000

Darstellung der Maßnahme:

Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung sind Vorschläge durch den ASR zu erarbeiten, die eine Reduzierung der Kostenbeteiligung der Stadt in geplanter Höhe ermöglichen. Gleichzeitig sollte dabei das "Scout Prinzip" für den öffentlichen Verkehrsraum Berücksichtigung finden.

Umsetzungsbedingungen:

Stadtratsbeschluss zur Satzungsänderung

Umsetzungsfolgen:

Mit der damaligen Bestätigung der noch gültigen Straßenreinigungssatzung erfolgte eine weitere Erhöhung der Kosten für die Stadt.

Ziel muss es sein, im Rahmen der Überarbeitung der aktuellen Straßenreinigungssatzung die Kostenbelastung der Stadt wieder auf das Niveau der vorhergehenden Straßenreinigungssatzung zu reduzieren.

Der ASR weist darauf hin, dass mit dem Umfang der Konsolidierungsmaßnahme betriebsbedingte Kündigungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Maßnahmen führen zumindest teilweise zu kritischen Betriebsgrößen im ASR. Daher werden auch innerbetriebliche Re- bzw. Umstrukturierungen erforderlich. Diese können sich auch in

entgeltfähigen Mehrbelastungen im ASR auswirken. Es entstehen im ASR Überkapazitäten für Infrastruktur und Betriebsmittel.

Diese Konsequenzen könnten mit einer Übertragung weiterer Leistungen (Anliegerpflichten der jeweiligen Fachämter) an den ASR weitgehend ausgeglichen werden. Hierzu sind weitere Entscheidungen erforderlich.

Im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung der Einzelmaßnahmen ASR im Rahmen des EKKO 2015 ist dem ASR die Möglichkeit zu geben, eigene Vorschläge zur Umsetzung des Einsparpotentials vorzulegen. Die absolute Höhe des Konsolidierungsbeitrags entsprechend der Einzelmaßnahmen bleibt bestehen, es können sich jedoch aus den Vorschlägen des ASR Verschiebungen zwischen den Einzelmaßnahmen (66/09, 66/10 und 66/14) ergeben.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/10

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Ausschreibung der mit dem ASR gebundenen Leistungen
Gullyreinigung

Produktuntergruppe :

Nr. : 5411000

Bezeichnung: Gemeindestraßen

Kurzbeschreibung:

Die Gullyreinigung ist mit dem ASR mit einer Leistungsvereinbarung vertraglich gebunden.
Die Gullyreinigung ist keine originär vom ASR zu erbringende Leistung.

Konsolidierungsbeitrag in € 120.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
	5411000.					
	42417400					
Sachkosten		40.000	80.000	120.000	120.000	120.000

Darstellung der Maßnahme :

Nach einer ersten Marktanalyse wird von einem Einsparpotential von mindestens 20 % ausgegangen. Diese Einsparung ist vom Wettbewerbsergebnis abhängig. Der Wettbewerb zur Vergabe an Firmen sollte mit Teilflächen des Stadtgebietes, bspw. der Eingemeindungsorte begonnen werden.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Die Abfrage bei einzelnen Bietern hat ergeben, dass hier bei der Ausschreibung der Leistungen eine erhebliche Kostenreduzierung für die Stadt zu erwarten ist.
Die Gullyreinigung kann getrennt von dem weiteren Leistungsangebot des ASR vergeben werden. Es ist vorgesehen diese Ausschreibung schrittweise und gebietsbezogen vorzunehmen. Somit ist auch der ASR zeitlich in der Lage sich der neuen Situation anzupassen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob dem ASR die Möglichkeit geboten wird, sich mit seiner Tochtergesellschaft an den geplanten Ausschreibungen zu beteiligen.
Der ASR weist darauf hin, dass der Umfang der Maßnahmen betriebsbedingte Kündigungen notwendig machen könnte. Die Maßnahmen führen zumindest teilweise zu kritischen Betriebsgrößen im ASR. Daher werden auch innerbetriebliche Re- bzw. Umstrukturierungen erforderlich. Es entstehen im ASR Überkapazitäten für Infrastruktur und Betriebsmittel.
Im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung der Einzelmaßnahmen ASR im Rahmen des EKKO 2015 ist dem ASR die Möglichkeit zu geben, eigene Vorschläge zur Umsetzung des Einsparpotentials vorzulegen. Die absolute Höhe des Konsolidierungsbeitrags entsprechend der Einzelmaßnahmen bleibt bestehen, es können sich jedoch aus den Vorschlägen des ASR Verschiebungen zwischen den Einzelmaßnahmen (66/09, 66/10 und 66/14) ergeben.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/11

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Ausschreibung der mit der SWC AG gebundenen Leistung
Stadtbeleuchtung

Produktuntergruppe :

Nr. : 5411000

Bezeichnung: Gemeindestraßen

Kurzbeschreibung:

Die "Leistung Stadtbeleuchtung" wurde mit Vermögensübertragung an die SWC AG übertragen. Der Vertrag enthält eine Wartungspauschale (3.997.000 €) mit einer jährlichen Anpassungsklausel von 4% sowie einer nachträglich vereinbarten Investitionspauschale (1.374.000 €) ebenfalls mit einer 4%-igen Steigerung.

Konsolidierungsbeitrag in € 1.000.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5411000. 44561000			250.000	1.000.000	1.000.000
Sachkosten		-100000	-100000			

Darstellung der Maßnahme :

Für die Stadt Chemnitz besteht aufgrund der rechtlichen Lage für die Zeit nach Vertragsende 08/2013 eine europaweite Ausschreibungspflicht (Ausschreibungskosten 200.000 €) für die Leistung „Stadtbeleuchtung Chemnitz“. Eine stillschweigende Weiterführung des Vertrags ist wegen unzureichender Eigentumsanteile der Stadt Chemnitz an der Stadtwerke Chemnitz AG nicht möglich (kein Inhouse-Geschäft).

Nach ersten Marktanalysen wird eine Contractinglösung bevorzugt. Hier sichert der Investor den vollumfänglichen Betrieb der Stadtbeleuchtung Chemnitz für einen bestimmten Zeitraum (15 Jahre mind.). Die Stadt Chemnitz vergütet dies mit einer definierten Pauschale und kontrolliert die vertraglich festgesetzte Umsetzung der Leistung Stadtbeleuchtung Chemnitz.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung ist für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der öffentlichen Beleuchtung bei der Vergabe an einen privaten Dienstleister

aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Für die Ausschreibung der Leistungen ist ein vorheriger Rückkauf der Anlagen durch die Stadt vom jetzigen Betreiber nicht zwingend erforderlich. Die Ausschreibungsunterlagen sind entsprechend zu gestalten.

Gegenwärtig läuft im Auftrag der Stadt eine Marktanalyse einschließlich der Darstellung von Handlungsempfehlungen für eine öffentliche Ausschreibung. Die Analyse und der Statusbericht zur gegenwärtigen Betriebsführung liegen im Entwurf der Verwaltung bereits vor.

Hier sind im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung in den Bereichen

- Betriebsführung
- Energie
- Erneuerung und
- Steuern

erhebliche Einsparungen pro Lichtpunkt zu erwarten.

Gegenwärtig werden in der Stadt 23.171 Lichtpunkte mit elektrischer Energie und 424 Lichtpunkte mit Gas betrieben.

Ein erster Vorschlag zur Umsetzung des Ausschreibungsverfahrens liegt vor und ist bei dieser Maßnahme bereits zeitlich und kostenmäßig berücksichtigt.

Dieser Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt einen Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/12

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Stromkosten Stadtbeleuchtung

Produktuntergruppe :

Nr. : 5411000

Bezeichnung: Gemeindestraßen

Kurzbeschreibung:

Der Strom für die Stadtbeleuchtung wird von der SWC AG bezogen.

Konsolidierungsbeitrag in € 177.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5411000. 42411100		177.000	177.000	177.000	177.000

Darstellung der Maßnahme :

Durch teilweise Nachtabschaltung und Überprüfung des mit der SWC AG abgeschlossenen Stromlieferungsvertrages sollte eine Einsparung von 10 % der Stromkosten angestrebt werden.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Durch die Stadtverwaltung sind gemeinsam mit der SWC AG Möglichkeiten von weiteren Nachtabschaltungen festzulegen. Dabei sind die Standardanforderungen an die Beleuchtung im öffentlichen Verkehrsraum zu sichern.

Zusätzlich zu der Reduzierung des Beleuchtungsumfanges ist in den nächsten Verhandlungen zum Stromliefervertrag zwischen Stadt und SWC AG ein Einsparungspotential von ca. 10 % gegenüber der jetzigen Vertragssituation durchzusetzen.

Der Vorschlag der Verwaltung entspricht auch einem Vorschlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/13

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Wartung LSA

Produktuntergruppe :

Nr. : 5411000, 5441000, 5421000, 5431000

Bezeichnung: Gemeinde-, Bundes-, Kreis-, Staatsstraßen

Kurzbeschreibung:

Die Wartung der LSA erfolgt zur Reduzierung von Verkehrsbehinderungen ausschließlich nachts. Dafür wird ein Nachtzuschlag berechnet.

Konsolidierungsbeitrag in € 20.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5411000,5441000, 5421000,5431000. 42215000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Darstellung der Maßnahme :

Die Festlegung, dass die Wartung der LSA ausschließlich nachts erfolgt, wird aufgehoben.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Die bisherige Festlegung beruht auf einer internen Abstimmung zwischen den Mitgliedern der Verkehrskommission der Stadt.

Mit dieser Festlegung, die Reparaturen an Lichtsignalanlagen auf die Nachtstunden zu verlagern, sollte eine Behinderung im Stadtverkehr grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Das gegenwärtige Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet erfordert, bis auf wenige Standorte, keine Wartung der Anlagen in den Nachtstunden. Somit können die Zuschläge für diese Leistungen weitgehend reduziert werden.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/14

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Papierkorbentleerung/Reinigung der Haltestellen CVAG

Produktuntergruppe :

Nr. : 5451000

Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

Kurzbeschreibung:

Die Leistungen sind Bestandteil der mit dem ASR jährlich abzuschließenden Leistungen.

Konsolidierungsbeitrag in € 40.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5451000. 42416300	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Darstellung der Maßnahme :

Die Einsparung kann teilweise durch Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch den ASR erreicht werden. Es müssen jedoch auch Papierkorbstandorte (außerhalb des Stadtzentrums) reduziert werden.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Die Umsetzung dieser Maßnahme soll durch folgende Teilleistungen erreicht werden.

Der ASR wird Entsorgungsleistungen neu ausschreiben. Hier ist mit einem Einsparvolumen in Höhe von ca. 20.000 € zu rechnen.

Weiterhin wird in Abstimmung zwischen Amt 66 und CVAG ein Konzept der Reduzierung der Standorte erarbeitet, das dem ASR eine effektivere Routenplanung ermöglicht.

Von der Reduzierung werden die Innenstadt und die angrenzenden Stadtteile nicht betroffen sein.

Im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung der Einzelmaßnahmen ASR im Rahmen des EKKO 2015 ist dem ASR die Möglichkeit zu geben, eigene Vorschläge zur Umsetzung des Einsparpotenzials vorzulegen. Die absolute Höhe des Konsolidierungsbeitrags entsprechend der Einzelmaßnahmen bleibt bestehen, es können sich jedoch aus den Vorschlägen des ASR Verschiebungen zwischen den Einzelmaßnahmen (66/09, 66/10 und 66/14) ergeben.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/15

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Reduzierung von Verkehrszeichen in der Stadt

Produktuntergruppe :

Nr. : 5411000, 5441000, 5421000, 543100

Bezeichnung: Gemeinde-, Bundes-, Kreis-, Staatsstraßen

Kurzbeschreibung:

In der Stadt Chemnitz sind ca. 29.000 Verkehrszeichen aufgestellt.

Konsolidierungsbeitrag in € 60000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5411000,5441000, 5421000,5431000. 42215000	30.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Darstellung der Maßnahme :

Die Anzahl der in der Stadt Chemnitz vorhandenen Verkehrszeichen sollte um 600 Stück reduziert werden.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Durch die Untere Verkehrsbehörde wird ein Konzept erarbeitet, dass eine Reduzierung der Verkehrszeichen in der angedachten Höhe ermöglicht.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/16

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Berechnung Gebühren für Trassenbestätigungen/Erhöhung der Gebühr

Produktuntergruppe :

Nr. : 5491000

Bezeichnung: Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger

Kurzbeschreibung:
Konsolidierungsbeitrag in € 75.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5491000 33111100	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Durchsetzung einer Gebühr gegenüber der SWC AG ist im Rahmen des aktuellen Konzessionsvertrages schwierig. In der Ausschreibung der neuen Konzessionen ist dieser Sachverhalt klar zu regeln. Für die anderen Versorger, einschließlich ESC, ist die Neugestaltung der Einnahme möglich. Die Erhöhung ergibt sich aus der Berechnung des tatsächlichen Aufwandes für die Erstellung der Trassenbestätigungen.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Innerhalb des Amtes 66 erfolgte eine Überprüfung des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes für die Erstellung von Trassenbestätigungen.

Gleichzeitig wurde auch die Effektivität des Verwaltungshandels in diesem Bereich untersucht.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass trotz teilweiser Neuordnung der Arbeitsabläufe, der tatsächlich notwendige Arbeitsaufwand für die Trassenbestätigungen den Antragstellern bisher nicht in voller Höhe in Rechnung gestellt wird.

Die Gebühren werden mit diesem Vorschlag auf den tatsächlich anfallenden Arbeitsumfang angepasst.

In dem Vorschlag sind alle Leitungs- und Infrastrukturträger, außer die SWC AG, berücksichtigt. Der noch laufende Konzessionsvertrag mit der SWC AG sieht Gebühren für diese städtischen Leistungen nicht vor. Mit den anstehenden Ausschreibungen der neuen Konzessionen soll hier eine klare Lösung gefunden werden.

Beim ESC sind die Entgelte als Baunebenkosten zu aktivieren; Steigerung des Entgeltsatzes ca. 0,1 Cent/qm p.a.)

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/17

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Erhöhung Parkgebühren

Produktuntergruppe :

Nr. : 5461000

Bezeichnung: Parkeinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Zurzeit werden Parkgebühren von 0,50 €/30 Minuten von Montag bis Freitag erhoben.

Konsolidierungsbeitrag in € 570.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5461000 33211110	285.000	285.000	400.000	400.000	570.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Auf der Basis eines abgestimmten Parkraummanagements ist eine schrittweise Erhöhung der Parkgebühren geplant. Als erster Schritt wird die Wiedereinbeziehung des Samstages in die Gebührenpflicht umgesetzt.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Die schrittweise Einnahmeerhöhung bei Parkgebühren im öffentlichen Verkehrsraum ist unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Innenstadt und der Gebührenentwicklung im privaten Bereich umzusetzen.

Bisherige Analysen zum Parkraummanagement zeigen, dass als erster Schritt die Wiedereinbeziehung des Samstages in die Gebührenpflicht erfolgen sollte.

Als zweiter Schritt ist die Gebührenerhöhung im öffentlichen Parkraum, auch unter Berücksichtigung der Gebührenfestlegung privater Parkhausbetreiber, neu festzulegen.

Der interkommunaler Vergleich zu den benachbarten Städten Dresden(0,50€/20 Minuten Montag bis Samstag) und Leipzig (0,50 €/30 Minuten Montag bis Sonntag) kann hier jedoch infolge der jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten nur ein Anhaltspunkt sein.

Die derzeitigen Gebühren in den privaten Parkhäuser in der Stadt Chemnitz liegen im Bereich zwischen 0,40 Minuten bis 1 Stunde für 1 €

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/18

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Bewirtschaftung nicht gewidmeter Flächen

Produktuntergruppe :

Nr. : 5461000
Bezeichnung: Parkeinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Nicht öffentlich gewidmete Flächen im Innenstadtbereich werden derzeit nicht vollständig bewirtschaftet. Die Möglichkeit der Bewirtschaftung ist in der Satzung der Stadt Chemnitz über die Regelung für Tages- und Dauerparker auf gesondert gekennzeichneten Parkplätzen geregelt.

Konsolidierungsbeitrag in € 100.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
	5461000					
Erträge	33211110	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Maßnahme soll schrittweise umgesetzt werden.
Es handelt sich dabei um mehrere Einzelstandorte in der Innenstadt:

- Hartmannplatz (teilweise)
- Arndtplatz (ehemals Messehallen)
- Parkplatz Theunertstraße
- Parkplatz Mühlenstraße
- Parkplatz Karl-Liebknecht-Straße

Die Flächen haben ein Potential von 390 Stellplätzen.

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der Satzung der Stadt Chemnitz über die Regelung für Tages- und Dauerparker auf gesondert gekennzeichneten Parkplätzen.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Die betroffenen Standorte werden gegenwärtig unentgeltlich durch Pendler bzw. Dauerparker genutzt.

Bei Sperrung der nicht öffentlich gewidmeten Stellflächen kommt es zu erheblichen Parkproblemen im Umfeld dieser Standorte. Die Gebührenfestlegung sollte sich auf der Grundlage der Satzung der Stadt Chemnitz am unmittelbaren Bedarf der Zielgruppen orientieren.

Ziel ist es, mit Einzelstandorten zu beginnen und schrittweise unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen alle möglichen Standorte in das Parkraummanagement der Innenstadt einzubeziehen.

Der Bedarf ist aus Sicht der Verwaltung gegeben.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/19

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Erhöhung Sondernutzungsgebühren

Produktuntergruppe :

Nr. : 5491000

Bezeichnung: sonstige Leistungen Straßenbaulastträger

Kurzbeschreibung:

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung. Diese ist um 30 % zu erhöhen.

Konsolidierungsbeitrag in € 60.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5491000 33211110	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Sondernutzungssatzung wird um 30 % erhöht.

Umsetzungsbedingungen:

Stadtratsbeschluss zur Satzung

Umsetzungsfolgen:

Erhöhung der Gebühr, bspw.: Umzug mit Möbellift alt: 25,56 € - neu: 33,23 €
 Containerstandort alt: 21,48 € - neu 27,90 €; Gerüst Standzeit 3 Wochen 16 qm alt: 48,96 € -
 neu 63,84 €

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/20

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Erhöhung Verwaltungsgebühr StvO

Produktuntergruppe :

Nr. : 5491000

Bezeichnung: sonstige Leistungen Straßenbaulastträger

Kurzbeschreibung:

Die Gebühr wird auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung erhoben. Diese ist um 20 % zu erhöhen.

Konsolidierungsbeitrag in € 40000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
	5491000					
	33211200					
Erträge		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Verwaltungskostensatzung wird um 20 % erhöht.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Erhöhung der Gebühr, bspw.: Realisierung Hausanschluss mit Bauzeit 5 - 10 Tage alt: 55 € - neu 60 €; Leitungsverlegung Bauzeit über 1 Monat im Hauptstraßennetz alt: 80 € - neu 96 €

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 66/21

Amt: 66

Maßnahmebezeichnung: Kontrolle ungenehmigter Sondernutzungen

Produktuntergruppe :

Nr. : 5491000

Bezeichnung: sonstige Leistungen Straßenbaulastträger

Kurzbeschreibung:

Die Kontrolle ungenehmigter Sondernutzungen erfolgt zurzeit eher sporadisch.

Konsolidierungsbeitrag in € 20.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5491000 33211110	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Kontrollen durch die Kontrollgänger des Amtes 66 und des Amtes 32 sind zu effektivieren. Dies ist im Zusammenhang mit der Einführung moderner Aufnahmetechnik (Maßnahme 66/08) zu betrachten.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

keine

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 67/1

Amt: 67

Maßnahmebezeichnung: Einnahmenerhöhung aus Rohholzverkauf

Produktuntergruppe:

Nr. : 55510

Bezeichnung: Land- und Forstwirtschaft

Kurzbeschreibung:

Steigerung der jährlichen Einnahmen aus dem Rohholzverkauf

Konsolidierungsbeitrag in € 70.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5551000.34219100	25.000	50.000	50.000	60.000	70.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme:

Im Ergebnis der Finanz- und Wirtschaftskrise war auch die Nachfrage nach Rohholz weltweit rapide gesunken. Gegenwärtig zeichnet sich eine Erholung ab, die höhere Vertragsabschlüsse ermöglichen.

Umsetzungsbedingungen:

keine

Umsetzungsfolgen:

Erhöhung der Erträge durch den Verkauf von Rohholz

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 67/02

Amt: 67

Maßnahmebezeichnung: Einnahmeerhöhung aus Verpachtung

Produktuntergruppe :

Nr. : 55510

Bezeichnung: Land- und Forstwirtschaft

Kurzbeschreibung:

Erhöhung des Pachtzinses je ha in Landwirtschaftspachtverträgen

Konsolidierungsbeitrag in € 10.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5551000.34111110	2.000	3.000	5.000	8.000	10.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Im Zusammenhang mit der Nachfrage nach weiteren Produktionsflächen für nachwachsende Rohstoffe werden steigende Pachtpreise erwartet. 2010 werden für Grünland höchstens 60 EUR je ha und für Ackerland höchstens 165 EUR je ha eingenommen. Trotz der Konsolidierungsmaßnahme 67/3 sollen die Erträge aus der Landpacht von gegenwärtig 75.250 EUR bis 2015 auf 85.250 EUR gesteigert werden.

Umsetzungsbedingungen:

Vereinbarung eines höheren Pachtzinses bei bestehenden Landpachtverträgen und bei neuen Vertragsabschlüssen gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt.

Umsetzungsfolgen:

Höhere Erträge aus der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 67/03

Amt: 67

Maßnahmebezeichnung: Nutzung des Kapitaldienstes

Produktuntergruppe :

Nr. : 55510

Bezeichnung: Land- und Forstwirtschaft

Kurzbeschreibung:

Nutzung des Kapitaldienstes aus Veräußerung von Flächen

Konsolidierungsbeitrag in € 75.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	6121000.45171009	3.400	27.300	47.700	68.200	75.000

Darstellung der Maßnahme :

Aus dem Verkauf von ca. 200 ha unrentabler Kleinflächen zum Preis von 1,25 EUR je m², die nicht für die Verwirklichung des Gewerbekonzeptes, incl. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und für die Walderweiterung vorgehalten werden müssen, kann der Kapitaldienst mit einem Zinssatz von 3% eine jährliche Reduzierung des Zinsaufwandes von 75.000 EUR erbringen (= 2.000.000 m² x 1,25 EUR x 0,03)

Umsetzungsbedingungen:

Vermarktung durch das Liegenschaftsamt

Umsetzungsfolgen:

Erträge aus dem Kapitaldienst

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 67/04

Amt: 67

Maßnahmebezeichnung: Verringerung der Erstattung für kommunalen Friedhof

Produktuntergruppe :

Nr. : 55310

Bezeichnung: Friedhofs- und Bestattungswesen

Kurzbeschreibung:

Reduzierung der Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an den Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FFB)

Konsolidierungsbeitrag in € 20.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5531000.44551000			20.000	20.000	20.000

Darstellung der Maßnahme :

In der Beschlussvorlage zur Eigenbetriebsbildung (B-394/2001) war bereits eine weitere Reduzierung der Erstattungen vorgesehen. Mit der o. g. Konsolidierung verbleibt für den öffentlichen Anteil im kommunalen Friedhof eine Erstattung in Höhe von 30.000 EUR. Durch geändertes Flächenmanagement ist diese Maßnahme erreichbar.

Umsetzungsbedingungen:

Berücksichtigung im Wirtschaftsplan des FFB 2013 ff.

Umsetzungsfolgen:

Reduzierte Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand bei der Stadt / Kürzung der Ertragsposition "Öffentliches Grün" im FFB

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 67/05

Amt: 67

Maßnahmebezeichnung: Beendigung Zuschuss an nicht kommunale Friedhöfe

Produktuntergruppe :

Nr. : 55310

Bezeichnung: Friedhofs- und Bestattungswesen

Kurzbeschreibung:

Einsparung des Zuschusses zur Unterstützung der Unterhaltung an nicht kommunale Friedhöfe (keine gesetzliche Pflicht)

Konsolidierungsbeitrag in € 10.100

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5531000.43181110	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100

Darstellung der Maßnahme :

Resultierend aus o. g. Konsolidierungsvorschlag wird künftig kein städtischer Zuschuss mehr an nicht kommunale Friedhöfe ausgereicht. Von durchschnittlich 7 Antragstellern pro Jahr erhalten nur 4 eine Förderung, so dass der Anteil der Förderung gering ist.

Umsetzungsbedingungen:

Der Beschluss B-410/2009 - Förderrichtlinie zur Unterstützung nicht kommunaler Friedhöfe in der Stadt Chemnitz - muss mit Wirkung für 2011 ff aufgehoben werden.

Umsetzungsfolgen:

Die Einsparung des Zuschusses hat keine existenzielle Auswirkung auf die Friedhofsträger

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 67/06

Amt: 67

Maßnahmebezeichnung: Optimierungspotential im Bereich Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen

Produktuntergruppe :

Nr. : 54120, 55110

Bezeichnung: Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen

Kurzbeschreibung:

Einsparung durch Optimierung des Verhältnisses zwischen Eigenleistung und Vergabe auf der Grundlage der Einführung eines EDV - gestützten Katasters. Dieser Prozess ist einhergehend mit Personal- und Stützpunktanpassung und Stärkung der Objektplanung. Konzentration der Eigenleistung auf intensiv zu pflegende innerstädtische Anlagen und Bündelung der Fremdvergaben in den Außenbereichen.

Konsolidierungsbeitrag in € 1.242.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	5412000.40xxxxxx 5511000.40xxxxxx	77.000	115.000	192.000	242.000	1.163.000
Sachkosten	5511000.44500000			79.000	79.000	79.000

Darstellung der Maßnahme :

1. Einführung EDV- gestütztes Kataster - Optimierung des Verhältnisses von Vergabeleistungen zu Eigenleistungen aufbauend auf EDV gestütztem Kataster, periphere Stadtbereiche in Vergabe, zentrumsnahe Bereiche und höherwertig zu pflegende Bereiche in Eigenleistung, aus 1. folgt Personalreduzierung um 30 Stellen bis 2015*
2. Nachfolgend Stützpunktreduzierung von 10 auf 4, unter vorheriger grundhaften Instandsetzung der verbleibenden vier Stützpunkte bis 2015 **
3. Kapazitätssteigerung der Planung zur effizienteren Durchführung notwendiger Sanierungen und Standardumwandlungen ***
4. Vergabe des Winterdienstes und der Sommerreinigung (Anliegerpflichten bei straßenbegleitenden Gehwegen) an Dritte ****

Erläuterungen zu den Punkten 1 bis 4:

* zu 1:

Die Einführung eines EDV - gestützten Katasters erfolgt umgehend 2010/2011, damit darauf aufbauend die Optimierung von Vergabeleistung und Eigenleistung in 2012 beginnen kann. Darauf basierend kann nachfolgend eine Personalreduzierung im Pflegebereich erfolgen. Die Sachkosten des Haushaltes der Produktgruppe werden für die Vergabe von Leistungen an Firmen eingesetzt.

** zu 2:

Die investive Qualifizierung der verbleibenden Stützpunkte muss in den Jahren 2012-14 erfolgen. Abschließend kann bis 2015 die Stützpunktreduzierung auf o. g. Grundlagen durchgeführt werden.

***zu 3:

Die Objektplanung ist gegenwärtig laut Städtevergleich nur mit ca. 50% der personellen Kapazitäten vergleichbarer Kommunen ausgestattet (Chemnitz: 5 Stellen, verglichene Kommunen: 8-19 Stellen Objektplanung). Planerische Eigenleistungen sind gegenwärtig nicht möglich, jedoch unter Gesichtspunkten der gegenwärtigen Konsolidierungserfordernisse bzw. der Grünpflegekonzeption verstärkt erforderlich.

Flächenumwandlungen mit dem Ziel eines extensiveren Pflegebedarfs und somit geringerer Folgekosten sind zu konzipieren.

Diesbezüglich ist eine amtsinterne Umsetzung einer Stelle vorgesehen.

**** zu 4:

Die Sommerreinigung kann kostengünstig in den Pflegekosten der Fachfirmen bzw. durch die Entgeltvariante des Sozialgesetzbuches erfolgen. Bezüglich des Winterdienstes und der Sommerreinigung als Anliegerpflichten wird geprüft, ob durch geschlossene Vergabe aller Anlieger der Stadtverwaltung an ASR oder freie Bieter eine noch günstigere Lösung gefunden wird.

Zusammenfassung: Aus der Personalreduzierung werden 1.163 T€ erspart. Der Verzicht auf den Einsatz von Zivildienstleistenden beinhaltet einen Konsolidierungsbeitrag von 79 T €
Aus den o. g. Maßnahmen ergibt sich für 2015 eine Konsolidierung von insgesamt 1.242 T €

Umsetzungsbedingungen:

Als Ausgleich für den Wegfall der Eigenleistung müssen sämtliche Sachkosten des Ertragshaushaltes der Produktgruppe für die Vergabe von Leistungen eingesetzt werden. Eine investive Qualifizierung der verbleibenden, zentrumsnahen Stützpunkte zur Sicherstellung der Forderungen der gültigen Arbeitsstättenverordnung ist erforderlich. Es muss eine personelle Stärkung der Planungsabteilung zur Umsetzung notwendiger Sanierungen und eigener Objektplanungen im Sinne der Pflegeextensivierung vorgenommen werden. Dazu ist eine Stelle der EG 10 in die Objektplanung innerhalb des Amtes umzusetzen. Die räumliche Trennung (Teile des Amtes im Ausweichstandort) innerhalb des Kernbereiches des Amtes ist aufzuheben.

	Maßnahme- nummer	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen	5511000062001		150.000	200.000	200.000	
Zuschüsse						

Hinweis: Die Spalte „Investitionen“ enthält die notwendigen Aufwendungen für den Umbau der Pflegestützpunkte, diese Mittel sind im Haushalt einzuplanen.

Umsetzungsfolgen:

Zentrumsnahe Bereiche werden in Eigenleistung mit dem Ziel ausreichender Qualität gepflegt. Die Pflege der stadtperipheren Bereiche wird vergeben. Die Stärkung der Planung schafft Eigenleistungskapazität und ermöglicht die effizientere Unterstützung zur Wiederherstellung verschlissener Anlagen sowie der pflichtigen Bauherrenaufgaben.

Mit dieser Maßnahme ist der Erhalt des Pflegestandards generell im peripheren Bereich erneut zu definieren. Es ist bei Einhaltung der Verkehrssicherungsbedingungen verstärkt ein kostengünstiger Pflegestandard zu kommunizieren. Damit wird auch dem Stadtratsbeschluss zur Grünpflegekonzeption bezüglich weiterer Optimierung entsprochen.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 67/07

Amt: 67

Maßnahmebezeichnung: Antragsgemäße zügige Bescheidung im Baumschutz.

Produktuntergruppe :

Nr. : 55110

Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau ...

Kurzbeschreibung:

Durch die seit 1. Quartal 2010 erfolgte Vollbesetzung des SG Baumschutz können die Anträge zukünftig bedarfsgerechter bearbeitet und entsprechende Bearbeitungsgebühren eingenommen werden.

Konsolidierungsbeitrag in € 20.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5511000.33111100	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Die Einnahmen aus Gebühren können voraussichtlich von 80.000 Euro jährlich auf 100.000 Euro jährlich erhöht werden. Außerdem wird durch die jährliche Einnahme von ca. 200.000 Euro Baumersatz regelmäßig der städt. Haushalt entlastet, da daraus die städtischen Baumpflanzungen finanziert werden.

Umsetzungsbedingungen:

Voraussetzung für die Gebührenerhebung ist die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Chemnitz sowie die gültige Baumschutzsatzung.

Umsetzungsfolgen:

Keine negativen Folgen.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 67/08

Amt: 67

Maßnahmebezeichnung: Neuorientierung Botanischer Garten/ Schulbiologie- und Naturschutzzentrum

Produktuntergruppe :

Nr. : 25310

Bezeichnung: Botanischer Garten/ Schulbiologie- und Naturschutzzentrum

Kurzbeschreibung:

Der Botanische Garten wird unter Erhalt der Gewächshäuser und Gebäude sowie der Bildungsangebote in eine Grünanlage mit Park- und Waldcharakter überführt. Die botanischen Gestaltungen im Außenbereich werden entsprechend angepasst.

Konsolidierungsbeitrag in € 240.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten	2531000.40xxxxxx	235.000	235.000	235.000	235.000	235.000
Sachkosten	2531000.44500000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Darstellung der Maßnahme :

Der Konsolidierungsbeitrag von jährlich 240.000 T € erfordert die Einsparung von 6 Stellen, da im Sachkostenbereich keine nennenswerten Kürzungen mehr möglich sind. Die Vorhaltung der Flächen und Einrichtungen für die Schulbiologie (staatlich angestellte Lehrer) wird -solange der bauliche Zustand dies noch ermöglicht- aufrechterhalten. Die Gewächshäuser werden weiter betrieben. Die Freianlagen werden im Eingangsbereich nur in Notpflege erhalten, im landschaftlichen Teil erfolgt keine Biotoppflege mehr. Hinweis: Die energiewirtschaftlich sanierungsbedürftigen und baulich maroden Gebäude sind nur noch begrenzte Zeit betriebsfähig.

Umsetzungsbedingungen:

Voraussetzungen für die Umsetzung sind:

- die Regelung der Weiterbeschäftigung des abzubauenen Personals
- die Sicherstellung des Abbruchs von leer stehenden Gebäuden und Volieren,
- die weitgehende Auflösung des tierparkrelevanten Tierbestandes,

Umsetzungsfolgen:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen bedeuten eine Umgestaltung des Botanischen Gartens zu der gegenwärtig bekannten und vom Stadtrat 1997 (Konzeption B -5/97) beschlossenen Form sowie die Aufhebung der Gestaltungskonzeption von 2000.

Mit dem verbleibenden Personal (1 Leiter, 2 Stellen Gewächshaus und 2 Stellen Außenanlagen) ist weder Schichtdienst noch eine hochqualifizierte Pflege der gesamten Flächen möglich. Die Öffnungszeiten müssen daher reduziert werden.

Die Bildungsangebote werden, solange es der bauliche Zustand der Anlagen noch zulässt, mit Einschränkungen fortgeführt. Die Gewächshäuser werden weiterhin, jedoch mit verminderter Qualität und eingeschränkten Öffnungszeiten, betrieben. Der verbleibende Personalbestand ist damit weitgehend ausgelastet, so dass lediglich Teile der bisherigen Außengestaltung weiter in Grundpflege gehalten werden können. Weitere Teile des Botanischen Gartens können nur noch auf dem Niveau einer öffentlichen Grünanlage gepflegt werden, die qualifizierten Biotopie wie Steppe, Heide, Düne können nicht mehr durch Personal des Grünflächenamtes gepflegt werden. Der Tierbestand wird weitestgehend aufgelöst.

Bezüglich des sanierungsbedürftigen Gebäudebestandes sind neue Vereinbarungen und Konzeptionen mit den nutzenden Vereinen zu erarbeiten, die einen Mindeststandard gewährleisten.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 67/09

Amt: 67

Maßnahmebezeichnung: Pächterhöhung Kleingärten

Produktuntergruppe :

Nr. : 55110

Bezeichnung: Öffentliches Grün/Landschaftsbau; Klein- und Erholungsgärten

Kurzbeschreibung:

Pächterhöhung Kleingärten

Konsolidierungsbeitrag in € 63.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5511000.34111130				63.000	63.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Es wird eine Anhebung der Pacht ab dem Jahr 2014 um weitere 63.000 € angestrebt. Die Pachtanhebung um 2 Cent/m²/Jahr - von 14 Cent auf 16 Cent - kann frühestens im Jahr 2014 erfolgen. 1 Cent davon verbleiben beim jeweiligen Vertragspartner als Verwaltungspauschale bzw. zum Ausgleich sozialer Härten einzelner sozialschwacher Kleingärtner. Derzeit verbleiben als Verwaltungspauschale bereits 0,6 Cent/m²/Jahr beim Vertragspartner (Verband, Verein). Damit wird die effektive Pachteinnahme der Stadt von 0,134 Cent/m²/Jahr auf 0,15 Cent/m²/Jahr angehoben.

Benchmarking: Chemnitz 0,134 €/m²/Jahr; Dresden 0,088 €/m²/Jahr; Halle/Saale 0,14 €/m²/Jahr; Leipzig 0,123 €/m²/Jahr; Düsseldorf 0,28 €/m²/Jahr; Gelsenkirchen 0,24 €/m²/Jahr; Hannover 0,332 €/m²/Jahr

Umsetzungsbedingungen:

Aufgrund der zum 01.01.2010 vorgenommenen Pachtanpassung ist eine nächste Pachtanpassung frühestens ab 2014 möglich. Grundlage für die Pächterhöhung ist § 5 Bundeskleingartengesetz (BKleingG).

Umsetzungsfolgen:

- keine ersichtlich -

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 67/10

Amt: 67

Maßnahmebezeichnung: Streichung der Fördermittel für Kleingärtnervereine

Produktuntergruppe :

Nr. : 55110

Bezeichnung: Öffentliches Grün/Landschaftsbau; Klein- und Erholungsgärten

Kurzbeschreibung:

Streichung Kleingartenförderung

Konsolidierungsbeitrag in € 14.500

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5511000.43181110					14.500

Darstellung der Maßnahme :

Es wird die jährliche Förderungssumme in Höhe von 14.500 € als städtischer Zuschuss für Vorhaben in den Kleingärtnervereinen ab dem Jahr 2015 zur Disposition gestellt. Die Förderung erfolgt derzeit auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz vom 28.09.1999.

Umsetzungsbedingungen:

Stadtratsbeschluss ist erforderlich.

Umsetzungsfolgen:

Keine finanzielle Förderung von Vorhaben in Chemnitzer Kleingärtenvereinen durch die Stadt.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 67/11

Amt: 67

Maßnahmebezeichnung: Pächterhöhung Erholungsgärten

Produktuntergruppe :

Nr. : 55110

Bezeichnung: Öffentliches Grün/Landschaftsbau; Klein- und Erholungsgärten

Kurzbeschreibung:

Pächterhöhung Erholungsgärten

Konsolidierungsbeitrag in € 78.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	5511000.34111120			10.000	35.000	78.000
Personalkosten						
Sachkosten						

Darstellung der Maßnahme :

Es wird angestrebt, die Gartenpacht bis zum Jahr 2015 differenziert nach Lage- und Nutzungskriterien von 2 Cent/m² bis 5 Cent/m² zu erhöhen. Für Garagen wird eingeschätzt, dass eine Mietanhebung von derzeit 63 €/Jahr auf 120 €/Jahr möglich ist. Es gibt eine gute Vermietungssituation. Damit ist eine Mehreinnahme (Pachten von Erholungsgärten und Garagen) von derzeit 415.000 € um weitere 78.000 € ab 2015 möglich.

Benchmarking (Stand 03/2010): Chemnitz von 0,23 bis 0,46 €/m²/Jahr; Dresden von 0,75 bis 1,30 €/m²/Jahr; Magdeburg von 0,24 bis 1,50 €/m²/Jahr; Leipzig von 0,31 bis 0,61 €/m²/Jahr; Erfurt von 0,24 bis 0,75 €/m²/Jahr; Zwickau von 0,31 bis 0,92 €/m²/Jahr

Umsetzungsbedingungen:

Im Vorfeld der Pächterhöhung ist eine Erfassung der Lage- und Nutzungskriterien für diese Gärten erforderlich.

Umsetzungsfolgen:

- keine ersichtlich -

Dezernat: 2

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): Sonstige/01

Amt: 20

Maßnahmebezeichnung: Ausschüttung TGR/Reduzierung des Zuschusses an die CWE in 2012

Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE wurde dem Grunde nach aufgegriffen.

Produktuntergruppe :

Nr. : 57110

Bezeichnung: Beteiligung an Wirtschaftsförderungsunternehmen

Kurzbeschreibung:

Ausschüttung der TGR an die Muttergesellschaft CWE. Reduzierung des Zuschusses an die CWE in 2012 um max. 400 T€

Konsolidierungsbeitrag in € 400.000

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge						
Personalkosten						
Sachkosten	5711000.43151201		400.000			

Darstellung der Maßnahme :

Aufgrund der vorhandenen Liquidität der TGR erfolgte eine Prüfung der Ausschüttung an die Muttergesellschaft CWE. In Höhe des an die CWE ausgeschütteten Betrages kann eine Reduzierung der ohne diese Ausschüttung notwendigen Zuschüsse der Stadt an die CWE erfolgen. Der Geschäftsführer der TGR teilte mit, dass eine Ausschüttung an die CWE in Höhe von max. 400 T€ einmalig möglich ist, ohne die erforderliche Liquidität der Gesellschaft zu gefährden.

Umsetzungsbedingungen:

Um die Ausschüttung in 2012 zu vollziehen, ist in 2011 die Änderung des § 3 Gesellschaftsvertrages erforderlich.

Umsetzungsfolgen:

Reduzierung der Liquidität der TGR auf ein vertretbares Niveau.

Dezernat: 6

Maßnahmenummer (Amt/Nr.): 60/S

Amt: Amt für Baukoordination

Maßnahmebezeichnung: Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Produktuntergruppe :

Nr. : 51120

Bezeichnung: Förderung Städtebau

Kurzbeschreibung:

Wiedereinführung der Straßenbaubeitragsatzung auf der Grundlage eines Satzungsbeschlusses des Stadtrates

Konsolidierungsbeitrag in € 307.575*

Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge					120000	366000
Personalkosten	40121000				-58425	-58425
Sachkosten						

*Die Maßnahme findet bei der Darstellung der Gesamtsumme keine Berücksichtigung, da es sich nicht um Erträge handelt, sondern um Einzahlungen für Investitionen. Der Konsolidierungsbeitrag ist für den Ergebnishaushalt nicht relevant.

Darstellung der Maßnahme :

Im Jahr 2000 wurde die Straßenbaubeitragsatzung mit Wirkung für Baumaßnahmen ab 2003 beschlossen.

Im Ergebnis eines Urteiles des OVG Bautzen vom 31.01.2007 wird den Gemeinden im Gegensatz zu früheren Entscheidungen vom Grundsatz ein weites Ermessen beim Erlass von Straßenbaubeitragsatzungen und der Bemessung der Anteile der Beitragspflichtigen und der Anteile der Allgemeinheit am ausbaubeitragsfähigen Aufwand (§28 Abs.1 Satz 2 SächsKAG) eingeräumt:

1. Der Erlass einer Straßenbaubeitragsatzung steht im kommunalpolitischen Ermessen.
2. Die Ausgestaltung des öffentlichen Interesses nach § 28 Abs. 2 SächsKAG liegt ebenfalls im kommunalpolitischen Ermessen.
3. Dieses zweistufige Ermessen kann ausnahmsweise eingeschränkt sein, wenn eine geordnete Haushaltswirtschaft gefährdet sein könnte.

Mit Beschlussantrag BA-18/2007 in der Sitzung des Stadtrates vom 18.07.2007 erging an die Verwaltung der Auftrag, die Straßenbaubeitragsatzung in Form einer Änderungssatzung – einer Aufhebungssatzung dem Stadtrat vorzulegen.

Daraufhin erfolgte im November 2007 mit Beschluss B297/2007 vom 14.11.2007 die Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung sowie die Rückzahlung der bereits erhobenen Straßenbaubeiträge für Baumaßnahmen ab 2003.

Die Wiedereinführung der Straßenbaubeitragssatzung soll Bestandteil des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes werden.

Das Konsolidierungspotential wurde auf der Grundlage der Planansätze des MIP, Vorhabensliste des Tiefbauamtes, aus geschätzten Kosten ermittelt. Die Maßnahmen sind noch nicht durchgeplant, Kostenberechnungen liegen noch nicht vor. Es handelt sich um 3 Maßnahmen, die in den Jahren 2011/2012 gebaut werden sollen.

Dabei wurden die Höchstsätze gemäß SächsKAG, Anliegerstraßen 75% Anteil der Beitragspflichtigen, Haupterschließungsstraßen 50% Anteil der Beitragspflichtigen, Hauptverkehrsstraßen 25 % Anteil der Beitragspflichtigen in Ansatz gebracht.

Hinweis: Fahrbahnen von Bundes, Staats- und Kreisstraßen sind keine beitragspflichtigen Erschließungsanlagen, da sie ihrem Wesen nach überwiegend dem überörtlichen Verkehr zu dienen bestimmt sind.

Der Konsolidierungsbetrag ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erträge, abzüglich einer zusätzlichen AE Personalbedarf. Die Beträge werden jeweils zeitversetzt erst nach Abschluss der Rechnungslegung zur Baumaßnahme fällig.

Umsetzungsbedingungen:

Stadtratsbeschluss zur Satzung

Umsetzungsfolgen:

Bei Wiedereinführung der Straßenbaubeitragssatzung für die Stadt Chemnitz ist Personalbedarf sowohl für die Satzungserarbeitung, die Berechnung der Straßenbaubeiträge als auch für die Bearbeitung der in hohem Maße zu erwartenden Widersprüche notwendig.